

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburger Jahrbuch**

**Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und  
Heimatkunde**

**Oldenburg, 1957-**

Teil I. Geschichte

**urn:nbn:de:gbv:45:1-3267**

**TEIL I**  
Geschichte





ALBRECHT ECKHARDT

## Schriftenverzeichnis Friedrich-Wilhelm Schaer

Friedrich-Wilhelm Schaer vollendet am 21. April 1995 sein 65. Lebensjahr. Er wurde als Sohn eines promovierten Studienrats im ostfriesischen Aurich geboren. Hier verlebte er seine Kindheit und besuchte er die Volksschule und das Gymnasium, das er 1950 mit dem Abitur verließ. Von 1950 bis 1958 studierte er in Marburg, Göttingen, Freiburg und wiederum Göttingen anfangs Geschichte, Latein und Theologie, später dann Geschichte und Deutsch. In Göttingen legte er 1954 das Staatsexamen für das höhere Lehramt ab und wurde 1958 zum Dr. phil. promoviert. Nach Tätigkeiten und Ausbildung an den Staatsarchiven in Wolfenbüttel und Osnabrück und an der Archivschule Marburg, wo er 1961 das zweite Staatsexamen für den höheren Archivdienst ablegte, war er seit 1961 Staatsarchivassessor, dann Staatsarchivrat in Bückeburg. 1965 wurde er nach Oldenburg versetzt, wo er 1969 zum Archivoberrat und 1993 zum Archivdirektor ernannt wurde. Seit 1985 war er Vertreter des Dienststellenleiters.

Schaer interessierte sich schon früh für die Regionalgeschichte und begann bereits während seines Studiums mit der Veröffentlichung kleinerer Artikel über seine ostfriesische Heimat. Sein erstes Hauptwerk war die von Professor Percy Ernst Schramm betreute Dissertation über die Stadt Aurich und ihre Beamten-schaft im 19. Jahrhundert. Die Arbeit erschien einige Jahre später als Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Die Erforschung der Beamten-schaft hat Schaer bis zum heutigen Tage nicht mehr los-gelassen. Seit vielen Jahren arbeitet er, nunmehr als Pensionär, an einem olden-burgischen Beamtenbuch.

Die wenigen Jahre am Staatsarchiv Bückeburg fanden in einer beachtlichen Reihe von Veröffentlichungen ihren Niederschlag, die vor allem Mitgliedern des Grafen- bzw. Fürstenhauses und der Familie von Münchhausen gewidmet waren. In den nunmehr drei Oldenburger Jahrzehnten legte Schaer seinen For-schungsschwerpunkt auf die Zeit vom späten 16. bis zum 19. Jahrhundert. Wirtschafts-, landwirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragen, ländliche Un-terschichten und Deicharbeiter, Kirchen- und Schulgeschichte, die Geschichte des Staatsarchivs Oldenburg und andere Themen standen für ihn im Vorder-grund. Besonders intensiv beschäftigte er sich mit den beiden bedeutendsten Vertretern des Oldenburger Grafen- bzw. Fürstenhauses, Graf Anton Günther und Herzog Peter Friedrich Ludwig. Aber auch in Oldenburg vergaß er nie

---

Anschrift des Bearbeiters: Prof. Dr. Albrecht Eckhardt, Damm 43, Staatsarchiv, 26135 Oldenburg.





*Dr. Friedrich-Wilhelm Schaer  
(Aufnahme: Hans Friedl,  
Oldenburgische Landschaft,  
11. November 1994).*

seine ostfriesische Herkunft und widmete den nicht immer spannungsfreien Beziehungen zwischen beiden Herrschaften und Regionen mehrere Beiträge.

Dem friesischen Jeverland mit Varel, Knipphausen und Jever selbst galt seine besondere Liebe. Für die seit 1978 erscheinende Reihe „Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg“, der er anfangs durchaus reserviert gegenüberstand, hat er zwischen 1980 und 1993 nicht weniger als elf der inzwischen 40 Hefte (Bände) bearbeitet, darunter allein fünf zum Stadtarchiv, je eines zum Amt, zur Herrschaft und zum Mariengymnasium Jever. Die Stadt Jever hat ihm dieses besondere Engagement durch Verleihung der Schlossermedaille am 2. Januar 1994 gedankt.

Für die Geschichte des Landes Oldenburg hat Schaer zwei maßgebliche Beiträge geschrieben, zum Biographischen Handbuch mehrere Artikel beige-

steuert. Unter den Zeitschriften, in denen er häufiger publizierte, sind das Oldenburger Jahrbuch, das Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland, das Niedersächsische Jahrbuch für Landesgeschichte und das Emdener Jahrbuch zu nennen. Daneben belieferte er regelmäßig auch die Zeitungsbeilagen in Oldenburg (Nordwest-Heimat) und Delmenhorst (Von Hus un Heimat) mit kenntnisreichen Artikeln. In den Nachrichten des Marschenrates hat er 18 Jahre lang Neuerscheinungen zur oldenburgischen Geschichte vorgestellt.

1968 wählte ihn die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen zum Mitglied. Für seine Verdienste um die oldenburgische Geschichtsforschung verlieh ihm die Oldenburgische Landschaft am 11. November 1994 die Landschaftsmedaille.

Im Staatsarchiv Oldenburg, für das er im Laufe seiner Dienstzeit neben den genannten gedruckten eine große Zahl wichtiger maschinenschriftlicher Findbücher erstellt hat, ist Friedrich-Wilhelm Schaer auch nach seiner Pensionierung Ende April 1993 ein häufiger und gerngesehener Gast. Neben dem geplanten Beamtenbuch widmet er sich vor allem einer Archivgeschichte von den Anfängen bis in die frühe Nachkriegszeit.

Nachstehend werden die Veröffentlichungen Friedrich-Wilhelm Schaers, soweit sie ermittelt werden konnten, in chronologischer Reihenfolge aufgeführt. Nicht berücksichtigt wurden Buchbesprechungen (Rezensionen), Vortragsberichte und sonstige kleinere Artikel in der Tageszeitung.

#### Abkürzungen bzw. Siglen:

AN = Archive in Niedersachsen; Der Deichwart = Der Deichwart. Heimatbeilage zur Grenzlandzeitung „Rheiderland“; ebd. = ebendort, ebenda; EmdJb. = Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden (Emder Jahrbuch); Hg., hg. = Herausgeber, herausgegeben; HH = Von Hus un Heimat. Beilage zum Delmenhorster Kreisblatt; HkHg = Heimatkunde und Heimatgeschichte. Beilage der Ostfriesischen Nachrichten; Inv. = Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg; JOM = Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland (Vechta); NDB = Neue Deutsche Biographie; NdsJb. = Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte; NWH = Nordwest-Heimat (seit 1984 mit Leuchtfener). Beilage der NWZ = Nordwest-Zeitung (Oldenburg); OJb. = Oldenburger Jahrbuch; Ostfriesland = Ostfriesland, Zeitschrift für Kultur, Wirtschaft und Verkehr (Leer); S. = Seite; SLH = Schaumburg-Lippische Heimatblätter. Monatsbeilage der Schaumburg-Lippischen Landeszeitung. Hg. vom Schaumburg-Lippischen Heimatverein e.V., Bückeburg; SLM = Schaumburg-Lippische Mitteilungen; Sp. = Spalte; VHKNB = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; VNA = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung

- 1) Wübbe Ulrichs Jütting. Vom Schulgehilfen zum Seminardirektor, in: Ostfriesisches Schulblatt. Zeitschrift des Ostfriesischen Lehrervereins 77/2, Febr. 1956, [S. 1-2]
- 2) „Bei der Versetzung nach Aurich herrschte tiefe Betrübnis“. Eine hannoversche Beamtenfrau vor hundert Jahren über Aurich und Ostfriesland, in: Der Deichwart vom 10. Nov. 1956

- 3) Georg Bacmeister als hannoverscher Landdrost in Aurich (1857-65), in: HkHg 1957/1, [S. 1]
- 4) Armut und Arbeitslosigkeit vor hundert Jahren in Ostfriesland, in: HkHg 1957/4
- 5) Georg Bacmeister als Landdrost in Aurich, in: Heim und Herd. Beilage zum Ostfriesischen Kurier (Norden) 1957 Nr. 9
- 6) Widersprechende Urteile über Aurich und Ostfriesland im 19. Jahrhundert, in: HkHg 1957/9, [S. 1 f.]
- 7) Ihm war alles Nichtfriesische verhaßt. Rudolf Schepler - Lebensgeschichte eines ostfriesischen Beamten im vorigen Jahrhundert, in: Der Deichwart vom 14. Sept. 1957
- 8) Stüve als Briefschreiber, in: Osnabrücker Heimatblätter. Beilage der Neuen Tagespresse Nr. 7 vom 30. Okt. 1959
- 9) Die Wasserverbindung von Ems und Jade. Zur Vorgeschichte des Ems-Jade-Kanals, in: Ostfriesland 1960/4, S. 19-22
- 10) Ein alter Gedenkstein, der uns Rätsel aufgibt, in: SLH 13/10, 1962, [S. 3]
- 11) Die Stadt Aurich und ihre Beamtenschaft im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der hannoverschen Zeit (1815-1866) (VHKNB XXIV.3) [philosophische Dissertation Göttingen 1957/58], Hildesheim 1963, 248 S.
- 12) Eine diplomatische Mission im Auftrage des Fürsten Ernst [zu Schaumburg-Lippe]: Claus v. Münchhausen als stellvertretender Taufpate in Delmenhorst, in: SLH 14/2, 1963, [S. 4]
- 13) Gerlach Adolf Freiherr von Münchhausen. Vom Leben und Sterben eines hannoverschen Premierministers, in: SLH 14/9, 1963, [S. 4]
- 14) Einst Renthaus - heute Amtsgericht. Dort wohnte der Musiker Friedrich Bach, in: SLH 14/12, 1963, [S. 2 f.]; SLM 16, 1964, S. 44-47
- 15) Graf Christian [zu Schaumburg-Lippe] und die Stände, in: SLH 14 [richtig: 15]/7, 1964 [S. 1-3]
- 16) Heinrich Heine und seine Bückeburger Ahnen, in: die esche 2/65, Bückeburg 1965, [S. 1 f.]
- 17) Die von Münchhausen. Eine niedersächsische Adelsfamilie in Bildern und schriftlichen Zeugnissen. Eine Ausstellung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeburg (VNA Beiheft 5), Göttingen 1965, 1965<sup>2</sup>, 48 S., dazu 28 S. Tafeln mit 27 Abb.
- 18) Die Freiherren v. Münchhausen in Niedersachsen, insbesondere in der alten Grafschaft Schaumburg, in: SLH 15 [richtig: 16]/6, 1965, [S. 1-4]

- 19) Öffentliche Fürsorge im Dreißigjährigen Krieg. Aus den Registern des Auricher Armenhauses, in: Ostfriesland 1965/4, S. 25 f.
- 20) Praktizierte die „freie Humanität“: Fürstin Juliane zu Schaumburg-Lippe, in: die esche 2/66, Bückeberg 1966, [S. 1-3]
- 21) Graf Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe als Mensch und als Repräsentant des kleinstaatlichen Absolutismus um 1700 (Schaumburger Studien Heft 17), Bückeberg 1966, VIII, 200 S., 4 Abb.
- 22) Georg Hanssen und Oldenburg. Ein Beitrag zum Verhältnis zwischen Nationalökonomie und kleinstaatlicher Verwaltung um 1850, in: OJb. 65, 1966, S. 109-173
- 23) Als Eversten noch ein kleines Dorf war. Staatsarchiv Oldenburg: Wie die Everster vor 200 Jahren ihre Toten begruben, in: NWH Nr. 12, NWZ vom 22.06.1968, [S. 1 f.] [vgl. unten Nr. 51]
- 24) (Bearb.) Briefe der Gräfin Johanna Sophie zu Schaumburg-Lippe an die Familie von Münchhausen zu Remeringhausen 1699-1734 (Schaumburger Studien Heft 20), Rinteln 1968, [VI], 125 S., 4 Abb.
- 25) Der Absolutismus in Lippe und Schaumburg-Lippe. Überblick und Vergleich, in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 37, 1968, S. 154-199
- 26) Graf Anton Günther von Oldenburg als Gevatter auf einer Auricher Grafentaufe, in: Ostfriesland 1969/1, S. 17-20
- 27) Börries von Münchhausen, in: die esche 3/69, Bückeberg 1969, [S. 1-4]
- 28) Die militärgeschichtlichen Quellen des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 1969, 2, S. 183-188
- 29) Der „Appellkrieg“ aus der Sicht des jeverschen Regierungs- und Konsistorialassessors Balich (1776), in: EmdJb. 49, 1969, S. 145-156
- 30) Die Mitwirkung der nationalökonomischen Disziplin bei der Neuorganisation des Preußischen Statistischen Büros im Jahre 1860, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 56/2, 1969, S. 233-244
- 31) Georg Hanssen als Mensch und Gelehrter. Ausgewählte Korrespondenzen des Göttinger Staatswissenschaftlers aus den Jahren 1828 bis 1889, in: Göttinger Jahrbuch 18, 1970, S. 145-164
- 32) Flurnamen nach Besitzern von Moorpfändern. Oder: Wie alt ist der Name Ansgariustiergartenweg in Oldenburg-Eversten?, in: NWH Nr. 15, NWZ vom 18.07.1970, [S. 3]
- 33) Der Untergang des Residenzschlosses in Delmenhorst, in: HH 21/8, Aug. 1970, S. 66 f.

- 34) Lippe und Oldenburg zur Zeit Graf Simons VII., in: Heimatland Lippe 63/6, Nov. 1970, S. 226-229
- 35) Das Wildeshauser Tor in Delmenhorst, in: HH 22/4, April 1971, S. 26
- 36) Auch in Oldenburg gab es Reeperbahnen. Beitrag zur Geschichte des hiesigen Seilerhandwerks, in: NWH Nr. 11, NWZ vom 29.05.1971, [S. 1]
- 37) [Ohne Verfasser- bzw. Bearbeiternamen] Katalog: Ausstellung „Delmenhorst - einst, heute, morgen“ 12.-20. Juni 1971. Kerschensteiner Berufsschule Delmenhorst, Wiekhorner Heuweg, 23 S., I. Urkunden, Siegel, Akten, S. 3-12
- 38) Was bedeuten die Namen Wienhof und Nonnenkamp? Dr. F. [-] W. Schaer untersucht aus der Vergangenheit überkommene Flurnamen in Eversten, in: NWH Nr. 15, NWZ vom 24.07.1971, [S. 1 f.] [vgl. unten Nr. 51]
- 39) Vom Blauen Haus zum Oldenburger Staatsarchiv. Die Geschichte eines Grundstücks an einem alten Verkehrsengpaß, in: NWH Nr. 24, NWZ vom 27.11.1971, [S. 1 f.]
- 40) Charlotte Sophie Gräfin von Bentinck, Friedrich der Große und Voltaire. Mit einem Anhang: Handschreiben Friedrichs an die Gräfin Bentinck, in: NdsJb. 43, 1971, S. 81-121
- 41) Oldenburg, in: Lexikon zur Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts. Hg. von Carola Stern, Thilo Vogelsang u.a., Redaktion: Karl Römer, Bd. 2, Köln 1971, S. 583
- 42) Vom Zoll in Delmenhorst, in: HH 23/3, März 1972, S. 18
- 43) Was hat es mit den „Patentkrügen“ auf sich? Ein Beitrag zur oldenburgischen Wirtschaftsgeschichte und zu einer Namensdeutung, in: NWH Nr. 4, NWZ vom 24.02.1973, [S. 1]
- 44) Wo traten in früheren Zeiten Schauspieler [in Varel] auf? In Varel bat im 18. Jahrhundert Direktor Johann Kunniger zur Theatervorstellung, in: NWH Nr. 7, NWZ vom 21.04.1973, [S. 1 f.]
- 45) Der „Delmenhorster Hof“ in Oldenburg, in: HH 24/8, Aug. 1973, S. 59 f.
- 46) Eberhard David Hauber, der Erneuerer des geistlichen Lebens in Schaumburg-Lippe, in: die esche 2/73, Bückeberg 1973, [S. 1-4]
- 47) Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Deicharbeiter an der oldenburgisch-ostfriesischen Küste in der vorindustriellen Gesellschaft, in: NdsJb. 45, 1973, S. 115-144
- 48) Hanssen, Georg, geb. 31.5.1809 Hamburg, gest. 19.12.1894 Göttingen; ev. - Agrarhistoriker, Nationalökonom, in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon. Hg. im Auftrage der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte von Olaf Klose und Eva Rudolph, Bd. 3, Neumünster 1973, S. 132-135

- 49) „Oldenburg und die großen Mächte des Nordens“. Katalog zur Archivalienausstellung des Nieders. Staatsarchivs in Oldenburg zur Loslösung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst von Dänemark im Jahr 1773, maschinenschriftl. vervielfältigt, ohne Verfasseramen, [Oldenburg 1973], 21 S.
- 50) „Der beliebteste Belustigungsort ...“ Dreiberger - ein altes oldenburgisches Ausflugsziel (bzw.: Viele Jahre Anziehungspunkte: die Kurhäuser Dreiberger-Niblheim), in: NWH Nr. 10 und 11, NWZ vom 08.06. und 13.07. 1974, [ S. 1 f. bzw. 3]
- 51) Was bedeuten die Namen Wienhof und Nonnenkamp? [s. oben Nr. 38]; Als Eversten noch ein kleines Dorf war. Staatsarchiv Oldenburg: Wie die Everster vor 200 Jahren ihre Toten begruben [s. oben Nr. 23], in: 50 Jahre Eversten. Dorf - Vorort - Stadtteil von Oldenburg 1924-1974. Hg. vom Bürgerverein Eversten, Oldenburg 1974, S. 20-22, 30-32
- 52) Eversten. Dorf - Vorort - Stadtteil, in: Oldenburg - Bilder und Texte 1, 1974, S. 42 f.
- 53) Der Gödenser Pogrom am 5. Mai 1782. Zum Verhältnis von Juden und Christen in Ostfriesland im 18. Jh., in: Ostfriesland 1974/3, S. 19-23
- 54) Die Beziehungen zwischen Schaumburg-Lippe und Knipphausen zur Zeit der Gräfin Charlotte Sophie von Bentinck (um 1750), in: SLM 23, 1974, S. 63-74
- 55) Wassernot und Landschutz im Stedingerland: Die Brake bei Hasbergen im 17. Jahrhundert, in: HH 25/1, Jan. 1974, S. 5 f.
- 56) Wilhelmshavens Küstenmuseum und Stadtarchiv. Sie werden unter einem Dach von Oberkustos Dr. Reinhardt betreut, in: NWH Nr. 9, NWZ vom 04.05.1974, [S. 2]
- 57) Johann XIV. (V.), Graf von Oldenburg und Delmenhorst (seit 1482), \* 1460 (Oldenburg?), † 10.2.1526 Oldenburg, in: NDB 10, Berlin 1974, S. 508
- 58) Johann XVI., Graf von Oldenburg und Delmenhorst (seit 1573), \* 9.9.1540 (Oldenburg?), † 12.11.1603 Oldenburg, ebd., S. 508 f.
- 59) Historische Karten des Oldenburger Münsterlandes im Nieders. Staatsarchiv in Oldenburg. Bildfolge 1, in: JOM 1975, S. 3-16
- 60) Bremen und die Delmenhorster Grafen. Ein Beitrag zur Bremer Landgebietspolitik in der Grafschaft Delmenhorst im späten Mittelalter, in: HH 26/1, Jan. 1975, S. 2
- 61) Delmenhorst vor der Industrialisierung. Ein Bericht über die sozialen Verhältnisse der Landstadt vor 1845, in: HH 26/4, April 1975, S. (25) 26-29
- 62) Das Dorf Langeoog vor dem Entstehen des Seebades. Zwei Register aus der Franzosenzeit (1811), in: Ostfriesland 1975/2, S. 15 f.

- 63) Die Anfänge kommunaler Verwaltung [in der Landgemeinde Oldenburg], in: Oldenburg. Bilder und Texte, Oldenburg 1975, S. 35
- 64) Gründungsgeschichte der drei oldenburgischen Kammern, in: Oldenburg um 1900. Beiträge zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Situation des Herzogtums Oldenburg im Übergang zum industriellen Zeitalter. Hg. von der Handwerkskammer Oldenburg, der Landwirtschaftskammer Weser-Ems und der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer [Schriftleitung: Heinrich Schmidt], Oldenburg 1975, S. 9-31
- 65) Professor Heinrich Wilhelm Dursthoff. Ein biographischer Beitrag zum 75jährigen Bestehen der Industrie- und Handelskammer Oldenburg, in: NWH Nr. 6 und 7, NWZ vom 14.06. und 12.07.1975, [S. 1 bzw. 3]
- 66) A. Geschichte: Nachrichten aus dem Arbeitsbereich der Oldenburgischen Landschaft, in: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee 12/1975, S. 11-13; 13/1976, S. 8-11; 14/1977, S. 12-14; 15/1978, S. 8-11; 16/1979, S. 8-10; 17/1980, S. 11-14; 18/1981, S. 10-13; 19/1982, S. 11-13; 20/1983, S. 10-13; 21/1984, S. 9-13; 22/1985, S. 7, 9 f.; 23/1986, S. 7-10; 24/1987, S. 7-9; 25/1988, S. 8 f.; 26/1989, S. 6-8; 27/1990, S. 6-8; 28/1991, S. 6-8; 29/1992, S. 6-8
- 67) Über die wirtschaftliche und soziale Lage der Anbauer und Heuerleute im Oldenburger Münsterland. Ein Bericht des Amtes Cloppenburg von 1846, in: JOM 1976, S. 157-162
- 68) Historische Karten des Oldenburger Münsterlandes im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg, in: JOM 1976, S. 225 f.; Teil I: Karten des Landkreises Vechta. Bildfolge 2 und Inventar der historischen Karten des Landkreises Vechta, ebd., S. 227-261
- 69) Stadtarchiv Jever jetzt besser erschlossen, in: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft Nr. 10, März 1976, S. 6 f.
- 70) Die wirtschaftliche und politische Not der Stedinger Kleinbauern und Arbeiter um 1846, in: HH 27/6, Juni 1976, S. 47 f.
- 71) Neuverzeichnis der Akten der früheren OPD Oldenburg im Nieders. Staatsarchiv in Oldenburg, in: Postgeschichtliche Hefte Weser-Ems IV/9, 22. Jg., Dez. 1976, S. 173-175
- 72) Die Nahrungs- und Erwerbsverhältnisse der ärmeren Einwohner des Amtes Lönigen. Ein Situationsbericht von 1846, in: JOM 1977, S. 123-129
- 73) Das Kreisgebiet [Vechta] im Spiegel alter Landkarten, in: Heimatchronik des Kreises Vechta (Archiv für Deutsche Heimatpflege Bd. 45), Köln 1977, S. 145-157
- 74) Jeverland – oldenburgisch oder ostfriesisch?, in: Ostfriesland 1977/3, S. 1-8

- 75) Wie in Eversten eine Kirchengemeinde entstand, in: 75 Jahre Ansgari-Kirche. Eine Festschrift der Gesamtkirchengemeinde Eversten, Oldenburg 1977, S. 12-19
- 76) Von den Kindertagen der Bäder-Schiffahrt. Aufschlußreiche Informationen aus Akten der früheren Oberpostdirektion Oldenburg, in: NWH Nr. 5, NWZ vom 14.05.1977, [S. 1]
- 77) Prinz Peter Friedrich Ludwig reiste Inkognito auch durch Delmenhorst, in: HH 28/11, Nov. 1977, S. 82 f.
- 78) Zum 75jährigen Jubiläum von St. Ansgar, in: Unsere Gemeinden. Mitteilungsblatt der ev.-luth. Gesamtkirchengemeinde Eversten Dez. 1977/Jan. 1978, [S. 1]
- 79) Historische Karten des Oldenburger Münsterlandes im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg. Teil II: Karten des Landkreises Cloppenburg. Teil III: Inventar der historischen Übersichtskarten des Oldenburger Münsterlandes, in: JOM 1978, S. 241-277
- 80) Ostfriesische Gesindeordnungen des 18. und 19. Jahrhunderts im Spiegel des zeitgenössischen Gesinderechts, in: Res Frisicae. Beiträge zur ostfriesischen Verfassungs-, Sozial- und Kulturgeschichte. Hg. vom Kollegium der Ostfriesischen Landschaft (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 59), Aurich 1978, S. 178-191
- 81) Die ländlichen Unterschichten zwischen Weser und Ems vor der Industrialisierung - ein Forschungsproblem, in: NdsJb. 50, 1978, S. 45-69
- 82) [Nachruf auf Archivdirektor a.D. Dr.] Hermann Lübbling †, geb. Eversten (Oldenburg) 6.2.1901, gest. Oldenburg 13.4.1978, in: Der Archivar 31/4, Nov. 1978, Sp. 581 f.
- 83) [Nachruf auf Archivdirektor a.D. Dr.] Hermann Lübbling †, in: Ostfriesland 1978/2, S. 48
- 84) Auch in Delmenhorst früher Armensteuern, in: HH 29/8, Aug. 1978, S. 58 f.
- 85) Südoldenburger Finanzlage im Jahre 1815. Gutachten des Kammerdirektors Mentz, in: JOM 1979, S. 17-20
- 86) In Delmenhorst als Bürgermeister schwere Zeit erlebt [Dr. Hermann Hadenfeldt, 1918/19], in: HH 30/1, Jan. 1979, S. 2 f.
- 87) Historische Karten des Oldenburger Münsterlandes im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg (Separatdruck aus dem JOM 1975, 1976 und 1978), Vechta [1979], S. 1-52 und 241-288, zahlr. Abb.
- 88) Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg (1755-1829). Eine Gemeinschaftsausstellung des Staatsarchivs, des Landesmuseums, des Stadtmuseums, des Naturkundemuseums und der Landesbibliothek Oldenburg (VNA Beiheft 22), Göttingen 1979, 283 S., zahlr. Abb. [Gesamtredaktion und Bearbeitung einer großen Zahl von Artikeln]

- 89) Peter Friedrich Ludwig und der Staat, in: Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg. Beiträge zur oldenburgischen Landesgeschichte um 1800. Hg. von Heinrich Schmidt im Auftrage der Oldenburgischen Landschaft, Oldenburg 1979, S. 43-69
- 90) Der milde Patriarch. Vor 150 Jahren starb Peter Friedrich Ludwig, Herzog von Oldenburg, in: NWZ Nr. 114 vom 19.05.1979 [ganzseitiger Sonderbericht]
- 91) Über das Gesindewesen im Oldenburger Münsterland und im übrigen Westfalen, in: JOM 1980, S. 40-49
- 92) Findbuch zum Bestand Oldenburgische Industrie- und Handelskammer (Best. 265) (VNA Inv. Heft 11), Göttingen 1980, XVIII, 311 S.
- 93) Persiens Vertrag mit Oldenburg und dem übrigen Deutschen Zollverein im Jahr 1857, in: Museen und Sammlungen in Oldenburg Nr. 809-812 [1980]
- 94) Archivalien aus dem Müll, in: AN 3/1980, S. 8
- 95) Emdens wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen zum Oldenburger Hof um 1600 im Spiegel der oldenburgischen Überlieferung, in: EmdJb. 60, 1980, S. 40-62
- 96) Die Kartenabteilung im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg, in: 200 Jahre Oldenburger Landesvermessung. Festschrift zum 200jährigen Jubiläum der Oldenburger Landesvermessung Mai 1981. Hg.: Deutscher Verein für Vermessungswesen, Bezirksgruppe Oldenburg-Bremen, Oldenburg 1981, S. 82-100
- 97) Zur Geschichte von Norddeich Radio, in: Studienkreis Rundfunk und Geschichte. Mitteilungen 7/2, April 1981, S. 81 f.
- 98) Graf Johann der Deichbauer, in: OJb. 81, 1981, S. 1-26
- 99) Vom Sieldorf zum Seehafen (1773-1847), in: Albrecht Eckhardt, Wolfgang Günther, Friedrich-Wilhelm Schaer, Heinrich Schmidt, Friedrich-Helmut Winter, Brake, Geschichte der Seehafenstadt an der Unterweser. Hg. im Auftrag der Stadt Brake (Unterweser) von Albrecht Eckhardt, Oldenburg 1981, S. 65-118
- 100) Listen der leitenden Beamten [in Brake], ebd., S. 389-395
- 101-104) Artikel Elsfleth, Jever, Nordenham und Varel, in: Handbuch der niedersächsischen Stadtarchive. Im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchive hg. von Werner Hillebrand (VNA 40), Göttingen 1981, S. 61 f., 102 f., 131 f., 181
- 105) Findbuch zum Bestand Vogtei Landwürden (Dedesdorf) 17. Jh. - 1814 (Best. 75-16) (VNA Inv. Heft 16), Göttingen 1982, IX, 160 S.
- 106) Findbuch zum Bestand Amt Landwürden (Dedesdorf) 1814-1879 (Best. 76-14) (VNA Inv. Heft 17), Göttingen 1982, VIII, 80 S.

- 107) Durch Eis von der Küste abgeschnitten. Von der Not der Juister im Winter 1822/23, in: Unser Ostfriesland, Beilage zur Ostfriesen-Zeitung vom 08./09.04.1982
- 108) Wichtige Quellen zur Landwirtschaftsgeschichte in Oldenburg erschlossen, in: AN 5/1982, S. 17
- 109) Die Oldenburgische Landwirtschaftsgesellschaft, Wegbereiter der heutigen Landwirtschaftskammer Weser-Ems im 19. Jahrhundert, in: Landwirtschaftsblatt Weser-Ems Nr. 51/52, 24. Dez. 1982, S. 35-38
- 110) Carl Heinrich Nieberdings Denkschrift zu einer Verwaltungs- und Kirchenreform in Südoldenburg (1803), in: JOM 1983, S. 35-44
- 111) Graf Anton Günther und der oldenburgische Staat, in: Anton Günther Graf von Oldenburg 1583-1667. Aspekte zur Landespolitik und Kunst seiner Zeit. Eine Gemeinschaftsausstellung von Landesmuseum, Stadtmuseum und Staatsarchiv anlässlich der 400. Wiederkehr des Geburtstages Graf Anton Günthers, Landesmuseum Oldenburg 10. November 1983 - 5. Februar 1984. Redaktion: Peter Reindl, Oldenburg 1983, S. 15-18
- 112) Graf Anton Günther und England, in: OJb. 83, 1983, S. 219-224
- 113) Die Delmenhorster Landwirtschaftsgesellschaft, in: HH 34/1, Jan. 1983, S. 2 f.
- 114) Delmenhorster Viehzucht und Ackerbau (II), in: HH 34/2, Febr. 1983, S. 10 f.
- 115) Delmenhorster Arzt [Dr. Heinrich Katenkamp] erwies sich als Vogelfreund, in: HH 34/4, April 1983, S. 26 f.
- 116) In Delmenhorst entstand eine Landwirtschaftsschule, in: HH 34/6, Juni 1983, S. 42 f.
- 117) Das Staatsarchiv in Oldenburg bietet [an Veröffentlichungen] an, in: HH 34/12, Dez. 1983, S. 93
- 118) Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Jever (Best. 262-4), Teil 2: Amtsbücher 16. Jh. bis Anfang 20. Jh. (VNA Inv. Heft 21), Oldenburg 1984, X, 177 S.
- 119) Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Jever (Best. 262-4), Teil 5: Akten der Stadtverwaltung 1814-1900 (VNA Inv. Heft 24), Oldenburg 1984, XIV, 206 S.
- 120) Jevers Widerstand gegen die Integration in den oldenburgischen Staat zwischen 1813 und 1848, in: Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Hans Patze im Auftrag der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen hg. von Dieter Brosius und Martin Last (VHKNB. Sonderband), Hildesheim 1984, S. 344-363
- 121) Graf Anton Günther in seiner Bedeutung für die Geschichte Oldenburgs und Nordwestdeutschlands, in: OJb. 84, 1984, S. 51-84



- 122) Die wirtschaftliche und soziale Struktur der ostfriesischen Inselbevölkerung vor dem Aufschwung des Badewesens im 19. Jahrhundert, in: EmdJb. 63/64, 1984, S. 74-118
- 123) Die Oldenburgische Landwirtschaftsgesellschaft in Südoldenburg nach den Protokollen ihrer Abteilungen, in: JOM 1985, S. 183-196
- 124) Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Jever (Best. 262-4), Teil 3: Akten der Stadtverwaltung 16. Jh. – Anfang 20. Jh. (VNA Inv. Heft 22), Oldenburg 1985, XI, 317 S.
- 125) Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Jever (Best. 262-4), Teil 4: Akten des Stadtgerichts 16. Jh. - Anfang 19. Jh. (VNA Inv. Heft 23), Oldenburg 1985, VI, 404 S.
- 126) Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Jever (Best. 262-4), Teil 6: Akten der Stadtverwaltung 1900-1938 (VNA Inv. Heft 25), Oldenburg 1985, VIII, 142 S.
- 127) Johann Conrad Musculus: Ansicht der Stadt Oldenburg von Westen, in: Museen und Sammlungen in Oldenburg Nr. 823 f. [1985]
- 128) Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg (1755-1829). Der Begründer eines modernen oldenburgischen Staates (Katalog zur Ausstellung im Niedersächsischen Landtag in Hannover, 25.02.-25.03.1986), 32 S.
- 129) Der oldenburgische Staat zwischen aufgeklärtem Absolutismus und konstitutionellem Liberalismus, in: Ludwig Starklof 1789-1850. Erinnerungen, Theater, Erlebnisse, Reisen. Hg. von Harry Niemann, mit Beiträgen von Hans Friedl u.a., Oldenburg 1986, S. 37-50
- 130) Archiv litt ständig unter Raumnot. Vor 50 Jahren wurde neues Magazin-gebäude errichtet, in: NWH Nr. 12, NWZ vom 20.12.1986, [S. 1]
- 131) Das Ende der alten jeverschen Landschafts- und Kommunalverfassung im neuen oldenburgischen Staat nach 1813, in: Ein Blick zurück. Beiträge zur Geschichte des Jeverlandes. Hg.: Jeverländischer Altertums- und Heimatverein, Jever 1986, S. 61-71
- 132) Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst vom späten 16. Jahrhundert bis zum Ende der Dänenzeit, in: Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch. Hg. im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft von Albrecht Eckhardt in Zusammenarbeit mit Heinrich Schmidt, Oldenburg 1987, 1988<sup>3</sup>, 1993<sup>4</sup>, S. 173-228
- 133) (Mit Albrecht Eckhardt) Herzogtum und Großherzogtum Oldenburg im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (1773-1847), ebd., S. 271-331, speziell S. 271-309, 328-330
- 134) Peter Friedrich Ludwig, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf, Fürstbischof von Lübeck, Herzog von Oldenburg ..., in: Biographisches Lexi-

- kon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 8, Neumünster 1987, S. 279-283
- 135) Findbuch zum Bestand Amt Jever 1814-1878 (Best. 76-16) (VNA Inv. Heft 30), Oldenburg 1987, XII, 249 S.
- 136) Die Oldenburger Münsterländer als holländische oder belgische Seeleute in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: JOM 1988, S. 61-68
- 137) Kirchen- und Stadtgemeinde Oldenburg um 1800, in: Oldenburg und die Lambertikirche. In Zusammenarbeit mit Ruth Dannemann und Heinrich Schmidt hg. von Reinhard Rittner, Oldenburg 1988, S. 125-146
- 138) Wie die Grundlagen für ein evangelisches Gemeindezentrum in Bloherfelde geschaffen wurden, in: Festschrift zur Einweihung von Kirche und Jugendraum im evangelischen Gemeindezentrum Bloherfelde am 25. September 1988, hg. von der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bloherfelde. Redaktion: W. Dettloff, K. H. Löbner, F.-W. Schaer, Oldenburg 1988, S. 7-11
- 139) Herrschaft Jever. Findbuch zu den Beständen 90 bis 104 (VNA Inv. Heft 35), Oldenburg 1990, 407 S.
- 140) Maria, Fräulein zu Jever, \* 15.9.1500 (?), † 20.2.1575 Jever (luth.), in: NDB 16, Berlin 1990, S. 186 f.
- 141) Kirche und Schule zwischen dänischer Orthodoxie und oldenburg-got-torpischer Aufklärung in Delmenhorst, in: Delmenhorster Kirchengeschichte. Beiträge zur Stadt-, Schul- und Sozialgeschichte. Im Auftrage der Stadt Delmenhorst hg. von Rolf Schäfer und Reinhard Rittner, Delmenhorst 1991, S. 96-121
- 142) Verwaltung im Städtedreieck Oldenburg - Delmenhorst - Wildeshausen, in: Der Landkreis Oldenburg. Menschen - Geschichte - Landschaft. Gesamtedition Walter Barton unter Mitwirkung von Wolfgang Haubold. Hg.: Landkreis Oldenburg, Oldenburg 1992, S. 557-570
- 143) Anton Günther, Graf von Oldenburg und Delmenhorst, \* 10.11.1583 Oldenburg, † 19.6.1667 Rastede, in: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg. Im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft hg. von Hans Friedl, Wolfgang Günther, Hilke Günther-Arndt und Heinrich Schmidt, Oldenburg 1992, S. 37-40
- 144) Bentinck, Charlotte Sophie Gräfin von, geb. Gräfin von Aldenburg, \* 5.8.1715 Varel (?), † 5.2.1800 Hamburg, ebd., S. 62-64
- 145) Bentinck, William (Wilhelm) Reichsgraf von, Erb- und Landesherr der freien Herrlichkeit Kniphausen, Edler Herr von Varel, \* 6.11.1704 Whitehall/London, † 13.10.1774 Zorgvliet/Den Haag, ebd., S. 64 f.
- 146) Bentinck, Wilhelm Gustav Friedrich Reichsgraf von, Erb- und Landesherr der freien Herrlichkeit Kniphausen, Edler Herr von Varel, \* 21. 7.1762 Den Haag, † 22.10.1835 Varel, ebd., S. 65-67

- 
- 147) Peter Friedrich Ludwig, Herzog von Oldenburg, Fürstbischof von Lübeck, Fürst von Birkenfeld, \* 17.1.1755 Riesenburg/Ostpreußen, † 21.5.1829 Wiesbaden, ebd., S. 557-561
- 148) Die Rolle des Hoffaktors in der Wirtschafts- und Finanzpolitik Graf Anton Günthers von Oldenburg, in: Geschichte in der Region. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt hg. von Dieter Brosius, Christine van den Heuvel, Ernst Hinrichs und Hajo van Lengen (VHKNB. Sonderband), Hannover 1993, S. 203-219
- 149) Mariengymnasium Jever, Handschriftensammlung (16.-20. Jh.), Findbuch (VNA Inv. Heft 39), Oldenburg 1993, 112 S.
- 150) Heinrich Georg Ehrentrauts Briefwechsel mit Christian Friedrich Strakerjan und Julius Sudendorf. Zur Entwicklung des ostfriesisch-oldenburgischen Geschichtsbewußtseins um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: OJb. 93, 1993, S. 125-147
- 151) Das Gräflich Oldenburgische Archiv wird „geflüchtet“ – Glückstadt, Emden und andere Stationen (1679 bis 1795), in: Hajo van Lengen (Hg.), Collectanea Frisica. Beiträge zur historischen Landeskunde von Ostfriesland. Walter Deeters zum 65. Geburtstag (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 74), Aurich 1995, ca. 22. S.



WOLFGANG ROHDE

## Die oldenburgischen Sprachenverhältnisse zwischen Mittelalter und früher Neuzeit<sup>1)</sup>

### I. Einleitung

Schon bevor im Mittelniederdeutschen um 1200 eine volkssprachige Überlieferung einsetzt, steht das Altsächsische bzw. Altniederdeutsche von Anfang an unter binnenländischem Einfluß<sup>2)</sup>. So kann man im Heliand zahlreiche, nicht mehr nur zufällig auftretende Frankonismen feststellen<sup>3)</sup>. Dieser Einfluß ist durchaus verstehbar; waren die Sachsen doch in ein fränkisch dominiertes Reich gekommen, in dem es bereits eine bescheidene volkssprachige Literatur gab; und außerdem waren Sachsen und Franken unmittelbar benachbart. Die Art des Kontaktes war unterschiedlich, aber meist war das Niedersächsische der eher nehmende Teil; und das Fränkische, das dialektgeographisch vom Niederfränkischen bis nahe an das Oberdeutsche (im Ostfränkischen) reichte, war Klammer der binnenländischen Mundarten und jahrhundertlang wichtigster Vermittler an das Niedersächsische.

W. Wildgen hat diesen Kontakt in ein allgemeineres Modell des Sprachwandels integriert<sup>4)</sup>. Danach gibt es einen allmählichen Sprachausgleich Süd-Nord mit zunehmenden südlichen Anteilen, der nur in der hanesprachlichen Periode stärker abgeschwächt wird. Ende des 19. Jahrhunderts kommt es in der Sprechsprache dann zu einer „Ausgleichskatastrophe“ mit resultierender Dominanz des Hochdeutschen nun auch in diesem sprachlichen Teilgebiet.

<sup>1)</sup> Im „Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft“ Nr. 82, 1994, S. 4-7, habe ich unter dem Titel „Die Chronica van den groten daden der Graven van Oldenborch“ und das Verhältnis Niederdeutsch/Hochdeutsch im „Oldenburgischen“ eine erste Skizze der älteren Sprachenverhältnisse mitgeliefert; einiges daraus werde ich hier wieder aufgreifen müssen.

<sup>2)</sup> Aus später oldenburgischem Gebiet an der Unterweser stammen die drei sog. Weser-Runenknochen, deren Echtheit nun wohl endgültig Peter Pieper nachgewiesen hat: Die Weser-Runenknochen, Oldenburg 1989. - Diese wären, wenn man Agathe Lasch folgt, sprachlich dem Voraltsächsischen zuzurechnen: Voraltsächsische Runeninschriften aus der Unterweser, in: Niederdeutsches Jb. 56/57, 1930/31, S. 163-179.

<sup>3)</sup> Insbes. läßt sich z.T. die althochdeutsche Diphthongierung der Langvokale /e:/ und /o:/ feststellen. Vgl. Werner Simon, Zur Sprachmischung im Heliand (Philologische Studien und Quellen H. 27), Berlin 1965; und B. Taeger, Heliand, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 3, 1981.

<sup>4)</sup> Vgl. Wolfgang Wildgen, Synergetische Modelle in der Soziolinguistik, in: Zeitschrift f. Sprachwissenschaft 5, H. 1, 1986, S. 105-137, bes. 108 f.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Wolfgang Rohde, Carl v. Ossietzky Universität Oldenburg, Fachbereich Literatur- und Sprachwissenschaften, Postfach 2503, 26111 Oldenburg.



## II. Die mittelalterlichen Verhältnisse

Die Sprachen im Oldenburgischen zwischen Mittelalter und früher Neuzeit erscheinen in Texten aus der Grafschaft Oldenburg oder in Texten von Personen, die aus dem Bereich der Grafschaft Oldenburg stammen, oder in zeitgenössischen Berichten über Sprachen in der Grafschaft. Der territoriale Umkreis dieser Grafschaft variiert natürlich, und begreiflicherweise existiert nicht immer ein geschlossenes Territorium. In jedem Fall werden die friesischen Teile de facto erst nach 1499, dem Jahr des Einfalls Johanns V. nach Butjadingen, in größerem Umfang einbezogen. Dennoch können wir sagen, daß das Friesische und das Sassische autochthone Sprachen im Oldenburgischen waren. Mit dem Saterfriesischen im früheren Verwaltungsbezirk Oldenburg haben wir heute noch – vermittelt über ostfriesische Einwanderer – einen späten Nachfahren des älteren Friesischen<sup>5</sup>). *sassesch* war die übliche Selbstbezeichnung der Sprecher des Mittelniederdeutschen für ihre Sprache, insbes. zur Binnenabgrenzung gegen das Hochdeutsche, während *dudesch* zur Außenabgrenzung gegen z.B. das Wendische (Slavische) oder Lateinische diente. Das oldenburgische Plattdeutsch hat noch direkte sprachgeschichtliche Beziehung zu jenem Sassischen, selbstverständlich vermittelt über einen langen Kontakt mit dem Hochdeutschen und einen kürzeren mit dem Platt im Hörfunk oder Fernsehen.

Das mittelalterliche Schreiben ist dominant das des Lateinischen durch professionelle Schreiber. Dies ist im späteren Oldenburgischen im Zusammenhang der Christianisierung zuerst aufgetreten. Erhalten ist uns etwa ein Bericht über die Überführung der Gebeine des hl. Alexander von Rom nach Wildeshausen<sup>6</sup>); in dieser „Translatio sancti Alexandri“ berichten Mönche über das Jahr 850/51 und den Anteil des Widukind-Enkels Waltbert: damals sind es aber noch Mönche aus fränkischem Bereich, dem Kloster Fulda, die in karolingischer Minuskel schreiben.

Das Schreiben der Volkssprache ist zunächst heterozentriert; die Verschriftungskonventionen für das Lateinische werden genutzt, um auch das gesprochene (Nieder-)Deutsche zu transkribieren<sup>7</sup>). Die schriftsprachliche Dominanz des Lateinischen zeigt sich ferner im Ausmaß der (nieder-)deutschen Übersetzungen aus dem Lateinischen<sup>8</sup>). Mit der Rolle des Lateinischen als Sprache der Kirche, Wissenschaft, Verwaltung usw. und mit internationaler Geltung konnte

<sup>5</sup>) Weitere Angaben, vor allem zum Kontakt Niederdeutsch / Friesisch, s. bei Nils Arhammar, Friesisch / Deutsch, in: Sprachgeschichte. Ein Handbuch..., 1. Halbbd., New York u. Berlin 1984, S. 930-938, bes. 930-932. – Die älteste friesische Bezeichnung für Oldenburg ist „Omersburg“ (11. Jh.).

<sup>6</sup>) Vgl. Heinrich Schmidt, Grafschaft Oldenburg und oldenburgisches Friesland in Mittelalter und Reformationszeit (bis 1573), in: Geschichte des Landes Oldenburg. Hrsg. v. Albrecht Eckhardt in Zusammenarbeit m. Heinrich Schmidt, Oldenburg 1987, S. 97-171, bes. 103 f.

<sup>7</sup>) Vgl. Utz Maas, Die „Modernisierung“ der sprachlichen Verhältnisse in Norddeutschland seit dem späten Mittelalter, in: Der Deutschunterricht 38, H. 4, 1986, S. 37-51, bes. 38-40.

<sup>8</sup>) Vgl. Ingrid Schröder, Der Statuswandel des Niederdeutschen im Spiegel der Übersetzungsliteratur, in: Korrespondenzblatt d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung, Jg. 1993, H. 100,1, S. 10-18, bes. 12 f.

auch das Hochdeutsche nicht konkurrieren. Es war aber schon früh eine beachtete und herausgehobene sprachgeographische Varietät des Deutschen<sup>9)</sup>. So können wir, sogar schon bevor nach längerer Pause um 1200 die niederdeutsche Schreibtradition wieder einsetzt oder doch belegt ist, feststellen, daß Personen aus dem niederdeutschen Sprachgebiet mittelhochdeutsch schreiben<sup>10)</sup>. Es sind die öfter so genannten mittelhochdeutsch dichtenden Niederdeutschen.

Für das 12. Jahrhundert und die deutsche Mediävistik von gewisser Bedeutung ist Wernher von Elmendorf, der zwischen 1170 und 1180 nach lateinischer Quelle eine Lehre der Moralphilosophen verfaßte (*Moralium dogma philosophorum* deutsch). Seine Beziehung zum oldenburgischen Elmendorf am Zwischenahner Meer gilt als ziemlich sicher, eine Verwandtschaft mit Theodoricus de Elmendorpe hingegen nicht<sup>11)</sup>. Wernhers Sprache ist ein mitteldeutsches Hochdeutsch, die wohl der älteren, nach Westen gerichteten thüringischen Schreibtradition folgt und somit mittelfränkische Züge trägt<sup>12)</sup>. Das verwundert um so weniger, wenn man bedenkt, daß das eichsfeldische Kloster Heiligenstadt, für dessen Propst Wernher gearbeitet hat, zur Erzdiözese Mainz gehörte. Wernher nennt sich als Autor und den Auftraggeber, der ihn auch *in sinen buchen* (v. 15) nach der Vorlage suchen ließ, mit folgenden Worten:

*daz dichtet der phaphe Wernere,  
von Elmendorf der capelan,  
vnd hatez durch daz getan,  
wandez ane gebot vnde bat  
der probist von Heligenstat,  
von Elmendorf her Diterich.*

Diese Verse (v. 8–13) kann man etwa so übersetzen: „Das dichtete der Weltgeistliche Wernher, der Kaplan von Elmendorf, und er hat es auf Geheiß und Bitten des Propstes von Heiligenstadt getan, des adligen Herrn Dietrich von Elmendorf“. Ein bemerkenswerteres Beispiel für die Attraktivität mittelhochdeutscher höfischer Dichtersprache und ihrer Reime bietet Eike von Repgow, der seinem berühmten mittelniederdeutschen Prosawerk „*Sassenspeghel*“ eine mittelhochdeutsche Reimvorrede voranstellt. Diese ist im gut 100 Jahre später (1336) fertiggestellten Oldenburger *Sachsenspiegel* nicht aufgenommen<sup>13)</sup>.

<sup>9)</sup> Vgl. Norbert R. Wolf, *Althochdeutsch – Mittelhochdeutsch* (Geschichte der deutschen Sprache, Bd.1), Heidelberg 1981, S. 173-178.

<sup>10)</sup> Vgl. Willy Sanders, *Sachsensprache, Hanesprache, Plattdeutsch*, Göttingen 1982, S. 122 f.

<sup>11)</sup> Vgl. Rolf Bräuer (Leitung), *Geschichte der deutschen Literatur*, 2. Bd., Berlin 1990, S. 662; Gisela Vollmann-Profe, *Wiederbeginn volkssprachiger Schriftlichkeit im hohen Mittelalter* (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit. Hrsg. v. J. Heinzle, Bd. I, T. 2), Königstein 1986, S. 126-129; ferner Joachim Bumke (Hrsg.), *Wernher von Elmendorf*, Tübingen 1974, S. VIII f.

<sup>12)</sup> Vgl. Hermann Paul, *Mittelhochdeutsche Grammatik*, 23. Aufl., bearb. v. P. Wiehl u. S. Grosse, Tübingen 1989, Paragraph 9; ferner Bumke (s. Anm. 11), S. XXVI. Die folgenden Wernher-Zitate nach der Ausgabe von Bumke.

<sup>13)</sup> Zum Text des Oldenburger *Sachsenspiegels* vgl. z.Z. noch: *Der Sachsenspiegel. Nach dem Oldenburger Codex picturatus von 1336*. Hrsg. v. A. Lübben, Oldenburg 1879. – Zur Reimvorrede s. Alexander Ignor, *Über das allgemeine Rechtsdenken Eikes von Repgow* (Rechts- u. Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft N.F. H.42), 1984, Kap. III.2.

Viele Adlige in Norddeutschland schätzten die süddeutsche feudale Kultur, die ja auch, wie später etwa die französische Kultur, zur Distanzierung von der eigenen Umgebung gepflegt werden konnte; sie traten dabei als Förderer mittelhochdeutscher Dichtung auf. So gibt es vom bedeutendsten späthöfischen Minnesänger und Spruchdichter, Heinrich von Meißen, genannt Frauenlob, zwei Lobsprüche auf *von Altenburg grave Otto*<sup>14)</sup>. Dies war wohl Graf Otto II. von Oldenburg-Delmenhorst, der urkundlich zwischen 1278 und 1304 belegt ist<sup>15)</sup>. Der Name Oldenburg erscheint hier wohl erstmals in etymologisch korrekt entsprechender hochdeutscher Form und mit geschriebener Auslautverhärtung des Hochdeutschen <c>, statt etwa <ch> wie im mittelniederdeutschen Namen Oldenborch. Eine entsprechende Schreibweise findet sich auch beim ersten oldenburgischen Superintendenten, Hermann Hamelmann, z.B. mit dem Namen Altenburgk, bis sich schließlich die heutige zweisprachige Form mit hochdeutschem Grundwort und niederdeutschem Bestimmungswort durchsetzt<sup>16)</sup>.

Frauenlob wurde auch von Graf Gerhard von Hoya (1290–1311) gefördert. Und Hartmut Beckers verdanken wir den Aufsatz über eine niedersächsische Adelsbibliothek des späten 15. Jahrhunderts mit dem Titel: „Desse boke de Horn den Greve van der Hoien vnde sint altomale dudesk“. Da wird über die Vorliebe der Grafen von Hoya für mittelhochdeutsche Dichtung berichtet<sup>17)</sup>. Ganz sicher mittelniederdeutsch war in der gräflichen Bibliothek nur der Sachsenspiegel. Das ist hier vor allem erwähnenswert, weil dort auch Codices der gräflich Oldenburg-Bruchhausener Seitenlinie vertreten waren.

Das seit etwa 1200 wieder überlieferte (nun: Mittel-)Niederdeutsche weist gegenüber dem Altsächsischen u.a. eine erkennbar stärkere binnenländische Orientierung auf<sup>18)</sup>. Diese ist in den verschiedenen Schreiblandschaften auch verschieden stark ausgeprägt. So steht das Elbstfälische Eikes von Repgow mit weit überwiegendem „hinder“ dem hochdeutschen „hinter“ sehr nah, während im Oldenburgischen als einem Teil des Nordniederdeutschen die Form „achter“ ganz stabil ist, und erst (und nur) im Spätmittelniederdeutschen erscheint auch „hinder“ (s.u.).

Für das Einsetzen einer, noch heterozentrierten, volkssprachigen Überlieferung sind die Ablöseprozesse vom und Wechselwirkungen mit dem Lateinischen entscheidend. Im Oldenburgischen stammen die ersten mittelniederdeutschen Urkunden<sup>19)</sup> aus der Zeit ab dem 2. Drittel des 14. Jahrhun-

<sup>14)</sup> Vgl. K. Stackmann u. K. Bertau (Hrsg.), Frauenlob, Göttingen 1981, S. 396.

<sup>15)</sup> Vgl. Albrecht Eckhardt, Stammtafeln der Grafen, Herzöge und Großherzöge von Oldenburg, in: Geschichte des Landes Oldenburg (s. Anm. 6), S. 976.

<sup>16)</sup> Vgl. z.B. Hermann Hamelmann, Oldenburgische Chronik. Neue Ausgabe von G. Rütting, Oldenburg u. Berlin 1940, S. 13.

<sup>17)</sup> In: Niederdeutsches Wort 16, 1976, S. 126–143, insbes. 142 und 127.

<sup>18)</sup> Vgl. Rohde (s. Anm. 1), S. 5.

<sup>19)</sup> Zu oldenburgischen Handschriften vgl. z.B. C. Borchling, Mittelniederdeutsche Handschriften in Norddeutschland und den Niederlanden, in: Nachrichten von der Königl. Gesell. d. Wissenschaften zu Göttingen. Geschäftliche Mittheilungen aus dem Jahre 1898, Göttingen 1899, S. 79–316; zu Oldenburg und Jever s. S. 84–93.

derts<sup>20</sup>). Häufig sind Namenlisten in ältesten Urkunden ein Hinweis auf älteste Sprachverhältnisse. So muß man wohl auch Urkunde Nr. 8 interpretieren<sup>21</sup>), die zu einem großen Teil nur aus Personen- und Ortsnamen besteht. Für das Verhältnis zwischen Latein und Niederdeutsch vgl. Peters<sup>22</sup>). Zwei Ergänzungen möchte ich hier anbringen:

Peter Lamp zeigt die vielfältigen Verflechtungen zwischen lateinischem Urkundenstil und oldenburgischen Urkunden in mittelniederdeutscher Sprache auf<sup>23</sup>). Hervorhebenswert ist z.B. sein Befund, daß lateinische Passagen im Deutschen keineswegs gänzlich Fortschreibungen aus dem Lateinischen sein müssen. Ein *amicabili salutacione premissa* paßt nicht zum lateinischen Stil und erscheint nie in lateinischen Urkunden<sup>24</sup>). Es ist vielmehr Übersetzung aus mittelniederdeutschen Texten und dient da insbes. zur Anrede Bremer Ratmannen; Bremen war bekanntlich Oldenburgs juristischer Oberhof: (*unsen*) *vruntliken grot (thovoren)*. Man kann das wohl so interpretieren: Die sprachliche Form ist mit dem Lateinischen traditional, und das ist auch der Inhalt salutatio. Aber die bes. Ausprägung des Inhalts ist „volkstümlich“. Die Oldenburger Chronistik ist, als Rasteder Klosterchronik und dann als Grafenchronik, zunächst lateinisch<sup>25</sup>). Das entspricht den sprachlichen Möglichkeiten und Gepflogenheiten der Autoren, vor allem was die Handhabung der Textsorte angeht. Die älteste – fragmentarische – volkssprachliche Chronikfassung stammt aus dem Kloster Rastede. Sie ist wohl in die Mitte des 15. Jahrhunderts zu datieren und in der Mitte des 16. Jahrhunderts von J. Winkel abgeschrieben<sup>26</sup>). 1506 folgten dann die Verdeutschung der Schiphowerschen Chronik von den Oldenburger „Erzgrafen“ durch J. van Haren und eine eigenständige, auch aktualisierte Chronik eines Anonymus aus den 1530er Jahren<sup>27</sup>); dazu weiter unten mehr. Die vorreformatorische Harensche Fassung wird dann im Oldenburgischen häufiger (teil-)ab-

<sup>20</sup>) Vgl. Robert Peters, Zur Geschichte der Stadtsprache Oldenburgs, in: der sassen speyghel. Sachsen Spiegel – Recht – Alltag, Bd. 1, Oldenburg 1995, S. 327-360, bes. 330. Ich stimme auch seiner Einschätzung der Urkunde Nr. 218 als einer Übersetzung zu (Anm. 14). Vgl. Oldenburgisches Urkundenbuch (= OUB) 2 (Grafschaft Oldenburg bis 1482, bearb. v. G. Rütting), Oldenburg 1926, wo bereits Rütting von einer Übersetzung ausgeht.

<sup>21</sup>) Sie ist zwischen 1273 und 1278 abgefaßt. Vgl. OUB 1 (bearb. v. D. Kohl), Oldenburg 1914; s. Peters (vgl. Anm. 20), Anm. 14. – H. Oncken hat bereits 1893 in diesem Sinne argumentiert: Die ältesten Lehnregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen (Schriften des Oldenburger Vereins f. Altertumskunde u. Landesgesch. IX), Oldenburg 1893, S. 5 f.

<sup>22</sup>) Wie Anm. 20, S. 328-333. – Zum Lateinischen s. auch Anm. 8, 27, 53.

<sup>23</sup>) Untersuchung über den Stil der niederdeutschen Urkunden und sein Verhältnis zum lateinischen Urkundenstil. (Bearbeitet an den Archivalien des Oldenburger Landesarchivs), phil. Diss. (masch.) Rostock (1922).

<sup>24</sup>) Vgl. Lamp (s. Anm. 23), S. 60.

<sup>25</sup>) Hierzu und für das folgende vgl. Hermann Oncken, Zur Kritik der oldenburgischen Geschichtsquellen im Mittelalter, phil. Diss. Berlin 1891.

<sup>26</sup>) Oncken (s. Anm. 25), S. 55 f. Vgl. auch W. Rohde (Hrsg.), *Chronica van den groten daden der Grauen van Oldenborch*, Oldenburg 1993, S. 121, Anm. 7 (i)-(iii). Die dort angesprochene Untersuchung und Bearbeitung dieses Rasteder Fragments für eine Edition unter dem Titel „vexillum peditum – der voetlude banner“ ist fast abgeschlossen.

<sup>27</sup>) Vgl. Anm. 26. Über das Verhältnis des Anonymus zum Lateinischen vgl. Rohde, ebenda, S. 31-35.

geschrieben und fortgeführt; Bürger und anscheinend auch Landleute waren solche Kontinuatoren<sup>28</sup>). H. Hamelmann (s.u.) gehört ebenfalls dazu; aber schon die hochdeutsche Sprache signalisiert seine Sonderstellung in diesem Kreis; so beginnt in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts im Oldenburgischen die hochdeutsche Chronistik.

Das Frühmittelniederdeutsche zeichnet sich u.a. dadurch aus, daß die Verschriftung sprechsprachennäher ist als zur Zeit des klassischen Mittelniederdeutschen. Diese Nähe wurde in vielen Teilen des niederdeutschen Gebietes durch eine ostfälische Strömung überdeckt, für die sich im Oldenburgischen aber keine Spur findet<sup>29</sup>). Dieser Strömung folgt zeitlich eine westliche, bes. westfälische, die in Oldenburg natürlich nachweisbar ist, zuerst wohl 1334<sup>30</sup>). Sprechsprachlich spiegelt z.B. die Schreibung des Namens Oldenburg, zunächst mit /ald/ (Aldenburg, -burch, -borch), schließlich die Verdampfung des /a/ vor /ld/ wider, wenn es dann Oldenborch (-borg usw.) heißt<sup>31</sup>).

Robert Peters hat 1995 eine Studie zur Stadtsprache Oldenburgs vorgelegt. Dabei wendet er den von ihm entwickelten Kriterienkatalog zur Einordnung mittelniederdeutscher Variation an. Der Untersuchungszeitraum reicht von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert, also vom Früh- bis zum Spätmittelniederdeutschen. Seine Ergebnisse, auch die Richtigstellung zur Einordnung der Sprache des Oldenburger Sachsenspiegels<sup>32</sup>), setze ich hier und in den späteren Kapiteln voraus und werde einmal Ergänzungen hierzu machen, zum andern etwas über die Aneignung des Hochdeutschen im Oldenburgischen ausführen.

Doch zunächst einige Worte zur Begründung von Variationslinguistik überhaupt. Sie ist nicht nur für Linguisten in ihrem engeren Arbeitsgebiet von Belang. Wir alle, als normale Sprachnutzer, nehmen die sprachlichen Zeichen selbst kaum wahr, nur das, wofür sie stehen, was sie denotieren: <bruder> bezeichnet nicht unbedingt auch den Halbbruder; <oldenburg> bezeichnet eine Stadt an der Hunte, usw. In historischer Absicht sind Geschichtswissenschaftler, Theologen u.a. meist nur an der Denotation der sprachlichen Zeichen interessiert. Diese haben aber notwendigerweise auch eine bestimmte Form, weisen sich oft als Wahl einer bestimmten Variante aus. Insofern haben die sprachlichen

<sup>28</sup>) Vgl. Oncken (s. Anm. 26), S. 120-124.

<sup>29</sup>) Vgl. Rohde (s. Anm. 1), S. 4.

<sup>30</sup>) Vgl. Rohde (s. Anm. 1), S. 4. Der Westfalismus *stades* als Genitiv des Femininums *stad* hat sich im Oldenburgischen in der Bezeichnung *Stadts-Buch* bis ins 18. Jh. erhalten (s. Anm. 39).

<sup>31</sup>) Bekanntlich ist dies *Olden-*, von frühneuzeitlichen Um-Schreibungen als *Alten-* abgesehen, dann bis heute fest geworden, obwohl die Sprechsprache – und das schon im Mittelalter – noch zur Assimilation übergegangen ist (heute etwa: *Ollnborch*). Bemerkenswert ist, daß Anton, der 1633 geborene illegitime Sohn des Grafen Anton Günther, der nicht als Erbe die Grafschaft Oldenburg übernehmen konnte, 1653 von Ferdinand III. zum Reichsgrafen von Aldenburg gemacht wurde. Vgl. Hermann Lübbling, Graf Anton Günther von Oldenburg 1583-1667, Oldenburg 1967, S. 96 u. 132. – Es gibt heute einen Aldenburg genannten Stadtteil Wilhelmshavens, dessen Benennung sich auf die Grafen von Aldenburg zurückführt; vgl. Wilhelmshavener Heimatlexikon. Hg. v. W. Brune, Bd. 1, Wilhelmshaven 1986, S. 23 f.

<sup>32</sup>) Vgl. Peters (s. Anm. 20), Kap. VI.

Zeichen auch eine konnotative Bedeutung<sup>33</sup>). Diese Konnotation zu erschließen ist eine wichtigere Aufgabe des Sprachhistorikers. Wenn z.B. Graf Georg von Oldenburg am 26. Februar 1534<sup>34</sup>) an seinen Bruder Johann schreibt und ihn *bruter* nennt, von *Oldenpurg* und *Oldenburg* redet, dann konnotiert das eine bestimmte gesellschaftliche Position: Er stilisiert sich sprachlich als eine Person, die zum Zentrum des Reiches hin orientiert ist; die Sprachformen tendieren zum Hochdeutschen, ja z.T. Oberdeutschen. Daß Graf Georg damit erhebliche Schwierigkeiten hat, verrät der Gesamttext. *Oldenpurg* erscheint in den wohl eher bewußt kontrollierten Teilen Anschrift und Unterschrift; *Oldenburg* kommt nur einmal im laufenden Text vor. Das ist verständlich, wenn man unterstellt, daß Georg eine ihm nicht geläufige Schreibpraxis anstrebte, die ihn als Teilhaber an reichsdeutscher (süddeutscher) feudaler Kultur ausweisen sollte. Insofern schaffen variationslinguistische Untersuchungen die Voraussetzungen, aus einer besonderen Perspektive etwas über die gesellschaftliche Praxis und Verortung der, in diesem Fall oldenburgischen, Schreiber/Autoren auszusagen.

### III. Die frühe Neuzeit bis zur Reformation

Das Frühneuhochdeutsche setzt nach heute überwiegender Meinung in der Mitte des 14. Jahrhunderts ein und reicht bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts<sup>35</sup>). Der zeitliche Einsatz (neben Textsortenspezifischem, Sprachsoziologischem, usw.) paßt zu dem des klassischen Mittelniederdeutschen; und auch die Oldenburger Schreibsprache zeigt ein Abrücken von früherer Praxis<sup>36</sup>). Die Reformationszeit ist ein Höhepunkt vielerlei, auch sprachlicher Neuerungen, die ebenfalls das Niederdeutsche betreffen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beginnt aber u.a. – auch im Oldenburgischen – der konsequente Ersatz des Niederdeutschen durch das Hochdeutsche<sup>37</sup>). Und dieser Ersatz ist im schriftsprachlichen Bereich Mitte des 17. Jahrhunderts im wesentlichen abgeschlossen.

Das klassische Mittelniederdeutsche beginnt, auch im Oldenburgischen, in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Es wird nicht selten auch – und mit gewisser Berechtigung – als Hansesprache bezeichnet, was allerdings dem literarischen Anteil nicht besonders gerecht wird (vgl. Anm. 19). Obwohl nicht zur Hanse gehörig, „lernt“ Oldenburg sehr wohl Hansesprachliches, vor allem über seinen juristischen Oberhof Bremen. Die Schriftsprache wird jetzt autozentriert (vgl. Anm. 7), d.h. die eigenen sprachlichen Entwicklungspotentiale werden genutzt.

<sup>33</sup>) Vgl. Utz Maas, Konnotation, in: F. Januschek (Hrsg.), Politische Sprachwissenschaft, 1985, S. 71-95.

<sup>34</sup>) OUB 3 (bearb. v. G. Rütthning), Oldenburg 1927, Nr. 497.

<sup>35</sup>) Die umfängliche „Frühneuhochdeutsche Grammatik“ etwa, hrsg. von O. Reichmann und K.-P. Wegera, Tübingen 1993, legt diese ungefähre zeitliche Gliederung zugrunde (vgl. Kap. I.3.).

<sup>36</sup>) Vgl. Peters (s. Anm. 20), S. 349 f.

<sup>37</sup>) Vgl. Kurt Rastede, Das Eindringen der hochdeutschen Schriftsprache in Oldenburg, in: Oldenburger Jahrbuch 38, 1934, S. 1-107, bes. 101-104.

Man hat den gleichen Sachverhalt auch als grammatisch-etymologische Tendenz bezeichnet<sup>38</sup>). Grammatische Funktionen werden, auch gegen die Sprechsprache, dem – vielleicht auch stillen – Leser verdeutlicht. So wird der Unterschied zwischen Dativ und Akkusativ, etwa mit den Pronomina *dem* vs. *den*, restituiert; ähnliches gilt für *ge-* als Zeichen für ein Partizip Perfekt des Verbs. Und etymologisch ist die Tendenz, den bedeutungsmäßigen Zusammenhang von Wörtern auch formal auszudrücken. So wird z.B. *Rhadt* geschrieben; d.h.: einmal wird (mit <t>) die Auslautverhärtung wohl notiert, mit <d> aber sozusagen die Konstante des Wortes beibehalten (etwa im Genitiv *Rhades*). Auch gänzliches Vermeiden der geschriebenen Auslautverhärtung, eine Vorwegnahme unseres heutigen Stammschreibungsprinzips (etwa *stad*, Genitiv *stades*), kommt – wengleich seltener – vor<sup>39</sup>).

Das Spätmittelniederdeutsche der ersten Phase<sup>40</sup>) beginnt im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Es ist deutlich durch das Hochdeutsche beeinflusst. An dieser Perspektive ist insbesondere richtig, daß die Reformation mit ihren religiösen, konfessionellen, sozialen und allgemein-politischen Umwälzungen erforderte, sich möglichst großräumig im Reich auch kommunikativ durchzusetzen. Kleinräumige Schreibsprachen wären da dysfunktional. Dem korrespondierte eine zunehmende Schwächung des Hansebundes und seiner Städte, das Erstarren der Territorialherren bei gleichzeitiger zunehmender Bevorzugung des Hochdeutschen gegenüber dem Niederdeutschen bei Rechts- und Verwaltungsgeschäften, bei religiösen und Polizeianglegenheiten, usw. So kommen 1529 aus der gräflichen Kanzlei die ersten beiden hochdeutschen Urkunden (an den Dänenkönig und den Braunschweiger Herzog). Im gleichen Jahr gehen an hochdeutschen Urkunden auch zwei aus der kaiserlichen Kanzlei ein<sup>41</sup>). Dieses süddeutsche Reichsdeutsch (gemeines Deutsch) und das Lutherdeutsche (Ostmitteldeutsch) sind die hochdeutschen Ausgleichssprachen, die, einander schon sehr nahe stehend, im Reich den größten Einfluß ausüben. Man vergleiche dazu etwa *Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532* (Carolina), erschienen 1533 in Mainz, und Luthers Bibel (*Die gantze heilige Schrift Deusch*), erschienen 1534 in Wittenberg.

Das Mittelniederdeutsche startet in seiner Spätphase sozusagen als vollgültige Sprache mit vielen Aussichten, eine norddeutsche Literatursprache zu werden. Es ist ca. 1650 in wesentlichen Funktionen durch das Hochdeutsche abgelöst, insbes. auch im rechtlichen und kirchlichen Bereich. Das ist der entscheidende Bruch in der niederdeutschen Sprachgeschichte.

<sup>38</sup>) Vgl. Sanders (s. Anm. 10), S. 142 ff.

<sup>39</sup>) Vgl. hierzu Maas (s. Anm. 7), der zwei Versionen vom Beginn des Bremer Stadtrechts vergleicht. Dies wurde ja in Oldenburg rezipiert, und es wäre eine lohnende Aufgabe, die Veränderungen der Aufzeichnung im Oldenburger *Stadts-Buch* zu untersuchen. Vgl. Dagmar Hüpper, Städtische Rechtsbücher in Gebrauch – Das Oldenburger Stadtbuch, in: der sassen speyghel (vgl. Anm. 20), S. 279-302.

<sup>40</sup>) Vgl. Dieter Möhn, Deutsche Stadt und Niederdeutsche Sprache, in: Jb. d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung 96, 1973, S. 111-126, bes. 122.

<sup>41</sup>) Vgl. Rastede (s. Anm. 37), S. 23 u. 25.

Im folgenden möchte ich anhand weniger Beispiele aus der spätmittelniederdeutschen anonymen „Chronica“<sup>42)</sup> zeigen, wie die Sprache des Anonymus vor dem Bruch an Ausgleichungs- und Angleichungsprozessen Anteil nimmt. Ausgleichen liegt vor, wenn das Spätmittelniederdeutsche die ältere Variationsbreite in Richtung auf das Hochdeutsche verändert, ohne die niederdeutsche Basis aufzugeben. Das geschieht etwa im sprachlich wichtigen Bereich der Kleinwörter (Pronomina, Partikeln). Das Demonstrativpronomen hochdeutsch „dieser“ erscheint neben der Variante *disse* auch als *dusse* und *desse* (so auch in älterer Oldenburger Chronistik). Anonymus hat nur *disse*. Er hat also aus einer (hanse-sprachlichen) Variante eine kategorische Form gemacht. Sie tritt mit dem Vokal zum Hochdeutschen, bleibt aber weiterhin eine sog. r-lose „nordseegermanische“ Form (wie niederdeutsch *he, wi, de* usw. gegenüber hochdeutsch *er, wir, der*; vgl. englisch *this, he, we, the*). Ähnlich ausgleichend verfährt Anonymus etwa bei der Konjunktion hochdeutsch *ob*: von den mittelniederdeutschen Varianten *eft, oft, ift* verwendet er nur die dem Hochdeutschen nähere Form *oft*.

In Maßen angleichend ist das Spätmittelniederdeutsche, wenn es hochdeutsche Sprachmerkmale übernimmt. So vollzieht sich ein Laut- bzw. auch Schreibwandel von anlautendem <s> + Konsonant zu <sch> + Konsonant. Z.B. wird <sl> zu <schl>: *slicht* zu *schlicht*, *sloth* zu *schloth* (Schloß). Der Anonymus ist erst am Anfang dieser Entwicklung, und die s-Schreibungen überwiegen noch deutlich die sch-Schreibungen. Ein Wort fällt dabei aus dem Rahmen und ist für zwei Drittel der sch-Schreibungen verantwortlich (z.B. in *eine schlacht leueren*). Der militärische Bereich ist im Zeitalter der nationalen und internationalen Landsknechtseinsätze beim Anonymus auch sonst offener für Angleichungen an das Hochdeutsche (etwa wenn *hinder* das ältere *achter* in Bildungen wie *hinderlage* = Hinterhalt übertrifft). Was wir im nachhinein als regelmäßigen Lautwandel (/sl/ zu /schl/ usw.) beschreiben können, verschafft sich über einen bestimmten Themenbereich gewissermaßen Zutritt zum Niederdeutschen und wird erst dann in dessen Lexikon verteilt.

#### IV. Zur weiteren Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert

In die zweite Phase des Spätmittelniederdeutschen gerechnet werden gemeinhin die Aneignungsversuche des Hochdeutschen durch Schreiber des Niederdeutschen, die in Mischformen (Missingsch = Meißnisch) resultieren. In Oldenburg gehört zu solchen Schreibern etwa Georg Backhuis mit einer Urkunde, die bezeichnenderweise 1573 ausgestellt ist<sup>43)</sup>. Es ist das Jahr des Erlasses der

<sup>42)</sup> Vgl. Rohde (Anm. 1), S. 5 f. Peters (s. Anm. 20) gibt eine Charakteristik des Oldenburger Spätmittelniederdeutschen, anscheinend ohne den Anonymus zu berücksichtigen. Er revidiert eine frühere Aussage über die Schreibung von /u:/ im Hiat; Regelschreibung ist, S. 340, <uw>; Anonymus kennt nur diese Schreibung (21 Fälle wie *buwen*). Ansonsten ist er in seiner Variantenauswahl etwas näher am Hochdeutschen, als es sonst zu beobachten ist, etwa mit *disse* oder *zwischen* statt *tuschen*; s. Peters, S. 351 f.; er verwendet sonst aber auch die vornehmlich nordniedersächsische Form *wol* für „wer“.

<sup>43)</sup> Vgl. Rohde (Anm. 1), S. 6. Bei Backhuis ist bereits auch der Silbenendrand auffällig, etwa in den Schreibungen *Rhatt* oder *kofften* (= kauften).

ersten Oldenburger Kirchenordnung, die in hochdeutscher Sprache in Jena gedruckt wurde. Der Bruch in der niederdeutschen Schrifttradition wird gerade durch die Sprachpolitik der Territorialherren herbeigeführt, die routinierte Schreiber des Hochdeutschen beriefen. Der Landesherr holte sie einmal wegen ihrer allgemeinen fachlichen Qualifikation, zu einem nicht geringen Teil auch wegen ihrer sprachlichen hochdeutschen Qualifikation und schließlich wohl auch, weil von auswärts geholte Personen im Tätigkeitsbereich ganz von der Gunst des Herrn abhängig waren, also nicht etwa örtliche Verbindungen besaßen, die sie zu einer Opposition hätten nutzen können. Das konnte auch auf die zweite Art routinierter Schreiber des Hochdeutschen zutreffen, die aus niederdeutschem Gebiet stammten (wie etwa der in Osnabrück gebürtige H. Hamelmann), aber im hochdeutschen Bereich studierend usw. länger tätig waren. Die oldenburgische Kirchenordnung wurde am 13. Juli 1573 erlassen<sup>44)</sup> und Hamelmann der erste Superintendent im Land; und er konnte in dieser Position viel zur Förderung des Hochdeutschen tun – und er hat es getan.

Die 3. Phase des Spätmittelniederdeutschen ist schon die nach dem Bruch, insofern also eigentlich die 1. Phase des neuen regionalen Frühneuhochdeutschen. Es treten nur noch einige niederdeutsche Interferenzen auf, und das kann die letztgenannten routinierten Schreiber des Hochdeutschen zu einem geringen Teil natürlich auch betreffen. Von dieser Phaseneinteilung nicht erfaßt ist das erstarrte Mittelniederdeutsch, das etwa in volksnahen Publikationen noch gewählt wurde. Das prominenteste Beispiel aus dem Oldenburgischen ist „De klene Catechismus“, der kurz vor Hamelmanns hochdeutscher Chronik ebenfalls 1599 erschien.

Das Jahr 1599 ist also der Beginn oldenburgischer Drucke. Im folgenden will ich deren Sprache untersuchen, wobei ich speziell die Schreibsilbe im Endrand, sofern sie Konsonantendopplungen aufweist, ausgewählt habe. Stichproben für die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts sind:

- Vorrede zum niederdeutschen kleinen Katechismus, = nd.Kat.;
- hochdeutscher (3.) Entwurf dazu<sup>45)</sup>, = hd.Kat.;
- ein umfänglich entsprechender Ausschnitt aus Hamelmanns handschriftlicher Chronik<sup>46)</sup> = Ham.Hs.;
- entsprechend ein Ausschnitt aus dem Prooemium der gedruckten Hamelmannschen Chronik = Ham.Druck.

<sup>44)</sup> Vgl. Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. – Niedersachsen. 2. Halbbd., 1. Teil, bearb. v. A. Sprengler-Ruppenthal, Tübingen 1980, S. 947-1162. Die Kirchenordnung wurde von dem Mittelfranken Nikolaus Selnecker und dem späteren Superintendenten Hamelmann verfaßt und erst 1725 abgelöst; ebenda S. 957 u. 963.

<sup>45)</sup> „De Klene Catechismus“, neue Ausgabe m. einem Nachwort v. Armin Dietzel, Oldenburg 1970. – Die drei Entwürfe befinden sich im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg, Best. 20-19 Nr. 22: Akten betr. die Verhandlungen wegen Einführung des (...) Katechismus (...) de ao. 1598. – Vgl. auch Ludwig Schauenburg, Hundert Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573-1667), Bd. 2, Oldenburg 1897; der 3. Entwurf S. 582 f.

<sup>46)</sup> Vgl. Anm. 16.

Die Tatsache, daß die Vorrede zum niederdeutschen Katechismus zuerst hochdeutsch erwogen wurde, wovon uns drei Entwürfe erhalten sind, zeigt deutlich das gewandelte Verhältnis zwischen den beiden Sprachen. Für uns ist es ein Glücksfall insofern, daß wir einen sich wörtlich weithin entsprechenden Text in einer hochdeutschen und einer niederdeutschen Fassung vergleichen können. Hamelmann führte seine handschriftliche Chronistenarbeit bis in das Jahr 1593; 1595 ist er gestorben. Dem Lic. theol. folgte der Lic. jur. Anton Herings (auch Hering), der als gräflicher Rat eine z.T. sehr einschneidende Umarbeitung vornahm. 1599 ist das Werk dann in recht prächtiger und großformatiger Ausstattung (u.a. mit 64 Kupferstichen und 78 Holzschnitten) erschienen; wie „De Klene Catechismus“ bei Warner Berends Erben. Als Verfasser des „Oldenburgisch Chronicon“ wird Hamelmann genannt. Die Umarbeiten von Herings kommen hinzu; ferner hat der Arzt Dr. Heinrich Neuwald die Druckvorlage noch einmal durchgesehen; vgl. die Erläuterungen von Wilhelm Gilly de Montaut in der neuen Ausgabe Oldenburg 1983. Der handschriftlichen Vorrede Hamelmanns entspricht im Druck nicht die Vorrede, sondern z.T. das „Prooemium“. Die Stichprobe Ham.Druck, die inhaltlich in etwa Ham.Hs. entspricht, mußte aus mehreren Teilabschnitten zusammengesetzt werden.

Die linguistische Ebene der Silbe ist in der Sprachwissenschaft bisher einigermaßen stiefmütterlich behandelt worden. Joachim Gessinger hat jüngst eine Untersuchung zur Schreibsilbe im Kontext des schriftsprachlich induzierten Sprachwechsels vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen vorgelegt<sup>47)</sup>. Er bearbeitet dabei zwei Werke des Schreib- und Rechenmeisters Heino Lambeck, der an St. Jacobi in Hamburg tätig war: „Fibel oder Nahmenbuch“ (hochdeutsch 1632) und „Düedsche Orthographia“ (niederdeutsch 1633). Lambeck hebt die große Rolle der Silbe bzw. des Syllabierens hervor: *Bei Knaben vnd Mädgken von 12, 13 vnde mehr Jahren (...) ock an Männern vnd Fruwen findet er vele grothe Mangle / des wahren Bockstauerer vnde thosamen lesen der Sylben. Ja er hat Männer und Frauen klagen hören: Ick kan wol lesen vnde schryuen / auerst ick kan de Boeckstaue (darmit ick ere egen Wörde gebruke) nicht recht thohope bringen.* Dieses beredete Zeugnis eines betroffenen Fachmannes und Zeitzeugen des Sprachwechsels Niederdeutsch / Hochdeutsch soll eine Rechtfertigung sein, daß ich auf die Ebene der Silben besonders eingehe.

Wenn man sich, vom heutigen Hochdeutschen einmal abweichend, eine alte niederdeutsch geschriebene Form vor Augen führt: *Eebrekerye* (aus Oldenburgs kleinem Katechismus von 1599). Als Gesamtwort kann man dies wohl nicht verarbeiten, wenn es einem ungeläufig ist. Aus den Einzelbuchstaben setzt man es vielleicht zusammen, aber damit könnte man es nicht syllabisch lesen:

<sup>47)</sup> Joachim Gessinger, Über den Zusammenhang von Schriftspracherwerb, Schriftsystem und schriftsprachlich induziertem Wandel im Deutschen, in: Osnabrücker Beiträge z. Sprachtheorie 47, 1993, S. 102-125; die folgenden Zitate S. 110. – Allgemeiner zur Silbe: Theo Vennemann, Zur Silbenstruktur der deutschen Standardsprache, in: ders. (Hrsg), Silben, Segmente, Akzente, Tübingen 1982, S. 261-305.

genau das Problem, von dem Lambeck spricht. Und in Morpheme, die kleinsten bedeutungstragenden Einheiten, zerlegen: das ist kaum möglich, weil diese Morpheme wenig bewußtseinsfähig sind, so daß diese Analyse zum Lesen (und wohl auch Schreiben) wenig hilft. Inzwischen ist sicher klargeworden, daß das Wort silbisch einem *Ee-bre-ke-rye* entspricht (denn das paßte auch zur hochdeutschen Gliederung nach Sprechsilben im Lentostil), daß es „Ehebrecherei“ bedeutet und aus den Morphemen *Ee-brek-er-ye* besteht. Stichwortartig könnte man die Bedeutung der Schreibsilbe so kennzeichnen: Sie ist wichtig wegen der Begrenztheit der Ganzworterkennung und buchstabenweisen Verarbeitung; weil sie oberflächennah ist und die Morphologie, bes. beim Deutschen als flektierender Sprache, z.T. undurchsichtig ist; und die markierte Silbenfolge hilft als Rhythmusgeber beim Lesen und hat schreibmotorische Bedeutung<sup>48</sup>). Um dem Silbenverständnis bei niederdeutschen und hochdeutschen Texten im Oldenburg der frühen Neuzeit etwas näher zu kommen, habe ich zunächst die beiden ersten in Oldenburg (1599) gedruckten Bücher, den kleinen Katechismus (niederdeutsch) und Hamelmanns Chronik (hochdeutscher Druck), auf Silbentrennungen hin überprüft, Trennungen am Zeilenende und Kustoden bei Seitenwechsel. Es überrascht, wie sehr die Trennungen in beiden Sprachen den heute gültigen Regeln folgen. Selbstverständlich gibt es Verstöße gegen die Syllabierung, die sich meist aus der Tatsache ergeben, daß frühere Ligaturen, die dann mit einer Letter gedruckt wurden, nicht getrennt werden. So trennen wir heute noch, ganz unsinnig, „We-ste“, aber „Wes-pe“. Das gilt 1599 in Oldenburg - wie anderswo - auch für die Buchstabenverbindungen <ck> und <tz>; vgl. *Her-tzog* und *Ker-cken*<sup>49</sup>). Vermutlich ist das Syllabieren sprachgeschichtlich einigermaßen konstant und über die hochdeutsch-niederdeutschen Sprachunterschiede hin anwendbar. Die Silbenstrukturen im Hochdeutschen und Niederdeutschen könnten großteils verschieden sein; man vgl. die sehr einfache Silbenstruktur in niederdeutsch *pape* vs. hochdeutsch *pfaffe*, mit Angabe des Silbengelenks. Ein anderer Teil, wozu etwa die Fremdwörter, aber auch ein gut Teil des Grundwortschatzes gehören, ist sicher ähnlich strukturiert und ermöglicht dann den Transfer.

Doppelkonsonanz muß den Schreibern aus dem Niederdeutschen im Hochdeutschen schon immer aufgefallen sein. Das hat einmal mit der hochdeutschen Lautverschiebung zu tun, die z.B. Schreibungen wie eben „Pfaffe“ oder „nass/naß“ für *nat* bedingte. Es gibt aber in der frühen Neuzeit auch eine Tendenz, besonders viele Doppelkonsonanten zu schreiben. Diese Praxis kritisiert

<sup>48</sup>) Vgl. Matthias Butt u. Peter Eisenberg, Schreibsilbe und Sprechsilbe, in: Chr. Stetter (Hrsg.), *Zu einer Theorie der Orthographie*, Tübingen 1990, S. 34-64, bes. 57-59. – Der Nürnberger G. Ph. Harsdörffer hat u.a. eine frühe Analyse der Schreibsilbe in seinem „Fünffachen Denckring der Teutschen Sprache“ gegeben: *Delitiae Mathematicae et Physicae. Der Mathematischen und Philosophischen Erquickstunden Zweyter Theil*, Nürnberg 1651, S. 516-519.

<sup>49</sup>) Die von Gessinger (s. Anm. 47), S. 114, kommentierte Trennung von Konsonant + i - cheit findet sich auch im niederdeutschen Katechismus als Kustode *sali* und nächste Seite dann *sali-cheit*.

z.B. schon 1478 der frühhumanistische Übersetzer Nicolaus Wyle<sup>50</sup>). Er meint, daß *man in vil cantzlien vnd schriberyen pfligt zescriben zway .n. da des ainen gnug wer vnd das ander vberflüssig ist: mer die verständnüß Irrend dann fürdernd als: vnnser. Vnnd. frünntlich. liebenn.* Ähnlich kritisiert er Dopplungen bei anderen Konsonanten und führt die Neigung, so zu schreiben, auf das Prestige fürstlicher Kanzleien zurück, deren Neuerungen nachgeahmt werden mit der Begründung: *Es syge also hüpscher vnd stande bas.* Wir können vom heutigen Standpunkt aus manche seiner Einzelfälle als sinnvolle Kritik an frühneuhochdeutscher Schreibpraxis akzeptieren; auch wir unterscheiden „Hof“ und „hoff(en)“, „las“ und „lass(en)“. Insgesamt aber spricht sich Wyle für die Beibehaltung der schwäbischen und der anderen Sprachlandschaften aus und damit gegen nationale Ausgleichsprozesse, die sich, von heute aus betrachtet, durchgesetzt haben. Man vgl. „(er) soll“ (statt wie bei Wyle *sol*), passend zum Infinitiv „sollen“ und zur Kürze des Vokals (vgl. dagegen „Sol(bad)“).

Die Stichproben nd.Kat., hd.Kat., Ham.Hs. und Ham.Druck werden nach folgendem Schema für Kategorisierung von Konsonantenverdopplungen im Endrand der Schreibsilben untersucht:

1. Zeichen für Plosive: a) <pp>, b) <tt>, c) <ck> (<kk> als Graphie taucht nicht auf); <bb>, <dd>, <gg>. Vorwegnehmend kann gesagt werden, daß die drei letztgenannten Dopplungen ebenso wie <pp> gar nicht belegt sind.
2. Zeichen für Frikative: a) <ff>, b) <ss> (das graphisch fast immer als <ß> erscheint).
3. Zeichen für Sonanten: a) <ll>, b) <mm>, c) <nn>, d) <rr>.

Besonders beachtet werden Eigennamen (EN) im Unterschied zu Nicht-EN, u.a. um zu vermeiden, daß Schreibidiosynkrasien und häufige Namensnennungen das Gesamtbild verzerren. Die EN sind nun, wie sich zeigt, durchaus beachtenswert (vgl. Ham.Druck), verzerren das Bild aber nicht. Ausgezählt wird einmal die Anzahl der auftretenden Fälle von Dopplungen pro Kategorie (= token). Es soll aber auch kontrolliert werden, ob wenige Wörter (wie *Gott* in pastoralen oder *Graff* in chronikalen Texten) die absolute Zahl der Fälle erhöhen. Es werden daher die Fälle bestimmten Typen (types) zugeordnet: Orthographisch gleichförmige Schreibungen eines Wortes gehören zu einem Typus, auch wenn das eine Wort in Ableitungen und Zusammensetzungen vorkommt. Z.B. sind konjunktionales und pronominales *daß* zwei Wörter, mithin zwei Typen. Aber *auf* in diesem Monomorph und in *auffgetragen* wird zu einem Typus gerechnet. Hierzu sollen auch zählen – einzige Ausnahme – adjektivische Ableitungen, die Umlaut aufweisen, weil diese vom Schreiber ziemlich sicher einem Typus zugeordnet wurden: *Graff* – *gräfflich*. Das später berechnete Verhältnis dieser Typen zu Fällen (type-token-ratio = TTR) entspricht natürlich nicht sehr der aus der Psycholinguistik bekannten TTR, die eine hohe

<sup>50</sup>) Zitiert nach Johannes Müller, *Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, Gotha 1882, S. 16.

positive Korrelation zu verschiedenen Intelligenz-Quotienten-Berechnungen aufweist.

Der 3. hochdeutsche Entwurf von 1598 (= hd.Kat.) umfaßt 557 Wörter; er ist bei Schauenburg abgedruckt (s. Anm. 45). Der hat es bezeichnenderweise fertiggebracht, den Namen Oldenburg, der ja auch der seines Landesherrn war und im Text immer mit Doppel-l geschrieben ist, nie so wiederzugeben. Bei *Dellmenhorst* hatte er da keine Skrupel. Sonst unterlaufen Schauenburg keine systematischen Fehler, aber doch Fehler genug, so daß ich mich bei der Auswertung auf die Handschrift stütze. Der Befund ist bemerkenswert: Es gibt 106 Fälle von Dopplungen (bei 52 Typen). Das sind etwa doppelt so viele, wie sie die sonstigen Stichproben (s.u.) aufweisen. Nur die beiden aus hochdeutschem Gebiet stammenden Autoren Heinrich Schwartz und Simon Taute kommen in den 1640er Jahren auf Werte über 60 Fälle, während sie sonst etwas über 40 liegen. Insofern ist hd.Kat. entweder bemüht gut hochdeutsch oder ist einfach so in einer gut 40 Jahre früheren Zeit. Die Variation beeinträchtigen 29 *vnnd*-Schreibungen (solche „Ausreißer“ kommen später nicht mehr vor!). Sonst haben wir Flexionsformen wie *ereugett*, *denn* (als Pronomen), *guttlich*, *Zweiffell*, usw.

Der nd.Kat. bescheidet sich demgegenüber mit 25 Fällen (bei 12 Typen). Dabei ist der häufigste Fall pro Typus *Huß*- (5mal), genau der hochdeutschen Vorlage *Hauß*- entsprechend. 9 Fälle gehen auf unverschobenes /k/ zurück, etwa *sick* (4mal), *ock* (3mal). Das <ff> im Endrand ist meist niederdeutsch: *aff*- (3mal), aber auch hochdeutsche Lehnform: *Graff*- (2mal). Der Unterschied bei den Dopplungen im hochdeutschen und im niederdeutschen Text ist so groß, daß man annehmen muß, daß er den Schreibern damals aktuell bewußt war und sie ihn entsprechend oft eingesetzt haben.

Der Befund für Ham.Hs. ist: Bei 565 Wörtern der Stichprobe sind nur zwei Kategorien besetzt: 3c) mit *denn* (Konjunktion, *den* ist Pronomen) und 2b) mit 6 Fällen bei 4 Typen (neben dreimal *alß* etwa *Frießland*). Man sollte nicht glauben, daß ein – auch handschriftlicher – Text des 16. Jahrhunderts derart wenige Dopplungen hat. Das ist auch bemerkenswert, wenn man unterstellt, daß Hamelmann den Text als Entwurf nur für sich schrieb und dabei an Dopplungen sparte. Die drei hochdeutschen Entwürfe zu nd.Kat. sprechen eine ganz andere Sprache, waren allerdings auch Entwürfe, die als Diskussionsgrundlage für andere Leser (Mitgeistliche, wohl auch den Grafen selbst) intendiert waren.

Der Befund für Ham.Druck mit ebenfalls 565 Wörtern ist: Belegt sind 1c) mit 2 EN, etwa *Marck*, wobei Hamelmann diesem alten deutschen Namen der Grafschaft Mark lateinischen Ursprung unterstellt. 2a) hat 22 Fälle, wobei der EN *Schiffhower* besondere Aufmerksamkeit verdient. Schiphower, wie er sich selbst immer nannte, geb. 1463, verfaßte um 1504 eine lateinische Chronik der Oldenburger Erzgrafen. Die Verhochdeutschung des Namens geht mit Schiffhower auf Ham.Hs. zurück. 2b) erscheint 18mal (etwa 3mal *auß* und einmal die oberdeutsche Form *verzeichnuß*. 3c) ist je mit *dann* und *wenn* belegt. Die TTR

beträgt 0,39. Im Vergleich mit anderen Drucktexten dieser Zeit (s.u.) vermittelt der Text den Eindruck, auch in seiner konnotativen Struktur aus dem 16. Jahrhundert zu stammen. Die Personen Herings und Neuwald haben sicher einen Anteil daran, indem sie „Sparschreibungen“ Hamelmanns in zeitgemäßem Sinne korrigierten. Vermutlich spielt aber das Medium eine sehr wichtige Rolle. So ist auffällig, daß bei den Substantiven der Einsilber *Graff* ausschließlich mit Doppelkonsonanz erscheint; beim Zweisilber haben wir *Grafen* neben *Grafen*. Die linguistische Forschungsrichtung, die sich mit der sog. natürlichen Morphologie befaßt, lehrt uns, auf die Ikonizität der sprachlichen Zeichen zu achten, etwa darauf, ob semantisch mehr auch durch formal mehr ausgedrückt wird. So pflegen Plurale („Grafen“) in allen Sprachen in aller Regeln mehr formale Manifestation zu haben als Singulare („Graf“). Der Bedeutung von „Graf“ korrespondiert u.U. auch die Schreibung *Graff*. Jedenfalls ist bekannt, daß das Lexikon einer Sprache zu unterschiedlichen Anteilen von geschriebenen Doppelungen erfaßt wird; und der eben genannte Aspekt könnte ein Faktor zur Erklärung dieser Variation sein.

Zur Zeit verfaßt Rainer Kläßen eine Staatsexamensarbeit über die Aneignung des Frühneuhochdeutschen in Oldenburger Druckwerken, in der er ebenfalls bes. den Endrand der Schreibsilben beachtet, entsprechende Stichprobenumfänge (wie oben) zugrundelegt und dem gleichen Kategorienschema folgt. Auf seine Auszählungen kann ich dankbar zurückgreifen; die Interpretationen habe ich zu verantworten. Aufgrund von Vorarbeiten in der Landesbibliothek Oldenburg, für deren Unterstützung hier bes. deren Direktor Dr. E. Koolman gedankt sei, und eigener Recherche kann Kläßen für die Zeit nach 1599 und bis 1650 16 in der Landesbibliothek auffindbare deutschsprachige Drucke zwischen 1637 und 1648 nachweisen<sup>51</sup>). Die acht verschiedenen Autoren sind sämtlich Geistliche aus Oldenburg oder der Grafschaft Oldenburg und die Inhalte alle pastoral, zu allermeist sind es „Leich-Predigten“. Eine nationale Literatursprache war noch längst nicht ausgebildet, und bes. in Gebieten mit hochdeutsch-niederdeutscher Diglossie dürfte relative Unsicherheit beim Schreiben für die Druck-Veröffentlichung bestanden haben. Wenn die Wissenschaftssprache der Theologen, und nicht nur der katholischen, auch lateinisch war, so hatten sie von Ausbildung und pastoraler Profession her doch auch die hochdeutsche Ansprache der Gläubigen zu pflegen. Die fraglichen Leichenpredigten sind sozusagen elaborierte, verallgemeinerte und schließlich gedruckte Ansprachen. Es ist auch nicht ganz auszuschließen, daß die tatsächlich gehaltenen Ansprachen teilweise niederdeutsch waren. Die Pastorentätigkeit spielte sich ferner in den geordneten Bahnen einer Landeskirche ab und trug somit in gewissem Sinne zur Konsolidierung im gräflichen Territorium (zur Zeit des 30jährigen Krieges!) bei, was ihre Druckaussichten gewiß befördert hat.

<sup>51</sup>) Vgl. auch Chr. Fr. Strackerjan, Geschichte der Buchdruckerei im Herzogthum Oldenburg und der Herrschaft Jever, Oldenburg 1840, S. 34 f.

Die Hälfte der Drucke stammt von zwei Autoren<sup>52</sup>); einmal Hinrich Gerken, geb. 1595 in Stuhr bei Delmenhorst, der in Celle, Lüneburg und Lemgo Gymnasien besuchte. Er studierte anderthalb Jahre in Helmstedt, ansonsten zweieinhalb Jahre an Universitäten im hochdeutschen Gebiet (Magister in Leipzig). Zur Abfassungszeit seiner hier interessierenden fünf Werke ist er in Golzwarden tätig. Von ihm ist bekannt, daß er seine Texte lateinisch disponierte<sup>53</sup>). Drei Drucke in unserem Zeitraum stammen von dem ansonsten produktivsten Autor jener Periode, dem Magister Heinrich Schwartz. Er wurde 1606 in Wertheim am Main geboren, stammt also dialektgeographisch aus dem Ostfränkischen, was auch für den Mittelfranken Selnecker gilt, mit dem Hamelmann die erste und hochdeutsche Oldenburger Kirchenordnung verfaßte. Er studierte in Marburg, Jena und Mainz; 1637 ist er in Delmenhorst und wohl ab 1639 an St. Lamberti in Oldenburg tätig.

Nur bei diesen beiden Autoren läßt sich ansatzweise eine mögliche Änderung der einschlägigen Schreibpraxis im Laufe der Zeit (und Übung) untersuchen; Gerkens Drucke reichen von 1637 bis 1647; die von Schwartz von 1640 bis 1648. Die TTR nimmt bei beiden Autoren fast stetig ab:

Gerken:	0,63	Schwartz:	0,52
	0,65		0,44
	0,55		0,36
	0,43		
	0,38		

Dabei sind Gerkens drei höchste und Schwartz' höchster Wert die vier höchsten überhaupt. Sie enden beide mit sehr niedrigen Werten; der niedrigste belegte Wert überhaupt ist 0,35. Die Entwicklung bei beiden ist also sehr ausgeprägt. Bei der TTR besagt das allerdings nichts über die absolute Zahl der Dopplungen. Wenn man die 16 Druckwerke der zeitlichen Abfolge nach in vier Vierergruppen zusammenfaßt, zeigt sich, daß die absolute Zahl der Fälle im Laufe der Zeit (von 183 auf 237) kontinuierlich wächst.

Ich möchte das so interpretieren: Die Druckersprache Oldenburgs reduziert zur Mitte des 17. Jahrhunderts hin die genannten Konsonantenverdopplungen, d.h. es zeigt sich eine Tendenz zur Vereinheitlichung der Orthographie. Bei gegebener Materialgrundlage ist dies natürlich nur eine plausibel gemachte Hypothese, die für den behandelten Zeitraum und dann bis in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts weiter verfolgt werden sollte.

<sup>52</sup>) Angaben über Gerken und Schwartz etwa bei Schauenburg (s. Anm. 45), 1. Bd., 1894, S. 74 u. 88 f.; ders., 2. Bd., 1897, S. 451; *Rastede* (s. Anm. 37), S. 80.

<sup>53</sup>) Vgl. Schauenburg (s. Anm. 45), S. 440. Die hochdeutschen Texte haben gleichwohl häufiger lateinische Titel, z.B. H. Schwartz, 1640: „Medicus medicorum Christus...“ Ein verstorbener Graf durfte allerdings mit einem lateinischen Gesamttext rechnen; z.B. H. Folten, 1647: „Elegia funebris...“ (lateinisches Trauergedicht auf Christian von Oldenburg-Delmenhorst).

HEINRICH SCHMIDT

## 650 Jahre Stadt Oldenburg

### Über Beharrung und Wandel in der oldenburgischen Stadtgeschichte<sup>1)</sup>

Als die Grafen von Oldenburg mit ihrer Urkunde vom 6. Januar 1345 den Oldenburger Bürgern städtische „Freiheit“ verbrieften, da versprachen sie, die Stadt solle „frei“ bleiben *ewiglike unde jumbermer*, ewig und immerdar<sup>2)</sup>. Von der *ewighen vrygheyt, de se uns unde unser stath ghegheven hebbet*, sprachen feierlich die Bürger, als sie ihren Grafen am gleichen Tag gelobten, die Bestimmungen ihrer Stadtrechtsurkunde *mit ganser truwe* einzuhalten – natürlich *ewiglike unde jumbermer*<sup>3)</sup>. Und als die Grafen ein paar Monate später, am 6. April 1345, die Kaufleute westfälischer Städte einluden, mit ihren Waren die nun sieben jährlichen Märkte in Oldenburg fleißig zu besuchen, versicherten sie in werbender Weise, den Ratsherren und der Gemeinde ihrer Stadt beschworen und verbrieft zu haben *firmam et inviolabilem libertatem*, beständige und unverletzliche Freiheit, die in allen Zeiten dauern werde: *perpetuis temporibus duraturam*<sup>4)</sup>.

Ewig und immerdar – was sind dagegen schon die 650 Jahre Stadt Oldenburg, die wir in diesem Jahr mit so großem Aufwand an Jubiläumsfreude feiern! Und doch: wie weit entfernt liegt jenes oldenburgische Anfangsjahr 1345 hinter unseren neuzeitlichen Verständnishorizonten! Die Oldenburger „Freiheit“, die Grafen und Bürger damals meinten, hat nur höchst wenig mit der staatsbürgerlichen, demokratischen, individuellen Freiheit nach dem modernen Selbstverständnis zu tun. Sie war kollektiven Charakters, bezog sich auf die Genossenschaft, *universitas*, einer bestimmten Bürgergemeinde, schrieb ihr konkrete, sie

<sup>1)</sup> Unveränderter, nur um einige Nachweise ergänzter Abdruck eines am 6. Februar 1995 anlässlich des Oldenburger Stadtrechtsjubiläums (Stadtrechtsverleihung vor 650 Jahren) im Oldenburger Landesverein gehaltenen Vortrages. Da er nicht den Ehrgeiz hatte, eine wissenschaftliche Zusammenfassung der bisherigen Forschung zur oldenburgischen Stadtgeschichte zu bieten, konnte auf umfassendere Literaturangaben verzichtet werden. Grundsätzlich ist zu verweisen auf die zweibändige Stadtgeschichte Oldenburgs, die – im Blick auf das Stadtrechtsjubiläum – von einer Gruppe von Autoren erarbeitet wurde. Vgl. auch Heinrich Schmidt, 650 Jahre Stadt Oldenburg. Vortrag zum Stadtrechtsjubiläum am 6. Januar 1995, in: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft Nr. 86, I. Quartal 1995, S. 1–5. – Die Drucklegung wurde durch einen Zuschuß der Stadt Oldenburg gefördert.

<sup>2)</sup> Oldenburgisches Urkundenbuch (künftig: OldUB) I, hrsg. von Dietrich Kohl, Oldenburg 1914, Nr. 34.

<sup>3)</sup> Ebd., Nr. 35.

<sup>4)</sup> Ebd., Nr. 37.

Anschrift des Verfassers: Professor Dr. Heinrich Schmidt, Hugo-Gaudig-Straße 10, 26131 Oldenburg.



vom landrechtlichen Umland abhebende, eben: städtische Rechtsverhältnisse und ein gewisses, sorgfältig abgegrenztes Maß an Autonomie zu – und sie setzte die gräfliche Herrschaft und deren Fortbestand voraus. Die Oldenburger Grafen gewährten ihrer Stadt die „Freiheit“ auch im Namen ihrer Nachfahren und *regten anerven, de nu synt unde na uns komen moghen*, und ebenso schworen die Bürger, wie den gegenwärtigen, so auch allen künftigen Grafen von Oldenburg treu und hold zu bleiben. Wie die Oldenburger Stadtfreiheit in ihren 1345 umschriebenen Inhalten für alle Zeiten dauern sollte, so würde es „ewig und immerdar“ Oldenburger Grafen und ihre Herrschaft über die städtische Gemeinde geben. Auf sie blieb die städtische „Freiheit“, wie sie den Oldenburgern 1345 verbrieft wurde, bezogen; sie modifizierte die Grafenherrschaft in Oldenburg zwar, hob sie aber nicht auf, bestätigte sie vielmehr.

Die Oldenburger Stadtrechtsverleihung geschah in einer Welt, die Gott sozial und politisch seit je, so glaubte man, gegliedert hatte in unterschiedliche Sphären des Standes, des Rechts, der Freiheit, der Ehre, von Kaisern und Königen über Fürsten und niederen Adel und Städte, denen Autonomie gewährt war und in denen wiederum Honoratioren mit obrigkeitlichen Kompetenzen sich von anderen Bürgern und Einwohnern abhoben, bis zu den Bauern, denen eine grundsätzlich dienende, unfreie Existenz auferlegt schien. In solchen auf Dauer gefügten Strukturen vollzogen sich Statusveränderungen nicht in der Konsequenz historischer Entwicklungen, sondern kraft göttlicher Fügung oder durch die Gnadengeste von Instanzen, welche die Macht und die Kompetenz hatten, Rechte und „Freiheiten“ zu gewähren. Freiheit konnte gestiftet werden – wie die Oldenburger Stadtfreiheit am 6. Januar 1345. Sie steigerte die Selbsteinschätzung, das Selbstgefühl, das Existenzbewußtsein der Oldenburger Bürger, setzte ihrer gemeinsamen Geschichte gewissermaßen einen neuen Anfang – als habe mit der gräflichen Stadtrechtsurkunde für ihre Stadt eine besondere Zeitrechnung begonnen. Über mehrere Jahrhunderte hin, bis tief in die frühe Neuzeit, berief sich ihr Rechtsbewußtsein, ihre städtische Identität auf das Privileg von 1345.

Allerdings standen nicht alle Städte auf der gleichen Höhe des Rechts und der Ehre; Stadt war nicht gleich Stadt. In Oldenburg galt zwar das Bremer Recht, aber als 1433 oder bald danach bürgerliches Bestreben laut wurde, die Zuständigkeiten des Oldenburger Stadtrates denen der Bremer Ratsherren anzunähern, machte Graf Dietrich seinen Städtern klar, daß dem unüberwindbare Hindernisse im Wege stünden. Auf Bremen lag ein Glanz von Reichsunmittelbarkeit; der Bremer Rat sei *geeret und begiftet . . . van dem hilligen Romischen rike mit sunderger werdicheit*, vom heiligen Reich mit besonderer Ehre und Freiheit ausgezeichnet und begabt worden. Dergleichen könnten die Oldenburger Grafen dem *rade tho Oldenborch mit rechte* nicht zugestehen. Anders, moderner formuliert: Oldenburg war nur eine Grafenstadt, gräflicher Stadtherrschaft unterworfen und entsprechend ohne unmittelbaren Reichsbezug, wie Graf Dietrich ihn für Bremen akzeptierte – und er ließ keinen Zweifel daran,

daß die Oldenburger sich auch weiterhin an die Grafen als ihre *rechten heren* zu halten und keinerlei Kompetenzerweiterungen von ihnen zu erwarten hätten<sup>5)</sup>. Die gräfliche Vorstellung von *ewiglike unde jumbermer* meinte, im Blick auf die oldenburgische Stadtfreiheit, ganz selbstverständlich auch und gerade die fort-dauernde Grafenherrschaft über die Stadt: so, wie sie den Bürgern im Stadt-rechtsprivileg 1345 ausführlich eingeschränkt worden war.

Ihr – nach gräflicher Ansicht – unveränderlicher Charakter schloß Entwicklung in der äußerlichen Größe, im Erscheinungsbilde der Stadt nicht aus. Sie waren – so hat es den Anschein – geradezu erwünscht; die Urkunde von 1345 deutet jedenfalls die Möglichkeit an, *dat thes stades dingh syk beteret und breth*: die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt sich verbesserten und sie entsprechend an Einwohnern und Umfang wachsen würde. Solches Wachstum zu fördern, war ein Motiv der Stadtrechtsverleihung. Mit ihr verband sich für Grafen und Bürger gleicherweise die Hoffnung, daß Oldenburg mit seiner neuen „Freiheit“, seinem Bremer Recht für den Zuzug von Neubürgern attraktiver werden und zugleich auswärtige Kaufleute in größerer Menge anlocken würde. Vorsorglich erhöhte man die Zahl der jährlichen Märkte in der Stadt auf sieben<sup>6)</sup>. Die wohl-gemute Erwartung städtischen Wachstums und daraus folgender Mehreinnah-men an Zöllen und sonstigen Einkünften durchzog auf gräflicher Seite aller-dings die – offenbar lebhaft – Sorge, die Bürger könnten mit zunehmendem wirtschaftlichen Erfolg nach mehr politischer Selbstbestimmung, größerer Stadtfreiheit zu Lasten der herrschaftlichen Autorität streben. Daß bürgerliches Autonomiebedürfnis die Präsenz stadtherrlicher Macht in den Städten zu min-dern oder gar zu verdrängen vermochte, hatten die „Fürsten und Herren“ des alten Reiches seit dem Aufstieg des Städtewesens, der Konzentration ökonomi-scher Kraft in städtischer Hand vielfach erleben müssen. Die Oldenburger Gra-fen suchten solcher negativen Erfahrung schon mit ihrer Stadtrechtsurkunde vorzubeugen: zum Beispiel mit dem ausdrücklichen Hinweis auf ihre bleibende Gerichtsherrschaft über die Bürger, mit dem Verbot jeglicher eigenen Bündnis-politik für die Stadt, mit der Vorschrift, die künftige – 1345 noch nicht vorhan-dene – Stadtmauer solle unmittelbar an die Grafenburg stoßen, die Stadt also an das gräfliche Machtzentrum binden, statt ihr eine Möglichkeit zu bieten, sich im Konfliktfall feindselig gegen die Burg abzugrenzen. Die Grafen wollten die Stadt als eine Art Vorburg, die militärische Potenz der Bürgerschaft als Verstär-kung ihrer eigenen Waffen nutzen; aber sie dachten nicht entfernt daran, städ-

<sup>5)</sup> Ebd., Nr. 139.

<sup>6)</sup> Sieben Märkte: ebd., Nr. 37. – Zu Vorgeschichte, Geschichte und Charakter der Stadtrechtsverlei-hung von 1345 vgl. zuletzt die relevanten Beiträge in: Egbert Koolman/Ewald Gäßler/Friedrich Scheele (Hrsg.), *der sassen speyghel. Sachsenspiegel – Recht – Alltag*, Band 1 (Veröffentlichungen des Stadtmuseums Oldenburg 21), Oldenburg 1995 (Udo Elerd, Vom Dorf zur Stadt. Zur Besied-lung und Topographie Oldenburgs, ebd., S. 225–232; Heinrich Schmidt, Freiheit und Herrschaft im Spiegel der Oldenburger Stadtrechtsurkunde von 1345, ebd., S. 233–248; Albrecht Eckhardt, Bremer Stadtrechtsfamilie und Oberhof, ebd., S. 249–264; Wilhelm Knollmann, Zum Verfas-sungsrecht der Stadt Oldenburg im Mittelalter, ebd., S. 265–278).

tische „Freiheit“ als politische und militärische Eigenständigkeit der Bürger zu interpretieren.

Die Oldenburger Stadtfreiheit von 1345 blieb mit ihren konkreten Inhalten offensichtlich hinter den Oldenburger Bürgerwünschen zurück<sup>7)</sup>. Sie war zwar, prinzipiell, auch ein Ergebnis bürgerlicher Bemühungen, bestätigt im Grunde aber die gräfliche Überlegenheit. Die Bürger, insbesondere die Ratsherren, versuchten in der Folgezeit, ihre Zuständigkeiten wenigstens in der Rechtspflege zu erweitern, kamen damit auch – zumal während der unruhigen Jahre des Grafen Gerd – zu gewissen, vorübergehenden Erfolgen, konnten sich aber, aufs ganze gesehen, zu keiner Zeit aus dem übermächtigen Schatten der Grafenburg lösen<sup>8)</sup>. Dazu fehlte es ihnen schon an den nötigen wirtschaftlichen Voraussetzungen und Mitteln. Zwar wuchs die Stadt allmählich an Einwohnern – von vielleicht 800, die für 1345 anzunehmen sind, auf etwa 2000 um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. Später, unter Anton Günther, hatte Oldenburg dann über 3000 Einwohner<sup>9)</sup>. Mehrere Kaufleute entfalteten gewisse, einige auch – zumal im späten 16. Jahrhundert – kühne Fernhandelsaktivitäten<sup>10)</sup>. Auch bildeten sich seit dem späten 14. Jahrhundert ein paar Handwerkerzünfte – die Bäcker, die Schmiede, die Schuhmacher, die Fleischer<sup>11)</sup>. Doch kam die ökonomische Entwicklung der Stadt insgesamt nicht über – vergleichsweise – enge Grenzen hinaus. Oldenburg lag zu sehr im Hinterland, am Rande des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Fernhandels, um mehr sein zu können als ein regionales Versorgungszentrum. Keine Quelle bezeugt uns, daß seine 1345 so großartig verkündeten sieben jährlichen Märkte je stattgefunden oder sich behauptet hätten. Graf Anton Günther sprach 1608 davon, man habe seit alters *in Unser Stadt Oldenburg jährlich vier offene freye Märckte gehalten*<sup>12)</sup>; aber auch sie dürften kaum mehr als regionale Bedeutung gehabt haben. Gleiches gilt für die handwerkliche Produktion; sie versorgte die Stadt selbst und ihr näheres

<sup>7)</sup> Dazu vor allem Schmidt, Freiheit (s. Anm. 6).

<sup>8)</sup> Ebd., S. 243 ff.

<sup>9)</sup> Einwohnerzahl um 1500: Hermann Oncken, Zur Topographie der Stadt Oldenburg am Ausgang des Mittelalters, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogthums Oldenburg III, 1894, S. 115–155, S. 144, wo – etwas hoch – für 1502 etwa 2.300 Einwohner angenommen werden. Für die Anton Günther-Zeit vgl. Robert Meyer, Die Sozialstruktur der Stadt Oldenburg nach der Vermögensbeschreibung von 1630, in: Kersten Krüger (Hrsg.), Sozialstruktur der Stadt Oldenburg 1630 und 1678, Oldenburg 1986, S. 11–143, hier S. 76.

<sup>10)</sup> Oldenburger Fernhandel in der frühen Neuzeit: Dietrich Kohl, Der oldenburgisch-isländische Handel im 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogthums Oldenburg 13, 1905, S. 34–53; Georg Sello, Oldenburgs Seeschiffahrt in älterer Zeit, in: Pflingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins 2, 1906, S. 1–67; Dietrich Kohl, Materialien zur Geschichte der oldenburgischen Seeschiffahrt, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogthums Oldenburg 16, 1908, S. 178–192; Kurt Rastede, Aus Geschäfts- und Rechnungsbüchern Oldenburger Kaufleute im 16. und 17. Jahrhundert, in: Oldenburger Jahrbuch 42, 1938, S. 1–40.

<sup>11)</sup> Zur Geschichte des Zunftwesens in Oldenburg noch immer unentbehrlich: Hans Hemmen, Die Zünfte der Stadt Oldenburg im Mittelalter, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogthums Oldenburg 18, 1910, S. 191–304.

<sup>12)</sup> Verordnung wegen der Oldenburger Krahrmer-Märckte, 1608 März 3, in: Corpus Constitutionum Oldenburgicarum Selectarum, Oldenburg 1722, 6, S. 117 f.

Umland. Auffälligere, für Oldenburg spezifische Erzeugnisse, die den Namen der Stadt in einem weitergezogenen Umkreis bekannter gemacht hätten, gab es nicht – abgesehen vielleicht vom Oldenburger Bier, das schon im 14. Jahrhundert regional bis ins östliche Friesland verhandelt wurde, und von Hopfen und Malz, die man auch im 17. Jahrhundert noch im größeren Stil auf auswärtigen Märkten, zumal in Bremen, verkaufte<sup>13</sup>). Aber als die Oldenburger Grafen und die Stadt 1355 den Ausschank Bremer Bieres in Oldenburg zugunsten der einheimischen Bierproduktion einzuschränken suchten, sorgten die Ratsherren vor, daß sie wenigstens in ihrem Ratskeller auch das konkurrierende Getränk haben durften: es war und blieb einfach besser<sup>14</sup>). Die Stadt Bremen verstand es übrigens noch im gleichen Jahr, den Oldenburger Rat davon zu überzeugen, wie viel vorteilhafter es für Oldenburg sei, den Import bremischen Bieres nicht zu verbieten. Die Oldenburger Ratmänner ließen ihn schon deswegen rasch wieder zu, weil andernfalls Oldenburger *borghere, de syk neren moten twyschen Bremen unde Oldenborch*, Kaufleute also, die ihr Handelsgut vor allem aus Bremen bezogen, hätten leiden müssen<sup>15</sup>). Die Bremer waren eben in der besseren Position und fähig, wirksamen Druck auf den Oldenburger Handel auszuüben; die Oldenburger blieben ihnen wirtschaftlich weit unterlegen.

Der Hofhistoriograph Johann Just Winkelmann, der Mitte des 17. Jahrhunderts nach Oldenburg kam, fand hier eine Stadt, deren Häuser *ins gemein von gebakenen Steinen aufgeföhret* gewesen seien<sup>16</sup>). So behauptete er jedenfalls – und schönte dabei ein wenig; nicht wenige Einwohner mußten mit kümmerlichen „Buden“ vorlieb nehmen<sup>17</sup>). Von den Bürgern suchten – so beobachtet Winkelmann – *etliche . . . ihre Nahrung in dem Kaufhandel, etlichen bauen ihre Felder, andere treiben künstliche Handthierungen und Handwerken*<sup>18</sup>). Auch Ackerbau, Landwirtschaft fällt ihm auf – eine Tätigkeit, die nun freilich nicht als besonderer Berufszweig von anderen zu unterscheiden ist; vielmehr wurde sie von vielen Bürgern (oder ihren Frauen) nebenher betrieben. Der Besitz von Ackerland – oft auch nur eines Gartens – vor der Stadt, von mehr oder weniger, meist weniger, Vieh (Pferde, Kühe, Schweine) gehörte eher zur bürgerlichen Normalität, als daß er die Ausnahme gewesen wäre<sup>19</sup>). Vielfach waren noch Stallungen und Speicher mit den Wohnhäusern verbunden. Viehtrieb durch die Lange Straße, die Achternstraße, der Geruch von Stall und Mist, der Auszug zur

<sup>13</sup>) Bier: vgl. z.B. OldUB I, Nr. 69: Wegnahme Oldenburger Bieres durch gräfliche *ammeklude* u. a. in Conneforde, bald nach 1380. Hopfen: Manfred Richter, Die Anfänge des Elsfl ether Weserzoll es (Oldenburger Forschungen 17), Oldenburg 1967, S. 83.

<sup>14</sup>) OldUB I, Nr. 50.

<sup>15</sup>) Ebd., Nr. 52.

<sup>16</sup>) Johann Just Winkelmann, Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Oerter Kriegshandlungen, Nachdruck der Ausgabe von 1667 Osnabrück 1977, S. 61.

<sup>17</sup>) Vgl. z.B. die Angaben in der Oldenburgischen Vermögensbeschreibung von 1630, bei: Walter Schaub, Bürgerbuch der Stadt Oldenburg 1607–1740, Hildesheim 1974, S. 234 ff.

<sup>18</sup>) S. Anm. 16.

<sup>19</sup>) Dazu auch Meyer (s. Anm. 9), S. 106 f., wo allerdings die Bedeutung der Landwirtschaft für die einzelnen Bürger unterschätzt wird.

Heuernte, zur Getreideernte je zu seiner Zeit und das Einbringen der Ernten in die Speicher, auf die Dachböden waren die selbstverständlichste Sache von der Welt. Die Stadt lag auch in der frühen Neuzeit, wie im späten Mittelalter, noch tief im ländlichen Gezeitenwechsel; das Land blieb ihrem Erscheinungsbilde, ihrer Atmosphäre, ihren Verhaltensorientierungen auf den unterschiedlichen Ebenen der bürgerlichen Lebenspraxis und Gedankenwelt untrennbar eingemischt. Vielleicht auch deswegen gewann das Bürgerstreben nach mehr Stadtfreiheit im alten Oldenburg zu keiner Zeit eine dichtere, die ganze Bürgerschaft anhaltend zusammenfassende Intensität. Man begriff sie nicht – oder doch nur in der städtischen Honoratiorenschicht, bei den größeren Kaufleuten, und auch hier nicht durchgehend – als existentielle Notwendigkeit. Alles in allem war die Stadt in ihren wirtschaftlichen Interessen und Bedürfnissen zu eingegrenzt, zu wenig entwickelt, um zwischen ihnen und ihrer eher bescheidenen politischen Rolle und Bewegungsfreiheit auf Dauer eine schmerzliche Diskrepanz zu empfinden. So hielt sie denn grundsätzlich an ihrer gräflichen Stadtherrschaft als an einer unabwendbaren Selbstverständlichkeit fest – auch am Grafen Gerd, dem Städtefeind, als er gegen die Bremer zu Felde zog. An militärischen Triumphen über angreifende bremische Bürgerverbände – so an der berühmten „Bremer Taufe“ von 1464, der vielfach tödlichen Flucht geschlagener Bremer durch die Hunte – erbaute sich das stadtoldenburgische Selbstgefühl, und vielleicht um so lebhafter, je tiefer man sich im Grunde der städtischen Überlegenheit Bremens bewußt blieb<sup>20</sup>).

Veränderungen im Verhältnis der Stadt Oldenburg zu ihren Stadtherren gingen seit dem frühen 16. Jahrhundert nicht von den Bürgern, sondern von den Grafen aus. Sie entsprachen einer zunehmenden Konsolidierung und Kräftigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des gräflichen Hauses, zugleich aber auch der damals allgemeineren, allenthalben im Reiche spürbar werdenden Tendenz zur Konzentration und zum Ausbau fürstlicher Herrschaft auf Kosten älterer Privilegienfreiheit. Hatten die Grafen in ihrem Stadtrechtsprivileg von 1345 noch Abwehrpositionen gegen eine städtische Freiheitsdynamik errichten zu müssen gemeint, so begannen sie jetzt, städtische Rechtsüberlieferungen – mochten sie auch in der Stadtrechtsurkunde verbrieft sein – anzugreifen und abzubauen: beispielsweise das Selbstergänzungsrecht des Stadtrates. Sie brachten den Stadtrat, seine innerstädtischen Hoheitsansprüche, etwa gegenüber den Zünften, sein Finanzgebaren mehr und mehr unter ihre Kontrolle, provozierten damit zwar mehrfach seine kollektive Ehre, seinen Widerspruch, sein Selbstbehauptungsbedürfnis, legten ihn aber doch Zug um Zug auf die gehorsame Befolgung ihrer gräflichen Gebote fest – besonders energisch auch Anton Günther, den das spätere oldenburgische Heimatbewußtsein, bei gewandelten

<sup>20</sup>) Vgl. z.B. die Berichte in den Rasteder Annalen zu 1464 und zu 1476, hier zitiert nach der Übersetzung von Hermann Lübking, Die Rasteder Chronik 1059–1477, Oldenburg 1976, S. 68, 74.

Orientierungswerten, zu einem oldenburgischen Identitätssymbol stilisierte<sup>21)</sup>).

Daß die Grafen darüber die alte, auf Oldenburgs städtische „Freiheit“ bezogene Formel *ewiglike unde jumbermer* relativierten und entwerteten, liegt auf der Hand. Sie fanden den Maßstab dessen, was „Recht“ war und Anspruch auf irdische „Ewigkeit“ hatte, weit eher in den Hoheitsinteressen ihres Hauses und seiner in Gottes Auftrag geübten Herrschaft als in den Buchstaben des Pergaments von 1345, das ihnen die Oldenburger Ratsherren bei jedem Herrschaftswechsel zur Bestätigung vorlegten. Die aus hohem Adel geborenen Landesherren standen gleichsam an Gottes Stelle auf Erden, in ihren Herrschaftsräumen: wie also hätten sie ihre Entscheidungen, ihre Autorität durch irgendwelche Privilegien der ihrem Regimente anvertrauten Untertanen einschränken lassen dürfen? In diesem absolutistischen Selbstverständnis herrschten die letzten Oldenburger Grafen, Johann VII. und Anton Günther – und so dann erst recht die dänischen Könige aus dem Hause Oldenburg, die nach 1667 bis 1773, als Grafen von Oldenburg und Delmenhorst, durch ihre Statthalter an der Hunte regierten<sup>22)</sup>. Sie reduzierten die kärgliche Autonomie des Stadtrates weiterhin, machten ihn vollends von einer bürgerlichen zur landesherrlichen Verwaltungsinstitution, reglementierten die städtischen Verhältnisse unmittelbar – ganz auf der Linie absolutistischer Staatsauffassung<sup>23)</sup>. Die alte Stadtfreiheit verlor darüber ihre Relevanz – sicher zunächst noch, in der späten Grafenzeit, gegen Widersprüche der Bürger, wenigstens der Ratsherren. Aber je dichter, je selbstverständlicher die obrigkeitliche Autorität, das gottgewollte staatliche Besserwissen den städtischen Alltag durchdrang, um so weniger war das bürgerliche Bewußtsein in der Lage, die Erinnerung an die frühere, gemeindliche „Freiheit“ festzuhalten. Sie verblaßte mehr und mehr. Wie seit je, so fand die Vorstellung von der Welt, auch von der Vergangenheit, von der Zukunft, ihre Bilder, ihre Farben und Konturen, ihre Begriffe und ihre Wertmaßstäbe in der je eigenen Gegenwart. In der oldenburgischen Gegenwart des 17., des 18. Jahrhunderts, in den Bedingtheiten, den Strukturen, der Atmosphäre des landesväterlichen Absolutismus hatte städtische „Freiheit“ als bürgerlicher Orientierungswert keine Aktualität und keine Attraktivität mehr.

Dies gilt vor allem für die Zeit nach Anton Günther: in Oldenburg eine Periode des wirtschaftlichen Rückgangs, dann des längerfristigen Stillstands auf

<sup>21)</sup> Vgl. Friedrich-Wilhelm Schaer, Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst vom späten 16. Jahrhundert bis zum Ende der Dänenzeit, in: Albrecht Eckhardt (Hrsg.), Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1993<sup>4</sup>, S. 173–228, bes. S. 196; Dietrich Kohl, Die Finanzverwaltung der Stadt Oldenburg in älterer Zeit, in: Oldenburger Jahrbuch 46/47, 1942/43, S. 8–24, bes. 14; Wilhelm Knollmann, Das Verfassungsrecht der Stadt Oldenburg im 19. Jahrhundert (Oldenburger Studien 3), Oldenburg 1969, S. 32 ff.

<sup>22)</sup> Vgl. Friedrich-Wilhelm Schaer, Graf Johann der Deichbauer, in: Oldenburger Jahrbuch 81, 1981, S. 1–26; Friedrich-Wilhelm Schaer, Graf Anton Günther in seiner Bedeutung für die Geschichte Oldenburgs und Nordwestdeutschlands, in: Oldenburger Jahrbuch 84, 1984, S. 51–84; Schaer, Grafschaften (s. Anm. 21), dort S. 214 ff. über „Verwaltung und Justiz“ in der „Dänenzeit“.

<sup>23)</sup> Ebd., S. 224; Knollmann (s. Anm. 21), S. 36.

niedrigem Niveau. Mit dem Tode des letzten einheimischen Grafen, der Auflösung seiner repräsentativen Hofhaltung 1667 brach eine Phase materiell positiver Stadtentwicklung ab. Die fernen Dänenkönige als oldenburgische Landesherren hatten zwar Interesse an der Stadt als Festung, dachten aber nicht daran, sich mit ihr als Residenz, als Bühne landesherrlicher Selbstdarstellung zu identifizieren<sup>24</sup>). Vom großen, glänzenden Kopenhagen aus gesehen und in den weiten, nordischen Horizonten dänischer Königspolitik war Oldenburg nun einmal ein relativ abgelegener, ökonomisch ziemlich bedeutungsloser Ort – geschlagen ja auch von der Brandkatastrophe von 1676, von der er sich aus eigener Kraft nur mühselig zu erholen vermochte. Ihr Feuersturm hatte in gut zwölf Stunden etwa Dreiviertel der Stadt in Asche gelegt: ein Ereignis, das sich die unmittelbar betroffenen Zeitgenossen, verstört und demütig, nur als Heimsuchung Gottes, *göttlich rachfeuer* wegen menschlicher Hoffahrt und Missetat, zu erklären vermochten<sup>25</sup>). In und mit den Flammen jenes 27. Juli 1676 erlosch weitgehend und für lange Zeit, was Oldenburg überhaupt an städtischem Glanz zu bieten hatte. Ein Frankfurter Patrizier, der die Stadt 1710 kurz aufsuchte, merkte *gar bald*, daß nur *wenig allhier würde zu sehen . . . sein*, und Wiegand Christian Erdmann, der die alte Residenz der Oldenburger Grafen erstmals Ende 1773 erlebte, erschien Oldenburg im erinnernden Rückblick als *ein elendes Landstädtchen*<sup>26</sup>).

Es wäre sicher zu undifferenziert, ja: ungerecht geurteilt, würde man die Zeit zwischen dem Stadtbrand 1676 und der Rückkehr dynastischer Herrschaft an die Hunte 1773 oder 1785 nur als eine Talsohle der oldenburgischen Stadtgeschichte ansehen. Daß freilich mit der Residenznahme des Hauses Gottorp, jüngere Linie, im Oldenburger Schloß – endgültig 1785, als Peter Friedrich Ludwig hier Wohnung nahm – auch für die Stadt ein neuer Anfang gesetzt wurde, eine neue, Oldenburg allmählich verwandelnde Entwicklung begann, steht deutlich genug vor Augen<sup>27</sup>). Die Veränderungen gingen vom Fürstenhause, vom Schloß, von der staatlichen Autorität aus; sie zogen das Bürgertum mit der Zeit nach. Und sie vermittelten der Stadt gewissermaßen – man wird

<sup>24</sup>) Oldenburg als dänische Festung: Kersten Krüger, Wandel des Stadtbildes durch Festungsbau – Oldenburg in dänischer Zeit, in: Oldenburger Jahrbuch 87, 1987, S. 47–108.

<sup>25</sup>) Vgl. Günter Wachtendorf, Das göttlich Rachfeuer. Der Stadtbrand in der Stadt Oldenburg im Jahre 1676, Oldenburgische Familienkunde 34, 1992, H. 1.

<sup>26</sup>) Der Frankfurter Patrizier Zacharias Conrad von Uffenbach in Oldenburg, 1710: hier zitiert nach Hermann Lübbling (Bearb.), Oldenburg. Eine feine Stadt am Wasser Hunte, Oldenburg 1971, S. 45, Erdmann: ebd., S. 61.

<sup>27</sup>) Vgl. z.B. für die Entwicklung des Oldenburger Stadtbildes seit 1785 Jörg Deuter, Oldenburg. Ein norddeutsches Stadtbild, Oldenburg 1988, bes. S. 74 ff.; speziell für den Oldenburger Klassizismus: Ewald Gäßler (Hrsg.), Klassizismus. Baukunst in Oldenburg 1785–1860, Oldenburg 1991 (Veröffentlichungen des Stadtmuseums Oldenburg 10) sowie ders., Klassizismus in Oldenburg. Ein Führer zur klassizistischen Baukunst, Oldenburg 1992. Zur politischen Bedeutung Peter Friedrich Ludwigs vgl. vor allem: Friedrich-Wilhelm Schaer, Peter Friedrich Ludwig und der Staat, in: Heinrich Schmidt (Hrsg.), Herzog Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg. Beiträge zur oldenburgischen Landesgeschichte um 1800, Oldenburg 1979, S. 43–69; ebd., S. 50 ff. über das Verhältnis des Herzogs zu Stadt und Bürgertum.

dies im Vergleich zu dem elenden Landstädtchen von 1773 wohl sagen dürfen – eine neue Identität, in ihrem äußeren Erscheinungsbilde ebenso wie in ihrer gesellschaftlichen Struktur. Beides wurde zunächst von der Residenz dominiert. Dynastisches Repräsentationsbedürfnis stattete Oldenburg mit architektonischen Neuerungen aus – vom Schloßbereich über die Lambertikirche, die Herzog Peter Friedrich Ludwig Ende des 18. Jahrhunderts von Grund auf neu errichten ließ, ohne sich dabei groß um die Meinung der doch auch zuständigen Kirchengemeinde zu kümmern, über den Schloßgarten, den Oldenburg ebenfalls Peter Friedrich Ludwig verdankt und dessen verhaltener Adel heute so mühsam zu bewahren ist, das Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital, das Großherzog Paul Friedrich August dem Gedenken seines Vaters widmete, bis zu Bauwerken, die in kulturellen Funktionen herrschaftlicher Selbstdarstellung dienten, wie etwa das damalige Archiv- und Bibliotheksgebäude am „Damm“, 1843, oder auch das „Augustäum“ von 1865 bis 1867, das zwar vor allem vom „Oldenburger Kunstverein“ ins Werk gesetzt wurde, aber doch auch mit erheblichen großherzoglichen Beihilfen und für die landesherrliche Gemäldesammlung, und das auf seine Weise dazu beitrug, den Bereich von Schloß, Schloßgarten, „Augustäum“ und „Prinzenpalais“ am „Damm“ zu einer Art von dynastischem Repräsentations-Dreieck zu machen<sup>28</sup>). Es ist inzwischen freilich von den Bedürfnissen moderner Mobilität mit der aufs aktuell Nützliche gerichteten Gefühllosigkeit des Fortschritts zerschnitten worden.

Man könnte die Beispiele landesherrlicher, staatlicher Modifizierung, Bereicherung, Veränderung des Oldenburger Stadtbildes im späten 18. und im 19. Jahrhundert leicht vermehren. Sie bereicherten Oldenburg – so sahen es jedenfalls manche Zeitgenossen – in der Tat wohl mit einiger Eleganz; der Schriftsteller Joseph Mendelssohn konnte 1845 gar in heimatstolzer Hoffnung schwärmen, wenn die Großherzöge so freigebig blieben mit ihren *steinernen Geschenken*, dann würde ihre Residenzstadt noch *ein kleines Berlin an offiziellen Prachtgebäuden*<sup>29</sup>). Doch Oldenburg blieb Oldenburg – schon deswegen, weil die bescheidenen Mittel des kleinen Staates die Landesherren in ihren Großzügigkeiten einschränkten. Im Lande außerhalb der Stadt äußerte sich ohnehin auch Kritik daran, daß der Großherzog seine Residenz *recht hübsch herauszuputzen* sich bestrebe<sup>30</sup>). Die Stadtdenburger akzeptierten überwiegend wohl das Interesse des Fürsten an seiner und ihrer Stadt; es kam ihnen ja auch wirtschaftlich zugute. Das höhere „gesellschaftliche Leben“ Oldenburgs orientierte sich ohnehin weitgehend am Hofe – jedenfalls noch bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts. Und wenigstens in den ersten Jahrzehnten des oldenburgischen Neuanfangs nach 1773 konzentrierten sich die progressiven Ideen des Zeitalters, die Bereitschaft zu verändernder Reform und Neuerung, in der

<sup>28</sup>) Zur architektonischen Entwicklung in Oldenburg im mittleren 19. Jahrhundert zusammenfassend Deuter (s. Anm. 27), S. 131 ff.

<sup>29</sup>) Jos. Mendelssohn, Eine Ecke Deutschlands. Reisesilhouetten, Oldenburger Bilder, Charaktere und Zustände, Nachdruck der Ausgabe von 1845, Leer 1979, S. 42.

<sup>30</sup>) Eifersucht auf dem Lande: ebd., S. 41.

Sphäre um den Herzog, in der sich nach und nach ausfächernden staatlichen Verwaltung, in der höheren Beamtschaft<sup>31)</sup>. Nur allmählich wurden sie in der Stadt selbst, von der Bürgerschaft aufgenommen – wie denn überhaupt noch lange, bis tief in das 19. Jahrhundert hinein, ein Graben von Vorbehalten zwischen den liberaleren „Staatsdienern“, den Juristen und anderen Akademikern in Oldenburg mit ihren spezifischen Interessen, Mentalitäten, Verhaltensweisen, und dem altbürgerlichen, auf Handel und Gewerbe gegründeten Sozialbereich lag. Erst die neue Staatsordnung von 1833 machte auch die Staatsbeamten, die Anwälte und Ärzte zu Bürgern, die sich – wie seit je die Handwerker und Kaufleute – an den öffentlichen Verpflichtungen und Lasten zu beteiligen hatten; erst jetzt und seither wurden sie im kommunalen Verständnis zu echten Oldenburgern, konnten sie sich auch kommunalpolitisch mit Oldenburg als mit ihrer Stadt, nicht nur ihrem Wohnort, identifizieren<sup>32)</sup>.

Die gesellschaftliche Symbiose von altoldenburgischem Gewerbe- und neuem Beamtenbürgertum wurde, wenigstens auf der beiderseitigen Honorationsebene, von den auch Oldenburg sanft berührenden Ereignissen des Revolutionsjahres 1848 zwar befördert, zog sich aber doch lange hin<sup>33)</sup>. Vermutlich kam ihr in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine neue Hochschätzung der materiellen Werte und ihrer Bedeutung für das Gemeinwohl zugute; sie beschleunigte den sozialen Ausgleich zwischen Besitz und Bildung, erhöhte das Selbstgefühl des gewerblichen Bürgertums, stärkte und befestigte seine gesellschaftliche Position. Dennoch blieb das soziale Bild Oldenburgs in auffallender Weise vom Staat und seinen Institutionen bestimmt, behaupteten Beamte und freie akademische Berufe einen hohen und aktiven Anteil an den inneren, zumal den kulturellen Entwicklungen der Stadt. Die Industrialisierung, die Oldenburg um und bald nach 1850 erreichte, modifizierte seine sozialen Verhältnisse zwar, veränderte sie aber nicht grundsätzlich<sup>34)</sup>. Sie konzentrierte sich auf das erst 1922 nach Oldenburg eingemeindete Osterburg, auf das Hafengebiet an der Hunte, die Stauwiesen, vermehrte den Anteil der *arbeitenden Klasse* an der oldenburgischen Bevölkerung, bewirkte in Drielake und auch im Stadtnorden mehr oder weniger deutliche Ansätze zu „Arbeiterquartieren“ – aber sie konnte

<sup>31)</sup> Vgl. neben Schaer (wie Anm. 27) zusammenfassend Christoph Reinders, Oldenburg zwischen Französischer Revolution und Wiener Kongreß, in: Im Westen geht die Sonne auf. Justizrat Gerhard Anton von Halem auf Reisen nach Paris 1790 und 1811, Oldenburg 1990 (Kataloge des Landesmuseums Oldenburg), S. 19–36, bes. 24 ff.

<sup>32)</sup> Knollmann, Verfassungsrecht (s. Anm. 21), bes. S. 72 ff. Über die Trennung der gesellschaftlichen Sphären und „Kastengeist“ im Oldenburg des mittleren 19. Jahrhunderts vgl. Ralph (= Heinrich Lambrecht), Die Geheimnisse von Oldenburg, 1844, hier zitiert nach Lübbling, Oldenburg (s. Anm. 26), S. 136 ff., bes. 140. Vgl. auch Mendelssohn (s. Anm. 29), S. 47.

<sup>33)</sup> Revolution von 1848 in Oldenburg: Albrecht Eckhardt, Der konstitutionelle Staat (1848–1918), in: Eckhardt (Hrsg.), Geschichte (s. Anm. 21), S. 333–402, bes. 334 ff.; Monika Wegmann-Fetsch, Die Revolution von 1848 im Großherzogtum Oldenburg, Oldenburg 1974 (Oldenburger Studien 10), bes. S. 28 ff., 43 ff, 54 ff., u. ö.

<sup>34)</sup> Vgl. vor allem Heinz-Joachim Schulze, Oldenburgs Wirtschaft einst und jetzt. Eine Wirtschaftsgeschichte Oldenburgs vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Oldenburg o. J. (1965), bes. S. 181 ff.

den Charakter der Residenz-, Beamten- und Bürgerstadt, wie er sich seit 1785 herausgebildet und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt jeweils zeitgemäß vertieft hatte, nicht überwuchern<sup>35</sup>). Die sozialen Strukturen des Beamten- und Gewerbebürgertums lagen gleichsam gesichert an der Randzone des großen Weltverkehrs, im Schutze einer agrarischen und an Rohstoffen, die zu Ausbeutung und industrieller Verarbeitung gelockt hätten, armen Umwelt. Oldenburg blieb auch im 19. Jahrhundert eine vergleichsweise abgelegene Stadt – trotz des Bahnanschlusses, der 1867 endlich erreicht wurde<sup>36</sup>). Nicht, daß die Zeit überhaupt, die aufsteigende industrielle Zivilisation mit ihren technischen Neuerungen, ihren gesellschaftlichen und kulturellen Konsequenzen, ihren demokratisierenden Wirkungen an ihr vorübergegangen wäre; aber Oldenburg paßte sie gewissermaßen seinem residenzbürgerlichen Wesen an. Der Stadt gelang es, bei fortschreitender äußerer Ausdehnung und trotz allen Wandels in ihrem stilistischen Erscheinungsbilde, einen gewissen Grad an charakterlicher Übereinstimmung mit sich selbst zu bewahren.

Dabei bemühte sie sich durchaus und auf bürgerlich-solide Weise selbstbewußt, mit dem Fortschritt zu gehen. So riß sie 1883 gar ihr Renaissance-Rathaus von 1635 ab, um einen zeitgemäß historisierenden Neubau an seine Stelle zu setzen<sup>37</sup>). Der Ratsbeschluß dazu kam nur mit knapper Mehrheit zustande, doch der Vorgang hatte seine innere Logik; schließlich war das alte Oldenburg der Jahrhunderte vor 1785, die kleine Stadt der Grafen- und der Dänenzeit, in den Neuerungsprozessen während des 19. Jahrhunderts mehr und mehr versunken. Die Altstadt begann, sich vom Raum des bürgerlichen Wohnens zum regionalen Einkaufszentrum zu wandeln; das Wohnen verlagerte sich in neue Stadtteile, angefangen in Dobbenviertel und Haarenesch<sup>38</sup>). Kontinuierliches und allmählich rascheres Bevölkerungswachstum trieb die Expansionsentwicklung voran. Oldenburg – das alte Stadtgebiet – hatte 1816 annähernd 6000 Einwohner, 1850 über 10.000, 1910 mehr als 30.000. Dazu kamen in den Bauerschaften von Etzhorn über Metjendorf und Wechloy bis Eversten, der sogenannten „Landgemeinde Oldenburg“, 1816 nahezu 3.800, 1850 fast 5.600, 1910 annähernd 16.000 Menschen. In Osternburg wuchs die Zahl der Einwohner im gleichen Zeitraum von 1.300 auf etwa 11.800. Im Jahre 1933 endlich, nach den Eingemeindungen des größten Teils der „Landgemeinde“ und Osternburgs, hatte Oldenburg fast 67.000 Einwohner<sup>39</sup>). Alles in allem – verglichen mit industriellen Ballungszentren – ein eher ruhiges, gewissermaßen mentalitätsgerechtes, aber eben doch ein beständiges, die Stadt in ihr Umland ausdehnendes Wachstum. Es vollzog sich parallel zu den Demokratisierungsprozessen des Zeitalters, zur Veränderung

<sup>35</sup>) Zu Drielake als „Oldenburgs Arbeiterviertel“: Klaus Brake/Rainer Krüger, Oldenburg im Profil. Erkundungen und Informationen zur Stadtentwicklung, Oldenburg 1994, S. 303 ff.

<sup>36</sup>) Bahnanschluß Oldenburgs: Schulze (s. Anm. 34), S. 52 ff. Vgl. zum oldenburgischen Bemühen um Bahnanschluß seit 1845 auch: Klaus Lampe, Oldenburg und Preußen 1815–1871, Hildesheim 1972, S. 227 ff.

<sup>37</sup>) Vgl. Lübbling, Oldenburg (s. Anm. 26), S. 228 ff.

<sup>38</sup>) Brake/Krüger (s. Anm. 35), S. 142 ff.; Deuter (s. Anm. 27), S. 146 ff.

<sup>39</sup>) Die Einwohnerzahlen nach Schulze, Wirtschaft (s. Anm. 34), S. 26 ff.

der politischen Identitäten und Orientierungswerte. Die alten rechtlichen Differenzierungen zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung, Bürgern und Bauern verschwanden; die Stadt hörte auf, mit ihren „Freiheiten“ eine bestimmte Rechtsqualität, ein spezifisch stadtbürgerliches Selbstgefühl zu vermitteln. Man gewann seine politische Identität jetzt als „Staatsbürger“ und, seit 1871, als Angehöriger eines nationalen Zusammenhangs, der auch die territorialpolitischen Zugehörigkeiten relativierte. Die Nivellierung der politischen Identitäten in Deutschland war Konsequenz der industriellen Revolution, und sie griff mit ihren Wirkungen auch in Oldenburg hinter die Fassaden bürgerlicher Bodenständigkeit und zog Bewußtsein und Verhalten vom lokal Tradierten ins Allgemeine, ob man nun wollte oder nicht. Weitgehend wollte man – auch, bekanntlich, als der Nationalsozialismus aufstieg<sup>40</sup>).

Die Zerstörungen, die sein Krieg über so viele Städte und Landschaften brachte, haben das oldenburgische Stadtbild nur punktuell berührt. Eine gnädige Ver-schonung, gewiß – aber konnte eine Stadt überhaupt noch mit sich selbst, mit ihren kulturellen und moralischen Traditionen übereinstimmen, die fast drei-zehn Jahre Teilhabe am Nationalsozialismus hinter sich hatte? Auch Oldenburg ging nicht als moralisch und kulturell heile Welt aus der deutschen Katastrophe hervor. Aber auch hier fehlte es in den Jahren nach 1945 zunächst einmal an der Zeit und an der Neigung zur Selbstbesinnung. Erst um 1970 und seither gewann die kritische Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus in Oldenburg an Intensität<sup>41</sup>). Aber es gibt auch hier noch immer Menschen, die es schwer mit ihr haben und der Frage nach Oldenburg im Zeitalter Hitlers am liebsten auswei-chen würden. Schon gar in Tagen der Jubiläumsfreude; noch hat der alte, schon im mittelalterlichen Umgang mit Geschichte geläufige Vorbehalt, daß man, wo Ruhm und Ehre eines Gemeinwesens zu feiern sind, das Peinliche und Böse in seiner Vergangenheit besser verschweigen sollte, seine Aktualität nicht völlig verloren. Doch ist es wirklich besser, zu verdrängen, was unsere Heil-Dir-o-Oldenburg-Stimmung verschatten könnte, uns unsicher macht, unser Ansehen verfleckt, unser Selbstgefühl verdüstert? Dürfen wir uns vielleicht gar damit rechtfertigen, daß Auschwitz doch weit entfernt von Oldenburg sei, auch in Dis-tanzen der Seele gemessen? In Wahrheit fangen Auschwitz und die Verbre-chen, für die dieser Name steht, überall dort an, wo Nationalsozialisten, von der Wählergunst getragen, zur Macht kamen und regierten – so fern immer Gas-

<sup>40</sup>) Vgl. Wolfgang Günther, Der Kampf gegen das „System Görlitz“. Die Zerstörung der kommunalen Demokratie in der Landeshauptstadt Oldenburg, in: Dieter Brosius u. a. (Hrsg.), Geschichte in der Region. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt, Hannover 1993, S. 399–417. Vgl. die auch für die Stadt Oldenburg informative Quellensammlung von Klaus Schaap, Oldenburgs Weg ins „Dritte Reich“, Oldenburg 1983 (Quellen zur Regionalgeschichte Nordwest-Niedersachsens 1), bes. S. 60 ff.

<sup>41</sup>) Daß „wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Arbeiten zur Geschichte Oldenburgs in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft weitgehend“ fehlten, beklagt noch Karl-Ludwig Sommer, Bekenntnisgemeinschaft und bekennende Gemeinden in Oldenburg in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft. Evangelische Kirchlichkeit und nationalsozialistischer Alltag in einer ländlichen Region, Hannover 1993, S. 36 f.

kammern und unvorstellbarer Massenmord dem Wählerbewußtsein von 1932 und 1933 gelegen haben mochten. Auschwitz hat Wurzeln auch in Oldenburg – und nur die offene Erinnerung daran, die kritische Frage nach der Möglichkeit von Nationalsozialismus auch in unserer doch so liberalen, kulturfreundlichen Stadt, nicht etwa das betretene, hilflose oder gar eilfertige Verdrängen, kann uns eine Atmosphäre der Freiheit bewahren helfen, die Wiederholungen jener Unmenschlichkeiten ausschließt.

Wir müssen uns, um unserer Selbstachtung willen, die Zeit für solches bittere Erinnern nehmen. 1945 meinte man sie nicht zu haben; man hatte, auch in Oldenburg, das bloße Überleben zu organisieren, in einer Stadt, die gerade, weil sie äußerlich unzerstört geblieben war, besonders intensiv von „Flüchtlingen“ aus den früheren deutschen Ostgebieten überdrängt wurde. 1939 hatte Oldenburg gut 74.000 Einwohner; 1950 waren es rund 123.000. Insgesamt sind um die 40.000 „Flüchtlinge“ integriert worden<sup>42)</sup>. Die Stadt füllte ihren Siedlungsraum auf, meist mit Ein- oder Zweifamilien- oder Reihenhäusern, ohne deswegen aufzuhören, eine „Stadt im Grünen“ zu sein. Ihr Wachstum hielt zwar nicht in gleichbleibender Intensität, aber doch, alles in allem, kontinuierlich an, wird noch in diesem Jahr, 1995, die Zahl von 150.000 Einwohnern erreichen und überschreiten, greift aber längst auch über die Stadtgrenzen aus, zieht die Nachbargemeinden in einen städtischen Lebensraum Oldenburg hinein. Noch immer ist der Anteil von Beamten und sonstigen Beschäftigten im sogenannten „öffentlichen Dienst“, aber auch von Angestellten im privaten Dienstleistungsbereich an der beruflichen und sozialen Struktur deutlich höher als in – nach der Größe – vergleichbaren Städten<sup>43)</sup>; auch hat die Entwicklung der Universität den Rang Oldenburgs als regionales Kulturzentrum bestätigt und akzentuiert.

Aber was macht heute, gegen Ende des 20. Jahrhunderts, tatsächlich noch oldenburgische Identität aus? „Ganz schön groß und ganz schön grün“: so lautet einer der Sprüche, mit denen die Stadt für sich wirbt. „Ganz schön groß“: das meint doch wohl, hier konzentrierte sich – bei einer gewissen, attraktiven Überschaubarkeit aller Verhältnisse – moderne, zeitgemäße Urbanität, mit allen Vorzügen, die eine entwickelte Großstadt heutzutage bieten kann, autogerechte Straßen, Einkaufsmöglichkeiten auf bestem Niveau, Bildungsstätten und Kulturinstitute – Schulen, Theater, Museen, eine Universität – von vorzüglicher Qualität; kurz: hier sei, wie es sich für eine große Stadt gehört, die Gegenwart zu Hause, der Geist unserer Zeit in der Vielfalt seiner Erscheinungsformen. Aber doch auch: „ganz schön grün“ – offene Landschaft, in die sich Oldenburg verteilt, Parks und Gärten bis in das Zentrum der Stadt, die mannigfache Gelegenheit, individuell, gesund, ruhig zu wohnen, treffliche „Wohnqualität“, wie sie eben auch modernen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. „Großstadt im Grünen“: die Formel spricht moderne Bedürfnisse an, zielt auf Wunschbefind-

<sup>42)</sup> Zahl der „Flüchtlinge“ in Oldenburg nach Brake/Krüger (s. Anm. 35), S. 389.

<sup>43)</sup> Sozialstruktur Oldenburgs: ebd., S. 389 ff.



lichkeiten in unserer Zivilisationsgesellschaft, und Oldenburg meint, ihnen gerecht werden zu können, lädt dazu ein, hier Modernität zu genießen, ohne von ihr zerfetzt zu werden, bietet sich an als eine Stadt der idealen modernen Selbstverwirklichungen. Das alles ist völlig legitim und ja durchaus auch überzeugend – aber zugleich bezeichnend für ein bemühtes, gewolltes, aktuellen Wertvorstellungen angepaßtes Bild von oldenburgischer Identität. Die Stadt dieser Formel – „ganz schön groß und ganz schön grün“ – bemißt die Merkmale ihres besonderen Charakters an Wert- und Orientierungskategorien des modernen Lebens. Ihnen ordnet sich – im Zusammenhange attraktiver Modernität – auch zu, was die Stadt an Geschichte, an kultureller Überlieferung, an architektonisch augenfälliger Tradition oder auch, skeptischer gesagt: an Fassaden der Vergangenheit aufzuweisen hat. Dergleichen liegt noch immer im aktuellen Trend, spricht „postmodernes“ Stilempfinden an, suggeriert dem Heimat suchenden Gemüt die wohltuende Illusion von historischer Tiefe der eigenen Existenz. Fassaden aus der Vergangenheit – die Denkmäler dynastischer Präsenz, der oldenburgische Klassizismus, die historisierende bürgerliche Solidität des späteren 19., des frühen 20. Jahrhunderts – machen die Stadt wohnlicher. Das Behagen an ihnen ist zeitgemäß, entspricht modernen Bedürfnissen, einem Streben nach Halt, nach Sicherheit im mitziehenden, verändernden Strom des Zeitenwandels; man sollte es nicht mit wirklicher, fraglos-selbstverständlicher Traditionsteilhabe, mit Verwurzelung in der Vergangenheit verwechseln. Tatsächlich kann ohne oldenburgische Traditionsbindungen auskommen, wer Lust auf Oldenburg hat und sich mit ihm identifiziert, um sich hier, in der grünen Großstadt mit ihren Annehmlichkeiten selbst bestätigt zu finden; die Werbung mit dem aktuellen Oldenburg-Image – „ganz schön groß und ganz schön grün“ – wäre anders ja auch sinnlos.

Gewiß gibt es die unterschiedlichsten Wege zur Identifikation mit einer Stadt, und noch immer behauptet sich, wo man auf Tradition hält, die Auffassung, ein richtiger Oldenburger sei nicht schon, wer ein Eigenheim mit Garten in Eversten besitze, sich eines Abonnements im Staatstheater erfreue und montags mehr oder weniger enttäuscht die Sonntagstaten des „VfB“ registriere; den richtigen Oldenburger mache vielmehr die oldenburgische Herkunft, die Teilhabe der Vorfahren an der oldenburgischen Geschichte aus. Eine sehr alte, sehr elementare Meinung; irgendwann in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts rühmte sich einmal ein Oldenburger Bürger gegenüber einem der Bürgermeister seiner Stadt: seine, des Bürgers, Vorfahren hätten einst Oldenburg mitbegründet; wer aber er, der Bürgermeister, sei und woher er stamme, wisse man nicht<sup>44</sup>). Alte, durch die Generationen reichende Verwurzelung am Orte prägt den eigentlichen, jedenfalls den besseren Oldenburger: solcher wertende Vorbehalt gegen Zuwanderer begegnet auch später noch in der oldenburgischen Stadtgeschichte und lebt da und dort vielleicht bis heute nach. Natürlich kamen auch im späten

<sup>44</sup>) OldUB I, Nr. 141.

Mittelalter schon jährlich Neubürger in die Stadt, und bereits der Erwerb des Bürgerrechts machte sie rechtlich zu Oldenburgern. Aber ebenso gewiß konnte die Herkunft aus einer alteingesessenen Familie das Bewußtsein der besonderen, tieferen, ursprünglicheren Identität mit der Stadt und ihrer Geschichte stiften – damals, im 15. Jahrhundert, und so mitunter auch noch heute. Nur freilich ist in der modernen Welt die generationstiefe heimatliche Verwurzelung durchaus nicht mehr der Normalfall. Wie in unseren technischen Möglichkeiten, so sind wir auch in unseren sozialen Zusammenhängen und in unseren Lebensorientierungen immer beweglicher geworden – nicht erst seit gestern, sondern in der unmittelbarsten Wechselbeziehung zu Aufstieg und Ausweitung der industriellen Zivilisation. Die Vergangenheit hat darüber an verpflichtender Verbindlichkeit eingebüßt; sie trägt nur noch ziemlich begrenzt und dann oft eben mehr aus einer Situation des Kultur konsumierenden Gegenüber als aus vorgegebener Selbstverständlichkeit zur „Selbstverwirklichung“ bei. Entsprechend schützt auch die Herkunft aus einheimisch verwurzelter Familie nicht mehr unbedingt vor Teilnahmslosigkeit im Verhältnis zur Heimat – von Gleichgültigkeit gegenüber ihrer Geschichte ganz zu schweigen. Anders gewendet: ein Neubürger kann sich mit dem Ort, an dem er zugezogen ist, ebenso intensiv und manchmal eindringlicher identifizieren als der von Geburt her Einheimische. Auch reichen ja die oldenburgischen Wurzeln heutiger Geburtsoldenburger nicht selten nur bis in die Residenz- und Beamtenstadt des großherzoglichen Jahrhunderts zurück; ihre Vorfahren waren selbst Zuwanderer. Und was wäre Oldenburg, wie es sich seit 1785 und nach 1945 entwickelt hat, was wäre oldenburgische Identität 1995 ohne sie – ohne all die freiwilligen und unfreiwilligen Neuoldenburger, die sich hier ansässig gemacht und auf je ihre Weise mitgewirkt haben, das Bild, die Identität dieser Stadt zu gestalten?

Sie sind Oldenburger geworden, indem sie – bewußt oder unbewußt – daran beteiligt waren, Oldenburg zu verändern. Daß die Stadt im 19. und 20. Jahrhundert eine gewisse, relative Übereinstimmung mit sich selbst – oder doch den Eindruck davon – bewahren konnte, verdankt sie dem spezifischen Charakter ihrer Veränderungen, auch dem, wenn man will, glücklichen Umstand, daß ihr die Voraussetzungen und damit auch die Mittel zu einer rasanten Industrialisierung fehlten. Doch ist Veränderung im unentwegt gleitenden Bewußtseins- und Wertewandel unserer Jahre nicht eben nur eine Frage der Industrieansiedlung, und wir sollten uns vor der Versuchung hüten, die vielfach noch aus dem 19. Jahrhundert stammenden Fassaden oldenburgischer Bürgerarchitektur als Ausdruck unveränderter, intakter bürgerlicher Traditionen zu sehen. Der Traditionsverfall, der die moderne Welt kennzeichnet, geht auch durch die Oldenburger Straßen und Häuser, ob sie nun älteren oder neueren Datums sind, und oft genug, ohne daß wir uns seiner so recht bewußt würden – und unsere aktuelle Jubiläumslust, die Beschwörung von 650 Jahren oldenburgischer Stadtgeschichte, bestätigt ihn im Grunde nur. Denn wer Traditionen hat, kann sich selbstverständlich und ohne viele Worte in ihnen bewegen; erst wer spürt, daß er



sie zu verlieren droht, beginnt sich bewußt auf sie zu berufen, und wer gar nicht an sie gebunden ist, kann ein Stadtjubiläum besonders eifrig und erfolgreich feiern. Denn es geht dabei ja nicht primär um einen Vergangenheitskult; es geht vor allem um die aktuelle kommunale Selbstbestätigung. Sie bedient sich der Vergangenheit nurmehr als einer Projektionswand ihrer Freude an der Gegenwart.

So wenig man also ein modernes Stadtjubiläum mit einer vergangenheitsbezogenen Traditionsfeier verwechseln sollte, so überzeugend könnte es andererseits dafür stehen, daß der Verlust von Tradition nicht unbedingt auch Gleichgültigkeit gegenüber der Geschichte bedeuten muß. Geschichte ist schließlich mehr als nur Traditionswahrung und Denkmalschutz; das Bewußtsein von, das Interesse an ihr kann und sollte auch das Wissen um den ihr immanenten Wandel einschließen. Der unvoreingenommene, sachliche, um Verstehen bemühte Blick auf die Vergangenheit – ob nun in den Horizonten der allgemeinen oder in der Konzentration auf die regionale, die lokale Geschichte – lehrt uns den Wechsel, die Bedingtheit, die Vorläufigkeit historischen Existierens. So unbefangen, wie die Bürger und die Grafen von Oldenburg einst, 1345, Freiheiten, Rechte, Verpflichtungen auf „ewig und immerdar“, *ewiglike unde jumbermer*, festschreiben zu dürfen glaubten, wäre uns dies nicht mehr möglich. Wir müssen, nach unseren Erfahrungen und Einsichten, die Vorstellung von einer ewigen Dauer irdischer Strukturen, Lebensformen, Rechtsordnungen für geschichtsfremd halten. Geschichte – auch die Kontinuität einer Stadtgeschichte – ereignet sich in Veränderungen. Sie können sich, je nach den natürlichen, ökonomischen, sozialen, kulturellen Lebensbedingungen, den beherrschenden Kenntnissen und Vorstellungen von der Welt, langsam und den Zeitgenossen oft kaum spürbar durch die Jahrhunderte ziehen: Oldenburg im 14., 15., 16. Jahrhundert. Selbst Vorgänge wie die Reformation widerlegen diese Beobachtung nicht; auch die Reformatoren glaubten an die Dauer ihrer – wie sie meinten – wiedergefundenen Wahrheit in den Gedanken und den Gottesdiensten ihrer Gemeinden. Erst die auf diesseitige Neugier, auf Forschungsfortschritt und Lust an der Neuentwicklung gegründete, industrielle Welt mit ihren technischen, sozialen, geistigen Mobilitäten beschleunigte die Prozesse des Wandels und lehrte uns, die Veränderung als unabdingbare historische Kategorie zu begreifen. Sie dann auch wirklich zu akzeptieren, sich in sie zu schicken, dauerte allerdings länger, und da wir in Deutschland, heimat- und vaterlandsbewußt, nicht glauben wollten, wie kurz unsere jeweiligen Ewigkeiten geworden waren, mußten wir es bitter genug spüren: „tausend Jahre“, die nach zwölf Jahren schon wieder vorüber waren.

Inzwischen sind wir, wie es scheint, auf dem Wege, auch den ideologischen Lack des Fortschritts zu immer mehr irdischer Vollkommenheit vom Prinzip der Veränderung abzukratzen. Nicht, daß wir – auch in Oldenburg – auf Innovationen verzichten dürften; wir wären dazu gar nicht in der Lage. Aber wir müßten sie nicht unbedingt mehr zur Glaubenssache, zum Wert an sich verklären. Wer

die unabdingbare Veränderung, den Wandel als Kategorie der Geschichte, als Bedingung auch der eigenen Existenz annimmt, muß daraus ja nicht die Verpflichtung ableiten, nun selbst um jeden Preis und dauernd verändern zu sollen, was ihn umgibt. Das Wissen von der Vorläufigkeit unseres Tuns verbietet uns schließlich nicht, festzuhalten und zu bewahren, was uns des Festhaltens und Bewahrens würdig erscheint; nur sollten wir auch hier wie überhaupt unser Handeln sachlich begründen. Vielleicht – so wird man am Ende eines Vortrags über Beharrung und Veränderung in der oldenburgischen Stadtgeschichte skeptisch hoffen dürfen – könnte Einsicht in den relativen Charakter geschichtlichen Existierens gar eine Neigung zu praktizierter Demut verstärken, ein nüchternes, duldsames, kompromißbereites und jedenfalls die Schatten jeweiliger Selbstliebe überspringendes Interesse am Nachbarn, am Mitbürger, am Mitmenschen. Eine Stadt wie Oldenburg bietet sich mit ihren überschaubaren Verhältnissen als ein attraktiver sozialer Betätigungsraum an – Altoldenburgern wie Zuwanderern. Aktive Teilhabe an der Stadt als einem Ort nüchtern und sachlich organisierter Mitmenschlichkeit ist die beste, im Grunde die einzig überzeugende Möglichkeit, sich mit ihr zu identifizieren und ihre Identität bewahren zu helfen.





GABRIELE CRUSIUS

## Medizin und Kultur im Oldenburg der Spätaufklärung

Zur Gestalt des Gerhard Anton Gramberg  
(1744–1818)

### *I. Einleitung*

Der Arzt Gerhard Anton Gramberg war eine der vielseitigsten und interessantesten Persönlichkeiten im Oldenburg der Spätaufklärung. Wenn er bis heute vergleichsweise sehr wenig bekannt ist<sup>1)</sup>, so dürfte dies vor allem darauf zurückzuführen sein, daß die Aktivitäten der kleinen, aber recht effizienten oldenburgischen Aufklärungsgesellschaft insbesondere auf dem Feld der Gesundheitspolitik, also Grambergs eigentlichem Wirkungsfeld, noch kaum erforscht sind<sup>2)</sup>. Aber auch das gesellschaftlich-gesellige sowie das kulturelle und geistige Leben im Oldenburg Peter Friedrich Ludwigs, das vor allem mit dem Namen Gerhard Anton von Halem und seines Kreises verknüpft ist, dürfte noch nicht adäquat gewürdigt worden sein<sup>3)</sup>.

Die jüngst in der Landesbibliothek Oldenburg aufgefundene private Büchersammlung Grambergs, die von der Verf. analysiert wurde<sup>4)</sup>, zeugt von der tiefen Bildung des Arztes, der vor allem auf dem neuen Feld der Sozialmedizin arbeitete, zugleich aber kulturpolitisch und literarisch interessiert und aktiv war. Ein wichtiger Orientierungs- und Bezugspunkt des Aufklärers Gramberg – wie im übrigen auch anderer Mitglieder des Halem-Kreises – war der Berliner Schriftsteller, Philosoph, Buchhändler und Verleger Friedrich Nicolai. Der nicht sehr umfangreiche Briefwechsel Grambergs mit diesem Mann aus der Zeit

<sup>1)</sup> Eine Auseinandersetzung mit der Gestalt Grambergs hat, soweit die Vf. sieht, bisher nicht stattgefunden. Eine knappe Würdigung lieferte zum 100. Todestag des Arztes am 10.3.1918 der Oldenburger Mediziner Max Roth: Dr. Gerhard Anton Gramberg, in: Max Roth, Aufsätze zur Geschichte der Medizin im Herzogtum Oldenburg, Oldenburg 1921, S. 176-182.

<sup>2)</sup> Ernst Hinrichs in der Vorbemerkung zu dem Beitrag von Brigitte Menssen und Anna Margarete Taube, Hebammen und Hebammenwesen in Oldenburg in der zweiten Hälfte des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Ernst Hinrichs und Wilhelm Norden, Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele, Hildesheim 1980, S. 165-224, hier 166.

<sup>3)</sup> Z.Zt. immer noch maßgeblich ist hier die ältere Arbeit des Ministers Günther Jansen, Aus vergangenen Tagen, Oldenburgs literarische und gesellschaftliche Zustände während des Zeitraums von 1773 bis 1811, Oldenburg 1877.

<sup>4)</sup> Gabriele Crusius, Gerhard Anton Gramberg und seine Bibliothek, in: Egbert Koolman (Hrsg.), Ex Bibliotheca Oldenburgensi, Bibliothekarische Untersuchungen aus Anlaß des 200jährigen Bestehens der Landesbibliothek Oldenburg, Oldenburg 1992, S. 67-96.

Anschrift der Verfasserin: Gabriele Crusius, Oberbibliotheksrätin, Wertherstraße 285, 33619 Bielefeld.

von November 1789 bis Juli 1808 konnte von der Verf. inzwischen entdeckt werden<sup>5)</sup>). Von einer Geschäftsbeziehung ausgehend entwickelte sich hier ein geistig-literarischer Austausch, der nach der Jahrhundertwende auch freundschaftlich-private Züge annahm. Das weitaus wichtigste Quellenmaterial für unsere Kenntnis der Gestalt Grambergs aber sind seine überaus zahlreichen schriftstellerisch-publizistischen Arbeiten, die überwiegend in den oldenburgischen und nordwestdeutschen Aufklärungszeitschriften erschienen<sup>6)</sup>). Ihre Auswertung war im vorliegenden Zusammenhang vorerst nur in kleinerem Umfang möglich.

Der Beitrag unternimmt es zunächst, die ärztliche Karriere und Lebenswelt Grambergs unter sozialhistorischer Perspektive zu würdigen. Sodann erfolgt eine erste ansatzweise Zusammenschau verschiedener Aspekte der medizinischen und gesundheitspolitischen Wirksamkeit Grambergs. Schließlich wird versucht, auch die gesellschaftlich-kulturellen und literarischen Aktivitäten Grambergs, die – zumal was seine Tätigkeit als Literaturwissenschaftler betrifft – einer eigenen Behandlung bedürfen, in einigen wenigen Themenfeldern anzuleuchten.

## *II. Karriere und Lebenswelt eines Arztes im Oldenburg der Spätaufklärung*

1. Gerhard Anton Gramberg<sup>7)</sup> entstammte, wie so viele Gebildete des späteren 18. Jahrhunderts in Deutschland<sup>8)</sup>, einem protestantischen Pfarrhaus. Am 5. November 1744 wurde er im jeverländischen Tettens geboren. Seine beiden Brüder absolvierten, wie er selbst, eine akademische Karriere.

Der junge Gramberg besuchte das Gymnasium in Jever und machte dort die Bekanntschaft des aus Jever stammenden späteren Philanthropen, Reformpädagogen und Sprachforschers Christian Hinrich Wolke<sup>9)</sup>. Zwischen beiden Männern entwickelte sich eine lebenslange freundschaftliche Verbindung, die von einer besonderen Hochschätzung der Arbeit des anderen geprägt war.

Wohl unter dem Eindruck seines schlechten Gesundheitszustandes – Gramberg litt an einer während der ersten Lebenshälfte immer wieder aufbrechenden Lungenkrankheit –, vermutlich aber auch veranlaßt durch die Persönlichkeit des befreundeten Landsmanns Paul Heinrich Gerhard Möhring<sup>10)</sup>, der ein hervor-

<sup>5)</sup> Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Handschriftenabteilung, Nachlaß Nicolai Bd. 26. Das Konvolut umfaßt 26 Briefe.

<sup>6)</sup> Ihre bibliographische Erfassung ist ein Desiderat. Schwierigkeiten ergeben sich dadurch, daß ein – offenbar nicht kleiner – Teil der Grambergschen Beiträge anonym erschien.

<sup>7)</sup> Zur Biographie Grambergs vgl. vor allem: Ersch und Gruber 78, 1864, S. 325 f. – ADB 9, 1879, S. 37. – Bernhard Schönbohm, Bekannte und berühmte Jeverländer, Jever 1981, S. 27–29. – Paul Raabe, In Halems Schatten – Gerhard Anton Gramberg, in: Paul Raabe, Wie Shakespeare durch Oldenburg reiste, Oldenburg 1986, S. 145–153.

<sup>8)</sup> Hans H. Gerth, Bürgerliche Intelligenz um 1800, Göttingen 1976, S. 29 ff.

<sup>9)</sup> Zu Wolke siehe Oldenb. Jahrbuch 92, 1992, S. 99–121 und 123–127.

<sup>10)</sup> J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahr 1750–1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller IX, S. 204–208. – ADB 22, 1885, S. 75 f.



Abb. 1. Gerhard Anton Gramberg (1744–1818).  
Punktierstich von Franz Michelis d. Ä.  
(Frontispiz zu: Neue allgemeine deutsche Bibliothek Bd. 88, Berlin 1804).  
Landesbibliothek Oldenburg, Lit. II. 2/58:88.

ragender Arzt und Wissenschaftler war, entschloß sich Gramberg zum Studium der Medizin. Am 20. April 1763, im Alter von neunzehn Jahren, wurde er an der Reformuniversität Göttingen immatrikuliert<sup>11)</sup>. Der Studienort war für den späteren Praktiker insofern glücklich gewählt, als die Göttinger medizinische Fakultät ihren Studenten bereits seit der Mitte des Jahrhunderts in gewissem Umfang auch klinischen Erfahrungsunterricht bot<sup>12)</sup>. Außer bei S. A. Büttner und G. G. Richter studierte Gramberg seit 1764 vor allem bei Philipp Georg Schröder<sup>13)</sup>. Der Professor und spätere hannoversche Leibarzt richtete in Göttingen im Zusammenhang mit der akademischen Lehre eine ausgedehnte Armentsprechstunde ein. Von seinen Schülern, die er u.a. in den Häusern seiner armen Patienten unterrichtete, verlangte er die Bezahlung der verordneten Medikamente. Zugleich öffnete er den Studenten sein Haus, pflegte freundschaftlichen Umgang mit ihnen<sup>14)</sup> und (wie im Falle des jungen Gramberg) behandelte sie auch<sup>15)</sup>. Die Persönlichkeit Schröders hat Gramberg entscheidend geprägt. Er nannte ihn später seinen „über alles geliebten Gönner“<sup>16)</sup> und „unvergeßlichen Lehrer und Freund“<sup>17)</sup>.

Gramberg beendete sein Göttinger Studium am 1. November 1766 mit der Promotion zum Dr. med. bei Philipp Georg Schröder. In seiner Dissertation beschäftigte er sich mit dem Symptombild und der Therapie des eigenen Leidens („Über die Lungenblutung“)<sup>18)</sup>.

Vergleicht man Grambergs weiteren Werdegang mit der typischen Biographie sehr vieler Intellektueller der deutschen Spätaufklärung<sup>19)</sup>, so stellt man fest, daß ein ganz wichtiges Element, das den uns bekannten Bildungsgängen ihr besonderes Gepräge gibt, bei Gramberg fehlt: die Bildungsreise. Möglicherweise hiel-

<sup>11)</sup> Götze von Selle (Hrsg.), Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734-1837, Hildesheim, Leipzig 1937, S. 143.

<sup>12)</sup> Ulrich Tröhler, 250 Jahre Göttinger Medizin. Begründung – Folgen – Folgerungen, in: Hans-Heinrich Voigt (Hrsg.), Naturwissenschaften in Göttingen. Eine Vortragsreihe. Göttingen 1988, hier insbes. S. 19.

<sup>13)</sup> Erhalten hat sich in der Landesbibliothek Oldenburg eine Reihe von Vorlesungsnachschriften Grambergs. Vgl. Egbert Koolman, Die Kollegnachschriften der Landesbibliothek Oldenburg, Oldenburg 1989; hier insbes. S. 18, 29, 32. Zu Schröder: August Hirsch, Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte, Bd. 5, ND 1962, S. 284.

<sup>14)</sup> Zu entnehmen z.B. der Lebensgeschichte des Bremer Arztes Dr. med. Arnold Wienholt in: Club zu Bremen (Hrsg.), 150 Jahre Bremer Clubleben. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Bremens, Bremen 1933, S. 175-220.

<sup>15)</sup> Gerhard Anton Gramberg, Einiges über die Inokulation der Pocken, in: Deutsches Museum 1, 1787, S. 72-77; hier 75.

<sup>16)</sup> Hs. Notiz Grambergs in seiner Nachschrift von Schröders „Therapia specialis“ vol. 3. (s. Koolman, Anm. 13).

<sup>17)</sup> Gerhard Anton Gramberg, Beschreibung einer falschen Pleuresie, in: Hannoverisches Magazin 41, 1782, S. 644 f.

<sup>18)</sup> Philipp Georg Schröder, De haemoptysi in genere et speciatim ejus nexu cum varia adversa ex hypochondriis valetudine. (Resp.) Gerhard Anton Gramberg, Jevera Frisio, Göttingen 1766. Landesbibliothek Oldenburg (künftig: LBO): Jur B VII, 2/23, 24.

<sup>19)</sup> Aus dem nordwestdeutschen Raum sei nur als Beispiel auf die Lebensgeschichte des Bremer Arztes Wienholt (s. Anm. 14) sowie auf die des Oldenburger Juristen und Schriftstellers Gerhard Anton v. Halem verwiesen. (Gerhard Anton v. Halem Selbstbiographie, zum Druck bearb. von Ludwig Wilhelm Christian v. Halem und hrsg. von C.F. Strackerjan, Oldenburg 1840.)

ten sein schlechter Gesundheitszustand, vielleicht aber auch wirtschaftliche Gründe ihn davon ab, zur Erweiterung seines ärztlichen Horizonts etwa das damalige Zentrum der modernen Medizin, Wien, oder auch Italien und die Schweiz aufzusuchen. Nach Abschluß seiner Studien kehrte Gramberg zunächst in das elterliche Haus im Jeverland zurück, das sich jetzt in Sillenstede<sup>20)</sup> befand.

Im Juni 1767 ließ sich Gramberg als praktischer Arzt in Oldenburg nieder. Der studierte Kollege, auf den er hier traf, war Dr. Franz Heinrich Kelp<sup>21)</sup>, der seit 1747 dort praktizierte und 1758 von der dänischen Regierung zum Stadt- und Landphysikus ernannt worden war. Kelp leitete zwischen 1781 und 1793 auch die väterliche Hirschapotheke. Leider sind wir über das Verhältnis Grambergs zu diesem fähigen Arzt, der sich als Physikus bereits um gesundheitspolitische Reformmaßnahmen bemühte<sup>22)</sup>, kaum informiert.

In dem kleinen Oldenburg, das zu dem Zeitpunkt, als Gramberg hierher übersiedelte, noch dänische Provinzstadt war und nur etwa 3000 Einwohner zählte, dürfte es in den späten 60er Jahren noch kaum einen Markt für Dienstleistungen mehrerer studierter Ärzte gegeben haben. Gramberg praktizierte daher zunächst vorwiegend auf dem Land und behielt auch später, nachdem er zahlreiche Aufgaben in der Residenzstadt übernommen hatte, eine große Landpraxis bei. *Ich habe in meiner zwei und zwanzigjährigen Praxis, so äußerte er sich 1788 in den „Blättern vermischten Inhalts“, das erste Jahr ganz auf dem Lande gelebt, und bloß mit den Krankheiten der Landleute mich beschäftigt; auch in der Folge bei anwachsenden Arbeiten bis hiezu viele Reisen zu Landkranken allerley Art gemacht, und überhaupt stets viel mit den Krankheiten des geringen Mannes zu thun gehabt*<sup>23)</sup>.

Das gute Verhältnis des Arztes zu dem seit 1773 in Oldenburg regierenden Haus Gottorp – Gramberg brachte sowohl Herzog Friedrich August als vor allem auch seinem Neffen, dem seit 1785 regierenden Peter Friedrich Ludwig, eine lebhaft patriotische Verehrung entgegen<sup>24)</sup> – sowie seine Erfolge als praktischer Arzt führten schließlich dazu, daß Gramberg als beamteter Mediziner in Oldenburg Karriere machte. Am 3. August 1778 wurde er zum Hof- und Garnisonsmedikus im Rang eines Assessors ernannt, am 21. Juli 1783 erhielt er den Rang eines Kanzleirats<sup>25)</sup>. Damit war Gramberg bereits in ein Berufsfeld einge-

<sup>20)</sup> Zu entnehmen den handschriftlichen Notizen Grambergs in seinen Vorlesungsnachschriften (s. Koolman, Anm. 13).

<sup>21)</sup> Wolfgang Büsing, Personengeschichtliche Nachrichten aus den „Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen“ 1746-1800, in: Oldenburger Jahrbuch 55, 1955, S. 204, 224.

<sup>22)</sup> Menssen, Taube (s. Anm. 2), S. 176 f.

<sup>23)</sup> Gerhard Anton Gramberg, Über Hauskuren und Hausmittel in den Oldenburgischen Gegenden, T. 2, in: Blätter vermischten Inhalts 2, H. 4, 1788, S. 299.

<sup>24)</sup> Vgl. etwa Gerhard Anton Gramberg, Der 20. September 1776 (Geburtstagsgedicht für Friedrich August, Herzog von Oldenburg), in: Oldenburgische wöchentliche Anzeigen 1776, Nr. 38, Beilage. – Zu Grambergs überaus positiver Einschätzung des Herzogs Peter Friedrich Ludwig vgl. einen Brief Grambergs an Nicolai v. 12.4.1792, Nachlaß Nicolai (s. Anm. 5).

<sup>25)</sup> Büsing (s. Anm. 21), S. 222.

führt, auf dem er später neben seiner praktischen Tätigkeit vorzugsweise arbeitete: dem der staatlichen Gesundheitspflege, der „medizinischen Polizey“.

Nachdem er 1792 von der Kaiserlichen Gesellschaft der Naturforscher, der „Leopoldina“, einen zweiten Preis für die Bearbeitung eines dort ausgeschriebenen Themas erhalten hatte<sup>26)</sup>, wurde Gramberg – wohl auch durch die Empfehlung des ihm befreundeten Akademiemitglieds Paul Heinrich Gerhard Möhring – in diese Gesellschaft, die die älteste naturwissenschaftliche Gelehrtensozietät im Reich war<sup>27)</sup>, aufgenommen. Den Gelehrtenstatus im engeren Sinn hat der bescheidene Gramberg, wie das Vorwort zu seiner Preisschrift zeigt, nur unter Vorbehalt für sich reklamieren wollen. Gleichwohl dürfte die Zugehörigkeit zu der Akademie für ihn einen hohen Stellenwert besessen haben. Für die „Acta“ der Sozietät hat er denn auch in der Folgezeit einige lateinischsprachige Arbeiten geliefert, von denen eine große Würdigung des inzwischen verstorbenen Möhring vermutlich die bedeutendste war<sup>28)</sup>.

Am 6. Oktober 1794 wurde Gramberg von Peter Friedrich Ludwig als Nachfolger von Dr. Franz Heinrich Kelp zum Stadt- und Landphysikus ernannt<sup>29)</sup>. Damit war er der oberste Medizinalbeamte des Herzogtums geworden. Zu seinen vielfältigen neuen Aufgaben gehörten die Ausbildung und Kontrolle aller Heilpersonen des Landes, die Inspektion der Apotheken, die Führung einer Armenpraxis sowie vor allem auch die Organisation aktueller Maßnahmen im Falle der häufigen Epidemien. Der erfahrene Arzt und leidenschaftliche praktische Aufklärer hat diese neue Tätigkeit als eine besondere Herausforderung betrachtet und sich ihr mit großer Intensität gewidmet.

In die Bemühungen um eine Reorganisation des oldenburgischen Gesundheitswesens nach dem Ende der französischen Besatzungszeit und der Restitution des Oldenburgischen Staates nach 1814<sup>30)</sup> scheint Gramberg noch voll eingeschaltet gewesen zu sein. Er starb am 10. März 1818 in Oldenburg, nachdem er noch am 1. November 1817 sein goldenes Doktorjubiläum hatte feiern können, bei welcher Gelegenheit ihm besondere Ehrungen zuteil wurden<sup>31)</sup>.

2. Abgesehen von seinen beruflich bedingten Fahrten, die er als Arzt und Physikus in das Oldenburger Land unternahm, sowie einer gelegentlichen Reise in das benachbarte Bremen hat Gramberg zeit seines Lebens Oldenburg nicht verlassen. Während seine Freunde, insbesondere in den 70er und 80er Jahren, Deutschland und das europäische Ausland bereisten und sich manche von

<sup>26)</sup> Gerhard Anton Gramberg, *De vera notione et cura morborum primarum viarum commentatio*, Erlangen 1793. LBO: Nw III, 7, 472.

<sup>27)</sup> Am 5.2.1792 (*Nova acta physico medica Academiae Caesarea Leopoldino Carolinae naturae curiosorum*, T. 9, Erlangen 1818, No. 880).

<sup>28)</sup> Gerhard Anton Gramberg, *Memoria P.H.G. Moehringii*, laut Ersch und Gruber T. 78, 1864, S. 325 in T.9 der „Acta“ (s. Anm. 27). Der Beitrag konnte bisher nicht ermittelt werden.

<sup>29)</sup> Büsing (s. Anm. 21), S. 222.

<sup>30)</sup> Menssen, Taube (s. Anm. 2), S. 205.

<sup>31)</sup> Eine Schilderung der Feier findet sich z.B. in einem Brief Grambergs an Gerhard Anton v. Halem vom 9.11.1817. Briefnachlaß v. Halem LBO Cim I 88 m.

ihnen wie auch Grambergs ältester Sohn Gerhard Anton Hermann Gramberg in den Sommermonaten in dem Modebad Pyrmont aufhielten<sup>32</sup>), blieb Gramberg bei seinen Patienten. *Ich bin an meine Galeere seit 40 Jahren hier gefesselt*, so äußerte er sich am 3. Mai 1806 gegenüber Nicolai<sup>33</sup>). Und bereits am 1. Juli 1790 schrieb er unter dem Eindruck der Frankreich-Reise von Halem und seiner Freunde an Gottfried August Bürger: *Wenn ich irgend um eine Sache jemand in der Welt beneide, so sind es Reisen; und dies nicht bloß wegen des Vortheils, den sie dem Geist, dem Herzen und der Gesundheit gewähren, sondern wegen des Glücks, die zu sehen und zu sprechen, mit denen ich mich, und ach, so selten nur, schriftlich unterhalten kann. Bey meiner ausgebreiteten Praxis bin ich ein Gefangener, der nicht aus seinem Bann gehen darf. Wenn dann meine Freunde zurückkommen und erzählen –: so muß ich wohl die Gesellschaft verlassen, und zu Kranken gehen, um ein aufsteigendes Freiheitsgefühl zu unterdrücken, das ich doch nicht befriedigen kann<sup>34</sup>).*

1771 hatte Gramberg eine Familie gegründet<sup>35</sup>). Von zehn Kindern, die in den nächsten zwei Jahrzehnten geboren wurden<sup>36</sup>) starben zwei im frühen Alter. In den siebziger Jahren dürfte Gramberg auch sein Haus bezogen haben, das in der Langen Straße am Markt lag<sup>37</sup>). Spätestens seit den 80er Jahren hatte Gramberg neben seiner ausgedehnten Landpraxis eine größere Klientel in der Stadt und wurde Hausarzt in den Familien seiner Freunde, die durchweg der höheren Beamtschaft angehörten. Das Sozialprestige des studierten Arztes in der kleinen Residenzstadt dürfte verhältnismäßig groß gewesen sein.

Gramberg widmete sich intensiv der Erziehung seiner Kinder und erteilte zumindest den Söhnen Privatunterricht, wobei seine Privatbibliothek eine bedeutende Rolle spielte<sup>38</sup>). Den ältesten Sohn unterrichtete Gramberg z.B. auch in der italienischen Sprache und führte ihn in die Geschichte der deutschen Literatur ein<sup>39</sup>). Dieser Sohn, der Jurist wurde, in der Oldenburgischen Staatsverwaltung Karriere machte und auch als Dichter früh hervortrat<sup>40</sup>), wurde der Vertraute und wichtigste Gesprächspartner des Vaters<sup>41</sup>).

<sup>32</sup>) Nach Pyrmont reisten von den Oldenburgern insbes. v. Halem, der Kammerrat Herbart und Gerhard Anton Hermann Gramberg. Der Arzt Dr. Heinrich Matthias Marcard, seit 1787 Leibarzt Peter Friedrich Ludwigs in Oldenburg, praktizierte seit 1775 während der Sommermonate in Pyrmont.

<sup>33</sup>) Nachlaß Nicolai (s. Anm. 5).

<sup>34</sup>) Adolf Strodtmann (Hrsg.), Briefe von und an August Bürger, Bd. IV, Berlin 1874, No. 822.

<sup>35</sup>) Er heiratete Margarete Sophie Jansen, die Tochter eines Leutnants (s. Anm. 36).

<sup>36</sup>) G. Lübben, in: Oldenburger Sonntagsblatt, 22.8.1914.

<sup>37</sup>) Lange Str. (Markt) Nr. 51. Vgl. Jansen (s. Anm. 3), S. 211 Anm. 1.

<sup>38</sup>) Vorrede Gerhard Anton v. Halem im 4. Bd. der „Kränze“ von Gerhard Anton Hermann Gramberg, Oldenburg 1816, S. V. Es ist dies ein Nachruf v. Halem auf den verstorbenen Freund.

<sup>39</sup>) S. Anm. 38, S. Vf.

<sup>40</sup>) Ersch und Gruber T. 78, Leipzig 1864, S. 326-328. – Seit Gramberg d.J. im literarischen Deutschland bekannt wurde, war eine Verwechslung zwischen Vater und Sohn Gramberg häufig.

<sup>41</sup>) Vgl. hierzu vor allem die Briefe des Arztes Gramberg an Gerhard Anton v. Halem nach dem Tod des Sohnes am 10.5.1816 (s. Anm. 31).

Freundschaftliche und gesellschaftliche Kontakte pflegte Gramberg offenbar vor allem zu jenen Männern, die wie er Mitglied der Oldenburgischen Literarischen Gesellschaft waren: an erster Stelle ist hier Gerhard Anton v. Halem zu nennen, den Gramberg in den späten 70er Jahren kennenlernte und mit dem ihn eine lebenslange, von besonderem Vertrauen und großer gegenseitiger Hochschätzung geprägte Freundschaft verband<sup>42</sup>). Aber auch etwa die beiden Brüder Herbart<sup>43</sup>), die wie v. Halem als Juristen in der Oldenburgischen Staatsverwaltung arbeiteten, aber nicht der Litteraria angehörten, zählte Gramberg zu seinen engeren Bekannten.

Verhältnismäßig wenig wissen wir leider über das Verhältnis Grambergs zu jenen ärztlichen Kollegen, die als Leibärzte am Hof Peter Friedrich Ludwigs arbeiteten. Sowohl Dr. Christoph Friedrich Hellwag<sup>44</sup>) als auch Dr. Heinrich Matthias Marcard<sup>45</sup>) traten in den Kreis der Literarischen Gesellschaft<sup>46</sup>). Während die Beziehung Grambergs zu Hellwag freundschaftlich gewesen sein dürfte – jedenfalls arbeitete Gramberg, als Hellwag längst Physikus in Eutin war, noch eng mit ihm zusammen –<sup>47</sup>), standen sich Gramberg und Marcard völlig fremd gegenüber. *H.M. wird immer anmaßender und unverträglicher*, schrieb Gramberg am 3. Mai 1806 an Nicolai, und am 3. März 1808 äußerte er: *Wir sind zu weit auseinander, sehen uns selten und sprechen uns nie*. Grambergs Abneigung gegen diesen Mann gipfelt in dem Urteil: *Ein großer Weltmann mag er seyn, aber ein großer Arzt ist er nicht, und als Mensch! . . .*<sup>48</sup>). Zweifellos spielt bei dieser Äußerung auch die Tatsache, daß beide Männer sich seit langem politisch-gesinnungsmäßig in verschiedenen Lagern befanden – Marcard verhielt

<sup>42</sup>) Zeugnisse dieser Freundschaft sind u.a. die im Briefnachlaß v. Halem erhaltenen Briefe des Arztes Gramberg (s. Anm. 31).

<sup>43</sup>) Der Justiz- und Regierungsrat Thomas Gerhard Herbart und der Kammerrat Herbart waren Söhne des Rektors Johann Michael Herbart, dem Gramberg in den „Blättern vermischten Inhalts“ ein besonders schönes biographisches Denkmal setzte (Gerhard Anton Gramberg, Johann Michael Herbart, Versuch einer Biographie, in: Blätter vermischten Inhalts 2, 1788, S. 373-409). Den Kammerrat Herbart hielt Gramberg, wie er in einem Brief an Nicolai v. 22.7.1797 schrieb, für einen der fähigsten oldenburgischen Beamten (s. Anm. 5).

<sup>44</sup>) 1754-1835. Hellwag kam im März 1782 nach Oldenburg und siedelte im Mai 1788 nach Eutin über, wo er 1799 zum Stadt- und Landphysikus des Fürstentums Lübeck ernannt wurde. Seit 1784 war Hellwag mit einer Schwester Gerhard Anton v. Halem verheiratet. Vgl. Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg. Hrsg. von Hans Friedl u.a., Oldenburg 1992, S. 298-300.

<sup>45</sup>) 1747-1817. Marcard kam im September 1788 nach Oldenburg, blieb aber weiterhin als Badearzt in Pyrmont tätig. Seine konservativen publizistischen Aktivitäten setzten ihn bald in deutlichen Gegensatz zu von Halem, Gramberg und den meisten anderen Mitgliedern des Halem-Kreises. Vgl. vor allem: Berend Strahlmann, Heinrich Matthias Marcard, in: Oldenburger Jahrbuch 60, 1961, Teil 1, S. 57-120. – Eberhard Crusius, Konservative Kräfte in Oldenburg am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Nieders. Jahrbuch 34, 1962, S. 224-253. – Biographisches Handbuch (s. Anm. 44), S. 436-438.

<sup>46</sup>) Harald Schieckel, Die Mitglieder der „Oldenburgischen Literarischen Gesellschaft von 1779“ seit ihrer Gründung, in: Oldenburger Jahrbuch 78/79, 1978/79, S. 1-17.

<sup>47</sup>) Laut einem frdl. Hinweis von Dr. M. v. Stosch, Düsseldorf, haben sich in der LB Eutin einige Briefe Grambergs an Hellwag aus d.J. 1815 erhalten. Sie konnten von der Verf. noch nicht ausgewertet werden.

<sup>48</sup>) Nachlaß Nicolai (s. Anm. 5).

sich seit den 90er Jahren antirevolutionär, genaueklärerisch und konservativ<sup>49)</sup>, während Gramberg zeit seines Lebens leidenschaftlicher Aufklärer blieb –, eine nicht unwesentliche Rolle.

Wenig wissen wir bisher über Grambergs materielle Situation<sup>50)</sup>. Sie wird vermutlich immer vergleichsweise labil gewesen sein. Seine ländliche Klientel konnte den Arzt nur zu einem geringen Teil angemessen bezahlen, oftmals mußte er umsonst behandeln. Ob Gramberg als Hof- und Garnisonsmedikus ein Gehalt bezog, ist bisher nicht bekannt. Auf jeden Fall dürfte der Arzt, nachdem er in der Residenzstadt beschäftigt war, ein einigermaßen standesgemäßes Auskommen gehabt haben. Als Physikus bezog er seit 1794 150 Rtlr<sup>51)</sup>, ein Gehalt, das als Nebeneinnahme zu seiner Privatpraxis gedacht war. Im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts waren die Physikatsarbeiten so stark angewachsen, daß Gramberg seine Praxis stark einschränken mußte. Prekär wurde seine wirtschaftliche Lage während der Fremdherrschaft. Der Arzt hatte, wie er Halem schrieb, kaum Einnahmen und mußte von Erspartem leben. Die Ursache für diesen Einbruch waren zum einen die hohen Steuern, zum anderen aber auch die Tatsache, daß die ärztliche Konkurrenz in der Stadt Oldenburg inzwischen gewachsen war. 1813 praktizierten, wie Gramberg mitteilt, in Oldenburg sechs akademisch ausgebildete Ärzte<sup>52)</sup>.

Die schlechte wirtschaftliche Situation der Familie Gramberg während der letzten Lebensjahre Gerhard Antons verschärfte sich durch den frühen Tod des unverheiratet gebliebenen ältesten Sohnes Gerhard Anton Hermann Gramberg, der als hoher Jurist über ein verhältnismäßig gutes festes Einkommen verfügte. Als er zwei Jahre vor dem Vater am 10. Mai 1816 starb, verlor die Familie ihre wichtigste finanzielle Rückversicherung.

Im Gegensatz zu manchen seiner Freunde aus der oldenburgischen Beamten-schaft, die über ein genügend großes Budget an freier Zeit verfügten, um sich ungestört einer literarischen oder wissenschaftlichen Nebenbeschäftigung widmen zu können, war Gramberg beruflich immer außerordentlich stark belastet. 1802 machte er, wie er Nicolai schrieb, täglich 40-60 Krankenbesuche<sup>53)</sup>. In Epidemiezeiten war wesentlich mehr zu tun. Vor diesem Hintergrund erstaunt man über die vielfältigen gesellschaftlichen und kulturellen Aktivitäten des Arztes,

<sup>49)</sup> Hierzu vor allem Crusius (s. Anm. 45).

<sup>50)</sup> Die wirtschaftliche Situation der deutschen Ärzte im 18. Jh. wird in der medizinhistorischen Forschung unterschiedlich beurteilt. Während Johann Hermann Baas, *Die geschichtliche Entwicklung des ärztlichen Standes und die medicinischen Wissenschaften*, Berlin 1896, von einem „goldenen Zeitalter der Ärzte“ spricht (S. 437), äußert sich Alfons Fischer, *Geschichte des deutschen Gesundheitswesens*, 2 Bde, Berlin 1933, ND Hildesheim 1965, S. 56, aus seiner Kenntnis der Lage der deutschen Physici heraus, eher gegenteilig. Claudia Huerkamp, *Der Aufstieg der Ärzte*, Göttingen 1985, S. 29, weist auf große Unterschiede in der ökonomischen Situation der deutschen Ärzteschaft hin.

<sup>51)</sup> F.-W. Schaer im Vorwort zum Bestand Landphysikat (Nachlaß von Dr. G.A. Gramberg) 1794-1818: Niedersächs. Staatsarchiv in Oldenburg (künftig: StAO), Bestand 225-1.

<sup>52)</sup> Gramberg an v. Halem am 14.2.1813 u.ö. (s. Anm. 31). Auch: Schaer (s. Anm. 51).

<sup>53)</sup> Gramberg an Nicolai am 6.5.1802, Nachlaß Nicolai (s. Anm. 5).

denen er in seinen „Nebenstunden“ nachging. Sie haben das besondere Persönlichkeitsprofil dieses Mannes mitgeprägt.

### *III. Zu einigen Aspekten der medizinischen und gesundheitspolitischen Wirksamkeit Grambergs*

1. Das deutsche Gesundheitswesen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist – nach Alfons Fischers älterer, aber nach wie vor grundlegender Arbeit – wesentlich mitbestimmt worden durch eine größere Anzahl der Spätaufklärung verpflichteter praktischer Ärzte, die vielfach als Medizinalbeamte im Dienst des spätabolutistischen Staates standen<sup>54</sup>). Viele von ihnen waren eingebunden in die verschiedensten Kommunikationsnetze und beteiligten sich an einem medizinisch-praktischen, insbesondere aber gesundheitswissenschaftlichen Diskurs<sup>55</sup>).

Der Oldenburger Gramberg nahm an diesem Diskurs in mancherlei Weise teil. Die fachwissenschaftliche Literatur seiner Zeit, insbesondere soweit sie aus dem nord- und nordwestdeutschen Raum stammte, rezipierte er, wie seine große private Büchersammlung mit ihren überaus zahlreichen handschriftlichen Marginalien zeigt, in großer Breite und Dichte<sup>56</sup>). Dazu führte er, offenbar vorzugsweise während seiner Physikatszeit, einen wissenschaftlichen Briefwechsel etwa mit Johann Georg Zimmermann in Hannover<sup>57</sup>), mit Hellwag in Eutin<sup>58</sup>) sowie mit einzelnen Professoren der Göttinger medizinischen Fakultät<sup>59</sup>). Vor allem aber rezensierte er seit 1787 regelmäßig, wenn auch offenbar nicht in größerem Umfang, in dem größten und bedeutendsten Besprechungsorgan der Zeit, der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“<sup>60</sup>). Wer ihn an deren Herausgeber, Friedrich Nicolai in Berlin, empfohlen hat, wissen wir nicht. Er blieb der Zeitschrift, in der er vor allem unter den Rubriken „Praktische Medizin“ und „Schärmerey“ schrieb, bis zu ihrem Ende 1805 treu – aus besonderer Hochachtung für Nicolai und aufgrund einer besonderen Identifikation mit den aufklärerischen Intentionen des großen kritischen Organs<sup>61</sup>).

<sup>54</sup>) Alfons Fischer, *Geschichte des deutschen Gesundheitswesens*, Bd. 2, ND Hildesheim 1965, hier insbes. S. 52 ff.

<sup>55</sup>) Der publizistische gesundheitswissenschaftliche Diskurs der Zeit wurde eingehend ausgewertet von Ute Frevert, *Krankheit als politisches Problem*, Göttingen 1984, insbes. S. 45 ff.

<sup>56</sup>) Crusius (s. Anm. 4), S. 75 ff.

<sup>57</sup>) Gramberg an Nicolai am 22.7.1797: „Z. war mein vieljähriger Freund und Correspondent“. Nachlaß Nicolai (s. Anm. 5).

<sup>58</sup>) S. Anm. 47.

<sup>59</sup>) Menssen, Taube (s. Anm. 2), S. 209.

<sup>60</sup>) Die Verifizierung der Grambergschen Rezensionen in der ADB ist insofern mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, als der Arzt offenbar auch unter Chiffren schrieb, die Parthey nicht kennt (Gustav C.F. Parthey, *Die Mitarbeiter an Friedrich Nicolai's Allgemeiner Deutscher Bibliothek nach ihren Namen und Zeichen in zwei Registern geordnet*, ND Hildesheim 1973).

<sup>61</sup>) Die Mitarbeit Grambergs an der ADB ist das Zentralthema seines Briefwechsels mit Nicolai. Nachlaß Nicolai (s. Anm. 5). – Vgl. auch: Günther Ost, *Friedrich Nicolais Allgemeine Deutsche Bibliothek*, Berlin 1928, S. 53.

Der Arzt Gramberg äußerte sich aber nicht nur gegenüber einem fachwissenschaftlichen Publikum. Seine medizinischen Erfahrungen, die er im Umgang mit den vielfach als Epidemien auftretenden Krankheiten der ländlichen Bevölkerung seiner Heimat gemacht hatte, teilte er seit den achtziger Jahren auch einer allgemein interessierten aufgeklärten Öffentlichkeit mit. Aber auch für seine besonderen Einsichten und Urteile auf sozialmedizinischem Gebiet, zu denen er in den letzten Jahrzehnten seines Lebens in seiner Funktion als Physikus gekommen war, warb er immer wieder vor einem größeren, jetzt offenbar vorzugsweise oldenburgischen, Publikum. Grambergs publizistische Äußerungen stellen die Hauptquelle für die nachfolgenden Anmerkungen zu einigen Hauptaspekten seines ärztlichen Wirkens dar.

2. Innerhalb von Grambergs breitgefächerter Tätigkeit als Epidemiologe spielte die Pockenschutzimpfung, eine seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Europa praktizierte Präventionsmaßnahme im Kampf gegen die verheerendste Seuche der Zeit, naturgemäß eine ganz zentrale Rolle. Das überaus populäre Thema wurde insbesondere auch in der nichtfachwissenschaftlichen Öffentlichkeit der Spätaufklärung intensiv kontrovers diskutiert<sup>62</sup>). Verhältnismäßig spät, erst 1787, meldete sich auch Gramberg zu Wort. Seinen Äußerungen zufolge war er aufgrund langjähriger eigener Erfahrungen schon früh zu einem entschiedenen Befürworter der mit hohen Risiken behafteten Impfmaßnahme geworden. *Ich bin kein übereilter Lobpreiser der Inokulation*, so schrieb er zeitgleich im „Deutschen Museum“ sowie in Rahns „Archiv“, *ich berede niemand dazu, denn unglückliche Ausgänge sind möglich. Aber ich empfehle sie überhaupt der ganzen Welt und gehe mit eigenem Beispiel voran, sobald die Pocken sich zeigen*. Seit seiner Studienzeit, in der er sich selbst unter der Anleitung von Schröder mit gutem Erfolg inokulierte und damit lebenslang immunisierte, arbeitete Gramberg seinem Bericht zufolge mit der Impfung, wobei er mit seinen eigenen Kindern begann. Während einer großen Pockenepidemie in Oldenburg in den Jahren 1779 und 1780 inokulierte er insgesamt 111 Personen und hatte ausweislich seiner Krankendokumentationen nicht einen einzigen Todesfall zu verzeichnen<sup>63</sup>).

Wie wir von Gramberg selbst erfahren, machte sich der ungewöhnlich erfolgreiche Impfarzt wenig später auch die Methode der Kuhpockenimpfung, eine Entdeckung des englischen Landarztes Jenner, die seit 1799 auch in Deutschland publiziert und praktiziert wurde, dann zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu eigen. In einem großen Bericht, den er Mitte 1801 in den Beilagen zu den „Oldenburger Wöchentlichen Anzeigen“ vorlegte<sup>64</sup>), warb er für die Annahme

<sup>62</sup>) Frevert (s. Anm. 55), S. 69 ff.

<sup>63</sup>) Gerhard Anton Gramberg, Einiges über die Inokulation der Pocken, in: Deutsches Museum 1, 1787, S. 72-77. Auch in: Joh. Heinrich Rahn (Hrsg.), Archiv gemeinnütziger physischer und medizinischer Kenntnisse 1, 1, 1787, S. 306-314.

<sup>64</sup>) Gerhard Anton Gramberg, Über die Englischen Pocken, oder die Kuhblattern, in: Beylage zu Nr. 27 der Wöchentlichen Anzeigen, 6.7.1801.

der sog. Vaccination und schilderte ausführlich seine Vorgehensweise. Ausgerüstet mit Kuhpockenlymphe, die er zunächst aus dem ersten Vaccinationszentrum in Deutschland, aus Hannover, dann aber auch aus Bremen bezog, reiste er sonntags zu seiner Klientel aufs Land und impfte nach der damaligen Methode von Arm zu Arm. Seine glücklichen Erfolge ermutigten ihn, auch Kollegen, insbesondere Wundärzte, mit dem Impfgeschäft vertraut zu machen. Im Sommer 1801 waren, so schätzte der Arzt damals, schon etwa 500 Personen vacciniert.

Es war nur folgerichtig, daß Gramberg, der wie zur gleichen Zeit Hellwag in Eutin<sup>65)</sup> zu einem der Vorkämpfer der Vaccination in Nordwestdeutschland geworden war, ein Jahrzehnt später auch die französischen Behörden, die in den von ihnen besetzten Gebieten im Norden Deutschlands die Vaccine zwangsweise einführten, vorbehaltlos unterstützte<sup>66)</sup>. Gramberg übernahm die Funktion eines „Impfdistrictsvorstehers im Kanton Oldenburg“, d.h. er hatte zusammen mit dem Bürgermeister in der Stadt Oldenburg das Impfgeschäft zu koordinieren und zu überwachen. Es kann kein Zweifel sein, daß Gramberg sich mit diesem Geschäft völlig identifizierte und auch die zum Teil leidenschaftlich bekämpften Zwangsmaßnahmen für notwendig hielt. Wie die Verfasser des Organisationsplans für die „Schutzblatternimpfung im Departement der Weser-Mündung“ war er nun der Meinung, *daß der Menschenfreund sich bereits der schönen Hoffnung überläßt, bei einer allgemeinen Annahme jenes Schutzmittels die natürlichen Blattern gänzlich ausgerottet, folglich die Zahl der, dem Leben und der Gesundheit des Menschen furchtbar drohenden, Seuchen um Eine gemindert zu sehen*<sup>67)</sup>.

3. Während sich Gramberg im Umgang mit den Pocken, insbesondere im Hinblick auf die Schutzimpfung, aber etwa auch bezüglich der Anordnung von Quarantänemaßnahmen<sup>68)</sup> als ausgesprochen innovativ erwies, blieb er mit der Behandlung der vielen anderen, ihm vorzugsweise bei der ländlichen Bevölkerung entgegretenden, Krankheiten wesentlich in traditionellen Bahnen. In einem großen, 1782 im „Hannoverischen Magazin“ in mehreren Folgen veröffentlichten Aufsatz<sup>69)</sup> berichtete er zunächst über seine Erfahrungen in der Therapie eines Krankheitsbildes, das er „falsche“ oder „gallicht-rheumatische“ „Pleuresie“ nannte. Vermutlich handelt es sich um die in der Stadt Oldenburg,

<sup>65)</sup> S. Artikel „Hellwag“ in: Biographisches Handbuch (s. Anm. 44), S. 299.

<sup>66)</sup> Hugo Ephraim, Skizzen aus der Mairie Oldenburg (1811/13), in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg XXI, 1913, S. 65–155. – Max Roth, Etwas über die Pocken und die Einführung der Impfung in Oldenburg, in: Max Roth, Aufsätze zur Geschichte der Medizin im Herzogtum Oldenburg (s. Anm. 1), S. 161–167, hier 166 f.

<sup>67)</sup> Die Schutzblattern-Impfung im Departement der Weser-Mündung, 1812, S. 3. LBO: Gesch. IX A 601 (Handexemplar Grambergs).

<sup>68)</sup> Für rigorose Quarantänemaßnahmen im Falle einer Pockenepidemie wie auch für die Schutzimpfung hatte sich in Oldenburg um 1760 bereits der Rektor Johann Michael Herbart ausgesprochen. Gramberg traf diesen oldenburgischen Aufklärer wenige Monate vor dessen Tod 1767. Ein später Niederschlag dieser Begegnung war seine Biographie Herbarts in den „Blättern vermischten Inhalts“ (s. Anm. 43).

<sup>69)</sup> Gerhard Anton Gramberg, Beschreibung einer falschen Pleuresie, in: Hannoverisches Magazin 1782, 41. Stck., S. 642–653; 42. Stck., S. 658–670; 43. Stck., S. 674–686.

vorzugsweise aber in den Küstenmarschen immer wieder grassierende maligne Malaria, vielleicht in Kombination mit Influenza und Lungenentzündung. Gramberg verwandte – wie er mitteilt – im wesentlichen Brech- und Purgiermittel. Bemerkenswert ist immerhin die, wie sein Aufsatz deutlich zeigt, umsichtige und kritische, eine Vielzahl von Faktoren wie soziales Umfeld, Lebensbedingungen und Konstitution des Patienten sowie das Stadium der Krankheit berücksichtigende Handhabung dieser Mittel. Auch dürfte Gramberg ein überaus erfahrener Pharmakologe gewesen sein.

Wie relativ selbständig Gramberg in seiner therapeutischen Methodik verfuhr, zeigt nun allerdings seine Haltung gegenüber dem Aderlaß. In den letzten Folgen seines Aufsatzes machte er diese Behandlungsform, die sowohl unter den studierten Ärzten als vor allem unter den Wundärzten und den vielen nicht approbierten Heilpersonen seiner Zeit nach wie vor sehr verbreitet war, zu seinem eigentlichen Thema. Nach einer eingehenden Besprechung einschlägiger Stellungnahmen in der Fachliteratur seiner Zeit kam er, vorzugsweise aufgrund seiner eigenen Erfahrung, zu dem Ergebnis, daß der Aderlaß zwar nicht grundsätzlich, aber doch vor allem im Fall der großen Zahl der sog. hitzigen Krankheiten abzulehnen sei. *Ich bin durch traurige Erfahrung, so resümierte Gramberg, überzeugt, daß tausende durch übel angewandtes Aderlassen getötet werden. Aber ich sehe nicht, daß man oft und stark und allgemein darüber redet und schreibt. Vielmehr scheuet man sich, weil die größten Meister der Kunst einer Operation das Wort reden, der die ganze unmedizinische Welt, ohne Anpreisung, schon so günstig ist*<sup>70</sup>). Leider wissen wir nicht, ob der mutige Feldzug des Arztes gegen den Aderlaß, den er wieder nicht in einer fachwissenschaftlichen, sondern in einer allgemeinwissenschaftlichen Zeitschrift führte, auf Resonanz stieß. Jedenfalls hat Gramberg sein Urteil über den Aderlaß noch zwanzig Jahre später mit gleicher Verve wiederholt, dieses Mal vor einem überwiegend oldenburgischen Publikum.

4. In welcher Form sich der gesundheitspolitisch denkende und handelnde Physikus Gramberg mit den Seuchen seiner Heimat, und hier wieder besonders mit der Malaria, auseinandersetzte, zeigt eine kleine Monographie, die er im Sommer 1808 im Auftrag seiner vorgesetzten Behörde, der Herzoglichen Kammer, verfaßte. Die Schrift mit dem sehr allgemein gehaltenen Titel: „Über die zeither im Herzogthum Oldenburg bemerkten, ungewöhnlich häufigen Krankheiten und Todesfälle, ihre Ursachen, und inwiefern solchen künftig möglichst vorzubeugen sey“ erschien als eines der frühesten Verlagswerke der erst 1800 gegründeten Schulzeschen Buchhandlung in Oldenburg<sup>71</sup>). Anlaß für die Veröffentlichung der Arbeit war eine größere Wechselfieberepidemie, die sich im Winter und Frühling 1807/1808 in Oldenburg, insbesondere aber im Butjadinger Land ausbreitete und der man von seiten der Kammer umgehend mit gesundheits-

<sup>70</sup>) Hannoverisches Magazin 1782, 43. Stck., S. 684.

<sup>71</sup>) LBO: Ge IX A 600 (Handexemplar Grambergs).

polizeilichen Maßnahmen entgegen zu treten suchte. Das Publikum, an welches Gramberg sich wandte, waren augenscheinlich die im Medizinalwesen tätigen Ärzte und sonstigen ausgebildeten Heilpersonen, Lehrer, Pfarrer sowie vor allem die aufgeklärte, mit Reformen im weitesten Sinne befaßte Beamtenschaft des Landes.

Gramberg setzte sich hier zunächst mit dem Krankheitsbild auseinander, erörterte die möglichen Ursachen und die zweckmäßige Therapie der Seuche und ging dann in großer Ausführlichkeit auf hygienische und diätetische Maßnahmen ein, die seinem Urteil zufolge geeignet waren, der Krankheit vorzubeugen. Als aktuelle Entstehungsbedingung der Epidemie nannte er die Besetzung Butjadingens durch holländische Truppen. Die schwierige wirtschaftliche Lage der Region und die hiermit verbundenen Sorgen und Ängste der Bevölkerung hätten *das Lebensband ungewöhnlich lose geknüpft*<sup>72)</sup>. Charakteristisch für die standespolitische Sicht und Argumentationsweise des studierten Arztes ist der Umstand, daß Gramberg auch *die nicht zeitig gesuchte und nicht gehörig benutzte ärztliche Hilfe*<sup>73)</sup> unter die Ursachen der schnellen Verbreitung der Krankheit rechnete. Selbst wenn - wie dies in Butjadingen in dieser Zeit bereits der Fall war - studierte ärztliche Experten und Wundärzte zur Verfügung standen, bediente sich die ländliche Bevölkerung noch ganz überwiegend der Hilfe einer großen Zahl verschiedenartiger, nicht ausgebildeter Heiler. Gegen die Tätigkeit dieser *Pfuscher* und *Afterärzte* zog Gramberg mit großer Härte zu Felde. Gleichzeitig appellierte er an alle approbierten Heilpersonen des Landes, ihre durch die Konkurrenzsituation bedingte unsolidarische Verhaltensweise aufzugeben und im Kampf gegen die Seuche ohne Rücksicht auf Prestige und wirtschaftlichen Vorteil kollegial zusammenzuarbeiten. Auch Pfarrer und Lehrer rief Gramberg zum aktiven Mitwirken auf.

Besonders aufschlußreich sind zweifellos die Ausführungen des Medizinalbeamten zur Prophylaxe der Seuche, für die er nachdrücklich warb. Sie zeugen von einer bemerkenswerten Vertrautheit mit den besonderen Lebensbedingungen der Bewohner der oldenburgischen Küstenmarsch, insbesondere mit den Verhältnissen der *ärmeren Classe*. Zugleich hatte sich der Arzt eingehende Kenntnisse bezüglich der allgemeinen medizinischen Topographie der Küstenregion verschafft. Seine Reformvorschläge zeichneten sich denn auch durch Realitätsnähe aus. So empfahl er u.a. die Begrünung der Watten hinter den Deichen und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern zur Verbesserung der Luft und im letzteren Fall auch zum Schutz gegen die Winde, das Ausheben von neuen Brunnen zur Erlangung reinen Wassers, zu öffnende Fenster in den Häusern und die Abschaffung der schädlichen, von außen zu beheizenden, billigen Öfen. Zugleich wurden die Eß- und Trinkgewohnheiten der bäuerlichen Bevölkerung sowie ihre Kleidung einer ausführlichen kritischen Prüfung unterzogen.

<sup>72)</sup> S. Anm. 71, S. 19.

<sup>73)</sup> S. Anm. 71, S. 24.

Grambergs Arbeit ist zunächst eine staatlicherseits angeordnete gesundheitspolitische Aufklärungsschrift. Zugleich gehört sie im weiteren Sinn in den Zusammenhang der sozialmedizinischen Berichterstattung, zu der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Medizinalbeamte in Deutschland von ihren Regierungen verpflichtet wurden<sup>74</sup>). Insbesondere in ihrem zweiten Teil ist sie eine Art „hygienischer Ortsbeschreibung“ der Region Butjadingen und reiht sich damit ein in die große Zahl entsprechender Publikationen, mit denen sich die Ärzte der Zeit, soweit sie auf dem gesundheitswissenschaftlichen Feld tätig waren, im Vorfeld praktischer gesundheitspolitischer und sozialer Reformen besondere Verdienste erwarben<sup>75</sup>).

5. Zu dem uns bisher bekannten Bild des praktischen Arztes der Spätaufklärung - jedenfalls soweit er sich auch als Schriftsteller äußerte - gehört vielfach eine Tätigkeit als Gesundheitserzieher, als medizinischer Volksaufklärer<sup>76</sup>). Gramberg brachte aufgrund seiner ausgedehnten und jahrzehntelangen Landpraxis sowie seines praktischen aufklärerischen Engagements alle Voraussetzungen hierfür mit. In der 1787 von ihm mitbegründeten oldenburgischen Aufklärungsschrift, den „Blättern vermischten Inhalts“, zog er in einer sich über drei Jahrgänge erstreckenden siebenteiligen Artikelserie „Über Hauscuren und Hausmittel in hiesigen Gegenden“<sup>77</sup>) eine Bilanz seines Umgangs mit den Krankheiten der bäuerlichen Bevölkerung, erläuterte seine Therapie und konzentrierte sich dann vor allem auf praktische Hinweise zur Selbstbehandlung für die Mitglieder des ländlichen Haushalts. Ein Unternehmen dieser Art, das sich vor allem an Tissots außerordentlich verbreiteter „Anleitung für das Landvolk in Absicht auf seine Gesundheit“ orientierte<sup>78</sup>), war schon zum Zeitpunkt der Entstehung von Grambergs Veröffentlichung unter den praktischen Ärzten umstritten und wurde ein Jahrzehnt später allgemein abgelehnt, da es mit dem nun immer deutlicher angestrebten Berufsmonopol des ärztlichen Experten nicht vereinbar schien<sup>79</sup>). Gramberg dürfte sich zu dieser Vorgehensweise entschlossen haben, weil er aus eigener intensiver Anschauung die zu dieser Zeit noch eklatante Unterversorgung der oldenburgischen Landbevölkerung mit ausgebildetem medizinischen Personal kannte und glaubte, auf diese Weise dem Heer der „Pfuscher“ und „Afterärzte“ entgegentreten zu können.

Gramberg berief sich auf die Lernfähigkeit und Lernbereitschaft des Landmanns, wobei er sich der Mithilfe jener Personen versicherte, die in der Regel

<sup>74</sup>) Fischer (s. Anm. 54), S. 55 f.

<sup>75</sup>) Fischer, S. 113 ff. – Zu Butjadingen s. Wilhelm Norden, Eine Bevölkerung in der Krise. Historisch-demographische Untersuchungen zur Biographie einer norddeutschen Küstenregion (Butjadingen 1600–1850) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen), Hildesheim 1984.

<sup>76</sup>) Fischer, S. 152 ff. – Frevert (s. Anm. 55), S. 46 ff.

<sup>77</sup>) Blätter vermischten Inhalts Bd. 1, 2. Aufl. 1792, S. 18–48, 264–282, 338–366; Bd. 2, 1788, S. 278–300; Bd. 3, 1790, S. 129–154, 395–411, 441–476.

<sup>78</sup>) Gramberg besaß die 3. deutsche Aufl., Zürich 1768.

<sup>79</sup>) Frevert (s. Anm. 55), S. 52 f.

das besondere Vertrauen der bäuerlichen Bevölkerung besaßen und um Hilfe angegangen wurden: *der Herren Beamten und Prediger*. Diese aufgeklärte Schicht auf dem Lande, zu der natürlich auch die Lehrer und andere Personen mit einem gewissen Maß an Bildung gehörten, bildeten oft die Vermittler zwischen den Bauern und dem studierten Arzt. Sie hielten den Kontakt, korrespondierten auch mit ihm und gaben die ihnen erteilten medizinischen Ratschläge weiter. Sie sind denn wohl auch neben den bäuerlichen Hausleuten der wichtigste Adressatenkreis für Grambergs gesundheitsaufklärerische Bemühungen gewesen.

6. Die konkreten gesundheitspolitischen Maßnahmen der im Auftrag der Herzoglichen Kammer arbeitenden oldenburgischen Medizinalbeamten im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert sind bis heute weitgehend unerforscht<sup>80</sup>). Dies gilt insbesondere auch für die Initiativen, die von Gramberg seit seiner Ernennung zum Physikus 1794 auf diesem Feld ausgingen. Gramberg hat im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts offensichtlich vor allem auf zwei Gebieten intensiv innovativ gearbeitet: Er reformierte, um der hohen Mütter- und Kindersterblichkeit im Lande entgegenzuwirken, die Ausbildung der oldenburgischen Hebammen<sup>81</sup>), und er unternahm eine kritische Sichtung des kodifizierten oldenburgischen Medikamentenschatzes<sup>82</sup>). Die Ergebnisse eines z.T. vieljährigen Wirkens waren die Gründung einer Hebammenlehranstalt in Oldenburg 1799<sup>83</sup>) sowie die Neufassung der Oldenburgischen Pharmakopoe 1801<sup>84</sup>). Aber auch auf dem Feld der Epidemiologie ist der Physikus Gramberg, dessen schriftstellerische Äußerungen zu diesem Thema im Zusammenhang des vorliegenden Beitrags besprochen wurden, immer wieder tätig geworden. Die von der Herzoglichen Kammer veröffentlichten und an ein breiteres Publikum gerichteten praktischen Verhaltensmaßregeln bei akut auftretenden Seuchen<sup>85</sup>) stammen aus Grambergs Feder. Im Zusammenhang mit der Reorganisation des oldenburgischen Gesundheitswesens nach der Restitution des oldenburgischen Staates 1814 scheinen dann – offenbar noch auf die Initiative des hochbetagten Gramberg hin – seuchenprophylaktische Maßnahmen eine wichtige Rolle gespielt zu haben. Ein besonderer Stellenwert kam in diesem Zusammenhang der allgemeinen Einführung der Kuhpockenimpfung sowie der Anordnung von – bisher nicht durchsetzbaren – Quarantänemaßnahmen zu<sup>86</sup>). Alle diese Aktivi-

<sup>80</sup>) S. Hinrichs (s. Anm. 2).

<sup>81</sup>) Max Roth, Das Hebammenwesen und die Hebammenlehranstalt in Oldenburg, in: Roth (s. Anm. 1), S. 143-153. – Menssen, Taube (s. Anm. 2).

<sup>82</sup>) Gerhard Anton Gramberg, Pharmacopoea Oldenburgica, Oldenburg 1801. LBO: Gesch. IX A 248.

<sup>83</sup>) Roth (s. Anm. 81), S. 151 f. – Menssen, Taube (s. Anm. 2), S. 204 ff.

<sup>84</sup>) S. Anm. 82.

<sup>85</sup>) Z.B. [Gerhard Anton Gramberg], Unterricht wegen der rothen Ruhr, wie solcher auf Befehl der Herzogl. Cammer zur öffentlichen Bekanntmachung entworfen worden, Oldenburg 1794. LBO: Gesch. IX A 599 (Handexemplar Grambergs).

<sup>86</sup>) Gerhard Anton Gramberg, Maßregeln gegen die Verbreitung einer Pocken-Epidemie, Oldenburg 1814. LBO: Ge IX A 602. – Roth (s. Anm. 66), S. 167.

täten wie auch die Schaffung eines Collegium medicum anstelle des bisherigen Physikats<sup>87)</sup> unmittelbar nach Grambergs Tod bedürfen einer eingehenden kritischen Untersuchung. Die Bearbeitung des zugrunde zu legenden Quellenmaterials, der oldenburgischen Medizinalakten<sup>88)</sup>, ist ein Desiderat.

#### *IV. Gramberg und das geistig-kulturelle Leben im Oldenburg der Spätaufklärung*

Lebendig und innovativ verhielt sich Gramberg nicht nur auf dem Feld der Medizin und der oldenburgischen Gesundheitspolitik. Auch das geistig-kulturelle Leben, das im Oldenburg des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts von einer zahlenmäßig kleinen, aber sehr aufgeschlossenen überwiegend bürgerlichen Gebildetenschicht getragen wurde<sup>89)</sup>, hat der künstlerisch begabte und literarisch interessierte, dazu auch überaus gesellige Mann über mehrere Jahrzehnte hinweg wesentlich mitgeprägt. Er konnte hierbei zumindest teilweise an Traditionen und Aktivitäten anknüpfen, die sich in gewissem kleineren Umfang im dänischen Oldenburg des mittleren 18. Jahrhunderts bereits entwickelt hatten<sup>90)</sup>.

##### *1. Gramberg und die öffentliche bürgerliche Musikpflege im Oldenburg des späteren 18. Jahrhunderts*

Es ist bisher offenbar vorerst nur von der musikhistorischen Spezialforschung zur Kenntnis genommen worden<sup>91)</sup>, daß Gerhard Anton Gramberg im bürgerlichen Musikleben Oldenburgs, das in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen bemerkenswerten Aufschwung erfuhr, eine ganz zentrale Rolle gespielt hat. Gramberg hat selber hierüber berichtet<sup>92)</sup>.

*Ich weiß nicht, ob ich Ihnen geschrieben habe, so äußerte sich der Arzt im März 1808 rückblickend gegenüber Nicolai, daß ich ein leidenschaftlicher Musikfreund bin. Unter mehreren Instrumenten ist die Violine mein Hauptinstrument, wiewohl ich bey überhäuftten praktischen und Official-Geschäften davon zurückgekommen bin. Ich war mehrere Jahre Anführer des hiesigen Concerts . . .<sup>93)</sup>.*

Bürgerliche Hauskonzerte sowie Konzerte am Hof der Statthalter, an denen auch bürgerliche Liebhaber aktiv teilnahmen, hatten im dänischen Oldenburg ein musikalisches Klima geschaffen, an das Gramberg, als er 1767, mit Literatur

<sup>87)</sup> Schaer (s. Anm. 51). – Menssen, Taube (s. Anm. 2), S. 205 mit Anm. 205.

<sup>88)</sup> Erstmals ausgewertet von Menssen, Taube im Hinblick auf die Geschichte des oldenburgischen Hebammenwesens (s. Anm. 2).

<sup>89)</sup> [Klaus-Peter Müller], Spätaufklärung in Oldenburg. Eine Buchausstellung zur Gründung der Landesbibliothek Oldenburg vor 200 Jahren (19. bis 30. Oktober 1992). Begleitheft.

<sup>90)</sup> Jansen (s. Anm. 3), S. 5 ff.

<sup>91)</sup> Georg Linnemann, Musikgeschichte der Stadt Oldenburg (Oldenburger Forschungen H. 8), Oldenburg 1956, S. 164 ff.

<sup>92)</sup> Gerhard Anton Gramberg, Etwas zur Geschichte der Musik in Oldenburg, in: Blätter vermischten Inhalts 6, 1797, S. 203-225.

<sup>93)</sup> Gramberg an Nicolai am 3.3.1808. Vgl. auch Brief v. 3.5.1806. Nachlaß Nicolai (s. Anm. 5).

zur neuen Musik ausgerüstet, dorthin übersiedelte, anknüpfen konnte<sup>94</sup>). Er lud zu Privatkonzerten in sein Haus ein, es folgten Konzerte in den Wohnungen anderer bürgerlicher Liebhaber, und die Resonanz, welche die neue Musik hier fand, ermutigte Gramberg, ein Projekt zu initiieren, das Erfolg haben sollte: Zur Wintersaison 1768/69 gründete er ein öffentliches Liebhaberkonzert. Die Leitung übernahmen Mitglieder des Orchesters, drei von ihnen – darunter Gramberg – waren für die musikalische Seite zuständig, ein weiterer Liebhaber, offenbar ein gewisser Hesse<sup>95</sup>), übernahm die wirtschaftliche Organisation.

Die Wirtschaftsform der Veranstaltung war die des Abonnentenkonzerts. Wir wissen nicht, wieviele Personen sich in der Anfangszeit des Konzerts einschrieben. Seit der Wintersaison 1783/84 hatte es – wie Gramberg damals berichtete<sup>96</sup>) – etwa 50 Mitglieder. Dazu kam ein freier Verkauf, für den in den „Wöchentlichen Anzeigen“ geworben wurde<sup>97</sup>). Spätestens seit der Saison 1783/84 nahm auch der damalige Koadjutor Peter Friedrich Ludwig, der auf eine Anzahl Billetts abonniert hatte, mit seiner Umgebung am Konzert teil. Auch der Hof war mehrfach anwesend<sup>98</sup>). Im übrigen hatten, soweit der Saal Platz bot, alle *honetten Personen* Zugang<sup>99</sup>).

Das Orchester setzte sich zunächst nur aus einigen wenigen Liebhabern zusammen, zu denen als Berufsmusiker die Ratsmusikanten stießen. Gramberg spielte offenbar in der ersten Violine. 1783 – und dies war eine Epoche in der Geschichte des öffentlichen Konzerts in Oldenburg – wurde der kleine Klangkörper durch weitere sieben Berufsmusiker ergänzt: Es handelte sich um die Hautboisten aus dem herzoglichen Infanteriekorps. Das Orchester umfaßte nun 18-20 Personen. Gramberg nahm die bedeutsame Verstärkung seines musikalischen Kreises, der nun zu neuen Leistungen befähigt war, zum Anlaß, um jetzt auch in Cramers „Musikalischem Magazin“ einer größeren Öffentlichkeit das oldenburgische Konzert vorzustellen<sup>100</sup>).

Man spielte im Winterhalbjahr wöchentlich mittwochs von ca. 17 bis 20 Uhr im Saal des Weinhändlers Breithaupt. Das Programm, welches nach dem Urteil Preußners im zeitgenössischen Vergleich eine hohe Geschmackskultur aufwies<sup>101</sup>), war eine Mischung von Instrumental- und Vokalmusik. Den festen Bestandteil jeder Aufführung bildeten drei Sinfonien, die durch Kammermusik und solistische Darbietungen aufgelockert wurden. Mit einiger Regelmäßigkeit

<sup>94</sup>) Hierzu und zum folgenden vgl. Grambergs Bericht in den Blättern vermischten Inhalts (s. Anm. 92).

<sup>95</sup>) Linnemann (s. Anm. 91), S. 169.

<sup>96</sup>) Carl Friedrich Cramer (Hrsg.), *Magazin der Musik* 2. Jg., 1. H., Hamburg 1784, S. 729-734. Daß der – anonyme – Artikel von Gramberg stammt, geht aus einem Brief des Arztes an Nicolai hervor: Gramberg an Nicolai am 3.3.1808. Nachlaß Nicolai (s. Anm. 5).

<sup>97</sup>) Linnemann (s. Anm. 91), S. 169.

<sup>98</sup>) Cramer, *Magazin* (s. Anm. 96), S. 730.

<sup>99</sup>) *Wöchentliche Anzeigen* 1770, Nr. 42, zitiert bei Linnemann (s. Anm. 91), S. 169.

<sup>100</sup>) Cramer, *Magazin* (s. Anm. 96).

<sup>101</sup>) Eberhard Preußner, *Die bürgerliche Musikkultur. Ein Beitrag zur deutschen Musikgeschichte des 18. Jahrhunderts*, 2. Aufl. 1950, S. 68 f.

kamen auswärtige Solisten, die zunächst am Hof und dann in dem bürgerlichen Liebhaberkreis konzertierten. Man spielte vor allem Haydn, Mozart, die Meister der Mannheimer Schule sowie norddeutsche Komponisten wie vor allem Ph. E. Bach, Telemann und Reichardt.

Zugleich mit dem öffentlichen Konzert gründete Gerhard Anton Gramberg kurze Zeit nach seiner Ankunft in Oldenburg einen Klangkörper, der in der öffentlichen Musikkultur der kleinen Residenzstadt ebenfalls eine nicht unerhebliche Rolle spielen sollte: das Collegium musicum<sup>102</sup>). Dieser Kreis, der sich aus einem bürgerlichen Liebhaberchor und den Mitgliedern des öffentlichen Konzerts zusammensetzte, gab am Karfreitag 1769 im Rathaussaal erstmals ein geistliches öffentliches Konzert, das unter dem Namen „Karfreitagskonzert“ zu einer ständigen Einrichtung wurde. Veranstalter waren die Direktoren des öffentlichen Konzerts – unter ihnen Gramberg –, die Leitung hatte zunächst der alte Komponist Lanau, ab 1770 dann der Organist und Komponist Carl M. Meineke. Man spielte *zum Besten der Armen*, aufgeführt wurden vor allem Oratorien von Graun, Pergolesi und Kreusser. Aus den Jahren 1784 und 1785 berichtet Gramberg, daß der Hof teilnahm und die Veranstaltung überaus gut besucht war.

Das von Gramberg initiierte überaus rege musikalische Leben in Oldenburg regte Gerhard Anton von Halem, der ebenfalls ein begeisterter Musikliebhaber war, an, ein musikalisches Drama zu schreiben, welches Carl M. Meineke vertonte: „Pyramus und Thisbe“. Das Stück wurde offenbar im Rahmen des öffentlichen Konzerts 1785 vom Collegium musicum dargeboten. Nach Ankunft Grambergs war die Resonanz höchst positiv. Das gleiche galt für eine Kantate, die Gerhard Anton Gramberg 1782 dichtete und von Meineke vertonen ließ. Sie wurde während eines feierlichen Gottesdienstes zum 72. Geburtstag Herzog Friedrich Augusts am 20. September 1782 in der Lambertikirche von einem verstärkten Chor sowie einem erweiterten Orchester aufgeführt<sup>103</sup>).

Gramberg hat sich als aktiver Musiker und Konzertorganisator wohl spätestens 1797 – nach Etablierung der sog. Herzoglichen Kammermusik, also eines fürstlichen Berufsorchesters in der Regie des Hofes – zurückgezogen. Die gesellschaftlich-gesellige sowie die geschmackserzieherische Funktion des öffentlichen bürgerlichen Liebhaberkonzerts hat er zu diesem Zeitpunkt mit einigem Stolz noch einmal gewürdigt. Die Aufführungen seines musikalischen Kreises, so stellte er damals fest, seien mit dem von Peter Friedrich Ludwig initiierten *brillianten* Winterkonzert in keiner Weise vergleichbar gewesen. Aber es habe den Musikern wie dem Publikum Freude bereitet. *Das Talent ward aufgesucht und entwickelt, der Geschmack berichtigt und verfeinert, die Kunst selbst geho-*

<sup>102</sup>) Auch zum „Collegium musicum“ sowie zum Karfreitagskonzert vgl. Grambergs Bericht in den Blättern vermischten Inhalts (s. Anm. 92) sowie seinen Beitrag in Cramers Magazin (s. Anm. 96).

<sup>103</sup>) Gerhard Anton Gramberg, Kantate am Geburtstage Friedrich Augusts Herzog von Oldenburg am 20.9.1782 (Komponist: Karl Meineke). LBO: Verlust.

*ben und veredelt, und man kann dem im Jahre 1768 zuerst errichteten öffentlichen Concert das Verdienst nicht absprechen: auf die Ausbildung des jetzigen guten musikalischen Tons in Oldenburg vortheilhaft mit gewirkt zu haben<sup>104</sup>).*

## 2. Gramberg und die literarische Kultur im Oldenburg der Spätaufklärung

a) Ende 1779 formierte sich in Oldenburg der literarische Kreis um Gerhard Anton von Halem. Gramberg gehörte zu den Mitgliedern der ersten Stunde<sup>105</sup>).

Bereits einige Jahre vor dem Beginn des regelmäßigen literarischen Austauschs mit dem acht Jahre jüngeren von Halem war Gramberg in Oldenburg einem Mann begegnet, der das geistig-kulturelle Profil des Arztes wohl ähnlich geprägt hat wie die Freunde der späteren „Literaria“: Helfrich Peter Sturz<sup>106</sup>). Der bedeutende Essayist, Hofmann und Diplomat hatte 1773 das glänzende Kopenhagen verlassen und in die „Verbannung“ nach Oldenburg gehen müssen, wo er als höherer Staatsbeamter tätig war. In den sechs Jahren bis zu seinem frühen Tod im November 1779 schuf er hier sein literarisches Hauptwerk. Sozial weitgehend isoliert – sein gesellschaftlicher Umgang beschränkte sich wohl weitgehend auf die freundschaftliche Beziehung zu dem Minister Friedrich Levin Graf Holmer<sup>107</sup>) –, hatte sich Sturz offenbar eng an Gramberg angeschlossen, der vermutlich auch der behandelnde Arzt war<sup>108</sup>). Wir wüßten über die Beziehung Grambergs zu Sturz wohl kaum etwas, wenn sich Gramberg nicht unmittelbar nach Sturz' Tod besonders engagiert für die Erhaltung des Andenkens an den Schriftsteller eingesetzt hätte. Er tat dies in zweifacher Weise.

Zunächst veröffentlichte er in Reichardts „Olla Potrida“ – anonym – einen Essay<sup>109</sup>), der vor allem den Menschen Sturz sowie sein bildungsmäßiges Profil würdigte, während auf eine Beurteilung des dichterischen und schriftstellerischen Werks zu diesem frühen Zeitpunkt noch weitgehend verzichtet wurde. Der Aufsatz scheint im literarischen Deutschland, das den soeben erschienenen ersten Teil der Werke von Sturz sehr positiv aufgenommen hatte<sup>110</sup>), eine verhältnismäßig große Resonanz gefunden zu haben. Jedenfalls bezog sich Sturz'

<sup>104</sup>) Gramberg in den Blättern vermischten Inhalts (s. Anm. 92), S. 225.

<sup>105</sup>) Schieckel (s. Anm. 46), S. 8.

<sup>106</sup>) J.F.L. Theodor Merzdorf, Helfrich Peter Sturz, in: Archiv für Literaturgeschichte 7, 1878, S. 33-93. – Max Koch, Helfrich Peter Sturz, München 1879. – Jörg Deuter, Helfrich Peter Sturz (1736-1779), ein Oldenburger Schriftsteller als Wegbereiter der deutschen Klassik, in: Oldenburgische Familienkunde 20, 1978, H. 2, S. 689-704. – Jaikyung Hahn, Helfrich Peter Sturz (1736-1779), der Essayist, der Künstler, der Weltmann (Stuttgarter Arbeiten zur Germanistik 29), Stuttgart 1976. – Artikel „Sturz“, in: Biographisches Handbuch (s. Anm. 44), S. 718-721 (Jörg Deuter).

<sup>107</sup>) Deuter, Sturz (s. Anm. 106), S. 720.

<sup>108</sup>) Über Einzelheiten der Beziehung Grambergs zu Sturz ist in der Literatur kaum etwas bekannt. Koch (s. Anm. 106), S. 201 f; Hahn (s. Anm. 106), S. 160; Deuter, Sturz (s. Anm. 106), S. 720.

<sup>109</sup>) [Gerhard Anton Gramberg], Helfrich Peter Sturz; Bruchstück aus einem Briefe, in: Olla Potrida 2. Stck, 1780, S. 126-134. LBO: Spr. XIII, 1/56 (nur Jg. 1780). Handexemplar Grambergs mit Marginalien. – Gramberg gibt sich hier als Vf. des Aufsatzes zu erkennen.

<sup>110</sup>) Koch (s. Anm. 106), S. 240.

Freund Merck, der einen weiteren Nachruf auf den Schriftsteller veröffentlichte, hier ausdrücklich und lobend auf die ebenso schöne wie adäquate Würdigung durch den Anonymus<sup>111</sup>).

Der Arzt Gramberg war aber auch, was heute kaum bekannt ist, der ursprüngliche Herausgeber des zweiten und letzten Bandes der Sturzischen Schriften. Als Johann Henrich Cramer, der Bremer Buchhändlerfreund Grambergs, wenige Monate nach Sturz' Tod an Gramberg herantrat und ihn um die Benennung Sturzischer Schriften für eine zweite Sammlung bat, war der Arzt hierzu bereit und stellte für Cramer ein Corpus überwiegend im „Deutschen Museum“ erschienener Texte zusammen. Cramer druckte, um der Konkurrenz zuvorzukommen, rasch, aber der Leipziger Verleger Ph. E. Reich, der Rechte an einem Teil Sturzischer Schriften für sich reklamierte, kaufte die Ausgabe auf und beauftragte Heinrich Christian Boie mit der Herausgabe einer neuen Edition<sup>112</sup>).

Die Bremische Sammlung Sturzischer Schriften erschien also nicht. Allerdings hielt sich Boie, der Bearbeiter der Leipziger Ausgabe, wohl schon aus Zeitgründen eng an die Bremer/Grambergsche Vorlage<sup>113</sup>). Im Zuge dieser editorischen Tätigkeit ergab sich auch ein engerer Kontakt zwischen Gramberg und Boie<sup>114</sup>), der als Herausgeber des „Deutschen Museums“ bereits enge Beziehungen zu Sturz in Oldenburg unterhalten hatte und dann in Oldenburg vor allem G. A. von Halem als regelmäßigen Beiträger gewann. Der zweiten Sammlung Sturzischer Schriften, Leipzig 1782, stellte Boie statt einer Biographie den Essay Grambergs sowie den Nachruf von Merck voran<sup>115</sup>). Gramberg blieb auch jetzt – vermutlich auf seinen besonderen Wunsch hin – anonym.

Sturz' besondere Gabe der Menschenbeobachtung und sein pointierter essayistischer Stil dürften den Arzt in besonderer Weise angezogen und geprägt haben. Die literarischen Interessen von Gramberg und Sturz trafen sich aber offenbar insbesondere auf einem sehr speziellen Feld: Sie beschäftigten sich beide mit altdeutscher Dichtung<sup>116</sup>). Von Klopstock angeregt, suchte Sturz auf seinen Reisen durch Europa und Deutschland nach mittelalterlichen Handschriften und Überlieferungen vor allem alt- und mittelhochdeutscher Texte. Seine Forschungen standen offenbar im Kontext eines über Jahre verfolgten Projekts zur Geistes- und Kulturgeschichte des deutschen Hochmittelalters, von dem er

<sup>111</sup>) [Johann Heinrich Merck], Einige Nachrichten von Sturz, in: Helfrich Peter Sturz, Schriften, Zwote Sammlung, Bremen: Cramer 1782, S. 15. Auch in: Helfrich Peter Sturz, Schriften, Zweite Sammlung, Leipzig: Weidmann und Reich 1782, S. 15. – Daß Merck der Vf. des Beitrages ist, ergibt sich aus Grambergs handschr. Marginalien in beiden Ausgaben.

<sup>112</sup>) Zur Geschichte der – nicht erschienenen – Bremer Ausgabe der Sturzischen Schriften vgl. die handschr. Marginalien Grambergs in dieser Ausgabe: Helfrich Peter Sturz, Schriften, Zwote Sammlung, Bremen: Cramer 1782. LBO: Spr XIII 3 b/843. Die Ausgabe, die aus der Privatbibliothek Grambergs stammt, dürfte ein Unikat sein.

<sup>113</sup>) Vorwort Boies zu der 2. Sammlung Sturzischer Schriften, Leipzig 1782. LBO: Spr. XIII, 3 b/844.

<sup>114</sup>) Vgl. Grambergs diesbez. Mitteilung in seinen Marginalien zur Bremer Ausgabe der Sturzischen Schriften (s. Anm. 112).

<sup>115</sup>) S. Anm. 113.

<sup>116</sup>) Hierzu und zum folgenden vgl. insbesondere Koch (s. Anm. 106), S. 203 ff.

infolge seines frühen Todes nichts mehr veröffentlichen konnte. Gramberg, der die Bemühungen Bodmers im Zusammenhang mit der Wiedergewinnung der mittelalterlichen Literatur systematisch verfolgte und sich insbesondere mit der mittelhochdeutschen Sprache auseinandersetzte<sup>117</sup>), dürfte von Sturz hier in besonderer Weise angeregt und gefördert worden sein. Jedenfalls sind Grambergs und wenig später auch Halem's<sup>118</sup>) Bemühungen um mittelhochdeutsche Versen offenbar in der Tradition der literaturwissenschaftlichen Studien zu sehen, wie sie von Klopstock und dann von Sturz in den 60er und 70er Jahren des 18. Jahrhunderts betrieben worden sind<sup>119</sup>).

b) Dem kleinen Freundeskreis der „Literarischen Gesellschaft“, der nie mehr als zwölf Mitglieder umfaßte und noch heute umfaßt<sup>120</sup>), verdankte das Gründungsmitglied Gramberg, wie er mehrfach bezeugt hat, über Jahrzehnte hinweg entscheidende Anregungen<sup>121</sup>). Dabei dürfte das gesellschaftlich-gesellige Moment eine ähnlich große Rolle gespielt haben wie das des literarisch-geistigen Austausches. 1787, zum Stiftungsfest am 15. Dezember, erfolgte auf Veranlassung des damaligen Gesellschaftssekretärs Gramberg und durch dessen Studien zur „Fruchtbringenden Gesellschaft“ angeregt<sup>122</sup>), die Gründung des „Eichordens“, in deren Zusammenhang den Mitgliedern des Kreises Gesellschaftsnamen, Pflanzen und Sinnsprüche beigelegt wurden. Gramberg blieb bis zu seinem Tod 1818 für diese Form der *scherzhaften Vergleichung* mit dem barocken Palmorden zuständig, d.h. Gesellschaftsnamen, Pflanzen und Sinnsprüche gingen auf ihn zurück<sup>123</sup>).

Der Ort der wöchentlichen Zusammenkunft waren die Privathäuser der Mitglieder. Dabei traf man sich im Falle Grambergs in dessen *Bücherstube*<sup>124</sup>), d.h. in jenem Raum, in dem die umfangreiche Bibliothek des Arztes aufgestellt war. Diese Sammlung, die bei Grambergs Tod etwa 5000 Bände umfaßte, war zweifellos eine der wichtigsten frühen Hintergrundbibliotheken der Gesellschaft<sup>125</sup>). Im Kern eine medizinische Fachbibliothek, verfügte sie zugleich über beachtliche Teile an geisteswissenschaftlicher Literatur. Während die schöne Literatur – insbesondere aus dem deutschsprachigen Bereich – über 20% ausmachte, war auch die Geschichte i.w.S. immerhin noch mit ca. 14% vertreten. Die reichen Marginalien, mit denen Gramberg insbesondere diesen Teil seiner

<sup>117</sup>) Vgl. hierzu die Analyse der Grambergschen Privatbibliothek bei Crusius (s. Anm. 4), S. 80.

<sup>118</sup>) Gerhard Anton v. Halem, Ritter Twein, in: Deutsches Museum 1788, 1. Bd 3. Stck., S. 224-234, und 2. Bd 7. Stck., S. 38-46.

<sup>119</sup>) Eine Beschäftigung mit der Mittelalter-Rezeption in der Oldenburger Gebildeten-schicht des späten 18. Jhs. ist nach Ansicht der Vf. ein Desiderat.

<sup>120</sup>) Schieckel (s. Anm. 46); Müller (s. Anm. 89). – Randig (s. Anm. 46).

<sup>121</sup>) Dazu vor allem die Briefe Grambergs an Gerhard Anton v. Halem (s. Anm. 31).

<sup>122</sup>) Gerhard Anton Gramberg, Graf Anton Günther von Oldenburg, Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft, in: Oldenburger Zeitschrift 4, 1807, 6. Stck, S. 533-551.

<sup>123</sup>) Akten der Literarischen Gesellschaft von 1779, StAO, Best. 279-6.

<sup>124</sup>) Gerhard Anton Gramberg, Hippokras, in: Oldenburger Zeitschrift 1, 1804, 4. Stck., S. 324-332, hier: S. 324.

<sup>125</sup>) Hierzu und zum folgenden Crusius (s. Anm. 4).

Bibliothek versah, zeugen von seiner überaus regen Lese- und Vortragstätigkeit im Kreise seiner literarischen Freunde.

Gelesen wurde aus älterer und neuerer – vorzugsweise schöner – Literatur sowie aus Privatbriefen, dazu kamen voll ausgearbeitete Beiträge, zu denen eine schriftliche Stellungnahme eines der Mitglieder geliefert wurde<sup>126</sup>). Insbesondere von Halem dürfte vor diesem Kreis viele seiner im Entstehen begriffenen literarischen und historischen Arbeiten zur Diskussion gestellt haben.

Gramberg arbeitete im Kreis der Literarischen Gesellschaft offensichtlich vorzugsweise als Literaturwissenschaftler. Er beschäftigte sich – auf der Basis einer umfangreichen Textsammlung in seiner Bibliothek<sup>127</sup>) – über Jahrzehnte hinweg mit der Dichtung des Barock<sup>128</sup>), er beteiligte sich – angeregt von Sturz und in Zusammenarbeit mit von Halem – an der Wiedergewinnung mittelhochdeutscher Versepen<sup>129</sup>) sowie des Minnesangs<sup>130</sup>), er bearbeitete Georg Rollenhagens satirisch-didaktisches Versepos „Froschmeuseler“<sup>131</sup>) und widmete sich in seinen letzten Lebensjahren dem Satiriker Liscow<sup>132</sup>). Alle Projekte blieben Fragment, vieles ist nie veröffentlicht worden.

Eine Würdigung der in seinen Mußestunden erbrachten literaturwissenschaftlichen Forschungsleistung Grambergs kann im vorliegenden Zusammenhang nicht erbracht werden. Die Erarbeitung neuen Quellenmaterials, das die Erstellung eines angemessenen historischen Kontextes zuläßt, wäre die Voraussetzung für ein solches Unternehmen. Eine Darstellung der Anfänge deutscher Literaturgeschichtsschreibung im Rahmen einer Beschäftigung mit der Sozial- und Kulturgeschichte der historischen Region Oldenburg stellt jedenfalls ein lohnendes Feld für den Literaturwissenschaftler dar.

<sup>126</sup>) Randig (s. Anm. 46), S. 176 f. – Eine voll ausgearbeitete Vorlesung über v. Canitz, die Gramberg am 28.2.1797 in der „Literarischen Gesellschaft“ hielt, hat sich in der UB Kiel erhalten (Cod. ms. KB 10 t).

<sup>127</sup>) Crusius (s. Anm. 4), S. 80 ff.

<sup>128</sup>) Gramberg arbeitete z.B. über die „Fruchtbringende Gesellschaft“ (s. Anm. 122), über v. Canitz (s. Anm. 126) und Opitz (Gerhard Anton Gramberg, Etwas, das Opitz gesagt hat, in: Irene 2, 1804, Juni). – Hierzu auch Raabe (s. Anm. 7), S. 151 ff. – Auf der Basis der Büchersammlung seines Vaters veröffentlichte der älteste Sohn, Gerhard Anton Hermann Gramberg, 1805 eine kleine Anthologie „Blumen deutscher Dichter aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts“, in: Gerhard Anton Hermann Gramberg, Kränze, Bd. 3, Oldenburg 1805. LBO: Spr. XIII 4 c/637.

<sup>129</sup>) Gerhard Anton Gramberg, Etwas vom Nibelungen Liede, in: Deutsches Museum 8, 1785, S. 49-73.

<sup>130</sup>) Gramberg bearbeitete z.B. Lieder aus Bodmers „Sammlung von Minnesingern aus dem schwäbischen Zeitpunkte“, 2 Teile, Zürich 1758-59, in: Irene 1, 1803, Febr., S. 153-160.

<sup>131</sup>) Gerhard Anton Gramberg, Über Rollenhagens Froschmäusler, in: Blätter vermischten Inhalts 5, 1792, H. 5, S. 369-434. Gramberg versuchte seit 1781, G.A. Bürger zur Herausgabe eines modernisierten Froschmeuseler zu bewegen. Das Unternehmen kam nicht zustande (vgl. Adolf Strodtmann, Briefe von und an August Bürger, Bd. III, IV, Berlin 1874).

<sup>132</sup>) Gerhard Anton Gramberg, Etwas über Liscow, in: Neue Irene 1, 1806, April, S. 241-293. – Ders., Nachträge zum Etwas über Liscow, in: Neue Irene 1, 1806, Mai, Juni, S. 109-146.

### V. Zusammenfassung

Seinem Selbstverständnis nach war Gerhard Anton Gramberg ganz offensichtlich zunächst und vor allem Arzt. Der Aufbau einer großen, stark genutzten Fachbibliothek, eine rege fachwissenschaftliche Rezensionstätigkeit in dem größten kritischen Besprechungsorgan der Zeit sowie die Mitgliedschaft in der ältesten naturwissenschaftlichen Sozietät Deutschlands weisen ihn zunächst als Gelehrten aus. Den Mittelpunkt seiner ärztlichen Existenz aber bildete der jahrzehntelange Umgang mit dem kranken „gemeinen Mann“. Die in seiner ausgedehnten Landpraxis gewonnenen, insbesondere gesundheitspolitischen Einsichten und Urteile setzte Gramberg immer auch publizistisch um, d.h. er warb für sie teils vor einem aufgeklärten Publikum, teils aber auch im direkten Zugehen auf seine ländliche Klientel. Seine sozialmedizinischen Aktivitäten mündeten im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts in ein Reformprogramm ein, das um die Jahrhundertwende zu ersten konkreten Ergebnissen führte.

Seinen ausgeprägten Interessen auf künstlerischem und literarischem Gebiet konnte der vielbeschäftigte Arzt nur eingeschränkt leben. Seine Aktivitäten auf diesem Sektor waren einem *tumultuarischen Metier*<sup>133</sup>), wie er den Arztberuf einmal nannte, abgerungen. Gleichwohl gaben Grambergs Initiativen insbesondere in bezug auf die bürgerliche öffentliche Musikpflege in Oldenburg dem gesellschaftlich-geselligen Leben der kleinen Residenzstadt nicht unbedeutende Impulse. Grambergs literarisches Werk, teils im Umgang mit Helfrich Peter Sturz, teils in Zusammenarbeit mit Gerhard Anton von Halem und der „Literarischen Gesellschaft“ entstanden, bedarf im einzelnen der Sichtung sowie der Einordnung in einen angemessenen historischen Zusammenhang. Die regionale Literaturwissenschaft wird hier anzuknüpfen haben.

---

<sup>133</sup>) Gerhard Anton Gramberg an G.A. Bürger am 4.6.1781 (Strodtmann, s. Anm. 133, Bd. III, No. 599).

JÜRGEN KESSEL

## Apothekenstreit zwischen dem oldenburgischen Neuenkirchen und dem hannoverschen Vörden (1846-1867)

1993 kamen auf jede der öffentlichen Apotheken im Schnitt 3900<sup>1)</sup> Bundesbürger. Wer heute Arzneien braucht, kann im Bundesgebiet auf eine der 20648 (alte Bundesländer: 18193; Niedersachsen: 2050) Apotheken zurückgreifen, die in der Regel 6000 Medikamente - von etwa 150000 auf dem Markt vorhandenen - für den Kunden ständig zur Verfügung bereithalten.

Das war keineswegs immer so. Vor 150 oder gar vor 200 Jahren gab es nur in größeren Orten eine Apotheke, und die war für viele nur auf langen und beschwerlichen Wegen, bei ungünstigen Witterungsbedingungen oft gar nicht zu erreichen.

Der zum Königreich Hannover gehörende Flecken Vörden<sup>2)</sup> bemühte sich 1846 um eine staatliche Lizenz für eine eigene Apotheke. Die Bemühungen zogen sich über 20 Jahre hin und waren doch vergeblich, weil das die Intervention des auf oldenburgischem Gebiet sitzenden Apothekers von Neuenkirchen und auch die Grenzlandlage verhinderten.

Die Angelegenheit<sup>3)</sup> wirft ein bezeichnendes Licht auf die Lage der Landapotheken und die medizinische und medikamentöse Versorgung in einer Region mit mehrheitlich armer Bevölkerung. Deutlich werden auch die divergierenden Interessen innerhalb des sich aufbauenden, vom Staat mit besonderer Aufmerksamkeit bedachten Apothekerstandes. Nicht zuletzt wirft der „Fall Vörden“ trotz des Grenzausgleichs von 1817 ein Licht auf die von den Hochstiften Münster und Osnabrück hinterlassene Erbschaft, die die Rechtsnachfolger Han-

<sup>1)</sup> 1957: 7010 A. auf 7654 Einw.; 1975: 13501 auf 4580 (alte Bundesländer). - Die Apotheken. Zahlen, Daten, Fakten 1993, hrsg. von der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände, Eschborn 1993.

<sup>2)</sup> „In Vörden hat es um 1660 eine Apotheke gegeben, über deren Schicksal nichts gesagt werden kann. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war sie nicht mehr vorhanden“. Werner D o b e l m a n n führte keine Belege für diese Behauptung an (Offizien und Apotheken im Osnabrücker Nordlande, in: Osnabrücker Land. Heimatjahrbuch 1975, S. 107-111, hier 111).

<sup>3)</sup> Der gesamte Vorgang im Staatsarchiv Osnabrück (künftig: StAOs), Rep 335 Nr. 8854, und im Staatsarchiv Oldenburg (künftig: StAO), Best. 31-13-67 Nr. 51 (nicht aus diesen Beständen stammende Dokumente sind besonders vermerkt).

Dr. Jürgen Kessel, Oberstudienrat, Konradstr. 9, 49401 Damme.



nover und Oldenburg noch lange beschäftigte und bisweilen zur Kollision von politischer Rücksicht und wirtschaftlichem respektive fiskalischem Interesse führte.

### *I. Die gesetzlichen Grundlagen*

Seit längerem waren von privater Seite stärkere staatliche Vorgaben bei der Herstellung eines öffentlichen Gesundheitswohls gefordert worden<sup>4)</sup>. Die von König Georg IV. erlassene „Verordnung, das Apothekerwesen und den Handel der Apotheker, Fabrikanten, Droguisten und Materialisten mit Arznei und anderen in die Materia medica einschlagenden Waaren betreffend“<sup>5)</sup> vom 19. Dezember 1820 hatte diese Sparte des Medizinalwesens in 79 Artikeln geregelt, um die bei Überprüfungen von Apotheken immer wiederkehrenden Mängel endlich zu beseitigen. 1853 bestanden im Königreich Hannover 216 selbständige und 53 Filial-Apotheken. Im Landdrostei-Bezirk Osnabrück waren es 31 resp. 13.

Gleich im ersten Artikel wurde die Ausübung des Berufs als Besitzer, Pächter oder Verwalter einer Apotheke ohne Privileg für eine bestimmte Person oder ohne Konzession durch eine bevollmächtigte Provinzbehörde untersagt. Auf den Artikel 2 griffen die in dieser Sache tätigen Sachverständigen und Gutachter immer wieder als Richtschnur ihrer Entscheidungen zurück:

*Unsern Provinzial-Regierungen liegt ob, dafür zu sorgen, daß die Apotheken zweckmäßig im Lande vertheilt, und derselben weder zu viele, noch zu wenige in den verschiedenen Gegenden und Orten vorhanden sein mögen.*

*Das Bedürfniß des Publicums, nicht in zu weiter Entfernung seine Arznei nachsuchen, oder mit gefährlichem Zeitverlust auf deren Bereitung warten zu müssen, und die nothwendige Aufrechthaltung des Apothekerstandes, durch Zusi- cherung einer angemessenen Concurrrenz von Käufern, müssen hiebei sorgfältig erwogen und mit einander ausgeglichen werden. Wo es nach diesem Grundsatz nothwendig ist, die Anzahl der Apotheken in einer Gegend zu vermehren, da wird in manchen Fällen die Anlage von Filial-Apotheken vorzuziehen und dann in der Regel demjenigen Apotheker zu überlassen sein, der bis dahin die Gegend besorgte, wenn dessen Geschäftsführung zu Beschwerden keine Veranlassung gab.*

Genausogut konnte eine Überbesetzung auch zur schrittweisen Senkung der Apothekenzahl führen, indem Lebenszeit-Privilegien nicht mehr erneuert und

<sup>4)</sup> So sah z. B. Dr. med. Christian Gottfried Gruner, geheimer Hofrat und Medizinprofessor in Jena, in seiner Besprechung der soeben erschienenen „Pharmacopoea Oldenburgica“ seine Forderung nach einer Einführung eines „Provinzial Apotheker Buches“ für das Herzogtum Oldenburg in vorbildlicher Weise erfüllt. Eine bessere Einrichtung der Apotheken und eine angemessene Taxe standen nach seiner Meinung dort wie in anderen deutschen Staaten noch aus (Nachrichten von gelehrten Sachen, hrsg. von der Akademie der Wissenschaften zu Erfurt 5, 1801, S. 311).

<sup>5)</sup> Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover vom Jahre 1821, Hannover 1821, S. 17-52 Nr. 6. Auch gedruckt in: Hannoversche Gesetzgebung über das Medizinalwesen, zusammengestellt im Auftrage des königlichen Ministeriums des Innern, Hannover 1853, S. 44-74. Zitate aus den Artikeln 2 (S. 45), 20 (S. 54), 37 (S. 58).

übertragen wurden. Eine Geschäftsübernahme bedeutete auch das Eingehen des neuen Besitzers auf alle auf der Apotheke liegenden Verpflichtungen.

Zur Führung einer Apotheke mußte man mindestens 25 Jahre alt und von untadeligem Ruf sein; Zeugnisse einer vier- bis fünfjährigen Lehrzeit, die Absolvierung eines pharmazeutischen Instituts oder einer Universität mit Schlußprüfung, eine mindestens vierjährige praktische Ausübung des Apothekerberufs sowie eine zumindest vierjährige Filialleitung waren nachzuweisen. Jedes an einem ausgewiesenen Institut oder an einer Universität verbrachte Jahr wurde bei guten Zeugnissen doppelt auf die sich verkürzende Probezeit angerechnet.

Eine Apotheke zu führen stand dem Inhaber eines Real-Privilegs zu, war an eine Familie gebunden oder an das Haus selbst geknüpft. Über die Nachfolge, die Verpachtung oder den Verkauf sollte die Behörde nur bei Beachtung solcher Rechtszustände bestimmen. Tod, freiwilliger Verzicht oder nachgewiesene Verfehlungen wie Trunksucht, Arzneiverfälschung oder nicht autorisierter Giftverkauf beendeten die Führung einer Apotheke. Nebentätigkeiten führten zur Bestellung eines Verwalters. Solche Tätigkeiten mußten von der Behörde genehmigt werden, besonders wenn es sich um den Arztberuf handelte.

Ein General-Inspektor der Apotheken konnte wie jeder bestellte Amtsphysikus unangemeldet Prüfungen durchführen. Wenigstens im Abstand von zwei Jahren sollte jede Apotheke untersucht werden. *Eine jede Apotheke, mit Ausnahme der Filial-Apotheken, soll außer einer gut eingerichteten, wo möglich gegen Norden gelegenen Officin, ein ordentliches und gutes feuerfestes Laboratorium, nebst einem zur Aufbewahrung der Geräthschaften dienenden Zimmer, eine gute und hinreichend geräumige Material- und Kräuter-Kammer und wenigstens einen ausschließlich zum Gebrauch der Apotheke dienenden Keller enthalten.* Diese Räumlichkeiten und deren ordnungsgemäße Benutzung und Sauberkeit waren zu inspizieren. Die Prüfer hatten sich vom Vorhandensein der notwendigen Geräte, beschrifteten Behälter und abschließbaren Giftschränke zu überzeugen. Ein Mindestbestand an Arzneien *untadeliger Güte* mußte vorhanden sein. Den Inspektoren waren das Gift-Buch, das Eingangsbuch für Waren aus staatlich konzessionierten Fabriken und das *Defecten-Buch über die in dem Laboratorio der Apotheke selbst verfertigten Präparate* vorzulegen. Gewichte mußten regelmäßig überprüft werden. Die aktuelle Apotheker-Taxe, die gültige Apotheker-Ordnung und Fachliteratur mußten vorhanden sein. Gab es kein Herbarium vivum, so mußten die heimischen Gewächse durch *ein gutes Kupfer-Werk, worin dieselben Pflanzen getreu abgebildet sind*, dokumentiert sein. Waren Gehilfen oder Lehrlinge, die über 14 Jahre alt und im Besitz eines Schulzeugnisses sein sollten, im Betrieb, so wurden ihre Kenntnisse der Landesverordnungen, Warenkunde, Botanik und Chemie überprüft sowie praktische Proben verlangt. Über die Visitation wurde der übergeordneten Behörde ein Protokoll zugeleitet, in dem der Zustand der Apotheke und die eventuell zu beseitigenden Mängel festgehalten waren.

Das Gesetz regelte auch die Herstellung, Aufbewahrung und den Verkauf der Arzneien. *Unbefugte Arzneikrämer* und Gewürzhändler sowie Hausierhandel sollten streng verfolgt werden. Der Apotheker mußte zu jeder Zeit in der Lage sein, die Anfertigung der von autorisierten Ärzten ausgestellten Rezepte sicherzustellen. Für die ordnungsgemäße Durchführung, auch wenn sie Gehilfen anvertraut war, mußte er geradestehen. Mit Übertretungen, Vergehen und fahrlässigem Verhalten im Umgang mit Rezepten und Medikamenten hatten sich die Kriminalgerichte zu befassen. Auch mit dem *Weinschenken, Aquavitschenken und Frühstücken* in Apotheken sollte Schluß gemacht werden; das mindeste war die räumliche Trennung dieser Aktivitäten von der Apothekertätigkeit, die auch nicht mehr von den Apothekenangestellten versehen werden durfte.

1825 kam es schon zur ersten Präzisierung der Verordnung von 1820. Alle Landdrosteien wurden am 27. Juni 1825 aufgefordert, den im Artikel 71 geregelten Umgang mit Giften auch auf den Handverkauf derjenigen Medikamente auszudehnen, die zwar nicht unter den Giften einzuordnen waren, aber dennoch als gesundheitsgefährdend angesehen werden mußten<sup>6</sup>).

1833 wurde dann der Artikel 20 des Gesetzes zum „Apothekerwesen“ noch einmal deutlicher gefaßt; darin hatte es geheißen:

*Desgleichen wird auch den Aerzten und Wundärzten die Anlegung und Haltung von Winkel-Apotheken gänzlich untersagt, so wie auch das Selbst-Dispensiren von inneren Medicamenten, wofern sie nicht, wegen zu großer Entfernung einer Apotheke, eine besondere beschränkte Erlaubniß von der Provinzial-Regierung erhalten haben, bei einer Strafe von 10 Thalern, die in Wiederholungs-fällen bis auf 50 und 100 Thaler geschärft werden kann, und wenn dies nicht abschreckt, bei Verlust der Erlaubniß praktisiren zu dürfen. Es ist jedoch in diesem Verbot der Gebrauch einer kleinen Reise-Apotheke für dringende Fälle nicht mit begriffen.*

Vielfältige Ungereimtheiten und Unklarheiten hatten eine Ergänzung dieser *Bekanntmachung des königlichen Ministerii des Innern über den Umfang der Medicinal-Personen zum Selbstdispensiren in dringenden Fällen gestatteten Reise-Apotheke*<sup>7</sup>) vom 18. Oktober 1833 erzwungen. Darin wurde eine Liste von 23 Arzneien für die Bestückung der Reiseapotheke festgelegt. Auffüllen durften Ärzte und Wundärzte diese allein für Notfälle gedachte Reiseapotheke nur in „inländischen“ Apotheken; Zahlung und Abgabe waren nur gegen Rezept vorzunehmen. Die Amtsärzte hatten in unregelmäßigen Abständen, aber wenigstens einmal pro Jahr, Buchführung und Bestände zu kontrollieren.

Den Apothekern war 1820 im Artikel 76 untersagt worden, *alle bisher auf Weihnachten, Neujahr, oder zu einer andern Zeit üblichen Geschenke an die Aerzte und Wundärzte* zu verteilen. Da in diesem Punkt weiter Verstöße vor-

<sup>6</sup>) Hannoversche Gesetzgebung (wie Anm. 5), S. 76.

<sup>7</sup>) Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover vom Jahre 1833, Hannover 1833, S. 377-378.

kamen, wurde dieser Paragraph am 4. Februar 1842 verschärft. Jetzt war zusätzlich auch die Vergabe von Geschenken an Kunden und andere mit ihrem Gewerbe in Beziehung stehende Personen verboten; die Strafe sollte den vierfachen Wert des Geschenks betragen<sup>8)</sup>.

Am 18. April 1842 wurden in Anlehnung an Artikel 3 der Verordnung von 1820 die Prüfungsbestimmungen verschärft. Jetzt durfte keine Zulassung zur Prüfung ausgesprochen werden, wenn nicht eine mindestens dreijährige Praxis vorausgegangen und vom Anwärter dokumentiert war; die Studienzeit durfte darauf nicht angerechnet werden<sup>9)</sup>.

Das Polizeistrafgesetz vom 25. Mai 1847<sup>10)</sup> stellte die unerlaubte Ausübung der Berufe des Arztes, Wundarztes, der Hebamme wie auch des Apothekers unter Strafe; fünfzig Taler Geldstrafe oder vier Wochen Gefängnis wurden angedroht. Auch der Verkauf von Arzneien und Giften durch Kaufleute sollte streng gehandelt werden. Mit Wirkung vom 16. April 1848 waren neben Geistlichen auch die Apotheker einer Gemeinde von der Verpflichtung entbunden, an Bürgerwehr oder Schutzwachen teilzunehmen. Seit dem 4. Mai 1852 konnten Ärzte und Apotheker die Wahl zum Gemeindebeamten ablehnen<sup>11)</sup>.

## II. Die Initiative Vördens

Am 14. März 1846 hatte der Vördener Magistrat über einen Anwalt ein erstes Gesuch zur Errichtung einer Apotheke an die Osnabrücker Landdrostei gerichtet. Von seiten Vördens wies man darin auf die Folgen des Brandes von 1842 hin und betonte, daß *jedwede Aufhülfe in seinem gewerblichen und ländlichen Verkehre wahrlich Noth thut*. Die Gründung sollte auch eine Unterstützung für den am Ort praktizierenden Wundarzt sein. Man deutete auch auf die große Entfernung nach Bramsche und die Tatsache hin, daß oldenburgische Ärzte und Apotheken die Versorgung der Region in der Hand hatten, weil die Rezepte auf die Apotheken in Damme und Neuenkirchen ausgestellt wurden; selbst der Arzt in Alfhausen verfuhr so. Vörden appellierte an die Behörde, die Entfernung, den Zeitverlust und die permanente Gefährdung der Patienten stärker in Rechnung zu stellen als das Wohlergehen gerade der Neuenkirchener Apotheke.

### 1. Das Gutachten Dorf Müllers (1846)

Das von der Landdrostei angeforderte, für Vörden ungünstige Gutachten Dr. J. W. Dorf Müllers vom 4. Mai 1846 erhob die Fragen nach der Notwendigkeit und der Rentabilität zu den wesentlichen Entscheidungskriterien für die Neugründung einer Apotheke. Der Fürstenaauer „Amtsphysicus“ berief sich dabei auf 50

<sup>8)</sup> Hannoversche Gesetzgebung (wie Anm. 5), S. 78.

<sup>9)</sup> Ebd., S. 74–75.

<sup>10)</sup> Ebd., S. 3.

<sup>11)</sup> Ebd., S. 44.

Jahre Tätigkeit als Arzt und auf seine 30jährigen Erfahrungen als Apotheken-Kontrollleur in staatlichem Auftrag. Dorf Müller rief ins Gedächtnis, daß man zwar im allgemeinen erst von einer Bevölkerungszahl von 6000-8000 ausgehen durfte, wengleich in Oldenburg 8700 und in Hannover 8000 die Meßzahlen waren, bei denen eine Gründung zugelassen wurde. Zu berücksichtigen waren aus seiner Sicht immer auch weitere Umstände, vor allem der Wohlstand einer Region. Für den Flecken Vörden durfte man selbst bei der Einbeziehung der hannoverschen Bauerschaften Ahe, Lage, Hörsten, Bieste und Hinnenkamp nur mit einem geringen Wohlstand bei den etwa 3000 Bewohnern rechnen. Gegen Vörden sprach dann auch die isolierte Lage in der Nachbarschaft des Torfmoores und der Sandwüste des Wittfeldes. Zudem gab es drei gutausgestattete Apotheken in der Umgebung – allerdings zwei davon im Oldenburgischen – nämlich Damme und Neuenkirchen.

Es war für Dorf Müller nicht von der Hand zu weisen, daß der Apotheker in Neuenkirchen als ehemaliger osnabrückischer Untertan immer noch mit dem auf Lebenszeit verliehenen bischöflichen Patent ausgestattet war und als Besitzer einiger Ländereien im Hannoverschen Steuern an die dortige Landeskasse entrichtete. Daß es viele solcher Fälle gab, zeigte Dorf Müllers Hinweis auf das Beispiel des Kirchspiels Voltlage; daran wurde hinlänglich klar, daß man sich auch im näher gelegenen, aber preußischen Recke statt im hannoverschen Fürstentum mit Medikamenten versorgte. Der Gutachter bezweifelte auch, daß die Neuenkirchen ohnehin näher liegenden Bauerschaften Stickteich und Rieste überhaupt auf eine neue Apotheke in Vörden zurückgriffen. Selbst das auf halbem Wege zwischen beiden Orten liegende Hörsten konnte nicht unbedingt zum potentiellen Kundenstamm gezählt werden.

Es mußte folglich aus seiner Sicht bezweifelt werden, daß eine Apotheke in Vörden überhaupt lebensfähig sein würde, so wie es die gesetzlichen Vorgaben vorsahen; angesichts der Bevölkerungszahlen stand eher zu befürchten, daß der fehlende Absatz dazu führte, daß Artikel verdarben statt verkauft zu werden. Man durfte trotz des verständlichen Bestrebens nach guter Versorgung mit Ärzten und Medikamenten nicht aus den Augen verlieren, daß die konzessionierten Apotheker ihr Auskommen haben mußten und ihr aufgewendetes Kapital sich auch amortisierte. Für die auftretenden Notfälle – Dorf Müller zählte hier Entzündungen, Schlagfuß, Ohnmacht, Brüche, Wunden durch Gewaltanwendung, Blutsturz, Krämpfe und Scheintod auf – hatte der Gesetzgeber die zugezogenen Ärzte hinreichend mit zugelassenen Medikamenten aus der Haus- und Reiseapotheke ausgestattet. Das Abgehen vom Prinzip, konzessionierte Apotheken nur im Umkreis von zwei bis drei Stunden zuzulassen, zog nur weitere Forderungen nach weit größerer Orte und Bauerschaften nach sich, mit negativen Folgen für die angeworbenen und schon zugelassenen Apotheker. Insgesamt hielt Dorf Müller eine Apotheke in Vörden für unnötig, schon um die Zahl unrentabler Apotheken nicht zu vermehren.

Die bald erfolgte erste Ablehnung war für Vörden kein Anlaß, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Am 21. März 1849 gab es einen weiteren Vorstoß des Bürgermeisters Inderstroth und der beiden Pfarrer, der die üblichen Verwaltungsschritte mit Nachfragen und Gutachten erneut in Gang setzte. Die Bittsteller verwiesen auf die hannoversche Apothekenordnung von 1820, die für die Bürger eine Versorgung mit Medizin in zumutbarer Entfernung ebenso festschrieb wie die Sicherstellung der Existenz des niedergelassenen Apothekers. Im Kirchspiel Vörden ging man von 2500 Bewohnern aus, 852 davon im Flecken Vörden, der immerhin zu diesem Zeitpunkt Sitz des Magistrats, des Steuereintnehmers und des Forstamts war, zwei Pfarrer besaß, über zwei Lehrer und zwei Schulen verfügte, eine Windmühle aufwies. Man rechnete in Vörden damit, daß Venne, Lutter und Kalkriese im Süden, aber auch ein Teil von Epe und Rieste zu den potentiellen Kunden einer Vördener Apotheke zu zählen waren. Die Pflasterung der Straße Osnabrück-Bramsche-Quakenbrück hatte Vörden gerade im Zichorienhandel zu einem wirtschaftlichen Zuwachs verholfen. Der wirtschaftliche Einbruch durch die Brandkatastrophe vom 13. November 1842<sup>12)</sup> war überwunden; erste Zeichen der Besserung waren nach der Pflasterung der Straßenverbindung Osnabrück-Engter-Vörden-Damme-Oldenburg schon sichtbar.

Alle Zeichen sprachen also für eine Überlebensfähigkeit einer eigenen Apotheke, ja sogar eines niedergelassenen Arztes. Insofern wollte man die Behauptung des Neuenkirchener Apothekers nicht gelten lassen, daß nur er allein Kunden einbüßte; auch Damme und Bramsche waren davon betroffen. Trotzdem war von dort kein Protest gegen ihr Anliegen gekommen. Ebenso wenig traf die Behauptung zu, die Auswanderung habe den Bevölkerungszuwachs gestoppt. Noch viel dringender als in Gehrde war aus ihrer Sicht eine Apotheke in ihrem Ort.

Das Amt Vörden sah in seiner Stellungnahme vom 13. April 1849 keinen Anlaß, von seiner ablehnenden Haltung Abstand zu nehmen. Bei 800 Bewohnern und einer dreiviertel Wegstunde von Neuenkirchen für die Vördener bestand dazu kein Anlaß. Zur Konkurrenzsituation für Damme und Neuenkirchen wollte man sich jedoch nicht äußern, weil nicht klar war, ob man dergleichen auf oldenburgischer Seite beachtete, wenn es um grenznahe Gründungen oldenburgischer Apotheken ging. Die Frage der Rentabilität sollte der Ostercappeler Amtsphysicus Freibüter entscheiden. Immerhin mochte das Amt eine Filialapotheke durch Bramsche oder sogar Neuenkirchen nicht mehr ausschließen.

## 2. *Das erste Gutachten Freibüters (1849)*

Der vom Amt eingeschaltete Freibüter aus Ostercappeln, dem die Landdrostei als Amtsnachfolger Dorf Müllers die Akten zugesandt und ihn zu einer Stel-

<sup>12)</sup> 75 Häuser und die Kirche waren vernichtet worden: A. Hake, Vörden. Geschichte der Stiftsburg, des Fleckens und der Bauerschaften, 1925, Neudruck Quakenbrück 1985, Anhang S. 4.

lungnahme aufgefordert hatte, äußerte am 2. Mai 1849 deutlich mehr Verständnis für das Anliegen der Vördener. Gemäß Artikel 20 der Verordnung von 1820 waren neben dem Bedürfnis des „Publikums“ auch die Käuferzahl und die mögliche Gefährdung der Existenz benachbarter Apotheken zu bedenken. Mit den entfernungsmäßig an Vörden angebondenen Bauerschaften Hörsten und Hinnenkamp war von 2000 Bewohnern auszugehen. Da man nur über einen Wundarzt verfügte, waren teure Konsultationen auswärtiger Ärzte notwendig<sup>13</sup>). Im Falle einer Apothekenkonzession für Vörden war bald auch wieder mit einer Niederlassung eines Arztes und im Zuge dieser Sogwirkung weiteren Kunden aus südlichen Bauerschaften zu rechnen. Der Kundenkreis erhöhte sich dadurch auf 3000. Damit war man in Vörden nach Ansicht Freibüters auf einem Niveau, das eine Apothekerexistenz trug. Zwar bedeutete das Einbußen für Bramsche, Damme und Neuenkirchen; doch eine Existenzgefährdung gerade für Neuenkirchen schloß er aus. Bei der Gewährung einer Konzession sollte – falls Bramsche nicht in Frage kam – die Behörde so verfahren, daß der Apotheker Meyer aus dem oldenburgischen Neuenkirchen hier im Hannoverischen nur eine Filialapotheke errichten durfte.

Die Landdrostei ließ durch das Amt Vörden-Malgarten in Vörden und Neuenkirchen am 18. Juni 1849 mitteilen, daß ein entsprechender Antrag des Badberger Apothekers Meeßmann auf eine Filialapotheke in Gehrde positiv beschieden wurde. Sein heftig protestierender Neuenkirchener Konkurrent Meyer hatte diese bittere Entscheidung hinzunehmen; sie wurde ihm etwas dadurch versüßt, daß gleichzeitig verfügt wurde, daß weder Vörden noch Alfhausen eine Apotheke erhalten sollten.

Der erneute Vördener Vorstoß vom 16. Oktober 1852 nahm bereits Bezug auf eingegangene Bewerbungen; man bat die Behörde in Osnabrück um wohlwollende Berücksichtigung. Inhaltlich lehnte sich das Gesuch an das von 1849 an; darüber hinaus gaben Bürgermeister und Geistliche zu bedenken, daß neben den oldenburgischen Apotheken in Damme und Neuenkirchen auch die benachbarten oldenburgischen Ärzte zum Zuge kamen, denn *eine beträchtliche Summe Geldes wird jährlich ins Ausland geschickt und unserem Kirchspiele entzogen*. Durch die neuen Post- und Reiseverbindungen rechnete man jetzt sogar mit 5000-6000 Bewohnern. Diese Zahlen hätten der verstorbene Amtsarzt Dorf Müller und sein Nachfolger Freibüter als ausreichend angesehen – eine Darstellung, die zumindest für Dorf Müllers Position nicht zutraf. Die Sorge um die Versorgung der Kranken und wegen der Gefährdung durch Zeitverluste bei der Medikamentenbeschaffung sollte aus der Sicht Vördens Vorrang haben vor Bedenken, die aus Neuenkirchen gegen eine Apothekenneugründung geäußert worden waren. *Ist die letztere in unserm Vaterlande als Bedürfnis oder nur als rätlich erkannt, so schwinden jene Rücksichten gegen das Ausland*.

<sup>13</sup>) Taxe für die Medicinalpersonen auf Grund des Gesetzes vom 21. Jan. 1835 (Hannoversche Gesetzgebung, wie Anm. 5, S. 22-38): ... *an Meilengeld der Aerzte unter einer Meile für jede Viertel-Postmeile der Entfernung = 8 ggr, für 1 Meile = 1 Rt, für jede weitere Entfernung von 1/4 Postmeile = 6 ggr mehr* (S. 22).



Nachdem der Antrag vom 16. Oktober 1852 schon am 28. Oktober in Osnabrück negativ beschieden worden war, erneuerte Vörden umgehend seinen Antrag und legte am 8. November eine Zusammenstellung vor, in der sowohl die Entfernungen verschiedener Bauerschaften nach Vörden und zu anderen konkurrierenden Orten als auch die dort vorhandenen Einwohnerzahlen zusammengetragen waren. Darüber hinaus erklärte man sich durch den Bürgermeister bereit, dem Apotheker so lange eine Wohnung zu stellen, bis dieser wirtschaftlich auf eigenen Füßen stand und den Zuschuß nicht mehr benötigte.

### 3. *Das zweite Gutachten Freibüters (1852)*

Der von der Behörde wiederum eingeschaltete Freibüter erinnerte am 9. Dezember 1852 an die vor Jahren für Hunteburg erteilte Konzession; in Vörden herrschten allerdings vergleichbare Verhältnisse. Ohne die Gründe der bisher durch die Landdrostei immer wieder ausgesprochenen Ablehnung alle zu kennen, setzte er sich unmißverständlich für eine Apotheke in Vörden ein. Zwar hielt auch er die Vördener Zahlenangaben für überhöht, weil die in der Berechnung enthaltenen Einwohner der südlichen Bauerschaften Venne, Lutter, Barenau und Kalkriese bei schlechten Wetterverhältnissen gar nicht nach Vörden gelangen konnten; damit mußte man allein schon 900 Personen wieder aus der Rechnung streichen. Malgarten und Epe waren auf Bramsche fixiert. Auch war nicht gesichert, daß die Post- und Reiseverbindungen nach Engter bestehenblieben. Trotzdem verblieben über 4000 Personen, deren Kaufkraft man im Inland binden sollte. Folgte man den Richtlinien des Obermedizinalkollegiums, dann mußte eine Filialapotheke für alle in einer Entfernung von zwei Wegstunden erreichbar sein; zu einer selbständigen Apotheke mußte man nach wenigstens drei Stunden Wegstrecke gelangen. Da die steuerliche Belastung auf einer Filialapotheke zu hoch war, konnte für Vörden aus seiner Sicht nur eine selbständige Einrichtung in Frage kommen.

Nach dem zweiten positiven Gutachten Freibüters war endlich auch das Amt bereit, die so oft vorgebrachte Gründung als wünschenswert einzustufen, obwohl man immer noch von maximal 3500 Bewohnern ausging. Der Weg nach Bramsche nahm zwei Stunden in Anspruch; auf der – zudem schlechten – Straße nach Neuenkirchen war man eine Stunde unterwegs. Eine gutgehende Wundarztpraxis berechtigte zu der Hoffnung, daß nach der Apothekengründung sich auch ein Arzt niederlassen würde. Ergänzend wurde hinzugefügt, daß von Vörden aus die nächsten Ärzte in Bramsche und Alfhausen in zweistündiger Entfernung, die in Hunteburg und Gehrde erst nach drei Stunden Weges zu erreichen waren. Die Stellungnahme des Amtes vom 24. Januar 1853 ging jetzt auch nicht mehr auf das Argument der Einkommenseinbuße ein, *weil die Apotheke zu Neuenkirchen im Auslande belegen ist.*

Das Innenministerium in Hannover wies durch von Hammerstein Osnabrück an, die als Kundschaft für eine Vördener Apotheke in Frage kommenden Orte mit ihrer Einwohnerzahl und mit den Entfernungen zur nächsten Apotheke auf

hannoverschem Gebiet aufzulisten. Am 12. März 1853 kam die Landdrostei dieser Auflage nach, rechnete diesmal aber nur mit 3000 Bewohnern.

Auf der Grundlage dieses Diskussionstandes und in Anlehnung an die Empfehlung Freibüters ordnete Hannover am 11. April 1853 die Erteilung einer Apotheken-Konzession für Vörden an, sobald ein befähigter Apotheker sich beworben hatte. Mit einem Arzt war ebenso zu verfahren. Die Verhandlungen mit geeigneten Personen zur Besetzung der Apothekerstelle konnten aufgenommen werden.

### *III. Die Bewerber*

Schon das am 21. März 1846 eingereichte Gesuch des Apothekers W. H. Miller aus Ankum, der bei der Osnabrücker Landdrostei um eine Konzession für die beantragte Apotheke in Vörden nachsuchte, hatte beim Vördener Magistrat sofort Unterstützung gefunden. Miller hatte nach eigener Aussage auf Grund drückender Pachtbedingungen eine Apotheke in Werlte mit Verlust aufgeben müssen. Er betrachtete den Aufenthalt im Hause des Schwiegervaters, des Apothekers von Lengerken in Ankum, als Zwischenstation. Für seine Frau und die drei Kinder suchte er deshalb möglichst schnell eine solide Ernährungsgrundlage.

Eine weitere Bewerbung ging während der zweiten Phase der Vördener Bemühungen am 9. Oktober 1852 vom Verwalter der Glandorfer Apotheke ein. Ernst Götting bezog sich auf den unverdrossen vorgebrachten Wunsch Vördens um eine eigenständige Apotheke und bewarb sich um die Konzession. Er ging von 6000 potentiellen Kunden aus, die nach seiner Ansicht aus Vörden, Hörsten, Lage, Hinnenkamp, Rieste, Sögel, Rothenburg, Kalkriese, Barenau und Blankenburg kommen würden.

Götting empfahl sich auf Grund seiner langjährigen Erfahrung: Nach einjähriger Lehrzeit bei einem Pharmazeuten hatte er sechs Jahre lang als Gehilfe in verschiedenen Apotheken gearbeitet. Das anschließende Studium der Pharmazie in Göttingen war mit dem Staatsexamen abgeschlossen worden. Dann hatte er seine Kenntnisse noch ein Jahr beim Bremer Apotheker Kindt vervollständigt, ehe er 1848 die Verwaltung der Glandorfer Apotheke übernahm. Götting betonte am Ende seiner Bewerbung, daß er über genügend Mittel zur Ausstattung einer Apotheke verfügte und auch bereit war, darüber den Nachweis anzutreten.

Am 28. Oktober erhielt Götting die Absage der Landdrostei. Da er offensichtlich von dem unbeirrbareren Vorgehen Vördens wußte, erneuerte er Mitte April 1853 sein Gesuch. Doch die beim Amt Iburg eingeholten Informationen ließen seine Chancen erheblich sinken; Ende April wurde nämlich von dort mitgeteilt, daß Götting wohl doch nicht über die Mittel zur Einrichtung einer Apotheke verfügte. Sein Einkommen stammte zum Teil aus einem kleinen Grenzhandel,

der allerdings durch den 1851 im Anschlußvertrag angebahnten und am 1. Januar 1854 erfolgten Beitritt Hannovers zum Zollverein entfallen sollte. Das Amt schloß allerdings nicht aus, daß Götting von seiner einflußreichen und wohlhabenden Verwandtschaft Hilfe bekommen konnte.

Vom 23. Mai 1853 datierte die Bewerbung des aus Gehrde stammenden Apothekers Heinrich Diedrich August Hohnholt. Er hatte in Diepholz, Elsfleth, Badbergen, Linnich und Clausthal gelernt und gearbeitet und 1846 sein Examen abgelegt. Im Oktober 1847 trat er die Stelle eines Verwalters der Apotheke in Damme an; seine offizielle Zulassung durch die oldenburgische Regierung datierte vom 3. November 1847. Sein Arbeitsverhältnis endete, als der erst 24jährige Franz Friedrich Justus Cordemeyer im September 1848 die Leitung der Dammer Apotheke selbst übernahm. Der inzwischen 31jährige Hohnholt hatte danach von Ostern 1849 an im Regierungsbezirk Stade nacheinander Filialbetriebe in Stotel und Beverstedt betreut, ehe er sich für die Vördener Stelle interessierte.

Am 30. April 1853 hatte sich auch der Verwalter der Hunteburger Apotheke mit einer Bewerbung gemeldet. Johann Hoppe verwies auf seine 15jährige Tätigkeit im Pharmaziegewerbe. Nach seinem in Hannover abgelegten Staatsexamen leitete er nach 1848 zwei Apotheken. Die erforderlichen Zeugnisse lagen bei der Behörde bereits vor, denn anlässlich seines jüngsten Dienstantritts in Hunteburg waren seine Zeugnisse durch das Amt Wittlage in Osnabrück eingereicht worden.

Seine Bewerbung begründete er damit, *endlich einmal aus diesem Verhältnisse der Abhängigkeit heraus zu kommen, und in die Reihe selbständiger Staatsbürger einzutreten*. Er konnte als 34jähriger Sohn eines bereits pensionierten Amtsassessors aus Norden mit mehreren Geschwistern kein Vermögen erhoffen. Insofern war Vörden nach seiner Darstellung seine einzige Chance zur Verwirklichung eines langgehegten Wunsches. Trotzdem betonte er seine Fähigkeit, eine neue Apotheke mit allem Erforderlichen ausstatten zu können, und seine solide finanzielle Lage, die es ihm erlaubte, die ersten Jahre zu überbrücken.

Hoppe war es auch, der sich am 29. Januar 1857 trotz der erhaltenen Ablehnung erneut bewarb. Er betonte die mißliche Lage derer, die keine Aussicht auf eine Apotheke aus dem väterlichen Erbteil hatten, da im Königreich Hannover so gut wie keine Verkäufe stattfanden. Gab es einmal solche, dann war die Zahl der Mitbewerber groß, und es machten die das Rennen, die viel Geld nachweisen konnten; den anderen blieb nur die Hoffnung auf eine königliche Konzession.

#### IV. Der Opponent

Bereits am 22. März 1846 hatte Gottlieb Daniel Meyer beim Bekanntwerden des Vördener Anliegens erstmals in Osnabrück interveniert. Er war zu diesem Zeitpunkt bereits 73 Jahre alt; am 9. Juli 1843 war unter Beteiligung der großen

Familie, Landesregierung und Standesorganisation sein 50jähriges Apothekerejubiläum gefeiert worden<sup>14</sup>). Der Neuenkirchener Apotheker hatte 1793 das Geschäft übernommen; 1787 hatte es sein Vorgänger Johann Matthias Thele aus Schleddehausen begründet. Da Thele jung und kinderlos Mitte Juni 1793 verstorben war, ersuchte Meyers Vater – als Kaufmann in Lemförde tätig, aber selbst aus Neuenkirchen stammend – die Osnabrücker Regierung um die Übertragung der Konzession, die am 8. Juli 1793 dann nach Vorlage der angeforderten Zeugnisse auf Justus Möser's Votum<sup>15</sup>) hin vorgenommen wurde.

Meyer hatte den Beruf von 1787 an in Stolzenau an der Weser erlernt und seit 1792 eine Apotheke in Hamburg verwaltet. Bei der Bewerbung hatte er den zu diesem Zeitpunkt in Münster tätigen, zehn Jahre älteren und seit fünfzehn Jahren als Apotheker angestellten Sohn des Bramscher Apothekers ausgestochen. Auch das Bemühen der unverheirateten Thele-Schwester, mit einem Apothekergesellen aus Wildeshausen als Verwalter das Geschäft weiterzuführen, war zu spät gekommen. Gegen den Protest des Testamentsbeauftragten, des in Vörden niedergelassenen Arztes Carl Friedrich Aschendorf, hatte der Rentmeister Stordeur noch am Tag des Todes von Thele die Apotheke versiegelt und damit jeden weiteren Verkauf unmöglich gemacht. Bis zum Erscheinen des schnell bestellten Nachfolgers Meyer waren die Kranken gezwungen, sich die Rezepte auf andere Apotheken ausstellen und einlösen zu lassen.

Es war auch nicht das erste Mal, daß sich Meyer gegen drohende Konkurrenz zur Wehr setzte. 1841 hatte das allerdings nicht viel genützt, als die Gründung der Badbergener Apotheke anstand. Der für ihn zuständige oldenburgische Amtsphysicus Osthoff aus Vechta hatte sich für ihn noch am 7. Juli eingesetzt, *obschon er die Schwierigkeiten nicht verkennt, welche einer wirksamen Intervention in dieser Hinsicht bey einem auswärtigen Staate sich darbieten würden*<sup>16</sup>). Damals hatte sich die Regierung in Oldenburg wenig kooperativ gezeigt und den Bittsteller an betroffene Kollegen im Hannoverschen verwiesen; mit diesen ebenfalls betroffenen Apothekern sollte er bei der Osnabrücker Landdrostei vorstellig werden und Einsprüche vorbringen.

Nachdem sich Meyer dann – zunächst auch erfolgreich – gegen die Errichtung einer Filial-Apotheke in Gehrde gestemmt hatte, war in dem noch gravierenderen Fall Vörden sein Widerspruch nicht verwunderlich. Vörden hatte erst seit dem Vertrag von 1817 mit den abgetrennten Bauerschaften Bieste, Hörsten und Hinnenkamp Zuwachs erhalten. Vorher war Vörden lange Zeit in Neuenkirchen eingepfarrt gewesen. Im übrigen unterstrich Meyer die isolierte Lage des geringbevölkerten Fleckens am Rande des weitgehend menschenleeren

<sup>14</sup>) Archiv der evangelischen Pfarrei [AeP] Neuenkirchen, Sterberegister 1827-73, S. 113: 84jährig verstorben am 29. Juli 1856. - In einem Jubiläumsartikel (Oldenburgische Blätter 30, 27.7.1843, S. 249-250) wird die am 9. Juli 1843 erfolgte Verleihung des oldenburgischen Haus- und Verdienstordens 2. Klasse und des Ehrendiploms des norddeutschen Apothekervereins erwähnt.

<sup>15</sup>) StAOs, Rep 100/216 Nr. 27, Bl. 270. - Vereidigung am 27.9. (ebd. Nr. 33, Bl. 3777).

<sup>16</sup>) StAO, Best. 70 Nr. 2590.

Witfeldes und des Torfmoores. Bieste und Hörsten lagen zudem näher an Neuenkirchen. Mit Kundschaft in Engter, Malgarten, Rieste und Alfhausen zu rechnen, war nach Meyers Ansicht ebenfalls verfehlt. Das anderthalb Stunden entfernte Damme und das zwei Stunden entfernte Bramsche verfügten ebenfalls über Apotheken.

Das Argument, der Neuenkirchener Apotheker wohne und handle im „Ausland“, ließ Meyer nicht gelten. Er gestand zwar zu, nach dem hannoverisch-oldenburgischen Grenzvertrag großherzoglicher Untertan geworden zu sein; das war aber eine in seinen Augen nicht vorhersehbare und auch nicht ihm anlastbare Entwicklung. Außerdem lag sein Geschäft nur fünf Minuten von der Grenze entfernt. Die von der osnabrückisch-bischöflichen Regierung erteilte Konzession blieb weiterhin gültig, da der Grenzvertrag von 1817 den ausgetauschten Untertanen ausdrücklich ihre Rechte bestätigt hatte<sup>17)</sup>. Somit war aus seiner Sicht die vom Vorgänger Thele begründete Tradition ungebrochen, und Vörden hatte unstreitig von Anfang an zum Einzugsgebiet seiner Apotheke gezählt. Die Neugründung hielt er für existenzgefährdend; mithin war Vörden *kein zur Anlage einer Apotheke qualifizierter Ort*.

Meyer konnte sogar seinen Bramscher Kollegen Sickmann auf seine Seite ziehen; dieser äußerte sich im April 1846 gleich zweimal zu dieser Angelegenheit. Einerseits äußerte er Verständnis für die Vördener Bevölkerung, die auf fremde Kosten zu einer für sie zeitsparenden Möglichkeit zur Versorgung mit Arzneien kommen wollte. Doch bei näherer Betrachtung mußte man der ablehnenden Haltung des Neuenkirchener Apothekers zustimmen; Einbußen betrafen im übrigen auch ihn und den Cappelner Kollegen. Nach allgemeiner Übereinstimmung trug sich eine Apotheke nur bei wenigstens zehn Rezepten pro Tag im Wert von 7 Mariengroschen. Diese 700 Reichstaler jährlich ließen sich durch Zusatzgeschäfte auf höchstens 850 Rt steigern. Jedoch galt es bei den Landapotheken zu bedenken, daß sie meist unter besonders drückenden Verhältnissen betrieben wurden. Die weitverbreitete Armut<sup>18)</sup> machte sogar das Borgen zur Selbstverständlichkeit, weil Bauerschaft und Kirchspiel gerade bei Armen nur selten aushalfen. Kein Apotheker konnte das Geld zwangsweise eintreiben lassen, wenn in dem keineswegs seltenen Fall der Ernährer einer Heuerlingsfamilie gestorben war.

<sup>17)</sup> *Regierungsbekanntmachung vom 3. May publ. 26. Juni 1817. [...] 3) Den beiderseitigen Unterthanen, einzelnen Personen wie Corporationen, Geistlichen wie Weltlichen, bleibt ihr Privateigenthum, Grundbesitz und Grundberechtigungen, insbesondere die hergebrachten Markenbenutzungen und Jagdberechtigungen, auch jenseits der vereinbarten Hoheitsgrenze, vorbehalten; sie genießen desfalls gleichen Schutz und gleiche Vortheile wie die Unterthanen des eigenen Staats* (Gesetzsammlung für das Herzogthum Oldenburg, Bd. 3, Oldenburg 1819, S. 60).

<sup>18)</sup> Wesentliche Teile der seit 1787 gültigen Verordnung *wegen Einrichtung des Armenwesens in dem Herzogthum Oldenburg* waren immer noch in Kraft. So Artikel 8: *Bey Verschreibung der Arzneimittel muß die möglichste Sparsamkeit angewandt, den wohlfeileren der Vorzug vor den mehr theuern gegeben, und dahin gesehen werden, daß auf den Apotheken billige Preise, und ohne daß die Bemühung der Zusammensetzung in Anschlag komme, angesetzt seyen* (Druck, S. 12-13. Pfarrarchiv Damme, Alte Akten Nr. 351).

Das Argument von einer in Vörden nicht lebensfähigen Apotheke stützte Sickmann mit dem Hinweis, daß, ganz zu schweigen von einem Arzt, nicht einmal ein Wundarzt dort sein Auskommen hatte; der Wundarzt Zerse hatte sich nachweislich in Vörden nicht halten können. Den Vorwurf, die Patienten trügen Geld ins Ausland, ließ er ebenfalls nicht gelten. Einmal waren die Summen insgesamt unbedeutend, zum zweiten wurden die Summen wieder ausgeglichen, weil die große Bauerschaft Thiene im Kirchspiel Alfhausen ihrerseits in Ankum und Bramsche kaufte.

Der Apotheker in Neuenkirchen konnte neben diesem günstigen Votum seines Kollegen aus dem Osnabrückischen darauf verweisen, daß die Kontrolleure in all den Jahren nie etwas zu beanstanden hatten. Das galt auch gerade für die Zeit nach 1830, als auf Anweisung der oldenburgischen Regierung die Visitationsbedingungen genau festgelegt und damit verschärft worden waren – ähnlich, wie es seit 1820 in Hannover-Osnabrück üblich war. Visitationen waren möglichst oft und unangemeldet durchzuführen. Das Protokoll hatte genau über Bücher, Räumlichkeiten, Personal, Rezeptgebaren usw. zu berichten. Seit dem 5. April 1850 hatten bei diesen Überprüfungen staatlich vereidigte Pharmazeuten zugegen zu sein<sup>19)</sup>.

Während Meyer in den Augen der staatlichen Kontrolleure immer als solider Apotheker galt, erwies sich die 1827 erfolgte Bestellung seines Sohnes<sup>20)</sup> zum Verwalter offenbar als Glücksgriff<sup>21)</sup>. *Der Sohn, ein durch seine Bildung und Kenntniße sehr ausgezeichnete junger Mann, lebt ganz für seinen Beruf*; so hatte es die Kommission bereits 1833 unterstrichen. Seine Sammlung von Versteinerungen aus den Tonschiefern der Osnabrücker Kohleförderung wurde als sehenswert hervorgehoben. 1842 wurde von den Kontrolleuren sein Drang zur Weiterbildung unterstrichen; stets war er mit der neuesten naturwissenschaftlichen und pharmazeutischen Literatur ausgestattet. Selbst Justus Liebig's Werke<sup>22)</sup> und Buchners Repertorium<sup>23)</sup> waren in seiner Bibliothek zu finden. Von den Kontrolleuren, dem Apotheker Kelp aus Oldenburg und dem Kirchspielsphysicus Dr. Schmedding aus Vechta, wurde ihm persönlich anlässlich der Prüfung am 9. September 1852 höchstes Lob zuteil: *Vorzüglich gut wurde in jeder Hinsicht die Apotheke zu Neuenkirchen gefunden, enthsprechend der bekannten Tüchtigkeit und dem großen Fleiße des Herrn Meyer jun., dem wohl ein bedeutenderer Wirkungskreis zu wünschen wäre.*

So wurde ihm auch am 13. September 1855 bescheinigt<sup>24)</sup>: *Die Apotheke wurde in einem sehr lobenswerthen Zustande gefunden, die rohen Medicamente, sowie*

<sup>19)</sup> StAO, Best. 76-25 Nr. 176.

<sup>20)</sup> AeP Neuenkirchen, Sterberegister 1827-73, S. 167: Jakob Ludwig Meyer, 25. Dez. 1802-14. Apr. 1869.

<sup>21)</sup> StAO, Best. 225-2 Nr. 106, 107.

<sup>22)</sup> Organische Chemie = Geigers Handbuch der Pharmacie, Heidelberg 1839-43. - Die organische Chemie und ihre Anwendung auf Agricultur und Physiologie, Braunschweig 1840, 1842<sup>4)</sup>. - Die organische Chemie und ihre Anwendung auf Physiologie und Pathologie, Braunschweig 1842.

<sup>23)</sup> Nicht identifiziert.

<sup>24)</sup> StAOs, Rep 335 Nr. 8856.

die Präparate waren von vorzüglicher Beschaffenheit. Die zum Geschäft gehörigen Apparate waren in genügender Anzahl vorhanden und überall herrschte die erforderliche Reinlichkeit und Ordnung. Jedesmal war auch Osnabrück über die positiven Urteile der Untersuchungskommission unterrichtet worden mit der Bitte, die Ämter Vörden-Malgarten und Bersenbrück zu informieren, mit deren Einwohnern der Unterzeichnete in vielfachem geschäftlichen Verkehr steht. Die Visitationen späterer Jahre endeten alle mit ähnlich positiven Ergebnissen, die man auch in Osnabrück kaum ignorieren konnte.

#### V. Die Intervention aus Oldenburg

Mitte März 1853 versuchte der Neuenkirchener Apotheker Meyer, die für ihn bedrohlich verlaufende Entwicklung mit einer erneuten Eingabe an die Landdrostei zu beeinflussen. Da 1849 seine Intervention von der Osnabrücker Landdrostei wegen abfälliger Äußerungen zurückgewiesen worden war, befließigte er sich jetzt eines verbindlicheren Tones. Er wies auf die Einbußen hin, die ihm damals durch die Errichtung einer Filiale in Gehrde zugunsten des Apothekers Meeßmann aus Badbergen entstanden waren. Diese Einbußen hatte man wegen der Zusage aus Osnabrück, Vördens Wunsch nach einer eigenen Apotheke



Abb. 2: Apotheke in Neuenkirchen, Neubau von ca. 1874, 1952 im Zuge des Straßenbaus und der Errichtung der Volksbank abgerissen. (Aus: Gerhard Twelbeck, Als der Urgroßvater die Urgroßmutter nahm. Plaudereien über alte Briefe, Quakenbrück 1954, S. 14–15.)

nicht nachzukommen, mit Mühe überwinden können. Daher waren die bescheidenen Ausmaße seines Instituts ohne Gehilfen oder Lehrling zu erklären. Zum Beweis der Zuverlässigkeit sandte er den letzten Bericht der oldenburgischen Prüfkommision vom 26. August 1852 ein. Meyer sagte zu, weiterhin alles zu unternehmen, damit Vörden *treu und gewissenhaft so wie nach dem umfassendsten Bedarfe bedient werden konnte*.

Wenn jetzt Vördens erneuter Vorstoß doch zum Ziel kam, dann war das in seinen Augen eine mutwillige Gefährdung seiner Existenz; Osnabrück durfte solche Attacken gegen den Angehörigen eines befreundeten Staates nicht unterstützen und dem Mode gewordenen Wunsch jedes etwas größeren Ortes nach einer eigenen Apotheke nicht nachgeben. Meyer beharrte auf seiner schon 1846 gemachten Feststellung, daß für Vörden kein Bedarf bestehe; die in Betracht gezogene Neugründung war aus seiner Sicht von Anfang an vom Untergang bedroht.

Die Eingabe durch Meyers Anwalt vom 4. Mai 1853 war dann schon die Reaktion auf das vergebliche Bemühen, gegen Vörden eine Ablehnung durchzusetzen. Man unterstrich die bekannte Überzeugung: *Beide Apotheken bestehen zu einander in so feindlichem Verhältnisse, daß sie einander sich aufreiben und vernichten*.

Meyer ließ angesichts der negativen Entscheidung aus Hannover vom 11. April ein bemerkenswert konziliantes Angebot zur Beendigung des Konflikts mitteilen: Er war zum Verkauf des von ihm seit 50 Jahren betriebenen „Etablissemments“ in Neuenkirchen bereit, wenn er die Konzession in Vörden erhielt und sichergestellt war, daß Oldenburg in Neuenkirchen keine neue Konzession erteilte. Meyer erinnerte erneut an die für ihn mit Härten verlaufene Grenzziehung, verwies auf seine nachrangigen Chancen als jetzt oldenburgischer Untertan im Kreis der Bewerber. Er versprach, im Falle einer Berücksichtigung sich sofort um eine hannoversche Staatsbürgerschaft zu bemühen.

Die Osnabrücker Landdrostei wurde schließlich gebeten, die Entscheidung noch aufzuschieben, damit entsprechende Schritte in Oldenburg eingeleitet werden konnten. Damit war Meyers Taktik angedeutet, sich eine zweite Option offenzuhalten, um doch noch sein Ziel zu erreichen. Er hatte nicht nur in Osnabrück interveniert, sondern zur Rückversicherung sofort über Oldenburg seine Stellung zu festigen gesucht.

Am 9. Mai 1853 wurde Jakob Ludwig Meyer für seinen 81jährigen Vater dort mit einer entsprechenden Eingabe vorstellig. Die Ausgangsposition bei Übertragung der Konzession mit 8000 potentiellen Kunden aus den Ortschaften Alfhausen, Rieste, Bersenbrück, Gehrde, Holdorf und Vörden war nach dieser Darstellung bescheiden, weil man in einer armen Gegend praktizierte. Die sinkende Leinwandproduktion hatte die mehrheitlich aus ohnehin unterbeschäftigten Heuerleuten bestehende Bevölkerung zusätzlich getroffen. Die eigenen schmalen Verdienstmöglichkeiten mußten mit Nebenverdiensten, etwa dem

Export von Arzneien nach Amerika, aufgebessert werden. 1817 brachte die Grenzziehung weitere Nachteile; das Kirchspiel Neuenkirchen fiel an Oldenburg und mußte die Abtrennung von Bauerschaften zugunsten Hannovers hinnehmen. Alte Bindungen lösten sich; 1828 wurden diese Teile nach Gehrde, Lage und vor allem nach Vörden eingepfarrt. Die schließlich doch erteilte hannoversche Konzession für die Filialapotheke in Gehrde war 1849 für das Unternehmen ein weiterer herber Schlag, weil ein Viertel der Kundschaft damit verloren war. Nur mit vermehrten Anstrengungen und der Einschränkung der Ausgaben war dem Vater die Aufrechterhaltung des Betriebs gelungen.

Eine Konzession für Vörden bedeutete allerdings das Ende der Existenz. Die 2500 Kunden, die sich Vörden ausgerechnet hatte und die etwa die Hälfte des verbliebenen Kundenpotentials darstellten, gingen nach Meyers Darstellung ganz zu Lasten der Neuenkirchener Apotheke. Bevor beide Apotheken dem Ruin verfielen, war zum Schaden der Kundschaft eine ständig nachlassende Leistungsfähigkeit zu befürchten. Hinzu kam die Gefahr der verschlechterten Qualität der Arzneien, zu der ein in die Enge getriebener Apotheker unter Umgehung der staatlichen Kontrollen gezwungen sein konnte. Sinkende Einkünfte beeinträchtigten die unverzichtbaren Weiterbildungsmöglichkeiten und waren ein denkbar schlechtes Beispiel für den Pharmazeutennachwuchs. Meyers Fazit: *Das Wohl und der Nutzen des Publicums fällt hier mit dem Wohl der Apotheker zusammen.*

Zusätzlich zum eigenen Protest in Hannover bat man die Regierung in Oldenburg um Intervention bei den zuständigen Stellen in Osnabrück. Im Gegensatz zu 1841 fand man sich jetzt in Oldenburg zur Unterstützung bereit. Schon am 9. Mai 1853 entwarf man im oldenburgischen Staatsministerium für auswärtige Angelegenheiten ein Schreiben direkt nach Hannover. Man übersandte Meyers Eingabe und bat, die Apotheke in Vörden *in seinem, des Bittstellers, wie insbesondere auch im allgemeinen Interesse möge verhindert werden.*

Ein weiteres Schreiben erging durch Regierungspräsident Johann Friedrich Mutzenbecher an die Osnabrücker Landdrostei; darin stellte man sich vor Meyer, dessen Angaben sich als wahrheitsgemäß erwiesen hätten und der nach ihren Informationen zu den *vorzüglichsten seines Standes* zu rechnen war. In Oldenburg betonte man die nützliche Rolle der Apotheke in Neuenkirchen auch für die Bewohner des angrenzenden *befreundeten* Staates und verwies auf einen ähnlichen Fall an einem anderen Punkt der gemeinsamen Grenze.

Mit Rücksicht auf Hannover hatte die Regierung in Oldenburg gerade erst das Gesuch des Apothekers Ingensohl aus Hooksiel abgelehnt, nahe der ostfriesischen Grenze eine Filiale zu eröffnen, um die Apotheke in Carolinensiel nicht zu schädigen. Auf Grund dieser gezeigten Rücksicht und der *zur Zeit bestehenden freundnachbarlichen Verhältnisse* wünschte Oldenburg, daß die Lizenzierung einer Apotheke für Vörden unterblieb.

Bereits am 20. Juli 1853 konnte Osnabrück in Oldenburg mitteilen, daß dem Wunsche des Nachbarstaates Rechnung getragen worden war, weil Hannover am 13. Juli seine Verfügung zugunsten Vördens widerrufen hatte. Das Innenministerium in Hannover hatte auf Grund der oldenburgischen Intervention und auf Anraten des befragten Obermedizinalkollegiums vom 19. Mai gehandelt. Diese Entscheidung mit Datum vom 21. Juli wurde dann auch direkt aus Hannover in Oldenburg mitgeteilt; wegen der eigenen Prüfungen und der Kenntnisnahme der Gründe des Neuenkirchener Apothekers habe man sich entschlossen, *von der beabsichtigten Errichtung jener Apotheke abzusehen*.

### VI. Vördens letzte Bemühungen

Vördens Drang war indes ungebrochen. Der Tod des Neuenkirchener Apothekers Gottlieb Daniel Meyer am 29. Juli 1856 veranlaßte Vörden, am 3. Februar 1857 einen neuen Vorstoß zu unternehmen. Das Argument für eine eigene Apotheke lautete, daß die 1793 auf Lebenszeit erteilte Konzession des Fürstbistums Osnabrück nach 63jähriger Gültigkeit jetzt erloschen war. Der Magistrat bat die Landdrostei, im Osnabrückischen einen tüchtigen Apothekergehilfen für die Aufgabe auszuwählen.

Die Initiative kam recht spät; am 14. März 1857 wurde Vörden auf Veranlassung Hannovers negativ beschieden, weil jetzt die Oldenburger Regierung für die Konzession zuständig war. Diese hatte – der 1855 als Mitbesitzer genannte – Jakob Ludwig Meyer bereits am 29. September 1856, also kaum zwei Monate nach dem Tod des Vaters, auf Lebenszeit erhalten; am 31. Oktober war der auf dem Dammer Amtshaus abgelegte Eid beurkundet worden. 1858 wurde als Mitbeschäftigter bereits der Enkel Hermann Gottlieb Ludwig Meyer aufgeführt; diesem hatte das königliche Obermedizinalkollegium am 21. April 1858 das hannoversche Staatsexamen erteilt.

Die letzte in diesem Zusammenhang bekanntgewordene Eingabe Vördens stammt vom 4. März 1867. Mit dem Hinweis auf die vielen Ablehnungen und auf die zurückgenommene Zusage erneuerte Bürgermeister Wernecke wegen der nach Auffassung des Magistrats inzwischen veränderten Situation den Antrag. Für Vörden waren die störend langen Wege zur nächsten Apotheke vorrangig. Man rechnete inzwischen mit 5000 möglichen Kunden und verwies auf drei ernsthafte Bewerber für diese Apothekerstelle. Immerhin verblieben Neuenkirchen, das neben Damme und Bramsche Kunden abzugeben hätte, 6000–7000 Kunden. Man hielt den einzig verbliebenen Ablehnungsgrund, die Gefälligkeit für Oldenburg und die fragwürdige *Rücksicht auf einen Auswärtigen*, für nicht hinreichend und für eine Vernachlässigung der entgegenstehenden sachlichen Gründe.

Die Landdrostei holte noch einmal ein Gutachten ein. Es wurde am 18. Mai 1867 vom Landphysicus vorgelegt und enthielt nicht viel Neues. Dieses letzte, wiederum eindeutig negative Gutachten in der Auseinandersetzung wurde

am 18. Mai 1867 vom Fürstenauer Sanitätsrat Dr. Brandt erstellt. Seine Überlegungen setzten beim Rentabilitätsproblem an. Ein Vergleich mit in Lebensweise, Sitten und Gebräuchen vergleichbaren Regionen wie den Regierungsbezirken Münster (7960) und Minden (8570) ergab tragfähige Vergleichsziffern. In Deutschland wurden allgemein im städtischen Bereich 6000 Einwohner auf eine Apotheke angenommen; auf dem Land waren es aber 10000. Ein Abgehen von diesen Meßzahlen auf Grund einer ungünstigen Insellage oder zeitweise unpassierbarer Wege wurde von Brandt für Vörden nicht für angebracht gehalten; zudem gab es in Vörden keinen niedergelassenen Arzt. Hatte das Amt Vörden 1853 noch von 3000 Bewohnern im Einzugsbereich ausgehen können, so waren es 1867 wegen der ständigen Aus- und Abwanderung nur mehr 2700. Außerdem hatten nach Auffassung Brandts Zahl und Auswirkungen von Krankheiten verringert werden können. Ein umfassender Schulunterricht, *eine größere Aufklärung und Cultur im Allgemeinen im Volke*, ein stärkeres Wirken der Gesundheitspolizei und verbesserte Medikamente hatten sich positiv ausgewirkt. Durch eine verringerte Apothekensteuer waren die Arzneien erschwinglicher geworden.

Alles in allem sprach nichts für eine Apothekenründung in Vörden. Das Potential von 2800-3000 Kunden, von dem das Amt am 1. Juli 1867 in seinen Überlegungen ausging, war nur als eine theoretische Größe anzusehen, weil die Erfahrung gezeigt hatte, daß der Gang zum Arzt auf dem Land immer auch mit der Erledigung anderer Geschäfte verbunden wurde. Auch wenn man in Vörden einen vielbeschäftigten Wundarzt hatte, war doch vorauszusehen, daß die Bewohner in Venne Arzt und Apotheke in Hunteburg aufsuchen, die in Kalkriese, Rieste und Epe nach Bramsche gehen würden.

Am 9. Juli 1867 teilte die Landdrostei in Vörden die erneute – diesmal endgültige – Ablehnung mit. Damit waren über zwanzig Jahre dauernde Bemühungen gescheitert. Die Ablehnung hatte Folgen: Vörden hat bis heute noch keine eigene Apotheke.

Die *geographische* Lage des Fleckens war ungünstig und erwies sich bei den damaligen Verkehrsverhältnissen als hinderlich für eine Konzessionierung. Hinzu kamen die auf Grund der bedrückenden *sozialen* Bedingungen geringen Einkommen in einer Region, deren wachsende Bevölkerung sich mangels Erwerbschancen durch Abwanderung um die Jahrhundertmitte stetig verminderte. Deutlich trat 1853 die *politische* Rücksichtnahme zwischen Oldenburg und Hannover hervor, die eine schon erteilte Genehmigung wieder zu Fall brachte. Die *wirtschaftlichen* Aspekte in einer unterentwickelten Region ohne politische Fürsprache und Einfluß wurden einfach zurückgestellt. So fand sich unter den Amtsärzten nur einer, der mit Blick auf eine erhoffte wirtschaftliche Besserstellung von Ort und Region bereit war, das Anliegen Vördens zu unterstützen. Die Gutachten der staatlich eingesetzten Berater beeinflussten die Entscheidungen auf Amtsebene bis hinauf zum Innenministerium in Hannover. Nicht zu übersehen waren auch die Spannungen innerhalb des sich ausbildenden Apo-

thekerstandes. Gerade die konzessionierten Landapotheker kämpften permanent um eine für ihre Existenz ausreichende Kundenzahl. Auch wenn sich die Regierungen bemühten, die Existenzgrundlage konzessionierter Apotheken zu erhalten, gab es genug Fälle – nicht zuletzt durch den Erwartungsdruck in der Bevölkerung herbeigeführt –, die diese oft schmale materielle Basis gefährdeten. Darüber hinaus mußten von den bestehenden Apotheken Kosten aufgefangen werden, die aus immer strenger werdenden staatlichen Auflagen in bezug auf Ausbildungsstand, Ausstattung und Hygiene entstanden. Wie das Beispiel Neuenkirchen zeigt, war den Betroffenen zur Existenzsicherung auch der Rückgriff auf politische Schützenhilfe recht. Denn vor der Tür drängten sich zahlreiche akademisch ausgebildete und staatlich geprüfte jüngere Kollegen<sup>25</sup>), die versuchten, aus einem ungünstigen und finanziell wenig komfortablen Abhängigkeitsverhältnis herauszukommen. Ohne finanzielle Reserven durch eine Familie, ohne väterliche Konzession im Rücken und wegen der restriktiven staatlichen Konzessionierungspolitik blieb vielen daher der Einstieg in eine eigene Existenz versagt.

---

<sup>25</sup>) Ähnliches ist auch bei den niedergelassenen Ärzten zu beobachten. Die oldenburgische Regierung verweigerte Dr. med. Franz Christian Bernhard Theodor Düvel(ius), geb. 1826 in Borgloh, als hannoverschem Staatsbürger 1853 noch die Niederlassung in Damme wegen Überbesetzung. Ein Jahr später konnte er sich, seit September 1854 im Besitz der oldenburgischen Staatsbürgerschaft (StAO, Best. 76-25 Nr. 29, 31), zunächst in Neuenkirchen niederlassen. Allein dort lassen sich zwischen 1850 und 1875 zehn Ärzte nachweisen, die nach ihrer Niederlassung aber die erste Chance zum Weggang nutzten. Ihnen erging es ähnlich wie Düvel, der in einer Eingabe an die Regierung in Oldenburg 1857 die unhaltbare Verdienstsituation beklagte: Der Bezirk war in seinen Augen überbesetzt mit Ärzten. So hielt der im hannoverschen Alfhausen ohne Lizenz praktizierende Arzt Suldendorf auch in den oldenburgischen Kirchspielen Damme, Neuenkirchen und Holdorf regelmäßige Sprechstunden ab und minderte dadurch Düvels ohnehin zu geringe Einkommensbasis. 1860 durfte sich Düvel seinem Antrag gemäß in Damme niederlassen mit der Auflage, Neuenkirchen bis zur Etablierung eines eigenen Arztes mitzuversorgen (StAO, Best. 76-25 Nr. 168).



ANTJE KOOLMAN

## Die Entwicklung der Cäcilien­schule Oldenburg von ihrer Gründung 1867 bis zu ihrer Anerkennung als Lyzeum 1913

Ein Beitrag zur Geschichte der Mädchenerziehung<sup>1)</sup>

### *Einleitung*

Gemessen an anderen norddeutschen Gymnasien, ist die Cäcilien­schule Oldenburg eine recht junge Gründung. Sie wurde 1867 eröffnet. Doch als erste öffentliche höhere Schule für Mädchen im Großherzogtum Oldenburg ist ihre Geschichte nicht ohne Interesse. Ihr Werdegang ist mit dem anderer höherer Mädchenschulen eng verknüpft, besonders mit der Entwicklung in Preußen, da über den Austausch von Programmen und die Arbeit im Deutschen Verein für höhere Mädchenschulen Ideen zu Organisation und Gestaltung weitergetragen wurden. Auch in den Anfangsjahren waren die Eigeninitiativen in ein größeres Konzept eingebunden. Da es bereits in der Gründungsphase dementsprechend Ansätze zur Normierung der Mädchenbildung gab, gestaltet sich die Frage, wo denn nun die eigenen oldenburgischen Traditionen liegen, als besonders interessant. Daher ist das erste Kapitel der Zeit vor 1867 gewidmet und nimmt im besonderen auch die Geschichte der ersten, privaten Cäcilien­schule, der Vorgängerin, auf. Die folgenden Kapitel befassen sich dann mit den ersten Jahren der heutigen Cäcilien­schule, bis diese Frühphase durch die Anerkennung als Lyzeum ihren Abschluß findet. Die Organisation der Schule, ihres Lehrerkollegiums und ihrer Fächer werden aufgegriffen. Dabei fällt immer wieder der Blick auf die gesamte Entwicklung der höheren Mädchenschulen und besonders auf den Einfluß Preußens. Möglich wurde diese Arbeit durch die lückenlose Reihe der sehr ausführlichen Schulprogramme dieser Jahre, die eine, allerdings nur schwer zu strukturierende, Flut an Informationen über die Frühgeschichte der Cäcilien­schule enthalten.

---

<sup>1)</sup> Diese Arbeit entstand im Rahmen eines Pädagogikseminars an der Georg-August-Universität Göttingen über die Geschichte des norddeutschen Gymnasiums seit der Reformationszeit im Wintersemester 1992/93.

---

Anschrift der Verfasserin: Cand. phil. Antje Koolman, Christophorusweg 12/523, 37075 Göttingen.



### *I. Die Situation der höheren Mädchenschulen in Oldenburg vor 1867*

Bis zur Gründung der Cäcilien- und Cäcilien- als städtische höhere Mädchenschule im Jahr 1867 war die Bildung von Mädchen der oberen Stände, der Töchter vor allem von höheren Zivil- und Militärbeamten, von Großkaufleuten und Fabrikanten, privater Initiative überlassen. Dabei wurde immer wieder die Nähe zum Herrscherhaus des Landes Oldenburg spürbar.

Als erste Vorläuferin späterer Mädchenschulen, wenn auch mit Einschränkung, kann die unter Graf Anton Günther (1583–1667) gegründete „Mägdlein Schule“ oder auch „Fräulein Schule“ gelten. Sie entstand 1618 auf Betreiben einer unverheirateten Schwester Anton Günthers, der Gräfin Anna Sophie (1579–1639), und folgte in ihrem Lehrplan zum Teil den Vorstellungen Comenius'. Hier wurde den Mädchen aus den oberen Ständen bis 1669 Beten, Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt. Nach Schließung der Schule wurden Mädchen und Knaben zunächst gemeinsam in Volks- und Elementarschulen unterrichtet<sup>2</sup>).

Auch die erste Schule, die Mädchen mehr als nur eine Volksschulbildung gewährte, war ihrem Charakter nach eine Burg- oder Hofschule. In der sogenannten „Freischule“ von 1747 wurden Kinder der „Kanzleisässigen“, der Hof-, Zivil- und Militärbedienten, unterrichtet. War sie anfänglich nur für kleinere Kinder bestimmt, unterrichtete sie später Kinder aller Altersstufen auf einem Niveau, das höher war als das der Stadtschule. Doch da fortgeschrittene Knaben zum Gymnasium wechselten, war die „Freischule“ in den höheren Jahrgängen eine ausgesprochene Mädchenschule. Geteilt war die Schule in drei Klassen, in denen Mädchen von ihrem 4. bis 15. Jahr teilnahmen und Knaben von ihrem 4. bis 8. Jahr den Elementarunterricht besuchten. 1862 mußte die „Freischule“ schließen<sup>3</sup>).

Die Entwicklung des Schulwesens im Lande Oldenburg wurde nach dem Tode Graf Anton Günthers 1667 dadurch ungünstig beeinflusst, daß das Land vom König von Dänemark bis 1773 unter Statthalterschaft gestellt wurde. Die Ideen der Aufklärung fanden zunächst wenig Widerhall. Nach Regierungsantritt Herzog Peter Friedrich Ludwigs (1755–1829) 1785 fand das Gedankengut der Aufklärung weitere Verbreitung, dem wachsenden Bildungsbedürfnis wurde stärker entsprochen, wenn auch die napoleonische Besetzung eine weitere Verzögerung zur Folge hatte. So eröffnete Johannes Ramsauer (1790–1848), ein Schüler und anschließend Lehrer an der Schule Pestalozzis, eine dreiklassige Schule für höhere Stände in Oldenburg. Er war zuvor Lehrer am Katharinenstift in Stuttgart, einer höheren Mädchenschule, und Erzieher der Prinzen von

<sup>2</sup>) Klaus Barelmann, Die Geschichte der Cäcilien- und Cäcilien- in: 125 Jahre Cäcilien- und Cäcilien- Gymnasium in Oldenburg – 1867-1992, Oldenburg 1992, S. 25.

<sup>3</sup>) Berichte der Cäcilien- und Cäcilien-, Bd. 1, Karl Wöbcken (Hrsg.), Oldenburg 1868 (künftig zitiert: Berichte 1, 1868 usw.), S. 2 und Berichte 18, 1886, S. 1 ff.

Oldenburg gewesen. Seine Schule ließ er 1839 eingehen, um eine Stelle an der jungen großherzoglichen Cäcilien­schule anzunehmen<sup>4)</sup>.

Die Cäcilien­schule war am 18. April 1836 gegründet worden. Sie wurde von Prinz Konstantin Friedrich Peter von Oldenburg (1812-1881), einem der Schüler Johannes Ramsauers, ins Leben gerufen, der als Sohn der Großfürstin Katharina von Rußland<sup>5)</sup> in russischen Diensten stand. Dort war er besonders am Unterrichtswesen interessiert, und er war an der Gründung des Marien-Gymnasiums in St. Petersburg, der Keimzelle weiblicher Bildungsstätten in Rußland, beteiligt. Anlässlich der Geburt seines Vetters stiftete Prinz Peter 1834 einen Fonds von 20.000 Reichstalern in Gold für eine Töchterschule für Hofbeamte in Oldenburg. Die Schule sollte nach der Mutter des Kindes benannt werden, der Großherzogin Cäcilie, Gemahlin des Großherzogs Paul Friedrich August. Großherzogin Cäcilie (1807-1844) übernahm nach der Eröffnung 1836 auch das Protektorat über diese erste „Cäcilien­schule“. Das Mindestalter der Schülerinnen war 12 Jahre, so daß der Besuch einer Vorschule notwendig war. Danach folgte dann an der Cäcilien­schule der Besuch von zwei Klassen mit je zweijährigem Kursus, der 1839 um eine weitere Klasse erweitert wurde. Lehrgegenstände waren Religion, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Deutsch, Französisch, später dann auch Englisch, Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Gesang und, fakultativ, Handarbeiten, wobei die Fremdsprachen und Handarbeiten mit je vier Stunden den größten Raum der wöchentlich 32 Stunden einnahmen. Unterrichtet wurde von zwei Hauptlehrern und -lehrerinnen und einigen Lehrern für einzelne Fächer, darunter auch ein evangelischer Prediger. Einer dieser Lehrer war Johannes Ramsauer, der seine Schule zugunsten der Cäcilien­schule aufgegeben hatte. Die Aufgaben der Lehrerinnen schlossen auch die Aufsicht über das sittliche Betragen der Schülerinnen ein. Sie führten Pausenaufsicht und wohnten als Anstandsdamen dem Unterricht der Lehrer bei. Die Schulaufsicht oblag einem dreigliedrigen Direktorium. Das Schulgeld der Cäcilien­schule betrug zwischen jährlich 40 Talern in Gold für die erste und 32 Talern für die zweite Klasse, wobei Zivil- und Militärbeamte einen Rabatt von 25% erhielten. Wegen einer zu geringen Anzahl an Schülerinnen reichten diese Einkünfte und die Zinsen aus dem Fonds des Prinzen Peter allerdings nicht für den Unterhalt der Schule. Seit 1845 wurde ein städtischer Zuschuß von 700 Reichstalern gewährt, der wegen der ungünstigen finanziellen Lage der Stadt 1854 wieder gestrichen wurde. Aufgrund des Mangels an öffentlichen Geldern wurde auch dem Antrag von 1848 nicht stattgegeben, die Cäcilien­schule in eine öffentliche

<sup>4)</sup> Berichte 18, 1886 (s. Anm. 3), S. 11 ff. 16 Jahre verbrachte Ramsauer als Schüler, Lehrer und auch als dessen Privatsekretär im Wirkungskreis Pestalozzis, was nicht ohne Einfluß auf seine eigene Lehrtätigkeit blieb. Kurze Zeit nach der Trennung von Pestalozzi erhielt er die Stelle als Prinzen­erzieher in Stuttgart, bevor er die Prinzen 1820 an den Hof ihres Großvaters nach Oldenburg begleitete. Dort lebte er bis zu seinem Tod 1848. (Hans Friedl u.a. (Hrsg.), Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1992, S. 579 ff.).

<sup>5)</sup> Großfürstin Katharina, Gemahlin des Prinzen Georg von Oldenburg, wurde durch ihre zweite Ehe Königin von Württemberg, wo sie in Stuttgart das Katharinenstift gründete.

Stadt- oder Staatsschule umzuwandeln. Die Gelder reichten nicht einmal, die Existenz der Cäcilien- schule zu sichern. Da der Fonds bereits angegriffen und weiter Verlust zu erwarten war, wurde die Cäcilien- schule 1857 geschlossen. Die höhere Mädchenbildung lag weiterhin in den Händen von Privatschulen<sup>6)</sup>.

Drei Privatschulen von ungefähr gleicher Organisation waren die der beiden Fräulein Kruse, die von Fräulein Lasius und die von Konsul Carstens. Die Kru- sesche Schule hatte die Ramsauersche Schule ersetzt und Schülerinnen auf die Aufnahme in die Cäcilien- schule vorbereitet. Nach dem Eingehen der Cäcilien- schule wurde sie zu einer förmlichen höheren Töchterschule erweitert. 1848 gründete Fräulein Lasius eine Schule für ihre Pensionärinnen, die nicht zur Cä- cilien- schule gehen konnten, und entwickelte sie zu einer großen Konkurrenz für diese. Konsul Carstens gründete seine Schule erst 1863, doch überflügelte seine Einrichtung die anderen rasch. Alle drei Privatschulen hatten fünf Klassen von je zweijährigem Kursus. Unterrichtet wurden Religion, Naturkunde, Französisch, Englisch, Deutsch, Rechnen, Handarbeiten und zum Teil Turnen im Sommer. Das Hauptgewicht hatten dabei Französisch, Deutsch und Hand- arbeit. Doch die Wiederbegründung der Cäcilien- schule, diesmal als öffentliche städtische Schule, setzte dem Wirken der drei Privatschulen ein Ende. Sie muß- ten 1867/68 schließen<sup>7)</sup>.

Bereits 1860 hatte die Direktion der ehemaligen Cäcilien- schule, die noch den Stifterfonds des Prinzen Peter verwaltete, Vorschläge für eine Wiederbegrün- dung vorgelegt, doch die Verhandlungen gerieten bis 1865 ins Stocken. Im De- zember 1865 kam es zu einem Abkommen zwischen der Direktion und der Stadt, mit der sich auch der Hof einverstanden erklärte. Der Fonds ging als Schenkung an die Stadt, durfte allerdings nicht für laufende Kosten angegriffen oder ohne Zustimmung des Großherzogs einer anderen Bestimmung zugeführt werden. Dafür gewährte die Stadt einen jährlichen Zuschuß. Die öffentliche Anstalt wurde dem Evangelischen Oberschulkollegium unterstellt. Der Groß- herzog hatte das Recht, zwei, später ein Mitglied des Schulvorstands zu ernennen, welches er selten nutzte. Außerdem wurde die Beibehaltung des Namens „Cäcilien- schule“ festgeschrieben. Die Schule mußte bis Ostern 1867 eröffnet werden. Zu diesem Zeitpunkt wurde dann auch der Betrieb an der Cäcilien- schule aufgenommen, der ersten öffentlichen höheren Mädchenschule im Großherzogtum Oldenburg.

## *II. Zielsetzung und Organisation der Cäcilien- schule*

Als die Cäcilien- schule 1867 eröffnet wurde, sollte sie in erster Linie den Interes- sen der Familien des gehobenen Bürgertums dienen. Den Mädchen sollten in der Schule die Grundlagen dafür gegeben werden, später ihren Platz in der

<sup>6)</sup> Berichte 1, 1868 (s. Anm. 3), S. 3 ff.

<sup>7)</sup> Ebd., S. 4 ff.

Gesellschaft als Hausfrauen und Mütter einzunehmen, wie es den damaligen Vorstellungen entsprach. Außerdem sollten diejenigen, die diese Möglichkeiten nicht haben würden, eine angemessene Ausbildung erhalten, um einen standesgemäßen Beruf wie Erzieherin oder Lehrerin ergreifen zu können<sup>8)</sup>. Sogar der Staat hatte ein gewisses Interesse an der Mädchenbildung, da hier die zukünftigen Erzieherinnen der Jugend erzogen wurden. Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Mädchen eine gute Allgemeinbildung erhalten, damit sie am geistigen Leben der Nation zumindest empfangend teilnehmen konnten. Daher sollten sie eine vertiefte und erweiterte Volksschulbildung erhalten. Als Mittelpunkt des Lebens sollte ihnen die Religion nahegebracht werden, deutsche Literatur Liebe zum Vaterland wecken. Allgemeines Ziel der Schule war die Charakterbildung<sup>9)</sup>.

Um dieses Ziel zu erreichen, strebte die Cäcilien­schule ein dem Gymnasium oder der Realschule gleichwertiges Niveau an, wobei allerdings weibliche Eigentümlichkeiten berücksichtigt werden sollten. „Was wir wollen, ist, wenn doch einmal verglichen werden soll, mutatis mutandis die moderne Realanstalt für Mädchen einschließlich Obersekunda.“, äußerte der Rektor<sup>10)</sup>. Was er nicht wollte, war ein weibliches Gymnasium. Die Bestrebungen des Lette-Vereins in diese Richtung lehnte er ab. Hier würde die Frauenfrage übertrieben und die Frau ihrer natürlichen Lebensarbeit entzogen, die in der Ehe zu finden sei oder in Philanthropie oder Erziehung und Unterricht<sup>11)</sup>. Rektor Karl Wöbcken (1830–1896) wollte die Anerkennung der Cäcilien­schule als höhere Schule, aber in ihrer eigenen Sphäre. Praktisch erreichte er sie, wenn auch die gesetzliche Absicherung fehlte. Aber von den Behörden wurde die Schule in der gleichen Weise behandelt wie die Oberrealschule, indem sie der gleichen Schulkommission unterstellt war, der zwei Mitglieder des Stadtmagistrats angehörten, zwei Mitglieder des Stadtrates, die Direktoren des Gymnasiums, der Oberrealschule und der Cäcilien­schule und ein vom Großherzog zu ernennendes Mitglied. Außerdem wurde das Aufsichtsrecht von dem Großherzoglichen Evangelischen Oberschulkollegium ausgeübt.

Die Schule nahm Ostern 1867 ihren Unterricht mit 206 Schülerinnen auf. Fast die Hälfte von ihnen entstammte Familien von Militär- und Zivilbeamten, Gelehrten und Künstlern. Ein Drittel waren Töchter von Kaufleuten und Fabrikanten, zwanzig Prozent von anderen Gewerbetreibenden. Nur vier Prozent der Schülerinnen kamen von Gütern der Umgebung<sup>12)</sup>. Der Anteil besonders an Offizierskindern nahm mit der Zeit ab, da die Cäcilien­schule nicht als exklusiv genug empfunden wurde, so daß diese Familien ihre Töchter lieber in

<sup>8)</sup> Margret Kraul, Höhere Mädchenschulen, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 4, München 1991, S. 280.

<sup>9)</sup> Berichte 20, 1888 (s. Anm. 3), S. 11 f. u. Erika Küpper, Die höheren Mädchenschulen, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 3, München 1987, S. 187.

<sup>10)</sup> Berichte 25, 1893 (s. Anm. 3), S. 64.

<sup>11)</sup> Berichte 9, 1877 (s. Anm. 3), S. 13 ff. u. Berichte 15, 1883 (s. Anm. 3), S. 46 ff.

<sup>12)</sup> Berichte 2, 1870 (s. Anm. 3), S. 79.

Privatschulen schickten. Ein Problem der ersten Jahre war, daß alle Schülerinnen unterschiedliche Vorbildungen aus den einzelnen Privatschulen mitbrachten und somit die Durchführung eines einheitlichen Unterrichts nur schwer zu gestalten war. Die Schülerzahlen wuchsen stetig, so daß bereits im zweiten Jahr eine Parallelklasse eingerichtet wurde. Zu Beginn jedes Schuljahres gab es Aufnahmeprüfungen, um die Fähigkeiten der Bewerberinnen, dem Unterricht gerecht zu werden, zu testen. Es wurde kein Mädchen abgelehnt, das den Anforderungen der Schule gewachsen schien. Da die Prüfungen nicht dazu genutzt wurden, die Zahl der Cäcilien Schülerinnen zu begrenzen, schwollen die Klassen an, und es mußten immer wieder Parallelklassen eingerichtet werden, da eine Klassenstärke von 40 nicht überschritten werden sollte. Ein besonders großer Zuwachs bestand in den Mittel- und Unterklassen, der von der Schulleitung allerdings nicht begrüßt wurde. Hier waren viele Mädchen, die zwar eine etwas anspruchsvollere Bildung erhalten sollten, doch nach der Konfirmation abgingen, ohne die vollständige Schulzeit zu durchlaufen. Um diesen Mißstand zu beheben, wurde vorgeschlagen, die Stadtmädchenschule zur Mittelschule mit einer Fremdsprache zu erheben, was die Stadt ablehnte. Später regulierte sich der Besuch der Cäcilien Schule doch auf diese Weise, so daß fast alle Schülerinnen den gesamten Kursus durchliefen.

Für den Besuch der Cäcilien Schule mußten die Eltern Schulgeld bezahlen, das im ersten Jahr für die Elementarklassen 12 Taler betrug und für alle anderen 20 Taler. Schülerinnen von außerhalb der Stadt hatten ein um 25 Prozent erhöhtes Schulgeld zu zahlen. Später wurde es auf 48 bzw. 80 Mark für städtische und 72 bzw. 112 Mark für auswärtige Schülerinnen erhöht. 1913 schließlich betrug es 140 und 160 Mark.

Entgegen dem Wunsch von Rektor Wöbcken entschied sich die Schulbehörde 1867 für einen Kursus in neun aufsteigenden Klassen. Wöbcken lehnte dies ab, da er einen zehnjährigen Kursus für notwendig hielt, um die Schülerinnen in „die edelsten Schriftwerke unseres Volkes“ einzuführen, ohne die Mädchen zu überlasten oder altersmäßig zu überfordern<sup>13)</sup>. Nachträglich wurde ihm rechtgegeben, und bereits 1868 wurde die Cäcilien Schule zu zehn Klassen umorganisiert, was gleich im zweiten Jahr ihres Bestehens einen Anbau erforderte und die Einstellung einer weiteren Lehrkraft. Mit diesem System wandte sich die Schule bewußt von dem in Preußen praktizierten neunjährigen Kursus ab. Die Berliner Denkschrift hatte gefordert: „Die Verlängerung der Lehrzeit von 9 auf 10 Jahre entspricht keinem socialen Bedürfnis, wie sie auch von der Natur des weiblichen Körpers nicht gut geheißt wird.“<sup>14)</sup> Die Oldenburger Schulleitung beharrte auf ihrem Standpunkt und sah sich auch durch die Praxis in anderen Ländern und die Direktiven der Weimarer Denkschrift bestätigt<sup>15)</sup>.

<sup>13)</sup> Karl Wöbcken, Die Städtische Cäcilien Schule in fünfundzwanzig Jahren des Lehrens und Lernens. Eine Festschrift zum Jahrestage ihrer Eröffnung, den 6. 5.1867, Oldenburg 1892, S. 13.

<sup>14)</sup> Berichte 5, 1873 (s. Anm. 3), S. 16.

<sup>15)</sup> Ebd., S. 16 ff.

Einzig bei der Benennung der einzelnen Jahrgangsstufen sollte es in den nächsten Jahren zu Veränderungen kommen. Die ersten drei Jahrgangsstufen wurden als Vorklassen getrennt gesehen und dementsprechend als 3, 2 und 1 bezeichnet. Die Gliederung sollte der einer Realschule II. Ordnung entsprechen, um zu einer Normierung zu kommen. Später wurde die Unterteilung in Unter- und Obersekunda aufgegeben, da die Bezeichnungen VII bis I für die sieben Klassen der Mittel- und Oberstufe zweckmäßiger waren. Eine bedeutendere Änderung im Kursus gab es erst 1910, als die drei untersten Klassen vollständig von der Cäcilien­schule abgetrennt wurden, um mit der Vorschule der Oberreal­schule eine städtische Vorschule in einem eigenen Gebäude zu bilden, damit die Raumnot behoben werden konnte<sup>16</sup>).

Zu Experimenten mit einer Verlängerung der Schulzeit kam es 1877 und 1883. Ehemaligen Schülerinnen wurde es ermöglicht, teilweise weiterhin am Unterricht der Klasse I teilzunehmen, um sich weiterzubilden. Außerdem wurden Fortbildungskurse in Literatur und Kunstgeschichte angeboten. Beide Versuche scheiterten an mangelndem Interesse<sup>17</sup>). Ein weiteres Anliegen der Schule galt der Einrichtung eines Lehrerinnenseminars. Dieses war in Oldenburg wünschenswert, um die Schulen im Oldenburger Raum, wie in der Stadt Oldenburg, in Delmenhorst und Jever, und Privathaushalte im ländlichen Bereich mit Lehrerinnen zu versorgen<sup>18</sup>). Zur Probe wurden vier Mädchen aufgenommen, die teilweise am Unterricht der Oberstufe teilnahmen, in der Unter- und Mittelstufe hospitierten und durch Lehrer der Schule zusätzlich Stunden in Unterrichtsmethode erhielten. Das Experiment wurde bereits im folgenden Jahr beendet, da der Magistrat der Meinung war, ein Seminar verstoße gegen die Interessen der Schulen. Die mit der Ausbildung betrauten Lehrer könnten ihre volle Kraft nicht dem Unterricht widmen<sup>19</sup>). Oldenburger Mädchen mußten ihre Ausbildung zur Lehrerin auch weiterhin im Ausland suchen.

Die einschneidendste Veränderung in der Organisation der Cäcilien­schule brachte das Streben nach der Anerkennung als Lyzeum mit sich. Diese sollte nicht nur durch das Oldenburger Ministerium, sondern auch durch Preußen erfolgen. Da das Herzogtum Oldenburg ringsherum an Preußen grenzte, bestand daran großes Interesse. Diese Anerkennung eröffnete den Absolventinnen der Schule im eigenen Staat und auch im Nachbarland den Weg zu zahlreichen Berufsarten bei der Post, in Bibliotheken, in der Königlichen Gärtneranstalt, aber vor allem im Lehrberuf<sup>20</sup>). Allerdings war die Cäcilien­schule auf-

<sup>16</sup>) Berichte 42, Hugo Beumelburg (Hrsg.), 1910, S. 38.

<sup>17</sup>) Wöbcken (s. Anm. 13), S. 36.

<sup>18</sup>) Die zu diesem Thema veröffentlichte Arbeit von Elke Johannsmann u. Friedrich Wißmann, Lehrerinnenverein – Lehrerinnenausbildung – Lehrerinnenfrage. Der Verein Oldenburger Lehrerinnen in seiner Anfangszeit, in: Oldenburgerinnen. Texte und Bilder zur Geschichte, Annette Fischer (Hrsg.) in Zs.arb. mit dem Arbeitskreis Frauengeschichte u. dem Zentrum für Frauen­geschichte, Oldenburg 1995, S. 251–280, konnte nicht berücksichtigt werden, da sie mir zum Zeitpunkt der Überarbeitung nicht vorlag.

<sup>19</sup>) Berichte 5, 1873 (s. Anm. 3), S. 67.

<sup>20</sup>) Kraul (s. Anm. 8), S. 289.

grund ihrer Größe nicht in der Lage, neben dem Lyzeum einen Gymnasialzweig einzurichten. Mädchen, die die Hochschulreife erwerben wollten, mußten zur höheren Knabenschule wechseln, um dort ihr Abitur abzulegen. Nachdem die notwendigen Reformen bei den Fächern und Unterrichtsinhalten vorgenommen worden waren, beispielsweise die Einführung der Mathematik in den Fächerkanon, wurde die Cäcilien-schule am 13. Februar 1913 als Lyzeum anerkannt. Damit ordnete sie sich endgültig in den Normierungsprozeß höherer Mädchenschulen ein.

### *III. Das Lehrerkollegium der Cäcilien-schule*

Als die Cäcilien-schule 1867 ihren Betrieb aufnahm, wurden zwölf Lehrkräfte eingestellt. Neben dem Rektor waren dies zwei akademisch und zwei seminari-sch gebildete Lehrer, drei ordentliche Lehrerinnen, eine Hilfslehrerin, eine Handarbeits- und eine Zeichenlehrerin sowie ein Gesanglehrer.

Die prägende Gestalt der Gründerphase der Cäcilien-schule war dabei ihr Rektor, Maximilian Karl Johann Wöbcken (1830–1896), der aus einer angesehenen Oldenburger Familie stammte. Er wurde bereits 1866 in sein Amt berufen, um an der Gestaltung und Organisation der Schule in der Aufbauphase teilhaben zu können. Zuvor hatte Wöbcken, ein examinierter Theologe, an der Kruseschen höheren Töchterschule unterrichtet. Wöbckens Interesse für höhere Mädchenbildung machte sich nicht nur bei seinem Einsatz an seiner Schule positiv bemerkbar, sondern auch in seiner Arbeit im Deutschen Verein für höhere Mädchenschulen, die sich gegenseitig beeinflussten. Er war 1887 maßgeblich an der Entwicklung des Normal-Lehrplans für höhere Mädchenschulen beteiligt und bemühte sich immer, diese Anregungen an der Cäcilien-schule aufzunehmen. Seit 1883 war Wöbcken Vorsitzender des nordwestdeutschen Zweigvereins. Seine Verdienste waren bereits 1874 durch den Großherzog honoriert worden, der ihn zum Schuldirektor ernannte und damit seine Stellung aufwertete.

Als Wöbcken 1896 überraschend im Amt verstarb, wurde Rudolf Hornkohl (1856–1925) als neuer Rektor an die Cäcilien-schule berufen. Er hatte in Göttingen Theologie, Philologie und neuere Sprachen studiert und war nach der Ablegung des Examens pro facultate docendi als Lehrer unter anderem an einer höheren Töchterschule tätig gewesen. Bereits 1901 verließ er die Cäcilien-schule wieder, um Leiter der städtischen höheren Mädchenschule in Göttingen zu werden. Zu seinem Nachfolger wurde Dr. Hugo Georg Beumelburg ernannt, der seit 1882 Lehrer für neuere Sprachen an der Cäcilien-schule war. Er hatte in Leipzig, Göttingen und Halle studiert, wo er promovierte, und war als Lehrer in Paris und Brighton tätig gewesen. Unter seiner Leitung und durch seine Bestrebungen erhielt die Cäcilien-schule die Anerkennung als Lyzeum.

Die kurzen Lebensbeschreibungen der drei ersten Direktoren zeigen, was damals selbstverständlich war und in der Weimarer Denkschrift von 1872 folgendermaßen formuliert wurde: „VI. Das Lehrerkollegium besteht aus einem wis-

senschaftlich gebildeten Director . . .“<sup>21)</sup> Frauen wurden für leitende Positionen an öffentlichen Schulen nicht in Betracht gezogen, sie standen höchstens Privatschulen vor<sup>22)</sup>. Eine nicht vollständige Anerkennung der Mädchenschule im Kreis der höheren Schulen machte sich bei dem Gehalt der Direktoren bemerkbar. Während der Direktor der Realschule 1873 mit 4000–5200 Mark eingestuft wurde, erhielt der Rektor der Cäcilien­schule nur 3800–4800 Mark<sup>23)</sup>.

Die akademisch gebildeten Lehrer hingegen waren denen der Realschule gleichgestellt mit einem Einkommen von 1800 bis 3800 Mark, das sich auf drei Gehaltsgruppen verteilte. Ein auffallendes Charakteristikum dieser Berufsgruppe war die starke Fluktuation. Allein in den ersten 25 Jahren der Existenz der Cäcilien­schule besetzten an ihr 13 akademisch gebildete Lehrer nacheinander die seit 1874 drei wissenschaftlichen Stellen. Von ihnen hatten fünf die Stelle gewechselt, waren zum Beispiel an ein Gymnasium gegangen. Drei übernahmen als studierte Theologen Pfarrämter. Hier wird deutlich, daß eine Stelle als Lehrer an einer Mädchenschule nicht unbedingt als attraktiv angesehen wurde. Eine unmittelbare Verbesserung ihrer Position war ansonsten von einem fürstlichen Gnadenakt abhängig. Anlässlich des Ordensfestes des oldenburgischen Haus- und Verdienstordens am 17. Januar wurde jeweils 1899 Oberlehrer Dr. Fiedler und 1902 Oberlehrer Schumacher der Professorentitel durch den Großherzog verliehen<sup>24)</sup>.

Stabiler schien die Situation der seminaristisch gebildeten Lehrer zu sein. In 25 Jahren wirkten fünf Lehrer auf zwei Stellen an der Cäcilien­schule. Sie alle waren im Herzogtum Oldenburg geboren und hatten das großherzogliche Lehrerseminar in Oldenburg besucht. Ihre Aufgabe war der Unterricht in der Mittel-, aber auch zum Teil in der Unterstufe, abgesehen von den technischen Fächern und den Fremdsprachen. Für die technischen Fächer wurden eigens Lehrer, wie für Gesang und Turnen, und Lehrerinnen, wie für Handarbeiten, Zeichnen oder Turnen, angestellt.

Die Rolle der Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen war ambivalent. Einerseits wurde ihre Tätigkeit entschieden gewünscht. Der Einsatz von Frauen in der weiblichen Bildung wurde als unbedingt notwendig angesehen. Für höhere Töchter war der Lehrerinnenberuf der einzige, der neben der Rolle als Hausfrau und Mutter als angemessen akzeptiert wurde. An den Schulen wurde Wert darauf gelegt, daß ungefähr ebenso viele Frauen wie Männer unterrichteten. Doch andererseits war die Stellung dieser Lehrerinnen innerhalb der Schule weniger anerkannt als die ihrer Kollegen. Auch in der Festschrift zum fünf­und­zwanzig­jährigen Jubiläum kam diese zögernde Haltung bei Direktor Wöbcken zum Ausdruck: „Ein gesetzliches Hindernis liegt nicht vor, Damen auf der Ober-

<sup>21)</sup> Berichte 5, 1873 (s. Anm. 3), S. 21.

<sup>22)</sup> Als erste Leiterin der Cäcilien­schule wurde erst 1950 Frau Oberstudien­direktorin Maria Ziehen in ihr Amt eingeführt.

<sup>23)</sup> Berichte 5, 1873 (s. Anm. 3), S. 69.

<sup>24)</sup> Berichte 31, Rudolf Hornkohl (Hrsg.), 1899, S. 23 u. Berichte 35, 1903 (s. Anm. 16), S. 17.





türe entnommen wurde. In bezug auf Literaturkunde wurde die Vermittlung der Literaturgeschichte als zu wissenschaftlich für ein Gymnasium und dementsprechend besonders auch für eine Mädchenschule abgelehnt. Nur eine Auswahl der wichtigsten Texte sollte geboten werden, darunter einige mittelalterliche Texte in neuhochdeutscher Übersetzung, Luthertexte und Einzelschriften großer Dichter wie Klopstock, Lessing, Goethe und Schiller. Dabei sollte die Dichtung in erster Linie durch sich selbst wirken, biographische Darstellungen sollten dahinter zurücktreten. Mit diesen Inhalten wollte die Schule einen Anspruch erfüllen, der „dem jungen Menschen dazu [verhilft], nehmend und wiedergebend an dem ganzen eigentümlichen und reichen Geistesleben unseres Volkes teilzunehmen; diese zentrale Stellung in der Mädchenschule darf und kann dem Unterricht in der Muttersprache nie genommen werden“<sup>27)</sup>.

Ein entscheidendes Kennzeichen einer höheren Mädchenschule war der Unterricht in zwei Fremdsprachen, im Regelfall in Englisch und Französisch<sup>28)</sup>. An der Cäcilienchule begann der Französischunterricht mit Klasse VII, der in Englisch in Klasse IV. Beide Fächer wurden bis Klasse I fortgesetzt. Durchschnittlich wurden vier Stunden wöchentlich für jedes Fach angesetzt. Anlässlich der Diskussion eines Normal-Lehrplans durch die X. Hauptversammlung des Deutschen Vereins für höhere Mädchenschulen 1887 veröffentlichte die Schulleitung ihre eigene Zielsetzung in bezug auf den Fremdsprachenunterricht: „Das Ziel . . . ist in erster Linie unseren Schülerinnen nebst einem positiven Gewinn an Wissen eine methodische Herausbildung und Förderung ihrer Geisteskräfte zu bieten“<sup>29)</sup>. Geübt werden sollte der freie schriftliche und mündliche Gebrauch der Sprachen durch Grammatikunterricht, Übersetzungen, Rückübersetzungen und freie Referate. Außerdem wurden die Hauptmomente der jeweiligen Nationalliteratur besprochen.

Aufgegriffen wurden Elemente des Fremdsprachenunterrichts in Geschichte, wo in der Oberstufe unter anderem besonders auf die Geschichte Frankreichs und Englands eingegangen wurde, um Sprachkenntnisse durch landeskundliches Wissen abzurunden. Außerdem wurde innerhalb der Geschichte der Völker schwerpunktmäßig Deutschland behandelt. Der historische Abriß von der Antike bis zur Gegenwart stellte in der Unterstufe besonders einzelne Persönlichkeiten in den Vordergrund, während er in der Oberstufe allgemeiner betrieben wurde. Die Gegenwart sollte aus der Vergangenheit verstanden werden. Vom allgemeinen Anspruch her sollte Geschichte „sittlich klärend, kräftigend und erhebend“ wirken<sup>30)</sup>. Als Schauplatz der Menschengeschichte wurde die Welt in Geographie dargestellt, wo der Mensch in seiner Umwelt gezeigt wurde<sup>31)</sup>.

<sup>27)</sup> Berichte 14, 1882 (s. Anm. 3), S. 1.

<sup>28)</sup> Küpper (s. Anm. 9), S. 188.

<sup>29)</sup> Berichte 19, 1887 (s. Anm. 3), S. 55 f.

<sup>30)</sup> Ebd., S. 19 ff.

<sup>31)</sup> Ebd., S. 26.



geschickt, wo das Schulturnen besonders gepflegt wurde. Mit Freiübungen, Übungen in Gangarten, Gesellschaftstanz, Ordnungs- und auch Geräteübungen sollten die Beherrschung von Leib und Gliedern, Kraft, Sicherheit, Gewandtheit und Anmut geübt werden. Das Turnen war eine sittliche, ästhetische und die Gesundheit fördernde Aufgabe<sup>37)</sup>. Denn es bot eine Alternative zu dem Umgang mit dem anderen Geschlecht bei von der Schule wiederholt angeprangerten privaten Tanzstunden und Geselligkeiten. Zusätzlich zum eigentlichen Turnunterricht wurden einige Jahre lang im Sommer Turnspiele auf dem Schulhof durchgeführt. Außerdem förderte die Schule den Beitritt ihrer Schülerinnen zum Oldenburger Turnerbund.

Die Cäcilien-schule orientierte sich mit ihrem Stundenplan im großen und ganzen an den Vorgaben Preußens und den Vorschlägen des Deutschen Vereins für höhere Mädchenschulen. Besonders an der Erstellung eines Normal-Lehrplans durch den Verein war Rektor Karl Wöbcken selbst beteiligt. Auf der Suche nach verbindlichen Regelungen für höhere Mädchenschulen kam es zu einer allmählichen Normierung des Lehrplans. Hatte die Cäcilien-schule anfänglich im Vergleich noch wesentlich mehr Stunden als höhere Mädchenschulen in Preußen – 1886 waren es 284 in 10 Jahrgängen statt 231 in 9 Klassenstufen –, bemühte sie sich doch um Stundenreduzierung, um sich den Forderungen Preußens anzupassen<sup>38)</sup>. An die Neuordnungen in Preußen angelehnt, wollte die Cäcilien-schule 1895 ihre Stundenzahl verringern, so daß nur in IX und XIII noch je zwei Stunden mehr unterrichtet würden. Die Beschränkungen wären auf Kosten der technischen Fächer gegangen, doch fehlte die behördliche Genehmigung. Es erfolgte erst 1901 eine Anpassung an die preußischen Lehrpläne, die allerdings in der Unterstufe noch immer die vorgegebene Stundenzahl überschritt<sup>39)</sup>. Erreicht wurde dies unter anderem durch die Einschränkung des Nachmittagsunterrichts an zwei Tagen in der Woche. Auch inhaltlich kam es zu Veränderungen, als sich die Cäcilien-schule an Preußen orientierte. So wurden das Pensum in Religion reduziert, in Französisch die Grammatik noch mehr berücksichtigt, in Nadelarbeiten das Maschinennähen eingeführt und in den Naturwissenschaften die Hintergründe vor die reine Beschreibung gesetzt<sup>40)</sup>.

Einschneidende Veränderungen ergaben sich, als sich die Cäcilien-schule um die Anerkennung als Lyzeum bemühte. Die Unterrichtsziele waren dafür neu formuliert worden: es „soll die Verstandesbildung und die Erziehung zu selbsttätiger und selbständiger Beurteilung der Wirklichkeit in höherem Maße erstrebt werden, als dies bisher der Fall war, ohne daß aber durch diese Änderung die weibliche Eigenart benachteiligt wird“<sup>41)</sup>. In den Fremdsprachen, Deutsch und Geographie war das Angestrebte schon zuvor verwirklicht worden. In Religion

<sup>37)</sup> Ebd., S. 83 ff.

<sup>38)</sup> Kraul (s. Anm. 8), S. 298 u. Berichte 18, 1886 (s. Anm. 3), S. 59.

<sup>39)</sup> Berichte 27, 1895 (s. Anm. 3), S. 21 u. Berichte 34, 1902 (s. Anm. 16), S. 18.

<sup>40)</sup> Berichte 37, 1905 (s. Anm. 16), S. 18 ff.

<sup>41)</sup> Berichte 41, 1909 (s. Anm. 16), S. 8.



kam zu Arbeitseinsätzen während der Ernte, und Metallsammlungen wurden veranstaltet.

Noch im Februar 1918 wurde der Beschluß gefaßt, die Cäcilien- schule durch eine Studienanstalt zu erweitern. Dies wurde allerdings vorerst verhindert, da die Schule nach Kriegesende geschlossen bleiben mußte. Sie wurde mit Soldaten belegt, dann machte die Kohlennot eine Fortsetzung des Unterrichts unmöglich. Erst Ostern 1919 gelang der Ausbau zur Vollanstalt: eine Obersekunda wurde eingerichtet, in der vierzehn Schülerinnen nach dem Lehrplan einer Oberrealschule unterrichtet wurden. Die erste Abiturprüfung fand 1922 statt. 1925 wurde die Oberrealschule in ein Oberlyzeum umgewandelt.

Zusätzlich wurde 1921 an das Lyzeum eine „Studienanstalt mit dem Lehrziel eines Reformrealgymnasiums“<sup>45)</sup> angegliedert. Hier war Latein zweite und Französisch dritte Fremdsprache. Sowohl Studienanstalt als auch Oberlyzeum berechtigten ihre Absolventinnen zur Aufnahme eines Studiums.

In der Zwischenzeit war auch der Wunsch nach einer Frauen- und einer Haushaltungsschule an der Cäcilien- schule in Erfüllung gegangen, die Ostern 1922 gemeinsam mit einer Seminarklasse zur Ausbildung von Abiturientinnen zu Lyzeal-, Mittel- oder Volksschullehrerinnen eröffnet wurden. Die Seminar- klasse bestand allerdings nur bis 1926. Zu diesem Angebot trat 1923 dann noch ein technisches Seminar für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, in dem sich Mädchen als „Hausbeamtin“ und Kindergärtnerin qualifizieren und die Vorbildung für Gewerbelehrerinnenberufe erlangen konnten<sup>46)</sup>. Mit den verschiedenen Qualifizierungsmöglichkeiten an der Schule stand den Absolventinnen ein breites Spektrum der damals üblichen Frauenberufe offen.

Weitere Reformvorstellungen der Pädagogik der frühen zwanziger Jahre kamen im Leben der Schule zum Tragen. Wandertage, Besichtigungsfahrten und Schul- landheimaufenthalte bildeten einen Bestandteil des Erziehungskonzeptes. Diese Ideen sollten später verstärkt wiederaufgenommen werden, als die Cäci- lienschule gemeinsam mit der Mittelschule an der Margaretenstraße ein Schul- landheim in Sandkrug zur Nutzung erhielt<sup>47)</sup>. Ergänzt wurden diese Möglich- keiten der schulischen Arbeit durch Vorträge, die Pflege der Schulmusik und des Laienspiels. Außerdem wurde ein engerer Kontakt zum Elternhaus durch die erstmalige Durchführung von Elternabenden angestrebt<sup>48)</sup>.

1923 entspannte sich etwas die akute Raumnot durch den Umzug in die Ge- bäude am Haarenufer, dem heutigen Standort der Schule, die neben der alten Schule am Theaterwall und Ausweichquartieren im sogenannten „Kleinen Pa- lais“ am Schloßplatz sowie später in Räumen am Waffenplatz genutzt

<sup>45)</sup> Ebd., S. 18.

<sup>46)</sup> Ebd., S. 18.

<sup>47)</sup> Ebd., S. 28.

<sup>48)</sup> Ebd., S. 18 f.



und gewährleistete bei Ablegung einer Zusatzprüfung die volle Hochschulreife. Der sprachliche Zweig teilte sich seit 1957 in einen neusprachlich-lateinischen und einen neusprachlich-französischen. Von diesem Jahr an führte die Cäcilien-schule auch die Bezeichnung „Gymnasium“.

Die Trennung in die drei Zweige bestand bis 1975. In diesem Jahr wurde die Sekundarstufe II mit ihrem individuellen Kurssystem eingeführt. Besonders die Frauenoberschule war davon betroffen, da die ihr spezifischen Fächer nur noch bedingt im Kursangebot vorhanden waren. Für die Schülerinnen entfiel damit allerdings die Notwendigkeit, sich auf einen der drei Bereiche festlegen zu müssen.

Ein wohl wesentlich tieferer Einschnitt in der Geschichte der Cäcilien-schule war im folgenden Jahr die Einführung der Koedukation. Die Initiative ging dabei nicht von der Lehrerschaft aus. Der Elternwunsch diesbezüglich wurde jedoch in sinkenden Schülerinnenzahlen deutlich. Ihn respektierend wurden von 1976 an von Klasse 7 aufsteigend auch Jungen an der Schule angenommen. Damit ging die Geschichte der Cäcilien-schule Oldenburg als höhere Mädchenschule zu Ende. Sie war als erste öffentliche höhere Mädchenschule im Oldenburger Land 1867 ins Leben gerufen worden und hatte sich unter besonderer Berücksichtigung der Vorstellungen und Theorien über Mädchenbildung der jeweiligen Zeit erst zum Lyzeum und dann zum Oberlyzeum und zur Ober-realschule entwickelt, um schließlich den Weg zum modernen Gymnasium einzuschlagen.



FRIEDRICH WISSMANN

## Personalpolitik als Faktor der republikanischen Erneuerung

Theodor Tantzens Mut zur Demokratie  
in den Jahren 1919 bis 1923

Als während des Festaktes zum 75. Jahrestag der Weimarer Verfassung Bundespräsident Roman Herzog darauf hinwies, daß es der ersten demokratischen Republik auf deutschem Boden am Mut der Demokraten gemangelt hat und diese deshalb von Anfang gefährdet gewesen ist, hat er eine Feststellung getroffen, die zwar als historisch gültig angesehen werden mag, die aber dennoch etwas differenzierter betrachtet werden muß, sobald sich der Blick auf konkrete Geschehnisse von damals richtet. Ein durchaus geeignetes Beispiel dafür ist das couragierte Auftreten des ersten Oldenburger Ministerpräsidenten Theodor Tantzen, der mit seiner ganzen persönlichen Autorität antirepublikanische Umtriebe verfolgt hat, um so den neuen Grundsätzen der Demokratie Raum zu verschaffen. Ihm war mit Max Weber, dem kritischen Zeitzeugen des gesellschaftlichen Wandels nach dem Ersten Weltkrieg, bewußt, daß es bürokratische Instanzen gab, die sich darauf einstellen konnten, die Entwicklung zu einer neuen, d.h. demokratischen Ordnung gewissermaßen „entgleisen“ zu lassen<sup>1)</sup>. Deshalb war der Mut der Demokraten gefordert, um mit unnachgiebiger Kontrolle den verantwortlichen Beamten gegenüber, die in ihren Ämtern verblieben waren, die Vorgaben der Verfassung durchzusetzen.

### *I. Tantzens Mahnung an Schulverwaltung und Lehrer*

Bereits im Frühjahr 1919, als in den Gremien des neugewählten Landtages und in der Öffentlichkeit der Entwurf einer republikanischen Verfassung für den Kleinstaat Oldenburg beraten wurde, wies das Direktorium, so nannte sich die noch amtierende neunköpfige Regierung, das Oberschulkollegium als obere Schulbehörde an, die Lehrer zu veranlassen, *den Unterricht von nationalen und monarchistischen Tendenzen frei zu halten*<sup>2)</sup>, wie das Protokoll der Sitzung vom 20. Mai 1919 formulierte.

<sup>1)</sup> Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, 2. Halbbd., Tübingen 1972<sup>5</sup>, S. 583.

<sup>2)</sup> Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg (künftig: StAO), Best. 131 Nr. 107 Bl. 77 (Protokoll vom 20.5.1919).

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Friedrich Wißmann, Scharnhorststraße 45, 26131 Oldenburg.



Welcher unmittelbare Anlaß zu dieser Aufforderung bestand, ist aus den vorliegenden Akten nicht festzustellen. Ebenso ist nicht erwähnt worden, von wem diese politische Ermahnung ausging und welche Lehrer speziell gemeint waren. Dennoch kann davon ausgegangen werden, daß in den Schulen insbesondere im Geschichtsunterricht sowie im Deutschunterricht nach wie vor Hurratriotismus und Deutschtümelei noch nicht überwunden waren. Die gesellschaftlichen Traditionsvereine blieben einflußreich, so daß nationalistisches und monarchisches Denken dort wie vornehmlich aus dem Bereich der höheren Schule nicht so leicht zu verbannen waren. Hier aber lag eine bedeutende Gefahr für die Entwicklung republikanischer Staatsauffassung, die den verantwortlichen Politikern bewußt war. Die politische Reaktion war im Jahre 1919 im Zusammenhang der Beratung der neuen Verfassung des Weimarer Staates bereits zu einer Protestbewegung geworden. Auch die Versailler Vertragsverhandlungen heizten die Stimmung der Gegner an, so daß eine Politisierung der Jugend in diese Richtung durchaus zu beobachten war. Anders sind auch die Interventionen gegen das Realgymnasium in Rüstringen Anfang 1919 nicht zu verstehen, die zu Entlassungen und Versetzungen von Lehrern geführt hatten, wie weiter unten beim Fall Bortfeldt näher dargestellt wird. Nach den Sommerferien des Jahres wurde der neugewählte Ministerpräsident Tantzen in der gleichen Angelegenheit initiativ. Er schickte dem Ministerium der Kirchen und Schulen eine umfangreiche Erklärung zur politischen Situation allgemein und umschrieb die Aufgaben der Lehrer im republikanischen Staat. Das Ministerium wurde in der neuen Koalitionsregierung aus SPD, DDP und Zentrum, die 42 der 48 Sitze im Landtag innehatte, von dem parteilosen ehemaligen großherzoglichen Minister Graepel geleitet, der schon dem Direktorium angehört hatte und dessen konservative politische Einstellung bekannt war, der aber wegen der Kontinuität der Verwaltungsarbeit selbst von den Vertretern des liberal-demokratisch orientierten Oldenburgischen Landeslehrervereins (OLLV) in seinem Amt begrüßt worden war.

Tantzen erläuterte in seinem Schreiben ausführlich die historischen Bedingungen der neugeschaffenen Republik. Er ging insbesondere auf die Gefahren ein, die der parlamentarischen Demokratie seiner Meinung nach drohten. Auf der einen Seite waren es für ihn die Kommunisten, die gefährlich waren, weil sie einen anderen Staat wollten und die Gesellschaft zu verändern strebten, soweit sie es konnten. Tantzen schätzte diese politische Kraft der revolutionären Veränderung für Oldenburg als schwach und bedeutungslos ein. Trotzdem hielt er es für wichtig, auch diese *auf Sturz der demokratischen Regierung gerichteten Bestrebungen mit allen gesetzlichen Mitteln zu unterdrücken*<sup>3)</sup>.

Die eigentliche Gefahr für den Staat ging für Tantzen jedoch von der anderen Seite aus, nämlich von *Reaktionsbestrebungen als natürliche Folge jeder verbin-*

<sup>3)</sup> StAO, Best. 270-27 (Nachlaß Tantzen), Mappe 41/15 (8.9.1919).

*dungslosen Fortentwicklung der Staatseinrichtungen<sup>4)</sup>*). Die alten Institutionen der Verwaltung und ihre alten Stelleninhaber waren ihm das Gefährlichste für Demokratie und Reform, sobald sie sich nicht aktiv für die inhaltlichen Erneuerungen hin zur demokratischen Republik einsetzten:

*Einmal haben die Männer und Parteien, welche die Wiedereinführung des alten Systems betreiben, das Regieren in der Vergangenheit gelernt. Haben sie also die Macht in der Hand, so wird das nicht vorübergehend, sondern eine längere Periode sein, . . . Aufgabe der demokratischen Regierung ist es, scharf zu beobachten, ob die dieser Regierung dienenden Beamten und Lehrer sich an dem Kampf gegen die heute verfassungsmäßig festgelegten Grundlagen des Staats beteiligen<sup>5)</sup>*).

Diese politische Überwachung war für Tantzen, wie aus dem Schreiben hervorging, notwendig geworden, weil es agitatorische Aktivitäten an der städtischen Oberrealschule in Oldenburg gab, die alldeutsch-nationalistischen Charakter hatten. Das sah er prinzipiell als politisch gefährlich an und wollte die Sachlage überprüfen lassen. Es war ihm darüber hinaus bekannt geworden, daß etliche Lehrer an höheren Schulen politische Vereine förderten, und zwar *deutsch-nationale Vereine, die im Anschluß an die deutsch-nationale Partei bekanntlich offen den Sturz der jetzigen Regierung, die Beseitigung der Staatsform und Staatseinrichtungen von heute betrieben<sup>6)</sup>*. Ihre besondere Gefährlichkeit erhielten diese politischen Kreise wegen ihres kämpferischen Antisemitismus:

*Daß mit diesen alldeutsch-nationalistisch-monarchistischen Bestrebungen Hand in Hand antisemitische Agitation geht, ist in heutiger Zeit begreiflich, wird doch von rechts ebenso wie von links alles versucht, was die Menschen aufpeitschen und für ihre Zwecke geeignet machen könnte<sup>7)</sup>*).

Tantzen forderte den Minister für Kirchen und Schulen auf, den Inhalt seiner Mahnung an die Lehrer weiterzugeben und zu überprüfen, ob sie auch eingehalten würde. Es war geplant, über die Ergebnisse dieser Nachforschungen im Gesamtministerium, wie das Kabinett genannt wurde, zu befinden.

Aus den Aktenmaterialien wird nicht erkennbar, ob Minister Graepel dem angeführten Fall des Lehrers an der städtischen Oberrealschule in Oldenburg nachgegangen ist und wie die Sache insgesamt behandelt wurde. Es gibt dazu keine weiteren Unterlagen, so daß davon ausgegangen werden kann, daß die angesprochenen Behörden nicht aktiv geworden sind. Aber auch Tantzen selbst hat, wie es scheint, die Angelegenheit nicht weiter verfolgt und auf sich beruhen lassen. Die in der politischen Beurteilung der Lage des Staates nach der Verabschiedung der republikanischen Verfassung enthaltene Kritik am Verwaltungs-

---

<sup>4)</sup> Ebd.

<sup>5)</sup> Ebd.

<sup>6)</sup> Ebd.

<sup>7)</sup> Ebd.

apparat konnte auch auf den Ressortminister selbst gemünzt gewesen sein, dessen Inaktivität auffällig erscheint. Die ihm untergeordnete obere Schulbehörde hat, soweit die Akten eine Interpretation zulassen, keine Anstrengungen unternommen, um die geforderte Überprüfung der Vereinsaktivitäten von Lehrern zu verwirklichen.

Dem Oberschulkollegium muß deshalb entgangen sein, daß in dieser Zeit z.B. am Lehrerseminar in Varel ein Verein im oben erwähnten Sinne unter den Seminarschülern existierte, der die Genehmigung des damaligen Seminardirektors Dr. Korte erfahren hat<sup>8)</sup>. Die meisten Mitglieder des Kollegiums unterstützten diesen zum „Wandervogel“ gehörigen Verein, wobei der aus dem Krieg zurückgekehrte Seminarlehrer Reil eine exponierte Stellung einnahm. Er war Begründer und Leiter der Vareler Ortsgruppe des „Schutz- und Trutz-Bundes“, der sich aus alten Frontkämpfern rekrutierte. Beide Vereine waren in ihrem politischen Selbstverständnis den von Tantzen kritisierten alldeutsch-nationalen Vereinen gleichzusetzen. Reil war darüber hinaus auch Mitbegründer des örtlichen Heimatvereins und als solcher in seinen politischen Aktivitäten bekannt.

Auf die politischen Verhältnisse des Vareler Lehrerseminars wird noch weiter einzugehen sein. Hier sollte nur so viel hervorgehoben werden, daß die obere Schulbehörde bei der von Tantzen geforderten Überprüfung der Loyalität der Lehrer und Beamten nicht aktiv war, so daß die antirepublikanischen Aktivitäten vorerst ungeahndet blieben.

## *II. Ministerpräsident Tantzen als Leiter des Ministeriums der Kirchen und Schulen*

Zwei Personalveränderungen sehr weitreichenden Ausmaßes in der Verwaltung des Schulwesens erlebte der Freistaat zu Beginn des Jahres 1921. Im November 1920 schied der langjährige Leiter des Evangelischen Oberschulkollegiums, Calmeyer-Schmedes, aus dem Leben<sup>9)</sup>.

Zum 1. Juni 1921 trat Minister Graepel, der seit dem November-Umschwung 1918 das Ressort für Kirchen und Schulen leitete, wegen der Erreichung des Pensionsalters zurück.

Calmeyer-Schmedes und Graepel gehörten zwar keiner Partei an, aber als leitende Beamte aus der großherzoglichen Zeit in die Republik übergewechselt,

<sup>8)</sup> Eine sehr fehlerhafte Darstellung dieses Zusammenhanges in: Wilhelm Purnhagen, Das Lehrerseminar in Varel, in: Karl Steinhoff und Wilhelm Purnhagen, Die Evangelischen Seminare (Geschichte der oldenburgischen Lehrerbildung. Hrsg. von Karl Steinhoff und Wolfgang Schulenberg, Bd. 1), Oldenburg 1979, S.236 ff., insbes. 238 f.

<sup>9)</sup> So formulierte der Oldenburgische Hauskalender in der Ausgabe von 1922. Der Nachruf endete mit dem bemerkenswerten Satz: „Die gewaltige Arbeitslast, die er zu tragen hatte, und der Schmerz um den Zusammenbruch des Vaterlandes ließen die Kräfte dieses ausgezeichneten Mannes vorzeitig erlahmen.“ Zur Person s. Hans Friedl, Wolfgang Günther, Hilke Günther-Arndt, Heinrich Schmidt (Hrsg.), Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1992, S. 122 f.

blieben sie ihrer streng konservativen Gesinnung und religiösen Weltanschauung treu. Ihr auf Tradition und funktionierende Verwaltung ausgerichtetes Berufsethos gestaltete ihr persönliches und dienstlich-politisches Verhältnis zu Ministerpräsident Tantzen von Anfang an reserviert. Auch noch nach den Wahlen für den Landtag von 1920, die zwar eine Stärkung der DVP zeitigten, aber dennoch eine mit 34 von 48 Sitzen starke Koalition aus SPD, DDP und Zentrum bestätigten, hat ihre Zusammenarbeit stark gelitten.

Tantzen engagierte sich in schulpolitischen Angelegenheiten im Sinne der Volksschullehrerschaft und versuchte, deren Reformprogramm auch personalpolitisch zu stützen. Mit seiner Autorität konnte er die Nachfolge in der Leitung des Evangelischen Oberschulkollegiums rasch regeln. Schon im Januar 1921 übernahm der liberal-konservative ehemalige Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg, Karl Tappenbeck, das Amt des Vorsitzenden. Dieses Ereignis wurde von den Vertretern des OLLV mit Begeisterung und hohen Erwartungen aufgenommen<sup>10)</sup>.

Die zweite Personalentscheidung, die Ersetzung Graepels als Minister der Kirchen und Schulen, gestaltete sich für Tantzen dagegen um so schwieriger. Mit dem Rücktritt übernahm, entsprechend der Geschäftsverteilung der Regierung, der Ministerpräsident die einstweilige Vertretung des Ressorts und damit die oberste Verantwortlichkeit für das gesamte Schulwesen.

Diese Personalunion in den Ämtern des Ministerpräsidenten und des Ministers der Kirchen und Schulen sollte nur eine Zwischenlösung darstellen, die so schnell wie möglich mit der Wahl eines neuen Vertreters der Kultusbehörde überwunden werden sollte. Die Oldenburger Philologen reklamierten den Posten des Ministers für Kirchen und Schulen für sich und wurden bei der Regierung mit einer Eingabe vorstellig, die darauf abzielte, einen Kandidaten der höheren Schulen *wegen der großen Bedeutung des Schulwesens für den Oldenburger Staat* ins Amt zu bringen<sup>11)</sup>. Doch ein Name wurde nicht in Vorschlag gebracht. Das geschah im übrigen auch nicht durch die Vertreter des OLLV, die sich in dieser Personalfrage zurückhielten.

So blieb die Neubesetzung der Stelle offen. Erst am 31. Mai 1922 wurde eine vorläufige Regelung getroffen, die gleichwohl ein Provisorium darstellte, aber der damaligen politischen Lage adäquat gewesen ist, da die in die Verhandlungen eingebundenen Parteien keine überzeugende Lösung anzubieten hatten. Am genannten Tage brachte schließlich die SPD-Fraktion einen Antrag im Landtag zur Abstimmung, in Zukunft das Ministerium der Kirchen und Schulen in Personalunion mit dem Ministerpräsidentenamt verwalten zu lassen. Die Begründung war formaler Natur:

<sup>10)</sup> StAO, Best. 160-1 Nr. 34 (136: Geh. Oberregierungsrat Tappenbeck 1921-1932).

<sup>11)</sup> StAO, Best. 131 Nr. 576 Bl. 253-256.

*Die Verhandlungen zwischen den Parteien (Fraktionen) über die Besetzung der freigewordenen Stelle eines Ministers für Kirchen und Schulen und der Justiz haben zu keinem Ergebnis geführt<sup>12)</sup>.*

Diese politische Entscheidung war auf die Person Tantzens zugeschnitten. Sie war wohl deshalb getroffen worden, weil dieser sich stark machte gegen reaktionäre Umtriebe im Lande. Tantzen hatte dabei alle Hände voll zu tun, um gerade auch in den Kreisen der Lehrerschaft, insbesondere des höheren Schulwesens, die Loyalität zur Republik einzumahnen. Das bereits erwähnte Lehrerseminar in Varel blieb von dieser politischen Beaufsichtigung nicht verschont.

### *III. Die Abwehr republikfeindlicher Aktivitäten*

Die antirepublikanischen Vereinsaktivitäten am Vareler Lehrerseminar waren der Regierung in Oldenburg von empörten Bürgern der Kleinstadt gemeldet worden! Es ging um die Teilnahme von Schülern und Lehrern des Seminars an der Sonnenwendfeier vom 21. Juni 1921 in Conneforde. Diese war vom Vareler Heimatverein organisiert worden, dessen Vorsitzender und Gründer der Seminarlehrer Theodor Reil war, der gleichzeitig auch Leiter des örtlichen „Schutz- und Trutz-Bundes“ war. Dieser rekrutierte sich wie erwähnt aus ehemaligen Frontkämpfern und war wegen seiner aggressiven Republikfeindlichkeit in Preußen verboten worden. In der Gruppe der teilnehmenden Seminarschüler wurde eine Fahne hochgehalten, die einseitig deutlich ein Hakenkreuz trug, das damals bereits als Parteizeichen der NS-Bewegung verwendet wurde. Diese politische Demonstration war trotz Aufforderung eines empörten Beobachters nicht unterbunden worden, vielmehr hatten die Verantwortlichen der Sonnenwendfeier sowie die anwesenden Seminarlehrer alles durchgehen lassen<sup>13)</sup>.

Als Reaktion darauf hat Theodor Tantzen als verantwortlicher Leiter des Ministeriums der Kirchen und Schulen die politische Überprüfung des Vareler Lehrerseminars vorgenommen. Insgesamt wurden fünfmal Untersuchungen, Verhöre und dergleichen vom September 1921 bis 19. September 1922 durchgeführt, wobei der inzwischen sog. „Fall Conneforde“ auch in die Schlagzeilen der Presse des Freistaates gelangte. Nur zögerlich kamen die Fakten zutage, die den politischen Zündstoff ausmachten: das Tragen von Stahlhelmabzeichen vor den Schülern, die Existenz eines deutsch-völkischen Schülervereins mit sog. „Nest“ – ein fahngeschmückter Vereinsraum im Gebäudekomplex des Seminars –, die offenkundige Unterstützung der politischen Umtriebe der Schüler durch einige ihrer Lehrer.

Sowohl vor dem Oldenburger Landtag als auch in Wahlkampfveranstaltungen hat Tantzen seine unnachgiebige Haltung mit der Abmahnung der Seminarleh-

<sup>12)</sup> Hierzu StAO, Best. 131 Nr. 576 Bl. 178. Die Personalunion in diesen beiden Spitzenämtern blieb während der gesamten Zeit der Weimarer Republik erhalten.

<sup>13)</sup> Im Nachlaß Tantzens: StAO, Best. 270-27 Mappe 39/4g. – Eine ausführliche Darstellung des „Falles Conneforde“ in: Friedrich Wißmann, Personalpolitik und Schulreform. Das Beispiel des Freistaates Oldenburg 1918–1932, Oldenburg 1992, S. 113–119.

rer sowie mit der Versetzung des Seminarleiters öffentlich begründet. Auf eine parlamentarische Anfrage von DVP- sowie DNVP-Mitgliedern antwortete er:

*Man beschwert sich darüber, daß Gesinnungsschnüffelei getrieben worden sei. Das ist absolut falsch. Die Regierung hat nur ihre feste Absicht und selbstverständliche Pflicht zum Ausdruck gebracht, den Lehrern sowohl, wie den Schülern gegenüber, politisch reaktionäre, antisemitische Umtriebe im Seminar weder von Lehrern noch von Schülern zu dulden<sup>14)</sup>.*

Ähnlich gelagert war der sog. „Fall Lohse“, der ebenfalls über Presse und Parlament der Öffentlichkeit des Freistaates im Spätsommer des Jahres 1921 präsentiert wurde. Studienrat Wilhelm Lohse vom städtischen Gymnasium (Altes Gymnasium) in Oldenburg hatte in einem feierlichen Akt im Vereinsraum einer politisch orientierten Schülergruppe, zu der auch seine eigenen Schüler gehörten, die Weihe der Vereinsfahne vorgenommen. Die Fahne war die „Schwarz-Weiß-Rote“, die allen rechtsgerichteten Kreisen als ihr antirepublikanisches Bekenntnissymbol diente. Sie wurde in alldeutschen und völkisch-deutschen Kreisen zur Demonstration ihrer monarchischen Gesinnung und Standhaftigkeit kultisch verehrt.

Tantzen erteilte Studienrat Lohse über das Oberschulkollegium sowie über den Schulleiter einen Verweis, den er u.a. mit folgenden Argumenten bekräftigte:

*Dem Studienrat Lohse ist deshalb der Verweis mit vollem Recht erteilt, weil er sich nicht gescheut hat, vor eigenen Schülern eine Handlung vorzunehmen, die den jetzigen Staat und seine Symbole in den Augen der Teilnehmer, auch seiner Schüler herabsetzen mußte, wenn auch gar nichts gegen den Staat dabei gesagt wurde<sup>15)</sup>.*

In Oldenburg wurde der Fall „Lohse“, auch wenn er politisch wenig hergab, als Beispiel dafür hochgespielt, daß Ministerpräsident Tantzen die Meinungsfreiheit der Beamten unterdrücken wollte. So auch in dem „Fall Bortfeldt“.

Der Leiter des Realgymnasiums in Oldenburg, Wilhelm Bortfeldt, hatte eine Anweisung Tantzens an alle höheren Schulen und Lehrerseminare nicht hinreichend durchzusetzen vermocht oder gar unterlaufen. Der Sachverhalt war folgender: Anfang September 1921 weilte der ehemalige Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg zu einer Regimentsfeier des 91er-Regiments in Oldenburg, das für vier Tage mit viel Pomp Denkmalsenthüllungen, Regimentsappelle, Kommerse und Kirchgänge zelebrierte. Solche Veranstaltungen waren wegen ihres revanchistischen Charakters in Preußen verboten, denn diese militärischen Feierlichkeiten waren Wasser auf die Mühlen der Gegner des demokratischen Verfassungsstaates. Tantzen hatte im Interesse der Staatsautorität und zur Wahrung der Autorität der Regierung die Schulen angewiesen, die Schüler während der Abschlußparade im Unterricht zu behalten. Bortfeldt

<sup>14)</sup> Nachlaß Tantzen (wie Anm. 13).

<sup>15)</sup> StAO, Best. 270-27 Mappe 5/8.

hatte angeblich geäußert, er wäre an diesem Tage als Schüler sicherlich auch nicht zur Schule gegangen. So hatten viele Schüler des Realgymnasiums (später Hindenburgschule, heute Herbartgymnasium) dem Spektakel der Militärs mit Hindenburg beigewohnt.

Als sich in der Folgezeit die Beschwerden über Bortfeldt häuften, daß er seine Stellung parteipolitisch mißbrauchte, kam es zu einer Untersuchung der politischen Vorgänge am Realgymnasium, deren Ergebnis Tantzen veranlaßte, eine „ernste Mißbilligung“ auszusprechen. Von einer „Zurdispositionsstellung“ sollte wohl wegen des hohen Parteiamentes von Bortfeldt in der DNVP abgesehen werden. Das parlamentarische Nachspiel blieb ohne Wirkung.

So endete auch die politische Stoßrichtung des Landtagsausschusses, der die Aktivitäten des Ministerpräsidenten im Zusammenhang der Rathenau-Feier vom 27. Juni 1922 untersuchen sollte.

Die Ermordung Rathenaus am 24. Juni 1922 brachte die politische Stimmung im Deutschen Reich in höchste Spannung. Theodor Tantzen sah sich veranlaßt, eine politische Demonstration für die gefährdete demokratische Republik zu veranstalten, zu der die Lehrer und Schüler der höheren Schulen und Volksschulen beordert wurden, um die Kundgebung als staatsbürgerlichen Unterricht zu erleben. Da es im Anschluß daran zu Rangeleien zwischen Oberprimarern und Arbeitern gekommen war, gab es eine von DVP und DNVP initiierte Untersuchung des Landtagsausschusses, der in Richtung Ministerpräsident eine Rüge aussprechen zu müssen glaubte. So heißt es im Bericht:

*Es habe kein Grund vorgelegen, Beamten, die ihre Pflicht getan hätten, auch wenn sie innerlich dem alten Staat nachtrauerten, eine Standpauke zu halten. Die Zitierung der Schüler sei auch pädagogisch falsch gewesen; durch Zwang würden keine Republikaner gewonnen<sup>16)</sup>.*

Es wurde gar die Meinung geäußert, es sei ein schwerer Eingriff in das Erziehungsrecht der Eltern praktiziert worden. Insgesamt wurde in der Folgezeit von rechtsgerichteten Kreisen der Vorwurf erhoben, die politischen Freiheiten seien durch die unmißverständliche Vorgehensweise des Ministerpräsidenten in Gefahr, eingeschränkt zu werden. Tantzen ließ sich aber in dieser Angelegenheit nicht einschüchtern und setzte seine Politik auch im Bereich der Personalauswahl für die Schulaufsicht durch.

#### *IV. Die Auseinandersetzung um die Besetzung einer neuen Kreisschulratsstelle*

Die teils traditionsbedingten, teils aber vom demokratischen Selbstverständnis getragenen Divergenzen zwischen den im Oldenburgischen Landeslehrerverein (OLLV) organisierten Volksschullehrern und dem Evangelischen Oberschulkollegium haben sich in den Jahren der Tantzen-Regierung verlagert. Während der Vorstand des OLLV sich gegenüber dieser politisch zurückhielt,

<sup>16)</sup> Ebd. Mappe 39/4i.

entwickelte sich eine Gegnerschaft zwischen dem Ministerpräsidenten und den leitenden Spitzenbeamten der ihm unterstellten oberen Schulbehörde. Davon betroffen war in erster Linie der bereits zur Jahreswende 1918/19 als Reformler nach Oldenburg geholt Oberschulrat Heering, der mit seinen Berichten über das Vareler Lehrerseminar die energische Kritik seines obersten Vorgesetzten auf sich zog. Die gleiche Unerbittlichkeit mußte er auch in seinen anderen Arbeitsaufgaben erleben. Das war z.B. der Fall, als die erste direkte Verhandlung zwischen Tantzen als Minister der Kirchen und Schulen und Heering anstand, der als Vertreter des Oberschulkollegiums die Belange des Volksschulwesens zu vertreten hatte. Als solcher hatte Heering eine Expertise zu verfassen, die die Neueinrichtung einer Kreisschulratsstelle in den evangelischen Landesteilen des Freistaates betraf. Diese war notwendig geworden, weil im Interesse der Reformbestrebungen wie z.B. der Einrichtung der Grundschulen die Visitationsverpflichtungen gestiegen waren. Als Heering seiner Kompetenz gemäß auch einen Personalvorschlag für die neu einzurichtende Stelle machte, kam es in der Folgezeit zu einer für Oldenburg denkwürdigen, politisch folgensweren Personalauswechsellösung. Im ersten Anlauf empfahl er Ende Juni 1921, zum Inhaber des neuen Amtes den Seminarlehrer Dr. Wulf in Varel zu bestimmen. Als es nach den Sommerferien, aus welchen Gründen auch immer, zu einer Stornierung der Stellenbesetzung kam, blieb die Angelegenheit für ein ganzes Jahr offen. Mit Unterstützung durch Tantzen konnte dann aber ein zweiter Anlauf für den zusätzlichen Kreisschulrat gemacht werden. Auch diesmal kam von Heering der Personalvorschlag Wulf aus Varel, obwohl der inzwischen wegen der Sonnenwendfeier von Conneforde ins Zwielficht antirepublikanisch-reaktionärer Umtriebe geraten war. Heering begründete sein Festhalten an Dr. Wulf mit trickreichen Argumentationen, die sich vor allem auf die in Aussicht genommene Schließung des Lehrerseminars und die dann neu zu definierende Beschäftigung bezogen. Dennoch wurde am Schluß der Empfehlung ein im Oberschulkollegium gängiger Wunsch laut:

*Persönlich würde ich es für durchaus erwünscht halten, wenn ein Vollakademiker die Stelle bekäme<sup>17)</sup>.*

Tantzen wies das Ansinnen von Heering zurück und verlangte, die Vorstellungen und Wünsche des Landeslehrervereins zu berücksichtigen. Anschließend forderte er, daß u.a. der Lehrer Schlüter in Blexersande in der Schule besucht und darüber berichtet werde. Schlüter war Mitglied der DDP und engagierte sich als Vorsitzender des Bezirksvereins Butjadingen im OLLV. Tantzen hat seinen Personalvorschlag eindeutig als Alternative zu den bisherigen Vorstellungen des Oberschulkollegiums präsentiert, das sogenannte Vollakademiker bevorzugte. Neu war auch, daß Oberschulrat Heering den Kandidaten zu visitieren hatte, um auf diese Weise die Vorzüge eines anerkannten Volksschullehrers in seiner Alltagsarbeit kennenzulernen, dessen soziale und demokratische Akti-

<sup>17)</sup> StAO, Best. 134 Nr. 1107 Bl. 238.

vitäten öffentlich anerkannt waren. Auf diese Weise sollte die Rekrutierung von Schulaufsichtsbeamten aus den Wunschzirkeln der oberen Schulbehörde durchbrochen werden. Ein neuer Typus von Lehrerpersönlichkeit sollte dem Berufsstand ein verändertes Image verleihen, das weg vom Hurramonarchismus zur nüchternen Sozialverpflichtung im republikanischen Staat führen sollte.

Diesen Eindruck muß Schlüter nun auch bei seinem Vorgesetzten Heering hinterlassen haben, der dann auch ein entsprechendes Gutachten verfaßte:

*Soweit ich aus den Akten festgestellt hatte, ist Sch. von jeher als ein besonders tüchtiger Lehrer und als sittliche Persönlichkeit anerkannt worden. Ich selber habe noch keine Schule gesehen, in der wie in seiner, trotz der schwierigen Verhältnisse, so reibungslos und erfolgreich gearbeitet wird... Er ist ein wirklicher Schulmeister. Dazu kommt, daß er auch bereits eine führende Stellung in der Lehrerschaft besitzt, die seine Überlegenheit anerkennt<sup>18)</sup>.*

So kam der Vorschlag, Schlüter zum 1. August des Jahres 1922 zum Kreisschulrat zu ernennen. Auch wenn Tantzzen noch zusätzliche Visitationsaufträge für weitere vorgeschlagene Lehrer erteilte, blieb es schließlich bei der ausgesprochenen Empfehlung.

#### *V. Politische Nachspiele zur Personalpolitik im Freistaat*

Der energische Zugriff Tantzzens bei der Personalentscheidung des Jahres 1922 ist zeitlich in Parallele zu setzen zu den vielen oben dargestellten Versuchen rechtsgerichteter Kreise, die Beständigkeit der republikanischen Regierung auf die Probe zu stellen und die Stimmung in der Bevölkerung anzuheizen. Tantzzen hat es mit Beharrlichkeit verstanden, die politischen Gegner in ihre Schranken zu verweisen. Ihm war daran gelegen, die demokratischen Kräfte zu stärken und die Reaktion bloßzustellen:

*Dieselben Kreise beschwerten sich also, die früher nichts daran fanden, wenn andere zum Hurra-Patriotismus kommandiert Spalier stehen mussten, wenn irgendein gekröntes Haupt die Straße passierte. Dieselben Kreise, die nach Staatsautorität rufen, aber damit nur meinen, daß sie von ihnen und ihren Gesinnungsgenossen gegen andere ausgeübt werden dürfte. Es ist ihnen neu, auch gelegentlich einmal Objekt eines andern und zwar des Mehrheitswillens des Volkes zu sein<sup>19)</sup>.*

Diese politische Entschlossenheit Tantzzens bewirkte eine spürbare Differenz zum Oberschulkollegium, das in dieser Phase an politischer Einflußnahme und Gewicht einbüßte. Aber nicht nur mit den konservativen und reaktionären Strömungen geriet Tantzzen in politische Auseinandersetzung, sondern auch mit

<sup>18)</sup> Ebd. Bl. 239.

<sup>19)</sup> StAO, Best. 270-27 Mappe 39/4i.

dem wichtigsten Koalitionspartner seiner Regierung. Denn die SPD unter ihrem Vorsitzenden Paul Hug fühlte sich gerade in der Personalreform zu Beginn der 20er Jahre nicht genügend berücksichtigt, so daß es zu Unstimmigkeiten mit dem Regierungschef kam.

Paul Hug nahm die Besetzung einer Kreisschulratsstelle im Landesteil Lübeck zum Anlaß, mit Theodor Tantzen in Kontakt zu treten und ihm den Unmut seiner Partei darüber auszudrücken, daß zwei Kandidaten, die von der SPD benannt worden waren, nicht zum Zuge gekommen waren.

Tantzen antwortete Hug mit einem Brief vom 23. August 1922. Er machte die Kriterien deutlich, die für die zur Debatte stehenden Personalentscheidungen für ihn ausschlaggebend gewesen waren:

*Sie wissen, daß es mein Bestreben ist, in leitende Stellen zuverlässig republikanisch gesinnte Persönlichkeiten zu bringen. Wie schwer das aber manchmal ist, brauche ich Ihnen gegenüber nicht zu betonen. Sie dürften auch mit mir darin übereinstimmen, daß nur fachlich wirklich geeignete Persönlichkeiten in Frage kommen können, da nur solche dem Ansehen der Republik zur Ehre gereichen und ihr dauerhaft nützen werden. Parteipolitische Zuverlässigkeit ist wertvoll, aber für den Staatsdienst nicht ausreichend. Das gilt selbstverständlich gegenüber allen Parteien, auch gegenüber den Koalitionsparteien. Staatsfeindlichen Parteien angehörende Persönlichkeiten kommen jedoch für keine Beamtenstelle in Frage<sup>20)</sup>.*

Der Vorstand des sozialdemokratischen Landesbezirks hat sich nicht damit zufrieden gegeben, daß ihr Kandidat mit dieser wenn auch dezidierten Begründung abgewiesen wurde. Er hat in einem Brief vom 29. August des Jahres noch einmal interveniert und die Angelegenheit zu einer politischen Koalitionsfrage gesteigert<sup>21)</sup>.

Tantzen wies in seiner Entgegnung darauf hin, wie wenig Persönlichkeiten die SPD anzubieten hatte, die für die obere Verwaltung oder für die Schulaufsicht geeignet waren. Er stellte zwar noch einmal die fachliche Qualifikation an die erste Stelle, verlangte darüber hinaus aber den *absolut zuverlässigen, linksgerichteten Pädagogen, der den in der überwiegenden Mehrheit zwar nicht sozialdemokratisch, aber demokratisch-republikanisch gesinnten Lehrern ... eine Stütze und ein Führer sein kann und für die Erziehung der Jugend im Geiste der Republik das beste leisten wird*<sup>22)</sup>.

Mit diesem Briefwechsel wurde der Streit zwischen Tantzen und der SPD beigelegt. Er machte deutlich, wie eindringlich im Jahre 1922 eine grundlegende Personalreform verfolgt werden sollte. Die Demokratisierung der Verwaltung

<sup>20)</sup> Ebd. Mappe 10/102.

<sup>21)</sup> Die Koalitionsfrage dürfte mehr dramatisierenden Charakter gehabt haben, als ernsthaft gewesen sein.

<sup>22)</sup> Wie Anm. 19.

sollte umgesetzt werden. Gerade unter solchen Gesichtspunkten waren für die damaligen Entscheidungen die Kriterien interessant, die aufgeführt wurden, um für vakant gewordene Ämter geeignete Personen auszuwählen. Dabei zeigte sich, daß über die üblich gewordenen Gutachten hinausreichende Argumente ausschlaggebend wurden. Im Unterschied zu den Stellenbesetzungen in der Zeit vor der Ministerpräsidentenschaft Tantzens und seiner Tätigkeit als Minister der Kirchen und Schulen erwiesen sich reformorientierte Qualitäten im Sinne der demokratischen Neuordnung als erforderlich. Die Gutachten über Kandidaten für die neue Kreisschulratsstelle, alle von Oberschulrat Heering verfaßt, waren der Ausdruck dafür, daß objektivierbare Personalentscheidungen angestrebt wurden. Die Unterrichtsbesuche und die Auswertung der Personalakte sollten vor allem folgende Qualifikationsbereiche hervorheben:

1. Die fachliche Kompetenz im schulischen Unterricht mußte untadelig sein, wozu sowohl die methodischen Grundlagen der Lehrertätigkeit zählten als auch der Wissensstand und die Bereitschaft der Weiterbildung.
2. Die Person mußte sich nach Alter, Gesundheit, sittlicher Prägung, Umgangsform und Erscheinungsbild eignen.
3. Es mußten Fähigkeiten erkennbar werden für Führungsaufgaben, für Überlegenheit und Anerkanntwerden im eigenen Berufsfeld.
4. Die politische Akzeptanz bei den eigenen Berufskollegen sollte durch soziales Engagement auch in der Bevölkerung ergänzend gefestigt sein.

Nicht in die offizielle Personaldebatte gingen dagegen Kriterien ein, die oft genug hin und her gewogen wurden und auch ausschlaggebend sein konnten: die politische Integrität der auszuwählenden Person im Zusammenhang einer ganz bestimmten politischen Einstellung und Weltanschauung, die Tantzen mit „zuverlässigen, linksgerichteten Pädagogen“ apostrophierte. Die Frage wurde bis hin zur Parteizugehörigkeit relevant, auch wenn allgemeine republikanische Gesinnung und die positive Denkart im Sinne demokratischer Reformen dem vorgelagert waren.

#### *VI. Personalpolitische Revisionen der Beamtenregierung als Nachfolge zu Theodor Tantzen*

Ministerpräsident Theodor Tantzen brachte sich mit seiner konsequenten demokratisch-liberalen Politik, die Verwaltungs- und Personalreformen erforderte, in eine scharfe Konfrontation mit allen konservativen Kräften des Freistaates. Diese waren in der alten Beamtenschaft zu finden und wurden politisch von den rechtsgerichteten Parteien DVP, DNVP, aber auch von Teilen des Zentrums repräsentiert. Die Folge dieser Differenzen war, daß die Regierung Tantzen am Ende der Legislaturperiode im Frühjahr 1923 die Mehrheit im Parlament verlor und der Ministerpräsident sein Amt niederlegte. Die Wahlen vom April 1923 brachten keine Klärung, so daß der Landtag bis zu weiteren

Neuwahlen eine Übergangsregierung, die sogenannte Beamtenregierung, aus parteipolitisch nicht organisierten Fachbeamten einsetzte<sup>23</sup>). Im Laufe der Landtagswahlkämpfe im Jahre 1923 eskalierte die Auseinandersetzung derart, daß Tantzen sich landauf und landab in zahlreichen öffentlichen Wahlveranstaltungen verantworten mußte. Im Mittelpunkt standen dabei die oben dargestellten Fälle, die Personalauseinandersetzungen zum Inhalt hatten. Tantzen wich nirgendwo aus und erzielte am 10. Juni einen spektakulären persönlichen Wahlerfolg, der für viele seiner Parteianhänger überraschend zustande kam und sogar reichsweit als bedeutend anerkannt wurde<sup>24</sup>).

Die alte Koalition aus SPD, Zentrum und DDP hatte mit 31 Sitzen im Landtag eine klare Mehrheit bekommen. Die rechten Parteien hatten nur sehr geringfügige Gewinne zu verzeichnen. Das hätte eine Fortsetzung des alten Regierungsbündnisses mit Ministerpräsident Tantzen an der Spitze nahegelegt.

Doch das Zentrum verschloß sich dieser Möglichkeit, worauf der Landtag die als Übergangslösung gedachte Beamtenregierung unter dem Juristen Eugen von Finckh weiterhin im Amt billigte<sup>25</sup>).

Der parteilose Ministerpräsident wurde damit auch neuer Minister der Kirchen und Schulen. Diese personelle Fügung machte sich in der engen Zusammenarbeit mit der oberen Schulbehörde bemerkbar und wurde im Sommer 1923 auch bei personalpolitischen Entscheidungen demonstriert. Der 1920 berufene Oberschulrat Witte stand unmittelbar vor seiner Pensionierung. Am 18. Juli 1923 wurde seine Versetzung in den Ruhestand zum 1. Oktober verfügt. Allerdings sollte er *bis auf weiteres mit der Fortführung der Geschäfte betraut* bleiben<sup>26</sup>).

Witte war seinerzeit ins Oberschulkollegium berufen worden, weil er in der oberen Schulbehörde die Interessen der Volksschullehrer vertreten konnte und auch in der Lage war, Verhandlungen mit dem OLLV zu führen, da er in seiner Standesorganisation als Gesprächspartner akzeptiert war. Es war allen Beteiligten in dieser Situation klar, daß bei der Regelung der Nachfolge Wittes im Amt des Oberschulrats der OLLV ein Wort mitreden wollte, wenn nicht sogar eine ausschlaggebende Empfehlung reklamieren konnte. So wurde der Vorstand wegen der Stellenbesetzung beim neuen Ministerpräsidenten und Minister der Kirchen und Schulen von Finckh vorstellig. Er schlug in einem Brief an das „Gesamtministerium“ vor, den Vorsitzenden des OLLV, den Oldenburger Rektor Meinen, der Mitglied der DDP war, wegen der Belange der Volksschule zum Oberschulrat zu ernennen und in der oberen Schulbehörde zu verwen-

<sup>23</sup>) Wolfgang Günther, Freistaat und Land Oldenburg (1918-1946), in: Albrecht Eckhardt in Zusammenarbeit mit Heinrich Schmidt (Hrsg.), Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1987, 1993<sup>4</sup>, S. 403-489, bes. 416 f. sowie 421 ff.

<sup>24</sup>) Die vielen Zustimmungen, die Tantzen zum Wahlergebnis bekam, machten dies deutlich. Vgl. zu gesamten Vorgang auch Klaus Schaap, Oldenburgs Weg ins Dritte Reich, Oldenburg 1983, S. 27 f.

<sup>25</sup>) Ebd. S. 13.

<sup>26</sup>) StAO, Best. 134 Nr. 977 Bl. 170.

den<sup>27)</sup>. Es ist aus der Aktenlage nicht festzustellen, welche Reaktion diese Initiative im Ministerium wie im Oberschulkollegium auslöste. Dort wollte man aber auf keinen Fall den Spitzenfunktionär der Volksschullehrer als Arbeitspartner haben. Vielmehr besann man sich auf die vormals übliche Favorisierung von Akademikern und ernannte den ehemaligen Vareler Seminardirektor Dr. Korte zum 1. April 1924 zum Oberschulrat, ohne die Verhandlungszusammenhänge als Akte zu dokumentieren. Die Wünsche der Volksschullehrer wurden unberücksichtigt gelassen. Damit war die schon aus der Vorkriegszeit herrührende Konfrontation zwischen der Schulaufsichtsbehörde und der Vertretung der Volksschullehrerschaft wiederhergestellt.

Das Resümee seiner Erfolge und Mißerfolge zog der Vorstand des OLLV in seinem Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit in den Jahren 1917-1924. Darin stellt er fest, daß mit der Person des Oberschulrats Witte die Wünsche der Volksschullehrer, an der Schulverwaltung beteiligt zu werden, vorläufig erfüllt gewesen waren. Eine dauerhafte Interessenvertretung war jedoch nicht durchgesetzt worden. Die Enttäuschung darüber wurde deutlich vorgetragen, als der schulpolitische Überblick zu den Nachkriegsjahren auf die Nachfolgeregelung Wittes zu sprechen kam:

*Bei seinem Abgange aber wurde die Stelle nicht wieder mit einem Volksschullehrer aus unserem Kreise besetzt. Wir haben gewiß gegen die Person des jetzigen Inhabers dieser Stelle nichts einzuwenden, hätten aber doch erwarten dürfen, daß neben den Akademikern auch ein Oldenburger Volksschullehrer Sitz und Stimme in der obersten Schulbehörde erhalten hätte<sup>28)</sup>.*

Mit der ersten wichtigen Personalentscheidung unter der Beamtenregierung war die mit aller Vorsicht begonnene Personalreform im Sektor der Schulpolitik zum Stillstand gebracht und auch revidiert. Die politische Richtung dieser neuen Personalpolitik wird an zwei weiteren Entscheidungen deutlich.

Der erste Fall reicht in die Zeit der Regierung Tantzen zurück, als diese die deutsch-völkischen sowie antisemitischen Neigungen unter den Lehrern zurückzudrängen versuchte. Bereits kurz vor Weihnachten 1919 war der Studienrat Dr. Oskar Hempel vom Mariengymnasium in Jever am Schulort durch öffentliche antisemitische Schmähreden aufgefallen. Als das dem oldenburgischen Ministerpräsidenten gemeldet wurde, ließ dieser eine eingehende Untersuchung durchführen, deren Ergebnis war, daß der Studienrat an das Realgymnasium von Rüstringen/Wilhelmshaven versetzt wurde. Diese Maßnahme wurde damit begründet, daß Dr. Hempel als Beamter in der Öffentlichkeit nicht genügende politische Zurückhaltung geübt habe. Daraufhin kam es zu einer großangelegten Protestkampagne des Oldenburger Philologenverbandes und der DNVP zugunsten des Gemaßregelten. Dr. Hempel war Mitglied der DNVP und gleichzeitig der Vorsitzende des örtlichen „Schutz- und Trutz-Bundes“.

<sup>27)</sup> Ebd. Bl. 172.

<sup>28)</sup> Jahresbericht des OLLV für die Jahre 1917 bis 1924, Oldenburg 1925, S. 37.

Die rechtsgerichtete Protestbewegung gegen die Entscheidung der republikanischen Regierung mündete in einer umfangreichen Unterschriftenaktion in der Jeveraner Bevölkerung, so daß es sogar zu einer parlamentarischen Erklärung des Ministerpräsidenten kam. Dieser blieb jedoch bei seiner Anordnung, Dr. Hempel nach Rüstringen zu versetzen, weil er vor den Schülern in Jever zur untragbaren Person geworden sei<sup>29)</sup>.

Die Regierung unter von Finckh wurde in der Angelegenheit Dr. Hempel unmittelbar nach den Sommerferien 1923 initiativ. Zu diesem Zeitpunkt war in der Öffentlichkeit klar, daß es nicht wieder zu einer liberalen und demokratischen Koalition in Oldenburg kommen konnte. Es ist aus der Aktenlage nicht ersichtlich, von wem und mit welcher Zielsetzung die Interessen Dr. Hempels beim Ministerium für Kirchen und Schulen aktualisiert wurden. Es ordnete jedoch die Rückversetzung von Rüstringen nach Jever an und erreichte so, daß der Exponent antisemitisch deutsch-völkischer Politik rehabilitiert wurde. Immerhin war mit dieser Maßnahme auch ein Zeichen für die rechtsextremen Gegner der Republik gesetzt, die sich in ihrer politischen Haltung bestätigt fühlen durften<sup>30)</sup>.

Sehr viel verdeckter als die Konzession der aufgebrauchten rechten Szene Jevers gegenüber vollzog sich der Versuch, die Divergenzen um das Lehrerseminar in Varel zu begleichen. Es wurden alle personalpolitischen Maßnahmen vorbereitet, um mit dessen Auflösung 1924 alle Lehrkräfte in die Lehrerausbildung der Landeshauptstadt zu integrieren. Außerdem wurde der Seminarlehrer Reil, der wegen seiner rechtsextremen deutsch-völkischen Aktivitäten die Mißbilligung der Regierung Tantzen erfahren hatte, gleichzeitig zur Disposition gestellt. Aus den Akten geht nicht hervor, inwieweit diese Entscheidung auf politische Erwägungen zurückzuführen ist. Reil sollte so bald wie möglich eine Rektorenstelle an seinem bisherigen Wirkungsort Varel erhalten. Das konnte sowohl seiner Qualifikation als auch seiner politischen Betätigung in rechtsgerichteten Gruppierungen dort entsprechen<sup>31)</sup>.

Die Übernahme aller übrigen Vareler Seminarlehrer an das Oldenburger Lehrerseminar sowie an die 1922 dort gegründete Aufbauschule als Reformgymnasium der Oldenburger Landbevölkerung war ein personalpolitischer Vorgang

<sup>29)</sup> StAO, Best. 134 Nr. 1436. Hierin ist der Fall Dr. Hempel dokumentiert.

<sup>30)</sup> Vgl. Friedrich W. Rogge, Weimar: Republik ohne Republikaner? Antidemokratisch-völkische Umtriebe im Oldenburger Land 1922–1930, in: Oldenburger Jahrbuch 84, 1984, S. 207–226, der andere Fälle auch darstellt. Dr. Hempel wurde 1933 von der Schulbehörde zum Leiter des Städtischen Gymnasiums (Altes Gymnasium) in Oldenburg befördert. Er galt als „alter Kämpfer“. Vgl. Jürgen Weichardt (Bearb.), Von der Lateinschule zum Alten Gymnasium Oldenburg 1573–1973, Oldenburg 1973, S. 42 ff. Dort wird von Johannes Nelle betont, daß Hempel „Humanist alter Prägung“ gewesen sei, was durch nichts zu rechtfertigen ist. Am Ende der Weimarer Republik jedenfalls war das Mariengymnasium in Jever NS-Hochburg. Vgl. auch Hartmut Peters, Von der Revolte zur Restauration. Jever zwischen der Novemberrevolution 1918 und dem Beginn der Bundesrepublik 1949/51, in: Ein Blick zurück. Beiträge zur Geschichte des Jeverlandes, Jever 1986, S. 90–138, hier 96, 105, 112.

<sup>31)</sup> StAO, Best. 160-1 Nr. 1938. Reil starb 1929 in Varel.

mit ganz erheblichen Folgen. Die rechtsextreme, nationalistische und völkische Gesinnung der meisten Mitglieder des alten Vareler Seminars mußte zu einer Stärkung all der politischen Kräfte in der Stadt-Oldenburger Lehrerschaft führen, die wie der Philologenverband alles andere als parlamentarisch-demokratisch eingestellt waren.



KARL-LUDWIG SOMMER

## Nationalsozialistische Herrschaft, der 8. Mai 1945 und seine Bedeutung heute\*)

Am 8. Mai 1945 endete mit der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Truppen der Zweite Weltkrieg in Europa. Der 8. Mai 1945 war damit zugleich der Tag der Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, da es der von außen herbeigeführten militärischen Niederlage bedurfte, um das NS-Regime in Deutschland zu beseitigen. Im Gegensatz zur ehemaligen DDR, wo der Umgang mit diesem Datum aufgrund der antifaschistischen Selbstlegitimation zumindest ideologisch keine besonderen Probleme aufwarf, haben wir uns in Westdeutschland lange Zeit sehr schwer mit einer angemessenen historisch-politischen Würdigung des 8. Mai 1945 getan. Erst am 8. Mai 1970, also am 25. Jahrestag, fanden in der Bundesrepublik erstmals offizielle Veranstaltungen zum „Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkriegs“ – so die damalige Sprachregelung – statt, und es war zweifellos kein Zufall, daß im Jahr zuvor mit der Wahl des SPD-Politikers Gustav Heinemann zum Bundespräsidenten und dem Amtsantritt der Regierung Brandt/Scheel jener „Machtwechsel“ erfolgt war, der eine Zäsur in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte bedeutete. Allerdings war an jenem 8. Mai 1970 wie auch in den folgenden Jahren noch nicht vom „Tag der Befreiung“ die Rede, sondern allenfalls vom „Zusammenbruch des Dritten Reiches“ oder vom „Ende der Hitler-Diktatur“, weil die Folgen des Krieges für Deutschland – die Abtrennung der ehemaligen Ostgebiete des Deutschen Reiches, die Vertreibung von Millionen Deutscher aus diesen Gebieten und aus den ost- und südosteuropäischen Staaten sowie die Spaltung Deutschlands und die Errichtung der SED-Diktatur in der DDR – als ein zu hoher Preis für die Befreiung betrachtet wurden<sup>1)</sup>.

Es dauerte bis zum 40. Jahrestag am 8. Mai 1985, ehe der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker mit seiner vielbeachteten Rede in der gemein-

---

\*) Für den Druck durchgesehen und um die Anmerkungen erweiterter Text eines am 8. Mai 1995 auf einer gemeinsamen Gedenkveranstaltung der Stadt Oldenburg und des Oldenburger Landesvereins gehaltenen Vortrags. – Die Drucklegung wurde durch einen Zuschuß der Stadt Oldenburg gefördert.

<sup>1)</sup> Hermann Glaser, 1945: Die Befreiung von der NS-Gewaltherrschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“), B 1 - 2/1995, 6.1.1995, S. 10.

---

Anschrift des Verfassers: Dr. habil. Karl-Ludwig Sommer, Privatdozent für Neuere und Neueste Geschichte mit dem Schwerpunkt „Zeitgeschichte“ am Fachbereich „Sozialwissenschaften“ der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Frankenburg 8, 28865 Lilienthal.

samen Gedenkstunde von Bundestag und Bundesrat eine richtungweisende Einordnung dieses sperrigen Datums vornahm, die ihm im Ausland weithin Respekt und Anerkennung eintrug, während er sich in der Bundesrepublik bezeichnenderweise zum Teil heftiger Kritik aus einer bestimmten Ecke des parteipolitischen Spektrums ausgesetzt sah: *Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Niemand wird um dieser Befreiung willen vergessen, welche schweren Leiden für viele Menschen mit dem 8. Mai erst begannen und danach folgten. Aber wir dürfen nicht im Ende des Krieges die Ursache für Flucht, Vertreibung und Unfreiheit sehen. Sie liegt vielmehr in seinem Anfang und im Beginn jener Gewaltherrschaft, die zum Krieg führte. Wir dürfen den 8. Mai 1945 nicht vom 30. Januar 1933 trennen<sup>2)</sup>*. In diesem Sinne sollen nachfolgend Voraussetzungen und Folgen des 8. Mai 1945 erörtert werden, und zwar in Form des Versuchs, individuelle und kollektive Denkweisen und Verhaltensmuster nachzuzeichnen. In bezug auf die Voraussetzungen werden dabei Beispiele aus Oldenburg im Vordergrund stehen, hinsichtlich der Folgen wäre angesichts der aktuellen Diskussionen um den heutigen Gedenktag eine derartige lokale oder regionale Beschränkung unverzeihlich.

## I

Eine grundlegende Voraussetzung, an die es im Gedenken an den Tag der Befreiung zu erinnern gilt, ist die über lange Jahre mit dem Schlagwort „Machtergreifung“ verschleierte Tatsache, daß die Nationalsozialisten überhaupt nicht nach der Macht greifen mußten, sondern nur das anzunehmen brauchten, was ihnen freiwillig angetragen wurde. In der Geschichtswissenschaft werden inzwischen in aller Regel die diesen Sachverhalt genauer bezeichnenden Begriffe „Machtübernahme“ oder auch „Machtübertragung“ benutzt, um die Vorgänge seit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 bis zur Zustimmung der großen Mehrheit des am 5. März 1933 neu gewählten Reichstages zum sogenannten „Ermächtigungsgesetz“ am 23. März 1933 zusammenfassend zu benennen. Zugleich weisen diese Begriffe darauf hin, daß es sich eben nicht um ein plötzliches, überraschendes Ereignis handelte, sondern um den Endpunkt einer Entwicklung, die sich seit längerer Zeit abgezeichnet hatte und in Oldenburg schon seit Anfang der 30er Jahre manifest geworden war: Bereits bei der Reichstagswahl im September 1930 hatten sich die Nationalsozialisten in Oldenburg mit ihrem reichsweit besten Landesergebnis als stärkste politische Gruppierung etabliert. Im November 1930 erzielten sie bei der Kommunalwahl in der Stadt Oldenburg einen sprunghaften Zuwachs von bis dahin einem auf 18 Ratssitze; gemeinsam mit der Deutschnationalen Volkspartei sowie den Wählergruppen „Wirtschaftsvereinigung“ und „Steuerzahlerschutz“ verfügten die

<sup>2)</sup> „Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung“. Ansprache des Bundespräsidenten in der Gedenkstunde des Bundestages und Bundesrates, in: Das Parlament 35/1985, Nr. 19 vom 11.5.1985.

Nationalsozialisten über eine klare absolute Mehrheit der Sitze im Oldenburger Stadtrat. Ende Mai 1932 schließlich erhielten die Nationalsozialisten bei der von ihnen per Volksentscheid durchgesetzten vorzeitigen Landtagswahl die absolute Mehrheit der Sitze im Oldenburger Landtag und konnten daraufhin die erste rein nationalsozialistische Landesregierung in Deutschland bilden<sup>3)</sup>.

Es kann von daher kaum verwundern, daß der reichsweiten Machtübernahme der Nationalsozialisten und der anschließenden Durchsetzung ihres umfassenden Herrschaftsanspruchs in Oldenburg kaum nennenswerter Widerstand entgegengesetzt wurde. Im Gegenteil, die große Mehrheit der Einwohner Oldenburgs unterwarf sich bereitwillig der von den Nationalsozialisten erhobenen Forderung nach „Gleichschaltung“ aller politischen Gremien, öffentlichen Körperschaften sowie wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verbände und Vereinigungen unter ihrer Führung, die in den der Reichstagswahl am 5. März 1933 folgenden Wochen und Monaten in die Praxis umgesetzt wurde<sup>4)</sup>. Oberbürgermeister Dr. Heinrich Rabeling, der Mitte Januar 1933 zum Nachfolger des im Dezember 1932 von den Nationalsozialisten aus dem Amt entfernten Dr. Goerlitz gewählt worden war<sup>5)</sup>, ging dabei mit schlechtem Beispiel voran: Als am 31. Januar 1933 auf dem Rathaus und weiteren städtischen Gebäuden in Oldenburg die Hakenkreuzfahne und die schwarz-weiß-rote kaiserliche Reichsflagge aufgezogen wurden, blieb er untätig, obwohl dies einen klaren Verstoß gegen die Weimarer Verfassung bedeutete, auf die er nur 14 Tage zuvor seinen Amtseid abgelegt hatte und er von den Ratsmitgliedern der liberalen Deutschen Staatspartei ausdrücklich auf diesen Verfassungsbruch hingewiesen worden war. Mitte März 1933 trat er, der bis dahin Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei gewesen war, in die NSDAP ein und sorgte fortan bis zum bitteren Ende bürokratisch korrekt und des öfteren mit vorauseilendem Gehorsam für die prompte Umsetzung der Vorgaben des NS-Regimes auf der kommunalen Ebene<sup>6)</sup>. Ganz ähnlich verhielten sich die meisten Angehörigen des Öffentlichen Dienstes in Oldenburg und auch viele Gewerbetreibende in Han-

<sup>3)</sup> Wolfgang Günther, *Parlament und Regierung im Freistaat Oldenburg 1920–1932*, in: *Oldenburger Jahrbuch* 83, 1983, S. 187ff.; ders., *Freistaat und Land Oldenburg (1918–1946)*, in: Albrecht Eckhardt/Heinrich Schmidt (Hrsg.), *Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch*, Oldenburg 1987, 1993<sup>4)</sup>, S. 403 ff.; Matthias Nistahl, *Oldenburg wird moderne Hauptstadt. Vom Ende des Ersten Weltkriegs bis zum Beginn des Nationalsozialismus (1918–1932)*, in: *Geschichte der Stadt Oldenburg*, Bd. 2, im Erscheinen (Oldenburg 1995); Klaus Schaap, *Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928–1933 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 61)*, Düsseldorf 1978; ders., *Oldenburgs Weg ins „Dritte Reich“ (Quellen zur Regionalgeschichte Nordwest-Niedersachsens, Heft 1)*, Oldenburg 1983.

<sup>4)</sup> Wolfgang Günther, *Das Land Oldenburg unter nationalsozialistischer Herrschaft*, in: *Oldenburger Jahrbuch* 85, 1985, S. 111 ff.; ders., *Freistaat und Land Oldenburg* (s. Anm. 3), S. 441 ff.

<sup>5)</sup> Wolfgang Günther, *Der Kampf gegen das „System Goerlitz“. Die Zerstörung der kommunalen Demokratie in der Landeshauptstadt Oldenburg*, in: *Geschichte in der Region. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt*, hrsg. von Dieter Brosius u.a., Hannover 1993, S. 399 ff.

<sup>6)</sup> Soweit nicht anderweitig ausgewiesen siehe zu diesen und allen folgenden Angaben, die sich auf Vorgänge in der Stadt Oldenburg in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft beziehen, mit weiteren Nachweisen Karl-Ludwig Sommer, *Oldenburgs „braune Jahre*, in: *Geschichte der Stadt Oldenburg*, Bd. 2, im Erscheinen (Oldenburg 1995).

del und Handwerk, die sich – ohne überzeugte Anhänger der NS-Ideologie zu sein und häufig auch ohne in die Partei einzutreten – den Forderungen der Nationalsozialisten nach unbedingter Gefolgschaft widerspruchslos fügten, zumal dann, wenn sie sich davon einen persönlichen Vorteil für ihre berufliche Karriere oder gegenüber geschäftlichen Konkurrenten versprachen. Sie alle trugen damit entscheidend dazu bei, daß die Nationalsozialisten ihren Anspruch auf umfassende Kontrolle des politischen und gesellschaftlichen Lebens in Deutschland überhaupt durchsetzen konnten, denn die Zahl fanatischer Parteigänger der NSDAP war in Oldenburg wie in Deutschland insgesamt zu klein, um die Etablierung des NS-Regimes gegen den Willen breiter Bevölkerungskreise zu erzwingen.

Die Motive für dieses Verhalten waren individuell durchaus unterschiedlich und können, wenn überhaupt, dann jeweils nur für den Einzelfall detailliert geklärt werden. Es lassen sich aber allgemein verbreitete Denkmuster feststellen, die dieser freiwilligen Unterwerfung unter den totalen Herrschaftsanspruch des NS-Regimes nachhaltig Vorschub leisteten: In der innenpolitischen und wirtschaftlichen Krisensituation Anfang der dreißiger Jahre wuchs insbesondere bei der Landbevölkerung und in Kreisen des kleinen und mittleren Bürgertums die Sehnsucht nach dem „starken Mann“, der die Staatsgeschäfte aus dem Sumpf des „Parteiengozänks“ ziehen und das Leben der Bürger in „geordnete“ Bahnen zurückführen würde. In dieser Projektion verbanden sich Ängste vor einem dauerhaften sozialen Abstieg, eine geradezu panische, nicht zuletzt durch entsprechende kirchliche Stellungnahmen<sup>7)</sup> geschürte Furcht vor „dem Bolschewismus“ sowie verklarte Erinnerungen an die „gute, alte Zeit“ unter Großherzog und Kaiser bei gleichzeitigem Unbehagen an der Unübersichtlichkeit der politischen Verhältnisse in der parlamentarischen Demokratie. Eine wesentliche Rolle spielte in diesem Zusammenhang die in Deutschland über Jahrhunderte eingeübte Obrigkeitsgläubigkeit, die den Staat als eine über die Niederungen des alltäglichen Lebens erhabene Institution erscheinen läßt und seinen Dienern eine besonderen Respekt erheischende Aura verleiht, solange den Bürgern die Aussicht auf ein auskömmliches Leben gewährt wird. Die Kehrseite dieses Obrigkeitsdenkens war ein mangelndes Interesse an politischer Mitsprache und eine Konzentration auf die Gestaltung der privaten Lebensführung, die wiederum in erheblichem Ausmaß von der Bereitschaft bestimmt wurde, sich den im engeren persönlichen Umfeld vorherrschenden sozialen Normen anzupassen.

Die vorgenannten Einstellungen und die daraus resultierenden Verhaltensweisen machte sich das NS-Regime auch bei der praktischen Herrschaftsausübung

<sup>7)</sup> Grundsätzlich hierzu z.B. Klaus Scholder, Die Kirchen und das Reich, Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Frankfurt/M. 1977, S. 160 ff.; Ernest C. Helmreich, The German Churches under Hitler. Background, Struggle, Epilogue, Detroit 1979, S. 95 ff.; für die evangelische Kirche in Oldenburg Karl-Ludwig Sommer, Bekenntnisgemeinschaft und Bekennende Gemeinden in Oldenburg in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 39/5), Hannover 1993, S. 46 ff.

zunutze, wie sie seit der endgültigen Etablierung des "Führerstaates" im Sommer 1934 den Alltag in Oldenburg wie im nationalsozialistischen Deutschland insgesamt bestimmte. Einerseits zielten die martialische Selbstinszenierung der Machthaber und die sie begleitende ausufernde Propagandakampagne in Presse und Rundfunk<sup>8)</sup> darauf ab, der Bevölkerung ein Bild des NS-Regimes als staatlicher Obrigkeit mit umfassendem Autoritätsanspruch einzuhämmern und die Unterordnung unter eben diesen Anspruch als selbstverständlich erscheinen zu lassen. In Verbindung mit dem Terror, den die Sicherheitsorgane des Regimes gegen diejenigen ausübten, die als „Staatsfeinde“ oder „Gemeinschaftsschädlinge“ aus der „Volksgemeinschaft“ ausgegrenzt wurden, wurde auf diese Weise ein Klima latenter Furcht vor Sanktionen des Regimes bei abweichendem Verhalten geschaffen. Diese Furcht war zwar im Einzelfall in aller Regel nicht unmittelbar begründet, aber doch jederzeit präsent, zumal es gerade bei den unteren Chargen der NSDAP, aber auch unter den „einfachen Volksgenossen“ offenbar eine verbreitete Bereitschaft zur Denunziation etwaigen Fehlverhaltens gab<sup>9)</sup>.

Andererseits respektierte das NS-Regime ganz bewußt eine angeblich „unpolitische“ Sphäre des alltäglichen Lebens, indem es für die große Mehrheit der Bevölkerung Rückzugsbereiche bestehen ließ, in denen man sich der andauernden propagandistischen Beeinflussung und Überwachung entziehen konnte. Sie fanden sich in erster Linie im Privatbereich innerhalb der eigenen vier Wände, aber auch in unterschiedlichen Erscheinungsformen im öffentlichen Leben und sollten die Illusion vermitteln, auch unter der Herrschaft des NS-Regimes ein „normales“ Leben führen zu können, die in Oldenburg noch dadurch verstärkt wurde, daß das äußere Erscheinungsbild der Stadt bis zum Ende der dreißiger Jahre keine wesentlichen Veränderungen erfuhr. Dahinter stand allerdings die explizit politische Kalkulation der Machthaber, das weitgehende politische Desinteresse, das gerade im ländlich-kleinstädtischen Milieu für breite Bevölkerungskreise charakteristisch war, nicht durch außergewöhnliche Zumutungen zu erschüttern, da es eine passive Loyalität gegenüber der jeweils amtierenden Obrigkeit gewährleistete<sup>10)</sup>.

<sup>8)</sup> Hierzu mit weiteren Nachweisen grundsätzlich z.B. Peter Reichel, Ästhetik statt Politik. Zum Verhältnis von Kultur und Politik im NS-Staat, in: Politische Kultur in Deutschland. Bilanz und Perspektiven der Forschung, hrsg. von Dirk Berg-Schlosser und Jakob Schißler (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 18), Opladen 1987, S. 123 ff.; speziell für Oldenburg Günther, Das Land Oldenburg (s. Anm. 4), S. 120 ff.

<sup>9)</sup> Robert Gellately, Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft, Paderborn 1993; Rita Wolters, Verrat für die Volksgemeinschaft. Denunziantinnen im Dritten Reich, Pfaffenweiler 1995.

<sup>10)</sup> Grundsätzlich hierzu z.B. George L. Mosse, Der nationalsozialistische Alltag. So lebte man unter Hitler, Frankfurt/M. 1978; Hans-Dieter Schäfer, Das gesplante Bewußtsein. Über deutsche Kultur und Lebenswirklichkeit 1933–1945, München, 1983; Josef Henke, Verführung durch Normalität – Verfolgung durch Terror. Gedanken zur Vielfalt nationalsozialistischer Herrschaftsmittel, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“), B 7/1984, 18.2.1984, S. 21 ff.; speziell für Oldenburg Sommer, Bekenntnisgemeinschaft (s. Anm. 7), S. 242 ff; ders., Oldenburgs „braune“ Jahre (s. Anm. 6).

Das Ergebnis dieses Zusammenwirkens in ihrer Ausrichtung gegensätzlicher, in ihren Auswirkungen jedoch gleichgerichteter Herrschaftstechniken des NS-Regimes war eine zunehmende politische Apathie vieler Menschen. Sie lief zwar der umfassenden Mobilisierung der „Volksgenossen“ zuwider, auf die die nationalsozialistische Propaganda abzielte, stellte aber die praktische Herrschaftsausübung des NS-Regimes in keiner Weise in Frage: Wenn auch die regelmäßig wiederkehrenden demonstrativen Gefolgschaftsbekundungen in Form von Massenaufmärschen aus unterschiedlichem Anlaß mit zunehmender Gleichgültigkeit absolviert wurden, der menschenverachtende Umgang mit den aus politischen, rassistischen, sozialen und medizinischen Gründen für „minderwertig“ erklärten Personen und die ständige Verschärfung entsprechender Verfolgungsmaßnahmen im Laufe der dreißiger Jahre wurden eben in gleicher Weise zur „Routine“, die die große Mehrheit der Bevölkerung kaum noch zur Kenntnis nahm.

In Oldenburg zeigte sich dies besonders deutlich am Beispiel der Ausgrenzung, Verfolgung und schließlich Ermordung der jüdischen Mitbürger: Obwohl die Oldenburger Nationalsozialisten bereits am 29. und 30. März 1933 entsprechende „Generalproben“ veranstaltet hatten, kam es anlässlich der reichsweiten Boykottaktion gegen jüdische Firmen und Geschäfte am 1. April 1933 in der Stadt Oldenburg noch des öfteren zu offenen Unmutsäußerungen gegen dieses Vorgehen und in mehreren Fällen sogar zu Handgreiflichkeiten. Als die Stadtverwaltung im August 1935 den jüdischen Mitbürgern das Betreten der städtischen Badeanstalt verbot, wurde dies, wenn überhaupt, dann nur noch beiläufig zur Kenntnis genommen. Die Ausschreitungen in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938, in deren Verlauf die Synagoge in der Peterstraße niedergebrannt wurde, fanden bei den Oldenburgern dann zwar augenscheinlich nicht die von den Machhabern offenbar erwartete breite Zustimmung. Aber am Vormittag des 10. November stellte sich dennoch eine große Menge von Schau„lustigen“ ein, als alle damals noch in der Stadt lebenden erwachsenen männlichen jüdischen Mitbürger, die in den frühen Morgenstunden verhaftet worden waren, unter Bewachung von der Polizeikaserne am Pferdemarkt durch die Innenstadt zum Bahnhof getrieben und anschließend ins Konzentrationslager Sachsenhausen deportiert wurden. Nur ganz wenige Einzelne zeigten schließlich praktische Solidarität mit den rund 100 jüdischen Einwohnern, die bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs die Stadt Oldenburg nicht hatten verlassen wollen oder können, und auch sie reichte nicht so weit, ihre Mitbürger vor der Verschleppung und der Ermordung in einem der nationalsozialistischen Vernichtungslager zu bewahren<sup>11)</sup>.

<sup>11)</sup> Geschichte der Oldenburger Juden und ihre Vernichtung (Veröffentlichungen des Stadtmuseums Oldenburg, Bd. 4), Oldenburg 1988; Dieter Goertz, Juden in Oldenburg 1930–1938. Struktur, Integration und Verfolgung (Oldenburger Studien, Bd. 28), Oldenburg 1995<sup>2</sup>.

## II

Eine zweite grundlegende Voraussetzung, die im Rückblick auf den 8. Mai 1945 hervorzuheben ist, war die verbreitete Ablehnung des Versailler Friedensvertrags in Deutschland als „Diktat der Siegermächte“. In Form des stark emotional geprägten Verdikts der „nationalen Schande“ stellte dieser Vorbehalt vor allem einen zentralen Bestandteil der Polemik national-konservativer Kreise gegen die Weimarer Republik dar, wurde allerdings grundsätzlich weit über das rechte politische Spektrum hinaus für begründet gehalten. Hitlers Absichtserklärung, die „Schmach von Versailles“ zu tilgen, und deren Umsetzung vom Austritt aus dem Völkerbund im Oktober 1933 über die Wiederangliederung des Saarlands Anfang 1935 bis zur sogenannten „Rheinlandbesetzung“ im März 1936 trug insofern nicht nur der nationalsozialistischen Außenpolitik, sondern dem NS-Regime insgesamt Zustimmung bei einer großen Mehrheit der Bevölkerung ein, zumal diese Politik angeblich nur die Wiederherstellung der „Gleichberechtigung“, „Freiheit“ und „Ehre“ des deutschen Volkes bezweckte, von andauernden Friedensbeteuerungen begleitet war, und eben bis Mitte der dreißiger Jahre ja auch friedlich zu verlaufen schien. Daß es sich tatsächlich nur um das Vorspiel zur Durchsetzung der durch Rassenwahn, Herrenmenschenideologie und Weltmachtphantasien bestimmten außenpolitischen Zielprojektionen des NS-Regimes handelte, wurde selbst in den europäischen Nachbarländern vielfach nur unzureichend realisiert und gegenüber der deutschen Bevölkerung erfolgreich mit nationalem Pathos verschleiert, das sogar die mit militärischer Gewaltandrohung erzwungenen ersten Schritte zur Schaffung des „Großdeutschen Reiches“ in den Jahren 1938 und 1939 als außenpolitische „Erfolge“ des NS-Regimes und Beweis für die angeblich wiedererlangte Weltgeltung Deutschlands erscheinen ließ<sup>12)</sup>.

Von entscheidender Bedeutung für diese Denkweise war die damals nicht nur in Deutschland fast unbefragt akzeptierte Auffassung, daß das internationale Renommee eines Staates maßgeblich von der zahlenmäßigen Stärke und der Schlagkraft des Militärs abhängig sei, dessen Einsatz ganz selbstverständlich als eine Möglichkeit außenpolitischen Handelns galt. In Deutschland hatten selbst die Erfahrungen des Ersten Weltkrieges diesbezüglich keinen grundlegenden Meinungsumschwung bewirkt, zumal die Tatsache der militärischen Niederlage mit der „Dolchstoßlegende“ zum Mythos der „im Felde unbesiegten“ deutschen Truppen umgedeutet worden war und unter diesem Vorzeichen Kritik an der Stilisierung des Militärs zum Symbol nationaler Größe und am Militär selbst vielfach als Landesverrat abqualifiziert und des öfteren sogar strafrechtlich verfolgt wurde. Die mehrmalige Verurteilung Carl von Ossietzkys in den zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre zeigt beispielhaft, welche Konse-

<sup>12)</sup> Klaus Hildebrandt, *Deutsche Außenpolitik 1933–1945. Kalkül oder Dogma?*, Stuttgart 1990<sup>5</sup>; ders., *Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler 1871–1945*, Stuttgart 1994; Bernd Martin, *Weltmacht oder Niedergang. Deutsche Großmachtspolitik im 20. Jahrhundert*, Darmstadt 1989.

quenzen antimilitaristisches Engagement bereits während der Weimarer Republik haben konnte; seine Verschleppung ins KZ Esterwegen nach der nationalsozialistischen Machtübernahme und sein Tod Anfang Mai 1938 als Folge der ihm zugefügten Leiden lassen erkennen, welchen Stellenwert das NS-Regime dem Militarismus als einer Säule seiner Herrschaft zumaß und mit welcher Brutalität jegliche Kritik daran im Keim erstickt werden sollte<sup>13</sup>).

Unter der eben genannten Prämisse bedeutete es also für die große Mehrheit der Bevölkerung keinen Grund zur Beunruhigung, daß das NS-Regime seit Anfang 1934 zunächst noch geheim gehaltene, mit der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht im März 1935 und der anschließenden Umwandlung der Reichswehr zur Wehrmacht dann in aller Öffentlichkeit und in immer größerem Umfang betriebene Aufrüstungsmaßnahmen in die Wege leitete. Im Gegenteil, als deutlichstes Zeichen der wiederhergestellten „Gleichberechtigung“ Deutschlands im Kreis der europäischen Mächte fand dieses Vorgehen auch in Oldenburg verbreitet Zustimmung, die wohl auch dadurch beeinflusst wurde, daß erst die umfangreichen Beschaffungsmaßnahmen für militärische Zwecke im Jahre 1935 zu einem merklichen Rückgang der Arbeitslosigkeit führten und die meisten Betriebe fast aller Branchen im Bereich der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre einen erheblichen Teil ihres Umsatzes mit Wehrmächtsaufträgen erzielten. Schon der Beginn der Bauarbeiten für den Flugplatz auf der Alexanderheide im Juni 1933 hatte den Charakter eines Volksfestes, obwohl das paramilitärische Zeremoniell, das die Grundsteinlegung begleitete, keinen Zweifel daran ließ, daß eine nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages damals noch nicht zulässige militärische Nutzung des Flugplatzes vorgesehen war. Mit Nachdruck bemühte sich die Stadtverwaltung in den Jahren 1934 bis 1936 um die Stationierung neu aufgestellter Truppenteile in Oldenburg und stellte in Donnerschwee, Osternburg und Kreyenbrück städtische Grundstücke und Baulichkeiten für deren Unterbringung zur Verfügung. Die anlässlich der Belegung der Kasernen durchgeführten Truppenparaden lockten jeweils mehrere zehntausend Menschen zählende Zuschauermassen an, die freiwillig, ohne von den Machthabern besonders aufgefordert zu sein, an diesem Spektakel teilnahmen. Das gleiche galt für die vielen anderen militärischen Schauveranstaltungen, die in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre in der Stadt Oldenburg und an anderen Militärstandorten im Land Oldenburg aus unterschiedlichen Anlässen stattfanden<sup>14</sup>).

Parallel zu dieser öffentlichen Teilhabe am Aufbau der Wehrmacht wurde die Zivilbevölkerung frühzeitig auch direkt in die Kriegsvorbereitungen des NS-Regimes einbezogen. Bereits im Herbst 1934 wurden die Oldenburger im Rah-

<sup>13</sup>) Helmut Donat/Adolf Wild (Hrsg.), Carl von Ossietzky. Republikaner ohne Republik, Bremen 1986; Elke Suhr, Carl von Ossietzky: eine Biographie, Köln 1988; Berndt W. Wessling, Carl von Ossietzky: Märtyrer für den Frieden, München 1989.

<sup>14</sup>) Vgl. die entsprechende Berichterstattung in den Jahrgängen 1935 bis 1939 der in Oldenburg erscheinenden Tageszeitungen.

men einer „Reichsluftschutzwoche“ über die Presse dazu aufgefordert, zusätzlich zu den staatlichen Luftschutzvorkehrungen eigene Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um *schon heute die moralischen Voraussetzungen, die Mittel und Wege eines wirksamen Selbstschutzes der Bevölkerung zu schaffen, ohne die ein moderner Luftkrieg nicht ertragen werden kann*<sup>15)</sup>. Ausgerechnet zwei Tage vor Weihnachten wurde im Dezember 1936 im Stadtteil Osternburg die erste öffentliche Luftalarmübung in der Stadt Oldenburg durchgeführt, bei der Polizei, Luftschutzkräfte und Beauftragte der örtlichen NSDAP-Gliederungen die Einhaltung der für diesen Fall erlassenen Verhaltensmaßregeln durch die Anwohner kontrollierten. Mitte Januar 1938 wurden die Bewohner Oldenburgs mit 10 parallel in verschiedenen Stadtteilen abgehaltenen Großkundgebungen unter dem Motto „Krieg oder Frieden in Europa“ auf die Annektion Österreichs vorbereitet; Anfang September 1938 diente ein „Ehrentag der Oldenburgischen Infanterie“, der unter Beteiligung aller in der Stadt stationierten Wehrmachtsverbände durchgeführt wurde und mit einem „Treuebekenntnis zum Führer“ endete, dem gleichen Zweck hinsichtlich der bevorstehenden Annektion des Sudetenlandes. Im Sommer 1939 wurden auch die Zeitungen im Land Oldenburg in die antipolnische Hetzkampagne des NS-Regimes einbezogen, die zu immer extremeren Auswüchsen gesteigert wurde, bis schließlich die am 28. August 1939 angeordnete Rationierung der meisten Lebensmittel und Verbrauchsgüter auch dem Letzten klar machen mußte, daß das NS-Regime im Unterschied zu den vorausgegangenen Aktionen dieses Mal tatsächlich den Krieg wollte.

Trotz der extensiven propagandistischen Vorbereitung führte der Beginn des Zweiten Weltkriegs mit dem deutschen Überfall auf Polen am 1. September 1939 nicht zu einem Ausbruch patriotischer Gefühlswallungen, wie dies bei Beginn des Ersten Weltkriegs im Sommer 1914 der Fall gewesen war, sondern löste in breiten Bevölkerungskreisen vor allem Betroffenheit und Besorgnis aus. Wie andernorts zeigten sich auch in Oldenburg mit Hamsterkäufen und mit Nachlässigkeiten bei der Befolgung von Verdunkelungsanordnungen und anderen mit militärischen Notwendigkeiten begründeten Maßnahmen sogar erste Anzeichen für einen Autoritätsschwund des NS-Regimes, das darauf prompt reagierte: Zum einen wurden anstelle der bislang ausufernden Selbstinszenierung der Machthaber die militärischen Erfolge der deutschen Truppen in den Vordergrund der nationalsozialistischen Propaganda gerückt. Zum anderen wurden fast alle der bislang als „unpolitische Privatsphäre“ respektierten Rückzugsräume staatlicher Reglementierung unterworfen und die Befolgung der jeweiligen Vorgaben durch einen immer umfassenderen Zugriff der Sicherheitsorgane des Regimes erzwungen, der zunehmend in offenen Terror ausartete. Mit dem scheinbar unaufhaltsamen Vormarsch der Wehrmacht in den ersten Kriegsjahren im Rücken gelang es dem NS-Regime auf diese Weise, seinem Herrschaftsanspruch sogar noch umfassender als zuvor Geltung zu verschaffen und ihn

<sup>15)</sup> Nachrichten für Stadt und Land, 13.9.1934.

auch dann noch nahezu uneingeschränkt aufrecht zu erhalten, als sich im weiteren Verlauf des Krieges die militärische Überlegenheit der Alliierten immer deutlicher abzeichnete, der Bombenkrieg die Zivilbevölkerung in immer stärkerem Ausmaß die blutige Realität des Krieges unmittelbar erfahren ließ und schließlich Deutschland selbst in den letzten Kriegsmonaten zum Schlachtfeld wurde.

Für die Bereitschaft der meisten Menschen, sich auch unter diesen Voraussetzungen dem Herrschaftsanspruch des NS-Regimes unterzuordnen, spielte offenbar eine entscheidende Rolle, daß etwaiges Aufbegehren gegen die Machthaber verbreitet als Verrat an den Soldaten angesehen wurde, die an der Front für „den Führer“, vor allem aber „für Volk und Vaterland“ kämpften, wie die nationalsozialistische Propaganda mit immer hohler klingendem Pathos glauben zu machen suchte. Dabei wurde geflissentlich übersehen, daß das NS-Regime systematisch auf den Krieg als Mittel zur Verwirklichung seiner Weltmachtträume hingearbeitet hatte und es die deutschen Truppen gewesen waren, die auf ihren Eroberungsfeldzügen zuerst eine Spur von Tod und Verwüstung durch die europäischen Nachbarländer gezogen hatten. Als „kriegsbedingt“ und insofern einem von den Menschen nicht zu beeinflussenden Naturereignis gleich wurde vielfach auch die zunehmende Brutalisierung der NS-Herrschaft hingenommen: Seit der Machtübernahme darin geübt, über die Ausgrenzung und Verfolgung von Mitmenschen durch das NS-Regime hinwegzusehen, wurden jetzt die Greuelthaten des Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion, die Verschleppung und Ermordung der jüdischen Mitbürger und der jüdischen Bevölkerung der von deutschen Truppen besetzten Gebiete sowie die unmenschliche Behandlung von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen auch in der eigenen unmittelbaren Nachbarschaft „verdrängt“. Zwar war all dies zumindest grundsätzlich, wenn auch nicht in allen grausamen Einzelheiten, vielen Menschen in Deutschland bekannt. Aber die meisten wollten es nicht wahrhaben und verweigerten sich nach Ende des Krieges, als das schier unglaubliche Ausmaß dieser Verbrechen unwiderlegbar deutlich wurde, mit der Schutzbehauptung, eigentlich nichts gewußt zu haben, dem ohne jeden Zweifel peinigenden Eingeständnis eigener Mitverantwortung<sup>16)</sup>.

In Oldenburg kam schließlich als stabilisierendes Element der nationalsozialistischen Herrschaft während des Krieges hinzu, daß sich die Bewohner der Landeshauptstadt und der umliegenden ländlichen Gebiete bis weit in das Jahr 1944 hinein an die Illusion klammern konnten, von direkten Kriegseinwirkungen weitgehend verschont zu bleiben: Während etwa Wilhelmshaven, Delmenhorst und vor allem Bremen schon seit der Anfangsphase des Krieges Ziel von Bombenangriffen waren und wie viele andere Städte in den folgenden Jahren in rauchende Ruinenlandschaften verwandelt wurden, ging der Luftkrieg an Oldenburg nahezu spurlos vorüber. Noch im April 1944 suchten bei einem

<sup>16)</sup> Volker Ullrich, Weggesehen, weggehört, in: DIE ZEIT, 21.4.1995, S. 52.

direkt der Stadt geltenden Luftangriff viele Menschen nicht etwa die Schutzräume auf, sondern blieben im Freien, um sich *das Schauspiel anzusehen*<sup>17)</sup>. Und auch dieser Angriff verursachte wie die wenigen voraufgegangenen Bombenabwürfe über dem Stadtgebiet vergleichsweise geringe Zerstörungen; die Zahl der Opfer unter den Einwohnern lag bis zu diesem Zeitpunkt bei „nur“ etwa 30 Toten und rund 100 Verletzten. Ein ausdrücklich auf Zerstreuung ausgerichtete Unterhaltungsangebot im Theater, in der Oper und in den Kinos der Stadt hatte bis dahin immer wieder Gelegenheit geboten *zu vergessen, daß überhaupt Krieg ist*<sup>18)</sup>, und noch im Februar 1945 stellte das Oldenburger Ernährungsamt fest, daß es in der Stadt nach wie vor keinerlei Schwierigkeiten mit der Lebensmittelversorgung gebe. Unterbrechungen der Energiezufuhr, die Einstellung des Personenfernverkehrs mit der Eisenbahn und damit einhergehende Einschränkungen der Postbeförderung sowie ein ständig anwachsender Flüchtlingsstrom hatten inzwischen allerdings unmißverständlich klar werden lassen, daß auch Oldenburg von der Realität des Krieges eingeholt werden würde: Am 10. April 1945 erreichten britische und kanadische Truppen bei Wildeshausen und Lönigen erstmals oldenburgisches Gebiet; in der Stadt Oldenburg kamen bei mehreren Luftangriffen und als Folge von Artilleriebeschuß in der Zeit vom 15. April 1945 bis zum Ende des Monats über 200 Einwohner ums Leben, eine erheblich höhere Zahl wurde verletzt. Die kampflose Übergabe am 2. und 3. Mai 1945 ersparte der Stadt und ihren Bewohnern weitere Opfer und Zerstörungen; das Kriegsende am 8. Mai 1945 erlebten die Oldenburger bereits unter britischer Besatzung.

### III

Bei aller Erleichterung darüber, daß der Krieg zu Ende und Oldenburg trotz erheblicher Zerstörungen an einigen Orten insgesamt glimpflich davongekommen war – als Tag der Befreiung wurde der 8. Mai 1945 damals nur von wenigen empfunden. Dies waren vor allem die ausländischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter, aber auch die vom NS-Regime aus politische Gründen Verfolgten und Inhaftierten, unter ihnen Theodor Tantzen und August Wegmann, die im Mai 1945 als Ministerpräsident und als Leiter der Abteilung für Inneres, Verwaltung und Polizei im Staatsministerium in die Spitzenämter der von den britischen Besatzungsbehörden ernannten neuen oldenburgischen Landesregierung berufen wurden<sup>19)</sup> Die Stimmung der großen Mehrheit der Olden-

<sup>17)</sup> Oldenburgische Staatszeitung, 13.4.1944.

<sup>18)</sup> Oldenburger Nachrichten für Stadt und Land, 31.12.1940.

<sup>19)</sup> Wolfgang Günther, Artikel „Theodor Tantzen“ in: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, hrsg. von Hans Friedl/Wolfgang Günther/Hilke Günther-Arndt/Heinrich Schmidt, Oldenburg 1992, S. 730 ff.; Hans Friedl, Artikel „August Wegmann“ in: ebd., S. 784 ff.; zur Nachkriegsentwicklung in Oldenburg siehe Heike Düselder, Oldenburg nach 1945 – Beständigkeit und Traditionen, Wachstum und Dynamik, in: Geschichte der Stadt Oldenburg, Bd. 2, im Erscheinen (Oldenburg 1995); Albrecht Eckhardt, Oldenburg und die Gründung des Landes Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 55, 1983, S. 15 ff.; ders., Oldenburg und Niedersachsen, in: Eckhardt/Schmidt (s. Anm. 3), S. 491 ff.; ders., Der Verwaltungsbezirk Oldenburg (1946–1978/87), in: ebd., S. 513 ff.

burger beherrschte demgegenüber Trauer und Sorge um den Tod bzw. das ungewisse Schicksal von Angehörigen und Freunden, die Frage nach dem Sinn der Opfer sowie Angst vor einer völlig ungewissen Zukunft. In Anbetracht dessen, daß sie sich der Herrschaft des NS-Regimes bis zum bitteren Ende widerspruchslos gefügt hatten, fürchteten viele vor allem ein hartes Strafgericht der Sieger, wie es in den Durchhalteparolen der nationalsozialistischen Propaganda in der Endphase des Krieges immer wieder angekündigt worden war. Diese Erwartungshaltung förderte nachhaltig die bereits erwähnte Neigung, das zu verdrängen, was einem selbst über die in den voraufgegangenen Jahren mit Billigung oder auf Anordnung des NS-Regimes begangenen Verbrechen bekannt war, und sich stattdessen als unwissend darzustellen, da man dafür ja nicht bestraft werden konnte.

Auf die Spitze getrieben wurde diese Strategie der Erinnerungsverweigerung und Selbstentlastung mit der „Kollektivschuldthese“, die damals viele Deutsche insbesondere der amerikanischen Besatzungspolitik als Leitmotiv unterstellten. Zwar hatte die Ende der dreißiger Jahre von dem englischen Politiker Lord Vansittart entwickelte Hypothese, daß die Deutschen einen undemokratischen und militaristischen Nationalcharakter hätten und jede sich bietende Gelegenheit nutzen würden, ihre Nachbarn mit Krieg zu überziehen<sup>20)</sup>, während des Krieges in England und vor allem in den USA erhebliche Verbreitung und Anklang gefunden. Aber sie war ebensowenig wie der daraus abgeleitete Morgenthau-Plan jemals zur Grundlage der britischen oder amerikanischen Nachkriegsplanungen für Deutschland geworden, und insofern handelte es sich bei der Kollektivschuldthese letztendlich um ein im Nachkriegsdeutschland selbst konstruiertes Denkklichee: Wenn die Besatzungsmächte alle Deutschen insgesamt als verantwortlich für die NS-Herrschaft und deren Verbrechen betrachteten und haftbar machen wollten, so setzten sie sich damit aus deutscher Sicht ganz offensichtlich ins Unrecht, da ja allgemein bekannt war, daß der Grad der Verstrickung in die Verbrechen des NS-Regimes im einzelnen höchst unterschiedlich war. Weil die Siegermächte jedoch an einer derartigen Differenzierung, die den tatsächlichen Gegebenheiten im nationalsozialistischen Deutschland Rechnung trug, angeblich kein Interesse hatten, war zugleich jeder einzelne der auf diese Weise pauschal Verurteilten der unangenehmen Pflicht enthoben, sich über die eigene Mitverantwortlichkeit und Mitschuld Rechenschaft abzulegen. Anstelle konkret nach Fehlverhalten und Versäumnissen zu fragen, die den Aufstieg, die Etablierung und die Verbrechen des NS-Regimes möglich gemacht hatten, wurden im Nachkriegsdeutschland fast durchweg mystifizierende Schuldtheorien entwickelt, in denen die "deutsche Katastrophe" (Meinecke) als fatales Zusammenspiel bestimmter historischer Fakten und Entwicklungen oder als das Ergebnis des Wirkens von Dämonen gedeutet wurde, für

<sup>20)</sup> Robert Gilbert Vansittart, *Black Record. Germans Past and Present*, London 1941.

das Deutschland und die Deutschen letztendlich nicht verantwortlich gemacht werden könnten<sup>21)</sup>.

Von dieser Deutung der NS-Herrschaft ausgehend ließ sich dann die Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten und den südosteuropäischen Nachbarländern als von den Siegern willkürlich zugefügtes Unrecht interpretieren, ohne den kausalen Zusammenhang zu berücksichtigen, daß das NS-Regime nicht nur den Krieg begonnen hatte, um mit Vertreibungen von noch weit größerem Ausmaß dem deutschen Volk „Lebensraum im Osten“ zu schaffen, sondern selbst bis Mitte 1944 fast eine Million Auslandsdeutscher aus dem Baltikum, den ost- und südosteuropäischen Staaten und sogar aus Südtirol zwangsweise in die annektierten polnischen Gebiete umgesiedelt hatte. Nach dem gleichen Denkmuster wurde das Ausbleiben einer durchgreifenden Besserung der Lebenslage im Nachkriegsdeutschland den Besatzungsmächten immer häufiger als absichtliches Aushungern angelastet, je länger die Notlage andauerte, und auch in diesem Zusammenhang schlicht ignoriert, daß das NS-Regime den Krieg vom Zaun gebrochen hatte, an dessen Ende die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in weiten Teilen Europas nahezu vollständig zerstört waren, daß vor allem die Amerikaner in großem Umfang Lebensmittel nach Deutschland lieferten, um wenigstens eine Mindestversorgung der Bevölkerung in den drei Westzonen zu gewährleisten, und daß die Versorgungslage in den an Deutschland angrenzenden, zum Kreis der Sieger zählenden Ländern vielfach kaum besser war.

Das Festhalten an dieser kollektiven Verdrängung eigener Mitverantwortung für die nationalsozialistische Herrschaft und die in jenen Jahren begangenen Verbrechen wurde dadurch erleichtert, daß das befürchtete Strafgericht der Sieger – abgesehen von der Verurteilung einer Reihe hochrangiger Repräsentanten des NS-Regimes und Militärs sowie einiger unmittelbar an Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligter Personen – für die große Mehrheit der Bevölkerung überhaupt nicht stattfand. Die Entnazifizierung, von den Siegermächten mit dem Ziel der Ausschaltung aller Aktivisten, Handlanger und Nutznießer des NS-Regimes aus verantwortlichen Positionen in Politik, Wirtschaft und im Öffentlichen Leben im Nachkriegsdeutschland angeordnet, verkam zur Mohrenwäsche, bei der fast alle, die entsprechende Ver-

<sup>21)</sup> Hannah Arendt, *Organisierte Schuld*, in: *Die Wandlung* 1/1946, Heft 4, S. 333 ff.; Karl Jaspers, *Die Schuldfrage. Zur politischen Haltung Deutschlands*, München 1987 (Erstveröffentlichung 1946); Friedrich Meinecke, *Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen*, Wiesbaden 1946; Barbro Eberan, *Luther? Friedrich „der Große“? Wagner? Nietzsche? ...? ...? Wer war an Hitler schuld? Die Debatte um die Schuldfrage 1945–1949*, München 1985, S. 81 ff.; Josef Foschepoth, *Zur deutschen Reaktion auf Niederlage und Besatzung*, in: Ludolf Herbst (Hrsg.), *Westdeutschland 1945–1955. Unterwerfung – Kontrolle – Integration*, München 1986, S. 151 ff.; Jost Hermand, *Kultur im Wiederaufbau. Die Bundesrepublik Deutschland 1945–1965*, München 1986, S. 44 ff.; Thomas Koebner, *Die Schuldfrage. Vergangenheitsverweigerung und Lebenslügen in der Diskussion 1945–1949*, in: ders. u.a. (Hrsg.), *Deutschland nach Hitler. Zukunftspläne im Exil und aus der Besatzungszeit 1939–1949*, Opladen 1987, S. 229 ff.; Ingrid Laurien, *Die Verarbeitung von Nationalsozialismus und Krieg in den politisch-kulturellen Zeitschriften der Westzonen 1945–1949*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 39/1988, S. 223 ff.

fahren vor Entnazifizierungsausschüssen und Spruchkammern durchlaufen hatten, unabhängig von ihrer tatsächlichen Belastung als „erfolgreich entnazifiziert“ zu ehrbaren Mitgliedern der Nachkriegsgesellschaft erklärt wurden<sup>22</sup>). Ausschlaggebend war dafür neben der Schwierigkeit, Kriterien zu definieren, anhand derer der individuelle Grad der Belastung bestimmt werden konnte, nicht zuletzt eine Solidarität der Besiegten, die sich dadurch, daß Deutschland den Krieg verloren hatte und sie nun unter der Vormundschaft der Besatzungsmächte leben mußten, bereits genug bestraft fühlten. Hinzu kam, daß nicht nur die von den Besatzungsmächten auf kommunaler Ebene und in den Ländern eingesetzten deutschen Politiker und Spitzenbeamten, sondern sehr schnell auch die vor Ort zuständigen Vertreter der Militärregierungen die Bewältigung der alltäglichen Probleme als vordringlich erachteten, insbesondere die Unterbringung und Versorgung der durch den Zustrom von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen stark angewachsenen Bevölkerung sowie die Wiedereingangssetzung der dafür erforderlichen wirtschaftlichen Aktivitäten. Das Aufbrechen des Ost-West-Gegensatzes und der sich daraus entwickelnde Kalte Krieg ließen schließlich das Interesse an der Entnazifizierung endgültig erlahmen; die Frage „Wie hältst Du's mit den Kommunisten“ wurde in Westdeutschland wichtiger als die Frage „Wie hast Du's mit den Nazis gehalten“.

Als sich nach der Gründung der Bundesrepublik unter den Vorzeichen des Wirtschaftswunders die Zusammenbruchsgesellschaft binnen eines Jahrzehnts zur Wohlstandsgesellschaft verwandelte, blieb für die große Mehrheit der Westdeutschen als Quintessenz der Erfahrung der zehnjährigen Ausnahmesituation von Krieg und Nachkriegszeit ein geradezu übermächtiges Bedürfnis nach „Normalität“, wie sie Anfang der fünfziger Jahre in den Augen von rund 40 % der Bundesbürger in den Jahren zwischen 1933 und 1938 geherrscht hatte<sup>23</sup>). Die Verfolgung politisch Andersdenkender, die Einrichtung von Konzentrationslagern, der sich bis zum Pogrom am 9. November 1938 steigende Terror gegen die jüdischen Mitbürger und die Tatsache, daß der damals erfahrene be-

<sup>22</sup>) Tom Bower, *Blind Eye to Murder. America and Britain and the Denazification of Postwar Germany*, London 1981; Justus Fürstenau, *Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik*, Neuwied 1969; Klaus-Dietmar Henke, *Die Grenzen der politischen Säuberung in Deutschland nach 1945*, in: Herbst, *Westdeutschland 1945–1955*, S. 127 ff.; Klaus-Dietmar Henke, *Die Trennung vom Nationalsozialismus. Selbstzerstörung, politische Säuberung, „Entnazifizierung“, Strafverfolgung*, in: ders./Hans Woller (Hrsg.), *Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg*, München 1991, S. 21 ff.; Lutz Niethammer, *Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung*, Frankfurt/M. 1972 (als Taschenbuch veröffentlicht unter dem Titel „Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns“, Berlin 1982); Ian D. Turner, *Denazification in the British Zone*, in: ders. (Hrsg.), *Reconstruction in Postwar Germany. British Occupation Policy and the Western Zones 1945–1955*, Oxford 1989, S. 239 ff.; Clemens Vollnhals (Hrsg.), *Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949*, München 1991; speziell für die Stadt Oldenburg: Olaf Reichert, *Die Entnazifizierung in der Stadt Oldenburg unter britischer Besatzungshoheit 1945–1947*, Magisterarbeit Uni Oldenburg (Mskr.), Oldenburg 1995.

<sup>23</sup>) Martin und Sylvia Greiffenhagen, *Ein schwieriges Vaterland. Zur politischen Kultur Deutschlands*, München 1979, S. 34.

scheidene materielle Wohlstand die Frucht der nationalsozialistischen Kriegsvorbereitungen war, wurde im Rückblick auf jene Jahre durch positive private Erinnerungen überlagert, die auch etwaige Schuldgefühle zum Schweigen brachten. Hermann Lübke hat diesbezüglich von einer *gewissen Stille gesprochen* und sie als *das sozialpsychologisch und politisch nötige Medium der Verwandlung unserer Nachkriegsbevölkerung in die Bürgerschaft der Bundesrepublik Deutschland gedeutet*<sup>24</sup>). Als einer Momentaufnahme der damals vorherrschenden politischen Grundeinstellung stimme ich dieser Charakterisierung im Wesentlichen zu, teile allerdings nicht Lübkes Einschätzung, daß *die gewisse Zurückhaltung in der öffentlichen Thematisierung individueller oder auch institutioneller Nazi-Vergangenheiten* positiv als Ausdruck des Bemühens um die Integration des betroffenen Personenkreises in den neuen demokratischen Staat zu werten sei<sup>25</sup>). Im Gegenteil, die als „Unfähigkeit zu trauern“ diagnostizierte kollektive Erinnerungsverweigerung<sup>26</sup>) war eine schwere Belastung für die eben erst gegründete Bonner Demokratie und hat sich zu einem dauerhaften Defekt der politischen Kultur in unserem Land entwickelt, dessen schwerwiegende Folgen sich heute deutlicher als noch vor wenigen Jahren zeigen.

#### IV

Mitte der achtziger Jahre konnte es fast so scheinen, als ob der Bundespräsident mit der zu Beginn zitierten Passage seiner Rede am 8. Mai 1985 einen in der Bundesrepublik weithin akzeptierten Konsens in Bezug auf die Beurteilung der nationalsozialistischen Herrschaft und ihrer Folgen formuliert hätte. Die Debatten über die Verjährung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen, die Strafprozesse gegen ehemalige Mitglieder des Lagerpersonals von Auschwitz und Majdanek und der Jugendprotest der späten sechziger Jahre hatten das Tabu der „unbewältigten Vergangenheit“ durchbrochen und einen starken Impuls zur intensiven wissenschaftlichen Erforschung der Jahre zwischen 1933 und 1945 gegeben, in deren Verlauf bis heute detaillierte Erkenntnisse über Strukturen und Herrschaftspraxis des NS-Regimes bis hinunter auf die lokale Ebene sowie die alltägliche Lebenssituation in jenen Jahren erarbeitet wurden<sup>27</sup>). Die Kritiker der Rede des Bundespräsidenten hatten sich zwar lautstark zu Wort gemeldet, wurden aber im wesentlichen dem kleinen Kreis der ewig Gestrigen zugerechnet, deren politischer Einfluß trotz gelegentlicher Auftritte hochrangiger Bonner Politiker auf Vertriebenentreffen nur noch marginal zu sein schien.

<sup>24</sup>) Hermann Lübke, Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewußtsein, in: Historische Zeitschrift 236, 1983, S. 585.

<sup>25</sup>) Ebd., S. 587 f.

<sup>26</sup>) Alexander und Margarete Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, München 1967.

<sup>27</sup>) Zum gegenwärtigen Forschungsstand siehe die Beiträge und Literaturhinweise in Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.), Deutschland 1933–1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Düsseldorf 1993<sup>2</sup>.

Nur wenig später zeigte allerdings der Anfang 1986 aufflammende „Historikerstreit“, daß selbst unter den Fachwissenschaftlern von einem Konsens über die historische Einmaligkeit der während der nationalsozialistischen Herrschaft begangenen Verbrechen und die daraus für das politische Selbstverständnis der Bundesrepublik zu ziehenden Konsequenzen keine Rede sein konnte<sup>28)</sup>. Daran anschließend entwickelte sich eine zunächst vor allem intern in Kreisen der „neuen Rechten“ geführte Diskussion darüber, daß es mehr als vierzig Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs angeblich hohe Zeit sei, sich in Deutschland wieder einer dezidiert „nationalen Identität“ zu vergewissern. Nach der Vereinigung Deutschlands, die uns als Folge des Auseinanderbrechens des Ostblocks weitgehend ohne eigenes Zutun zufiel, erhielten diese Überlegungen eine neue Qualität und wurden nun zunehmend als angeblich historisch begründete, politisch zu realisierende Forderung an die Öffentlichkeit getragen. Ausgehend von der Behauptung, daß die Deutschen mit Flucht und Vertreibung, der Teilung des Vaterlandes und der Eingliederung beider Teile in die nach Kriegsende entstandenen antagonistischen Blocksysteme mehr als genug für die nationalsozialistische Vergangenheit bezahlt hätten, wird einer grundlegenden Neubestimmung des politischen Standorts der Bundesrepublik in der Welt das Wort geredet. Die Westbindung, die Eingliederung in die Europäische Gemeinschaft und der Verzicht auf eine der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit „angemessene“ Rolle in der internationalen Politik hätten sich als Folge der Anpassung an die von den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs gesetzten Bedingungen ergeben und könnten im wiedervereinigten Deutschland zur Disposition gestellt werden. Es gelte vielmehr, sich von jeglicher „Schuldmetaphysik“ und der „schwarzen Legende“ der deutschen Geschichte frei zu machen und sich statt dessen bewußt auf die „europäische Mittellage“ als Grundprämisse zukünftiger deutscher Politik zu besinnen<sup>29)</sup>.

Derartige Überlegungen, deren Urheber sich der unübersehbaren Affinität zu nationalistischen Denkklišees der zwanziger Jahre durchaus bewußt sind, sind bislang „Gedankenspiele“ geblieben. Jedoch häufen sich im Jahre fünf nach dem Ende der Teilung Deutschlands die Anzeichen dafür, daß sie als mögliche

<sup>28)</sup> „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, München 1987; Dan Diner (Hrsg.), *Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit*, Frankfurt/M. 1987; Wieland Eschenhagen (Hrsg.), *Die neue deutsche Ideologie – Einsprüche gegen die Entsorgung der Vergangenheit*, Darmstadt 1988; als engagierte Polemik Heinrich Senfft, *Kein Abschied von Hitler. Ein Blick hinter die Fassaden des „Historikerstreits“*, Hamburg 1990.

<sup>29)</sup> Rainer Zitelmann/Karlheinz Weißmann/Michael Grossheim (Hrsg.), *West-Bindung. Chancen und Risiken für Deutschland*, Frankfurt/M./Berlin 1993; Michael Jeismann/Henning Ritter (Hrsg.), *Grenzfälle. Über neuen und alten Nationalismus*, Leipzig 1993; Bernd Estel/Tilmann Mayer (Hrsg.), *Das Prinzip Nation in modernen Gesellschaften*, Opladen 1994; Heimo Schwilk/Ulrich Schacht (Hrsg.), *Die selbstbewußte Nation*, Frankfurt/M./Berlin 1994; zur kritischen Auseinandersetzung mit diesen Positionen Bernhard Sutor, *Nationalbewußtsein und universale politische Ethik*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament) B 10/95*, 3.3.1995, S. 3 ff.; Norbert Seitz, *Die „What's right?“-Debatte. Das zaghafte Herantasten an eine zivile Rechte*, in: ebd., S. 23 ff.

Alternative deutscher Politik zumindest in Erwägung gezogen werden. Nach dem überaus peinlichen Zögern der Bundesregierung, anlässlich der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen über die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands frühzeitig und unmißverständlich klarzustellen, daß von deutscher Seite die polnische Westgrenze an Oder und Neiße als völkerrechtlich verbindlich anerkannt wird<sup>30)</sup>, sorgte jetzt die Weigerung, polnische Vertreter zu den offiziellen Gedenkfeierlichkeiten am 8. Mai 1995 nach Berlin einzuladen, für neue Irritationen, die nicht nur die bilateralen Beziehungen belasten<sup>31)</sup>. Sie geben vielmehr in allen östlichen Nachbarstaaten Anlaß zu der Sorge, daß nach der Überwindung der Teilung Deutschlands die Forderung nach Revision auch weiterer als Folge des Zweiten Weltkriegs in Mitteleuropa entstandener politischer Realitäten aktuell werden könnte, wie dies z.B. ganz offen vom Pressesprecher des Bundesverbandes der Vertriebenen artikuliert wird, demzufolge *den Millionen Vertriebenen und deren noch daheim lebenden Landsleuten heute beim Wiederaufbau des ost-, südost- und ostmitteleuropäischen Raumes, natürlich vor allem in den angestammten Heimatgebieten[!], eine Schlüsselrolle zukomme und die deutsche und die europäische Politik allen Grund (habe), ihre bisherige Haltung gegenüber den berechtigten Forderungen[!] vertriebener Deutscher zu überdenken*<sup>32)</sup>.

Derartige Ausführungen werden vor allem im Ausland mit wachsender Aufmerksamkeit registriert, die nicht zuletzt auf die anhaltenden Bemühungen der Bundesregierung zurückzuführen ist, in der internationalen Politik nicht nur in Wirtschaftsfragen ein entscheidendes Wort mitreden zu können. Während das Drängen auf einen ständigen Sitz im Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen von den meisten UN-Mitgliedern bezeichnenderweise mit deutlicher Reserve behandelt wird, lassen die aktuellen Überlegungen über ein „erweitertes Aufgabenspektrum“ der Bundeswehr und die damit einhergehenden Planungen zur Untergliederung der Streitkräfte in „Krisenreaktionskräfte“ und „Hauptverteidigungskräfte“ erkennen, daß zumindest nach Meinung der militärischen Führung in der Tradition „klassischen“ Großmacht Denkens die weltweite Wahrnehmung deutscher Interessen mit militärischen Mitteln gleichrangig neben die Aufgabe der Landesverteidigung treten soll, die der Bundeswehr im Grundgesetz zugewiesen ist<sup>33)</sup>. Dabei haben wir nach den Erfahrungen der beiden Weltkriege allen Grund, einen militärischen Einsatz deutscher Soldaten außerhalb des Vertragsgebietes der NATO kategorisch auszuschließen. Dies

<sup>30)</sup> Siehe die einschlägige Presseberichte vom Sommer 1990.

<sup>31)</sup> Siehe hierzu und zum Folgenden, soweit nicht anderweitig ausgewiesen, die Berichterstattung und Kommentierung in den überregionalen Tages- und Wochenzeitungen.

<sup>32)</sup> Alfred Theisen, Die Vertreibung der Deutschen – Ein unbewältigtes Kapitel europäischer Zeitgeschichte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“), B 7-8/1995, 10.2.1995, S. 32 f.

<sup>33)</sup> „Weniger forscht“, in: DER SPIEGEL 14/1995, 3.4.1995, S. 72 ff.; „Afrikanische Nachhilfe für die Bundeswehr“, in: die tageszeitung, 15./16.4.1995, S. 8; Achim Schmillen, Die neuen Feinde und die Wohlstandskrieger, in: vorgänge 124 (Dezember 1993), S. 23 ff.; Wolfgang Michal, Deutschland und der nächste Krieg, Berlin 1995.

umso mehr, als sich die Bundeswehr in ihrer Traditionspflege nach wie vor auf die „soldatischen Leistungen“ der Wehrmacht bezieht<sup>34)</sup> und dabei offenbar kein Problem darin sieht, daß es diese Wehrmacht war, die die Eroberungspläne des NS-Regimes in die Tat umsetzte, sich dabei insbesondere in Osteuropa bereitwillig an Mordaktionen und anderen Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung beteiligte und auch die Verantwortung für den Tod von Millionen sowjetischer Soldaten in deutscher Kriegsgefangenschaft trägt<sup>35)</sup>. Obwohl diese Tatsachen von der historischen Forschung inzwischen zweifelsfrei nachgewiesen sind, werden sie sowohl von ehemaligen als auch von aktiven Soldaten immer noch in Abrede gestellt<sup>36)</sup> und sogar von Historikern verharmlost, indem davon die Rede ist, daß *einzelne Verbände[!] der deutschen Wehrmacht im Kriege den Völkermord – soweit sie dabei direkt oder indirekt involviert waren – entweder stillschweigend geduldet oder an ihm in irgendeiner Form mitgewirkt haben*. Die Wehrmacht insgesamt sei zwar *als Institution für die Traditionsbildung der Bundeswehr völlig ungeeignet*, aber das schließe keineswegs aus, *die Leistungen von Soldaten und Einheiten, die bona fide[!] bis zuletzt tapfer gekämpft und ihre Pflicht erfüllt haben[!], anzuerkennen und entsprechend zu würdigen*<sup>37)</sup>.

Die unausgesprochene Sehnsucht, die hinter der erneuten Militarisierung der deutschen Außenpolitik und der sie begleitenden Verdrängung sowohl der in unserer eigenen Geschichte erfahrenen katastrophalen Folgen eines derartigen Denkens, als auch der damit einhergegangenen Verbrechen steht, ist das Verlangen nach falsch verstandener „Normalität“<sup>38)</sup>. Fünfzig Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs und fünf Jahre nach Überwindung des „unnormalen“ Zustands der Teilung Deutschlands möchten wir uns vom Ausland endlich wieder als „normal“, d. h. gleichgestellt und auch gleichberechtigt, behandelt sehen, und jene Zurückhaltung bei der Artikulation und Durchsetzung „nationaler“ Interessen aufgeben, wie sie für die Außenpolitik der Bundesrepublik in den ersten vierzig Jahren ihres Bestehens charakteristisch war. Verzichten wir also zukünftig darauf, bei militärischen Einsätzen im Auftrag der Vereinten Nationen als „Trittbrettfahrer“ abseits zu stehen, und gewöhnen wir uns statt dessen daran, daß wir für die uns „angemessene“ Rolle in der Weltpolitik auch Opfer bringen müssen. Fassen wir endlich den Mut, uns offen dazu zu bekennen, daß

<sup>34)</sup> Jakob Knab, *Falsche Glorie. Das Traditionsverständnis der Bundeswehr*, Berlin 1995.

<sup>35)</sup> Christian Streit, *„Keine Kameraden“*. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen, Neuaufl. Berlin 1991; Omer Bartov, *Hitlers Wehrmacht. Soldaten, Fanatismus und die Brutalisierung des Krieges*, Reinbek 1995; Hannes Heer/Klaus Naumann (Hrsg.), *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1994*, Hamburg 1995; Jörg Friedrich, *Das Gesetz des Krieges. Das deutsche Heer in Rußland 1941–1945*, München 1995; Karl-Heinz Janßen, *Als Soldaten Mörder wurden*, in: DIE ZEIT, 17.3.1995, S. 63 f.

<sup>36)</sup> „Wir hatten geglaubt, wir könnten anständig bleiben“ in: DIE ZEIT, 3.3.1995, S. 14 ff.; „Ich danke Gott, daß ich nicht abgedrückt habe!“, in: DIE ZEIT, 24.3.1995, S. 23; *Gehorsam bis zum Mord? Der verschwiegene Krieg der deutschen Wehrmacht – Fakten, Analysen, Debatte (ZEIT-Punkte 3/1995)*, Hamburg 1995.

<sup>37)</sup> Hans-Adolf Jacobsen, *Der zweite Weltkrieg – Eine historische Bilanz*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“)*, B 7-8/1995, 10.2.1995, S. 12.

<sup>38)</sup> Gunter Hoffmann, *Endlich bei den Siegern sein*, in: DIE ZEIT, 31.3.1995, S. 64.

wir nach eigenem Verständnis auf die Seite der Sieger des Zweiten Weltkriegs gehören, woran wirtschaftlich ohnehin kein Zweifel sein kann. Bei den Veranstaltungen zum 50. Jahrestag der Invasion der alliierten Truppen in Frankreich war dies dem Bundeskanzler noch nicht vergönnt, am 9. Mai 1995 in Moskau ist es endlich so weit. Ziehen wir endlich einen Schlußstrich unter die furchtbaren Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft, die die meisten der heute in Deutschland lebenden Menschen ohnehin nicht mehr selbst erlebt haben. Söhnen wir uns mit dieser Vergangenheit aus, indem wir so tun, als beginne unsere Geschichte erst am 9. Mai 1945 mit der vielzitierten „Stunde Null“, die es doch in Wahrheit nie gegeben hat. Wenn wir uns dann noch der unerläßlichen Pflicht unterziehen, aus gegebenem Anlaß an den Schauplätzen nationalsozialistischen Terrors zu betonen, daß uns die hier begangenen Verbrechen eine bleibende Mahnung sein werden, brauchen wir uns endlich nicht mehr darüber Rechenschaft abzulegen, daß es nicht die Menschen in Deutschland selbst waren, die dem nationalsozialistischen Terrorregiment ein Ende bereiteten, sondern daß es dazu der Befreiung durch die Truppen der Alliierten bedurfte.

Gegen alle Versuche, sich derart aus der historischen Verantwortung zu stellen, gilt es festzuhalten: Für kein Volk der Erde kann es eine Aussöhnung mit einer verbrecherischen Vergangenheit geben, und besonders für uns Deutsche kann es keine Aussöhnung mit der nationalsozialistischen Herrschaft geben, keine Aussöhnung mit Terror, Rassenwahn und Herrenmenschenideologie, keine Aussöhnung mit Dachau, Buchenwald, Majdanek und Auschwitz! Wir können diese Vergangenheit auch nicht „bewältigen“<sup>39)</sup> wie man einen persönlichen Schicksalsschlag bewältigt, indem man ihn durch mehr oder minder lange andauernde Trauerarbeit in die eigene Biographie intergriert und damit als ständige Belastung der alltäglichen Lebensführung neutralisiert. Dies zu tun hieße, die Vergangenheit zu verdrängen und uns damit tatsächlich jene „zweite Schuld“ aufzuladen, von der Ralph Giordano nicht ohne Grund gesprochen hat<sup>40)</sup>. Wir werden uns nicht davon freimachen können, daß die in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft begangenen Verbrechen in ihrem menschenverachtenden Perfektionismus der Planung und in ihrer bürokratisch routinierten Durchführung immer wieder als Vorgang von bislang und hoffentlich für alle Zeiten historischer Einmaligkeit erinnert werden. Wir können diese

<sup>39)</sup> Peter Dudek, „Vergangenheitsbewältigung“. Zur Problematik eines umstrittenen Begriffs, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“), B 1-2/1992, 3.1.1992, S. 44 ff.; Arnold Sywottek, Tabuisierung und Anpassung in Ost und West. Bemerkungen zur deutschen Geschichte nach 1945, in: Koebner u.a. (s. Anm. 21), S. 229 ff.; Wolfgang Benz, Die Abwehr der Vergangenheit. Ein Problem nur für Historiker und Moralisten?, in: Dan Diner (Hrsg.), Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit, Frankfurt/M. 1987, S. 17 ff.; Detlef Garbe, Äußerliche Abkehr, Erinnerungsverweigerung und „Vergangenheitsbewältigung“: Der Umgang mit dem Nationalsozialismus in der frühen Bundesrepublik, in: Axel Schildt/Arnold Sywottek (Hrsg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1993, S. 693 ff.

<sup>40)</sup> Ralph Giordano, Die zweite Schuld oder Von der Last ein Deutscher zu sein, Hamburg 1987.

„Last der Vergangenheit“ nicht „entsorgen“<sup>41)</sup>, sondern wir müssen uns mit ihr auseinandersetzen und uns immer wieder der bleibenden Verantwortung für diese historische Hypothek stellen. Dies gilt gerade auch für uns „Nachgeborene“, denen es die „Gnade der späten Geburt“ ersparte, jene Jahre selbst miterleben zu müssen. Die damals mit Billigung des NS-Regimes von Deutschen und ihren Kollaborateuren begangenen Verbrechen lassen sich durch den Hinweis auf Verbrechen, die mit Billigung der jeweiligen Regierungen oder Machteliten von Angehörigen anderer Nationen begangenen wurden, nicht relativieren und schon gar nicht dagegen aufrechnen. Nur wenn wir unvoreingenommen und selbstkritisch auch die „dunklen Jahre“ als unauslöschlichen Bestandteil der deutschen Geschichte begreifen, können wir erwarten, sowohl von unseren Freunden, als auch von denjenigen Menschen im Ausland, die uns nicht freundlich gesonnen sind, respektiert und als gleichberechtigt behandelt zu werden.

50 Jahre nach der Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft und fünf Jahre nach dem Ende der Teilung Deutschlands haben wir weniger denn je Bedarf für „das Selbstverständnis einer selbstbewußten Nation“, das sich auf den Verweis auf uns zugefügtes Leiden und Unrecht gründet<sup>42)</sup>. Wir können und müssen unser politisches Selbstbewußtsein vielmehr daraus ziehen, Bürger eines demokratischen Gemeinwesens zu sein, dessen verfassungsrechtliche Grundlagen maßgeblich durch die Erfahrung des Scheiterns der Weimarer Republik, der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und der Befreiung von außen am Ende des vom NS-Regime vom Zaun gebrochenen Krieges geprägt wurden. Im Bewußtsein der damit untrennbar verbundenen politischen Verantwortung ist es unsere Pflicht, uns für die res publica verantwortlich zu fühlen und zu engagieren. Dazu gehört auch, sich immer wieder bewußt zu machen, daß der 8. Mai 1945 für die Entstehung unserer parlamentarischen Demokratie und die Entwicklung unserer politischen Kultur eine besondere Bedeutung hat. Sie erschließt sich weder aus der Rückbesinnung darauf, wie die Menschen in Deutschland damals den 8. Mai 1945 erlebten, noch läßt sie sich unter dem Eindruck späterer historischer Ereignisse relativieren<sup>43)</sup>. Wir müssen uns vielmehr der für viele offenbar unbequemen Aufgabe stellen, uns vorbehaltlos mit den historischen Voraussetzungen auseinanderzusetzen, die den 8. Mai 1945 zu einem besonderen Datum in unserer Geschichte werden ließen, und darauf aufbauend ein qualifiziertes Urteil darüber abgeben, welche Bedeutung dieses Datum für uns heute und in Zukunft hat. Das Ergebnis ist eindeutig: Der 8. Mai 1945 war der Tag der Befreiung.

<sup>41)</sup> Jürgen Habermas, Die Entsorgung der Vergangenheit – Ein kulturpolitisches Pamphlet, in: DIE ZEIT, 17.5.1985, S. 57; ders., Eine Art Schadensabwicklung, Frankfurt/M. 1987.

<sup>42)</sup> So der Tenor in der Anzeige „8. Mai 1945 – Gegen das Vergessen“; Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7.4.1995.

<sup>43)</sup> Auch hochtrabende Formulierungen, kombiniert mit historischen Halbwahrheiten und banalen Gemeinplätzen, können nicht über die fehlende inhaltliche Substanz derartiger Versuche hinwegtäuschen. Dies zeigt sich deutlich bei Horst Möller, Die Relativität historischer Epochen: Das Jahr 1945 in der Perspektive des Jahres 1989, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung "Das Parlament"), B 18-19/1995, 28.4.1995, S. 3 ff.

THORSTEN MACK

## Der Oldenburger Rechtsanwalt Ernst Löwenstein (1881-1974). Ein jüdisches Schicksal

Seinen Kindern Herman Loewenstein und Anneliese Lebovits  
gewidmet

Am 5. Juli 1985 erschien in der deutschsprachigen Zeitung „Aufbau“ in New York die folgende Anzeige: *Das Staatsarchiv Oldenburg sucht für eine Arbeit über die Abgeordneten des oldenburgischen Landtags: 1) das Todesdatum von Ernst Löwenstein, geboren 7. April 1881 in Jever, zuletzt Canoga Park; 2) die Adressen seiner Kinder Hermann Loewenstein, zuletzt (1971) wohnhaft in Omaha, NE, und Anneliese Lebowitz, Canoga Park. Um Auskunft bittet Dr. Enno Meyer, Helene-Lange-Str. 40, D 2900 Oldenburg, Federal Republic of Germany<sup>1)</sup>.*

Die Anzeige blieb seinerzeit ohne Erfolg. Erst neun Jahre später konnte durch einen Zufallsfund die Adresse des Sohnes über das „Familienweltbuch“ Löwenstein ausfindig gemacht und somit die Biographie Ernst Löwensteins recht umfassend dargestellt werden. Damit wurden zahlreiche Lücken im Werdegang eines bedeutenden Vertreters der Juden in Stadt und Land Oldenburg geschlossen<sup>2)</sup>.

Für die Hilfe bei der Arbeit an diesem Aufsatz gilt dem Sohn von Ernst Löwenstein, Herman Loewenstein, mein besonderer Dank. Er war bei der Beantwortung der Fragen zur Lebensgeschichte seines Vaters überaus kooperativ.

<sup>1)</sup> Enno Meyer hatte bereits für frühere Arbeiten versucht, genauere Angaben über die Familie Löwenstein zu finden. Die bis zu diesem Aufsatz bekannten Daten veröffentlichte er in einem Artikel: Enno Meyer, Die im Jahre 1933 in der Stadt Oldenburg i. O. ansässigen jüdischen Familien. Herkunft, berufliche Gliederung, späteres Schicksal, in: Oldenburger Jahrbuch 70, 1971, S. 31-78; zu Familie Löwenstein s. S. 63. Der vorliegende Aufsatz basiert auf Recherchen, die vom Verfasser während einer Tätigkeit am Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg durchgeführt wurden. Dabei ging es um die Vorbereitung des Biographischen Handbuchs der Abgeordneten des Oldenburger Landtages 1848-1946. Ohne Ernst Löwensteins Sitz im Ernannten Oldenburger Landtag von 1946 wäre dieser Artikel daher nie entstanden. Der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit ist für einen Druckkostenzuschuß zu danken.

<sup>2)</sup> Weitere Erinnerungen jüdischer Mitbürger aus dem Oldenburger Land waren in den letzten Jahren: Heinrich Hirschberg, Meine letzten Tage in Deutschland. Mit einer Einleitung und mit Anmerkungen von Enno Meyer, in: Oldenburger Jahrbuch 85, 1985, S. 131-153, sowie Anne Gröschler, Erinnerung einer Jüdin an die letzten Wochen in Jever (1938). Mit einer Einleitung und mit Anmerkungen von Werner Vahlenkamp, in: Oldenburger Jahrbuch 88, 1988, S. 41-54.

Dr. des. Thorsten Mack, M.A., Historiker, Robert-Koch-Straße 2, 26133 Oldenburg.



Durch das Einverständnis von seiner Schwester und ihm wurde es zudem möglich, die Entnazifizierungs- und Entschädigungsakten Ernst Löwensteins bei der Darstellung zu berücksichtigen.

Weiterhin sei dem letzten Oldenburger Landesrabbiner Prof. Dr. Leo Trepp dafür gedankt, daß er während eines Aufenthaltes in Oldenburg im Juni 1994 für ein Gespräch zur Verfügung stand und dabei wertvolle Hinweise zur Persönlichkeit Ernst Löwensteins gab.

### *I. Schule und Studium<sup>3)</sup>*

Ernst Löwenstein wurde am 7. April 1881 als Sohn des jüdischen Lehrers und Kantors Hermann Hirsch Löwenstein und dessen Frau Meta geb. Moses in Jever geboren. Er besuchte ab 1891 das dortige Mariengymnasium, wo er im Frühjahr 1900 sein Abitur machte. Im Mai 1900 nahm er sein Jurastudium in Berlin auf. Nach einem Jahr wechselte er nach München, ging aber bereits nach einem Semester nach Leipzig. Dort schloß er im März 1903 seine Studien ab und meldete sich zur ersten juristischen Staatsprüfung, die er im Juli 1903 bestand. Während seines Studiums hatte er sich auch mit nichtjuristischen Themen beschäftigt. So besuchte er Veranstaltungen über die Geschichte der Ästhetik, über Beweise für das Dasein Gottes, griechische Bildhauerwerke sowie über Industriearbeiterfragen.

Am 1. Oktober 1903 begann Löwenstein seinen juristischen Vorbereitungsdienst, den er bei Behörden in Jever und Oldenburg sowie bei Oldenburger Rechtsanwälten ableistete. Zwischendurch absolvierte er seine Militärzeit in Halberstadt. Im Oktober 1907 meldete er sich zum Examen, das er im November 1908 mit „ausreichend“ bestand.

### *II. Der Beginn der Tätigkeit als Rechtsanwalt*

Ernst Löwenstein begann seine berufliche Laufbahn als Rechtsanwalt im März 1909 beim Amtsgericht Rüstringen in Bant. Nur einen Monat später erhielt er die Zulassung beim Amtsgericht Butjadingen in Ellwürden. Dort blieb er gut 6 Monate, bevor er im November 1909 seine vorläufig letzte berufliche Station als Anwalt beim Landgericht in Oldenburg antrat.

Über seine Kriegsteilnahme liegen unterschiedliche Angaben vor. Nach eigenen Angaben wurde er noch 1914 Soldat und blieb dies bis 1918. Nach anderer Quelle zog er im August 1915 in den Krieg<sup>4)</sup>, in dessen Verlauf er mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet wurde. Löwensteins eigene Angaben dürften in diesem Falle zuverlässig sein.

<sup>3)</sup> Die im folgenden aufgeführten biographischen Angaben sowie die Daten zu Ausbildung und Beruf beruhen (soweit nicht anders vermerkt) auf den Personalakten Ernst Löwensteins, die im Landgericht und im Oberlandesgericht Oldenburg aufbewahrt werden.

<sup>4)</sup> So auf der Karteikarte Löwensteins in der Kartei Harald Schieckels über die Juden im Lande Oldenburg. Die Kartei steht im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg (künftig: StAO).

Nach seiner Rückkehr aus dem Krieg wurde er wieder Anwalt beim Landgericht Oldenburg. Im April 1919 beantragte er mit einigen anderen Anwälten zusammen die Parallelzulassung am Oberlandesgericht in Oldenburg. Als Grund für ihren Wunsch nannten die Petenten ihre wegen der Kriegsteilnahme schlechte finanzielle Situation. Die Anwaltskammer hatte gegen den Antrag keine Einwände. Trotzdem lehnte das Oberlandesgericht ihn ab. Als formaler Grund wurde die Anwaltsordnung genannt, die nur die Zulassung bei einem Gericht vorsehe. Zudem reichten die derzeit beim Oberlandesgericht zugelassenen acht Anwälte vollkommen aus. Die wirtschaftliche Notlage der Antragsteller wurde anerkannt, sei aber hier nicht ausschlaggebend. Gegen Löwenstein wurden zudem seine geringe Berufserfahrung und das Ergebnis seines Examens angeführt.

Im September 1920 stellte Löwenstein einen Antrag auf Übernahme in den Staatsdienst. Nach nur sehr kurzer Prüfung erhielt er am 21. September 1920 einen ablehnenden Bescheid, *da seine juristische Begabung nicht hervorragend sei*.

In der Folgezeit beantragte er wiederholt seine Zulassung am Oberlandesgericht. Im Oktober 1921, Dezember 1923, März 1925 und Juni 1926 wurden seine Anträge jeweils unter Hinweis auf die frühere Entscheidung abgelehnt. Erst sein Antrag vom 15. Februar 1928 war erfolgreich. Leider findet sich in den Unterlagen kein Hinweis darauf, was den Sinneswandel beim Oberlandesgericht bewirkt hat. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, daß Löwensteins ehemalige Mitpetenten die Zulassung bereits vor ihm erhalten hatten. Über die Gründe für diese unterschiedliche Behandlung ließe sich nur spekulieren. Auffallend ist allerdings, daß seine Zulassung in eine Zeit fiel, in der antisemitische und rechtsradikale Parolen einen Aufwind verspürten. Nach der Einführung des Notariates für den Freistaat Oldenburg wurde Löwenstein im Dezember 1921 auch als Notar zugelassen.

Mitte der zwanziger Jahre scheint sich Löwenstein als Anwalt in Oldenburg weitgehend etabliert zu haben. Von 1926 bis 1933 gehörte er dem Vorstand der Anwaltskammer Oldenburg sowie dem dort bestehenden Ehrengericht an, wurde also von seinen Kollegen in nicht unbedeutende Ehrenämter gewählt.

Bezüglich seiner eigentlichen beruflichen Tätigkeit in der Zeit der Weimarer Republik finden sich keine Angaben über außergewöhnliche Fälle. Dies sollte sich in der NS-Zeit merklich ändern.

### *III. Das Schicksal in der NS-Zeit*

Die ersten Schikanen der neuen Machthaber bekam Ernst Löwenstein am 1. April 1933 zu spüren. Im Zusammenhang mit dem „Judenboykott“ wurde auch vor dem Haus der Ortskrankenkasse Oldenburg, in dem sich Löwensteins Büro befand, ein SA-Mann als Posten aufgestellt. Bereits seit dieser Zeit hatte

Löwenstein späteren Attesten zufolge gesundheitliche Probleme wegen der ständigen Angst vor Verfolgung und Schikanen<sup>5)</sup>. Ende 1934 habe er bereits unter so starken Gleichgewichtsstörungen gelitten, *daß er überhaupt nicht mehr alleine auf die Straße gehen konnte*<sup>6)</sup>.

Zusammen mit anderen jüdischen Anwälten wurde Löwenstein im Mai 1933 vom Oldenburgischen Justizministerium daraufhin überprüft, ob er nach dem neuen Reichsgesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 seinen Beruf weiter ausüben dürfe. Zu diesem Zeitpunkt wurde er durch zwei Faktoren vor dem frühen Berufsverbot geschützt: zum einen durch seine Zulassung vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges, und zum anderen durch seine Kriegsteilnahme<sup>7)</sup>.

Eine weitere Überprüfung fand im September 1933 statt, als alle Notare im Zusammenhang mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 hinsichtlich der „Bestimmung für Nichtarier“ geprüft wurden. Auch dieses Mal schützte die Kriegsteilnahme Löwenstein vor dem Berufsverbot<sup>8)</sup>.

In der Folgezeit nahm der Umfang seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt ständig ab, zumal ihm keinerlei Armenrechtszuordnungen mehr zugewiesen wurden, die ihm eine finanzielle Grundsicherung gegeben hätten<sup>9)</sup>. Die wirtschaftliche Situation wurde derart problematisch, daß er spätestens Ende 1935 alle Angestellten entlassen und sein Büro in die Wohnung verlegen mußte<sup>10)</sup>. Seinen eigenen Angaben zufolge hatte er ab etwa 1937 keinerlei Einkommen mehr aus seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt<sup>11)</sup>.

Am 13. Juni 1934 unterschrieb Löwenstein den Eid auf Adolf Hitler, wahrscheinlich in der Hoffnung, daß ihn dies vor weiteren Repressalien bewahren werde. Seinen Irrtum mußte er bereits gut ein Jahr später einsehen. Am 1. Oktober 1935 wurde ihm die Zulassung als Notar entzogen, drei Monate später erhielt er seinen Entlassungsbescheid. Offensichtlich war dieser schwere berufliche Rückschlag für ihn ein erster Anlaß, über eine Zukunft außerhalb Deutsch-

<sup>5)</sup> Entschädigungsakte Ernst Löwenstein im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt Hannover.

<sup>6)</sup> Entsch.-akte Ernst Löwenstein, Rentengutachten vom 16. März 1950.

<sup>7)</sup> StAO, Best.133 Nr.1024 Bl. 17.

<sup>8)</sup> Ebd., Bl. 117.

<sup>9)</sup> Entsch.-akte Ernst Löwenstein (wie Anm. 5).

<sup>10)</sup> Angaben des Sohnes Herman Loewenstein vom 9. Juni 1994.

<sup>11)</sup> Entsch.-akte Ernst Löwenstein. Genaueres zum Verdienst von Löwenstein in den Jahren 1933-1938 läßt sich den Entnazifizierungsfragebögen entnehmen. Ernst Löwenstein füllte den ersten Fragebogen am 23. November 1945, den zweiten am 29. September 1947 aus. Im ersten gibt er an, 1933 etwa 6.000 RM, 1934 5.000 RM, 1935-1937 je 4.000 RM und 1938 etwa 6.000 RM jährlich verdient zu haben. Im zweiten Fragebogen nennt er für 1935-1937 deutlich niedrigere Beträge, für 1938 aber immerhin 14.000 RM (StAO, Best. 351 Nr. A 5032 Karton 1001). Nach diesen Angaben ist ein Rückgang im Verdienst offensichtlich. Wie hoch er prozentual tatsächlich war, läßt sich aber nicht mehr endgültig feststellen. Die Steigerung 1938 ist nicht genau zu erklären. Es könnte sich um Einnahmen aus der Beschäftigung als Auswandereragent handeln, obwohl die Zeit, in der er diese Tätigkeit ausüben konnte, für eine solche Einkommenssteigerung sehr kurz erscheint.

lands nachzudenken<sup>12</sup>). Dennoch stellte er im April 1936 einen Antrag auf Zahlung eines Unterhaltszuschusses und berief sich dabei auf die Bestimmung, daß ein früherer jüdischer Notar einen Zuschuß bekommen könne, wenn er wegen Entzugs des Notariats in eine Notlage geraten sei. Im November 1936 wurde sein Antrag wegen fehlender Voraussetzungen abgelehnt. Die Überprüfung seiner Einkünfte aus dem Notariat in den Jahren 1933-1935 hatte einen monatlichen Durchschnittsbetrag von etwa 24,50 RM ergeben. Der sich daraus ergebende Verlust schien den Behörden so gering, daß daraus eine Notlage wegen Entzugs des Notariats nicht abgeleitet werden könne.

Im September 1935 wurden von den Nationalsozialisten die „Nürnberger Gesetze“ erlassen. Sie sahen unter anderem ein Verbot des „außerehelichen Verkehrs zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“ vor. In Oldenburg kam es zu zwei Prozessen gegen Juden, die gegen diesen Punkt der „Nürnberger Gesetze“ verstoßen hatten. Beide Male war Ernst Löwenstein der Verteidiger.

Der erste Prozeß richtete sich gegen Bruno Wallheimer, der eine langjährige nichteheliche Beziehung zu einer Nichtjüdin unterhielt. Er wurde daher unter der Anklage der „Rassenschande“ verhaftet und angeklagt. Sowohl seine Freundin wie auch der Landesrabbiner Leo Trepp sagten zu seinen Gunsten aus. Wallheimer wurde freigesprochen<sup>13</sup>).

Für Ernst Löwenstein bedeutete die Übernahme dieses Falles offensichtlich eine innere Zerreißprobe. Mehrfach wurden seine Familie und er bedroht. Man versuchte, ihn zur Niederlegung der Verteidigung zu zwingen, was aber nicht gelang. Der starke psychische Druck blieb nicht ohne gesundheitliche Folgen: nach dem erfolgreichen Abschluß des Falles erlitt Löwenstein einen leichten Herzinfarkt<sup>14</sup>).

In dem zweiten erwähnten Fall war ihm weniger Erfolg beschieden. Der Angeklagte Marx wurde zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt und kam später in der KZ-Haft ums Leben<sup>15</sup>).

Das Ende von Löwensteins beruflicher Laufbahn kam im Herbst 1938. Am 20. Oktober 1938 wurde ihm die Zulassung als Rechtsanwalt entzogen. Noch bevor er diesen Bescheid erhielt, stellte er am 19. Oktober einen Antrag auf Zulas-

<sup>12</sup>) In einem Entnazifizierungsfragebogen vom 23. November 1945 gibt er an, 1935 zur Vorbereitung seiner Emigration in Holland gewesen zu sein; StAO, Best. 351 Nr. A 5032 Karton 1001. Eine erste umfassende Darstellung der Entnazifizierung in Oldenburg gibt Olaf Reichert in seiner Magisterarbeit „Die Entnazifizierung in der Stadt Oldenburg unter britischer Besatzungshoheit 1945-1947“, Oldenburg 1995; zur Entlassung des Notar s. auch StAO, Best. 133 Nr. 1026.

<sup>13</sup>) Weitere Angaben zu diesem Fall finden sich bei Leo Trepp, Die Oldenburger Judenschaft. Bild und Vorbild jüdischen Seins und Werdens in Deutschland (Oldenburger Studien Bd. 8), Oldenburg 1973, S. 333 f.; vgl. auch Leo Trepp, Die Landesgemeinde der Juden in Oldenburg. Keimzelle jüdischen Lebens (1827-1938), und Spiegel jüdischen Schicksals (Oldenburger Balkenschild, Kleine Oldenburger Hefte Nr. 25-28, 1965).

<sup>14</sup>) Angaben des Sohnes Herman Loewenstein vom 9. Juni 1994.

<sup>15</sup>) Vgl. Trepp, Oldenburger Judenschaft (s. Anm. 13), S. 334.

sung als jüdischer Konsulent in Bremen. In dieser Funktion sollte er als Auswanderungsagent des „Bremer Komitees für hilfsbedürftige jüdische Auswanderer“ den Betroffenen bei der Emigration behilflich sein<sup>16</sup>). Dazu bedurfte es einer Zulassung durch das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg. Dieses wandte sich an den Oldenburger Landgerichtspräsidenten mit der Bitte um ein Gutachten über Löwenstein, das auch erstellt wurde und sehr positiv ausfiel. Daher wurde er für die Monate November und Dezember 1938 zugelassen<sup>17</sup>).

In diese Zeit fiel seine Verhaftung im Zuge der Reichspogromnacht. Damals lebte Ernst Löwenstein bereits in Bremen, wo er als jüdischer Konsulent tätig war. Am späten Abend des 9. November 1938 informierte er den Rabbiner Leo Trepp telefonisch davon, daß die Oldenburger Synagoge in Brand gesetzt worden sei. Als Trepp daraufhin äußerte, er wolle dorthin gehen und wenigstens die Thorarollen retten, warnte ihn Löwenstein davor, da man ihn dann der Brandstiftung beschuldigen werde<sup>18</sup>). Über die Verhaftung von Ernst Löwenstein und seinem Sohn liegen zwei verschiedene Schilderungen vor. Ernst Löwenstein gibt in seinem Entschädigungsantrag an, daß SA-Männer am Abend des 9. November 1938 in die Wohnung eingedrungen seien und diese verwüstet hätten. Im Anschluß daran seien er und sein Sohn verhaftet worden<sup>19</sup>). Dagegen berichtet sein Sohn Herman, daß am Abend des 9. November zwar die über und unter der Familie Löwenstein wohnenden jüdischen Nachbarn verhaftet wurden. Zu ihnen sei am Morgen des 10. November aber die SS gekommen und habe die Verhaftung vorgenommen. Danach seien er und sein Vater in

<sup>16</sup>) Zu diesem Punkt vgl. Regina Bruss, Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus (Veröffentlichungen des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen, Band 49), Bremen 1983, S. 208. Bruss irrt allerdings in dem Punkt, daß Löwenstein „seine Emigration betrieben“ habe. Diese Formulierung läßt die sicherlich falsche Vorstellung aufkommen, als habe Löwenstein freiwillig auswandern wollen.

<sup>17</sup>) In seinem Antrag auf Zulassung als Konsulent schreibt Löwenstein, daß er im Juli 1938 beim Hilfsverein der Juden in Deutschland in Berlin einen Kursus als Auswandererberater mitgemacht habe. Unmittelbar danach sei er bereits als Berater der Zweigstelle Bremen des Hilfsvereins bestellt worden. Aufgabe des Vereins sei es, *unbemittelten oder auch minderbemittelten Juden zur Auswanderung zu verhelfen und zwar, ohne daß dafür Gebühren erhoben werden.* (Personalakte Ernst Löwenstein beim OLG Oldenburg Az I.L.13 Blatt 58 ff.)

In seinem Gutachten vom 28. November 1938 schreibt der Präsident des Oldenburger Oberlandesgerichts über Ernst Löwenstein: *Rechtsanwalt Löwenstein hatte früher eine Praxis mittleren Umfanges, die nach der Machtübernahme erheblich zurückgegangen ist. Er hat seine Rechtsfälle immer sachgemäß bearbeitet. Seine Rechtskenntnisse sind befriedigend. Sein Auftreten war auch vor der Machtübernahme zurückhaltend und ohne marktschreierischen Einsatz. Es lag ihm auch damals nicht, formaljuristische Schwächen auf gegnerischer Seite skrupellos oder auch nur nachdrücklich auszunutzen oder einzelne günstige Gesichtspunkte für seinen Auftraggeber übertrieben geschickt in den Vordergrund zu stellen, wie dies seinen Rassegenossen durchweg eigen war. Seine ruhige Art ließ es ausgeschlossen erscheinen, daß er mit irgend jemand, sei es Richter oder Gegenanwalt, erheblich Streit bekam* (Personalakte Blatt 68). Das Ergebnis des Gutachtens ist um so bemerkenswerter, als sich Löwenstein mit der Verteidigung der wegen „Rassenschande“ angeklagten Juden Wallheimer und Marx durchaus mit brisanten Fällen in die Öffentlichkeit gewagt und dabei im Fall Wallheimer auch gewonnen hatte.

<sup>18</sup>) Darstellung von Trepp, in: Oldenburger Judenschaft (s. Anm. 13), S. 338.

<sup>19</sup>) Angaben Ernst Löwensteins in der Entschädigungsakte (wie Anm. 5).

das Bremer Zuchthaus (wahrscheinlich Oslebshausen) gebracht worden. Wie seine Mutter bei einem Protest bei einem führenden Bremer Gestapo-Mann kurz darauf erfahren habe, sollte die Familie Löwenstein von der Verhaftung eigentlich ausgenommen sein. Begründet wurde dies mit Ernst Löwensteins Funktion als Auswandererberater. Nach dieser „versehentlichen“ Verhaftung kamen Ernst und Hermann Löwenstein am 10. November 1938 ins KZ Sachsenhausen<sup>20</sup>). Von dort wurde Ernst Löwenstein am 24. November 1938 wieder entlassen<sup>21</sup>). In den 14 Tagen Haft verlor er sechs kg Gewicht. Seine gesamte körperliche Verfassung, die in den vorigen Jahren ohnehin bereits sehr schwach war, verschlechterte sich zusehends. Die Entlassung kam wahrscheinlich nur zustande, weil er seine baldige Emigration zusagte. Wohl unmittelbar nach seiner Freilassung begann er mit den Vorbereitungen dazu. In den ersten Januar Tagen 1939 ging er schließlich unter Zwang nach Holland, nachdem seine Zulassung als Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht Oldenburg am 30. November 1938 gelöscht worden war. Noch am 30. Dezember 1938 erhielt er seine Zulassung als jüdischer Konsulent in Bremen für den Monat Januar 1939. Er selbst meldete sich allerdings am 6. Januar 1939 nach Heemstede/Holland ab. Bei seiner erzwungenen Emigration nach Holland mußte Löwenstein eine „Judenvermögensabgabe“ von 5.500 Reichsmark bezahlen<sup>22</sup>). Somit war er Anfang 1939 beruflich, gesundheitlich, finanziell und psychisch ruiniert.

Nach Auskunft seines Sohnes ging er aber bald darauf nach Amsterdam, wo er für den dortigen Judenrat als Auswanderungshelfer tätig war. Allerdings entging er der deutschen Besatzung nicht. Vom 17. Oktober bis 21. November 1940 wurde Löwenstein vom Sicherheitsdienst im „Haus van Bewaring“ Weteringschans, Amsterdam, festgehalten. Wie es ihm gelang, von dort wieder zu entkommen, ist nicht bekannt. Nach seiner wiedererlangten Freiheit wurde Löwenstein von einer Angestellten der Stadt Amsterdam für tot erklärt. Tatsächlich aber versteckte ihn ein jüdisch-evangelisches Ehepaar, und er bezog von der Stadt sogar weiterhin Lebensmittelkarten. Nach eigenen Angaben war er von 1942 bis Mitte 1944 bei einer jüdischen Hilfsorganisation angestellt und bezog dafür ein Jahresgehalt von 1800 Gulden. Auf diese Weise überstand er die Kriegszeit einigermaßen unbehelligt im Untergrund. Seine Gesundheit nahm trotz der Hilfen während dieser Zeit weiteren Schaden. So litt er infolge der

<sup>20</sup>) Aussage Herman Loewenstein im März 1995 in Oldenburg. Nach seiner Auswanderung in die USA im Jahre 1949 war dies sein erster Besuch in Deutschland. Anlaß war die Übergabe der neuen Synagoge und des jüdischen Kulturzentrums in Oldenburg am 5. März 1995. Derselbe Gestapo-Mann hat nach Angaben von Herman Loewenstein seiner Schwester und ihm Kennkarten besorgt, die das J als Kennzeichnung für Juden nicht enthielten. Möglicherweise habe den Mann beeindruckt, mit welcher Zivilcourage Frau Löwenstein für ihren Mann und ihre Kinder aufgetreten sei, da es andere Gegenleistungen nicht gegeben habe.

<sup>21</sup>) Entnazifizierungsakte Ernst Löwenstein (wie Anm. 12); nach anderen Angaben, die sich in seiner Entschädigungsakte finden, wurde er erst am 11. Dezember 1938 entlassen. Dies stimmt aber nicht mit den Erinnerungen des Sohnes überein, der die Zeit in Sachsenhausen mit zwei Wochen angab. Auch in allen anderen Schriftstücken, in denen die KZ-Haft erwähnt wird, ist diese Zeitspanne genannt.

<sup>22</sup>) Entsch.-akte Ernst Löwenstein (wie Anm. 5).

mangelhaften Ernährung unter Hungerödemen, Magenbeschwerden und Durchfall. Sein Gewicht lag zeitweise unter 45 kg<sup>23</sup>).

Neben der beruflichen Situation in der NS-Zeit soll hier aber auch Löwensteins Engagement als Vertreter der jüdischen Interessen in Stadt und Land Oldenburg Erwähnung finden. Auf die Frage, ob Löwenstein bereits in den zwanziger Jahren in jüdischen Selbstverwaltungsorganen tätig war, ließ sich keine Antwort finden<sup>24</sup>). Vermutungen gehen dahin, daß wegen seiner erst bei der Heirat zum Judentum übergetretenen Ehefrau eine führende Stellung in diesen Jahren auf Widerspruch unter den Oldenburger Juden gestoßen wäre<sup>25</sup>).

Sein Wirken auf städtischer wie Landesebene begann wohl erst mit dem Tod des Landesrabbiners Philipp de Haas am 16. April 1935<sup>26</sup>). Dessen Platz als Rabbiner nahm ein vom preußischen Landesverband geschickter Vertreter wahr, bis im Sommer 1936 Leo Trepp zum neuen Landesrabbiner gewählt wurde und sein Amt am 1. August 1936 antrat. Löwenstein dagegen wurde nach dem Tode von de Haas Vorsitzender des Landesausschusses<sup>27</sup>). In dieser Funktion war er, zusammen mit dem Landesrabbiner, der wichtigste Vertreter der Juden im Land Oldenburg. Außerdem war er Vorsteher des Landesgemeinderates, d.h. der Vertretung aller jüdischen Gemeinden des Landes Oldenburg, in die die einzelnen Gemeinden nach ihrer Stärke eine bestimmte Anzahl Vertreter schickten. Dieses Gremium trat relativ selten zusammen. Zwischen seinen Tagungen führte der Landesausschuß die Geschäfte. Die beiden obengenannten Ämter hätten nach dessen Amtsantritt dem neuen Landesrabbiner zugestanden. Dieser verzichtete jedoch auf die Übernahme in der Erkenntnis, daß „nun zwei Personen im Auftrage der Juden handeln“ konnten. „Da der Vorsitzende des Ausschusses ein Rechtsanwalt war, konnten Rechtsfragen und Probleme ebenfalls dort berücksichtigt werden. Das war in der sich ständig verändernden Rechtslage der Juden von großer Bedeutung“<sup>28</sup>).

Das bedeutendste Projekt, das Löwenstein und Trepp wenige Monate nach Amtsantritt des neuen Rabbiners auf den Weg brachten, war die Errichtung der jüdischen Schule in Oldenburg<sup>29</sup>). Der Landesrabbiner war kraft seines Amtes gleichzeitig Leiter des jüdischen Schulwesens. Die konsequente Wahrnehmung

<sup>23</sup>) Entsch.-akte Ernst Löwenstein, Rentengutachten vom 16. März 1950.

<sup>24</sup>) Auch der Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen konnte hierzu keine Angaben machen.

<sup>25</sup>) Äußerung von Dr. Enno Meyer, Oldenburg.

<sup>26</sup>) Vgl. Biographie Philipp de Haas von Harald Schieckel, in: Hans Friedl u.a. (Hrsg.), Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1992, S. 263.

<sup>27</sup>) Vgl. Trepp, Oldenburger Judenschaft (s. Anm. 13), S. 325. Der Landesausschuß war ein durch die neue Verfassung der jüdischen Landesgemeinde von 1927 geschaffene Einrichtung, die aus dem Landesrabbiner als Vorsitzenden und vier vom Landesgemeinderat gewählten Mitgliedern bestand. „Seine Aufgabe war es, die laufenden Geschäfte der Landesgemeinde zu führen, Steuern umzulegen, Beschwerden zu entscheiden, die Wahl des Landesrabbiners vorzubereiten und in dringenden Fällen sofort zu handeln“ (ebd., S. 316).

<sup>28</sup>) Ebd., S. 344.

<sup>29</sup>) Eine ausführliche Darstellung dieses Punktes findet sich ebd., S. 345 ff.

dieser Aufgabe lag ihm um so mehr am Herzen, als er durch die Schulbildung den Kindern in einer Zeit der täglich zunehmenden Unterdrückung eine Stütze in ihrer Religion bieten und sie gleichzeitig auf die ungewisse Zukunft vorbereiten wollte. Unter Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten gelang es, eine Schule einzurichten, bei der das Ministerium weitaus stärker finanziell belastet wurde, als dies die „Nürnberger Gesetze“ vorgesehen hatten. Am 15. Oktober 1937 wurde der Unterricht in der jüdischen Volksschule in Oldenburg aufgenommen. Somit war eine wesentliche geistige Stütze für die jüdischen Kinder geschaffen, die durch diesen Unterricht gleichzeitig vor weiteren Demütigungen und Nachstellungen auf den staatlichen Schulen geschützt waren. Nachdem in der Reichspogromnacht auch das Schulhaus zerstört worden war, ergaben sich Probleme bei der Unterbringung der Schule. Um die Beschaffung von Unterrichtsräumen kümmerte sich das städtische Schulamt. Bis Ende April 1940 hatte die jüdische Schule noch Bestand. Dann wurde sie aufgelöst und nach Hamburg verlegt.

#### *IV. Der private und berufliche Neubeginn in Oldenburg 1945/46*

Während der gesamten Kriegszeit war die Familie Löwenstein getrennt. Frau Löwenstein lebte erst in Bremen, dann in Peine, die Tochter in Leipzig, später in Peine, während der Sohn nach Belgien und schließlich Frankreich ging. Dort wurde er interniert und mußte Zwangsarbeit leisten. Nach Kriegsende kehrte er zu seiner Mutter und Schwester nach Peine zurück. Im Oktober 1945 traf dort auch Ernst Löwenstein ein. Seine späte Rückkehr nach Oldenburg hing damit zusammen, daß die Niederlande unmittelbar nach Kriegsende die Grenzen schlossen, um eine Flucht von Nationalsozialisten zu verhindern. So kam es, daß Ernst Löwenstein auf einem britischen Lastwagen außer Landes geschmuggelt werden mußte. Auf deutscher Seite erwartete ihn sein Sohn und brachte ihn nach Peine. Damit war die Familie nach mehr als sechseinhalb Jahren erstmals wieder vereint<sup>30)</sup>.

Mitte November 1945 kam die gesamte Familie nach Oldenburg. Bereits wenige Tage später stellte Ernst Löwenstein einen Antrag auf Wiedereintragung als Rechtsanwalt sowie einen Antrag auf Entnazifizierung. Aus seinen Briefen wird die wirtschaftliche Not der Familie deutlich. Seine schwierige finanzielle Lage führte dazu, daß ihm nicht nur relativ schnell die Ausübung des Berufes wieder ermöglicht werden sollte. Vielmehr erhielt er auf seinen Antrag hin auch Unterstützung bei der Beschaffung der notwendigen Büroausstattung. Nachdem die britische Besatzung seine Wiedereintragung genehmigt hatte und er im Entnazifizierungsverfahren entlastet wurde, erfolgte am 21. Januar 1946 seine

<sup>30)</sup> Frau Löwenstein kam am 17. Dezember 1941 von Bremen nach Peine. Am 19. Februar 1944 kam ihr Sohn aus Frankreich, am 28. Juli 1944 die Tochter aus Leipzig zur Mutter. Ernst Löwenstein sah seine Familie erst am 16. Oktober 1945, also gut fünf Monate nach Kriegsende, in Peine wieder. Am 17. November 1945 meldete sich die gesamte Familie wieder in Oldenburg an (Auskunft des Meldedienstes Bremen an die Entschädigungsbehörde sowie Melderegister der Stadt Oldenburg).

Vereidigung als Rechtsanwalt und Notar. Wegen der erlittenen Verfolgung während der NS-Zeit wurde ihm als einzigem Oldenburger Rechtsanwalt die Doppelzulassung beim Landgericht und Oberlandesgericht gewährt.

Über seinen beruflichen Erfolg gibt es sehr widersprüchliche Aussagen. Während aus dem Kreis ehemaliger Kollegen zu hören ist, Löwenstein habe größere wirtschaftliche Schwierigkeiten gehabt, wird von der Familie das Gegenteil behauptet. Tatsächlich kann es anfangs so schlecht um seine Praxis nicht bestellt gewesen sein, da er noch den Rechtsanwalt Dr. Petzold als Sozius aufnahm. Angaben Löwensteins in der Entschädigungsakte machen deutlich, daß er etwa bis zur Währungsreform offenbar keine größeren finanziellen Probleme hatte. Am 6. August 1948 richtete er aber ein Bittschreiben an die KZ-Betreuungsstelle bei der Stadt Oldenburg, in dem er die Übernahme der Studienkosten für seinen Sohn beantragte. Als Begründung führte er an, daß es ihm wegen der Währungsreform nicht mehr möglich sei, die Kosten aus seinen eigenen Einkünften zu bestreiten, *da die Einkünfte bislang noch nicht einmal zur Deckung der Unkosten gereicht haben*<sup>31)</sup>. Aus dem Antrag wird deutlich, daß Löwenstein mit der Zeit zunehmend in finanzielle Bedrängnis kam<sup>32)</sup>.

Besonderen persönlichen Respekt hat sich Löwenstein offensichtlich durch sein Verhalten gegenüber ehemaligen Nationalsozialisten erworben. Trotz der eigenen Verfolgung war er nach Aussagen einer Bekannten immer darum bemüht, objektiv und fair zu bleiben. In diesem Zusammenhang ist auch erwähnenswert, daß Löwenstein im Rahmen der Entnazifizierung seit Mitte 1947 Vorsitzender des ersten der beiden Landesberufungsausschüsse war<sup>33)</sup>. Zudem war er Mitglied des Landes-Wohlfahrtsausschusses. All diese Ämter zeigen, daß Löwenstein in den ersten Nachkriegsjahren bemüht war, sich mit seiner Umgebung zu arrangieren. Sein Entschluß, Deutschland den Rücken zu kehren, verdeutlicht sein Scheitern.

Weiterhin beteiligte sich Löwenstein führend an der Neugründung einer jüdischen Gemeinde in Oldenburg. Zusammen mit Adolf de Beer war er einer der

<sup>31)</sup> Entsch.-akte Ernst Löwenstein (wie Anm. 5).

<sup>32)</sup> Das Finanzamt Oldenburg teilte der Entschädigungsbehörde am 6. August 1954 folgende Einkommenszahlen für Ernst Löwenstein mit: 1946: 23.567 RM; 1947: 20.924 RM; 1948/I: 12.922 RM; 1948/II: 2.974 DM; 1949: 4.114 DM; 1950: 4.760 DM. Seit dem 1. Mai 1949 erhielt Löwenstein wegen der erlittenen Verfolgung eine monatliche Rente von 157,50 DM. Für 1949 macht dies 1.260 DM, für 1950 immerhin 1.890 DM seines oben genannten Einkommens aus, so daß der Verdienst aus seiner Tätigkeit als Anwalt in der Tat sehr gering war.

<sup>33)</sup> StAO, Best. 351 Karton 1427 (betr. Besetzung der Entnazifizierungsausschüsse). Löwenstein selbst hat zwei Entnazifizierungsfragebögen ausgefüllt: am 23. November 1945 und am 29. September 1947. Den ersten Fragebogen füllte er aus, um seine Zulassung als Anwalt zu bekommen. Am 15. Januar 1946 wurde sein Fragebogen vom zuständigen Offizier der Militärregierung mit dem Zusatz *No objection* versehen. Die Bearbeitungszeit ist nach Angaben von Olaf Reichert für diese Zeit recht kurz. In dem zweiten Fragebogen ist insbesondere die Beurteilung durch den Fachausschuß für Justiz interessant, der am 20. Oktober 1947 schrieb: *Herr Löwenstein gehört zu den wenigen Deutschen, die weder der Partei noch einer ihrer Gliederungen, noch einer anderen Organisation der Partei angehört haben* (StAO, Best. 351 Nr. A 5032 Karton 1001).

Initiatoren der 1945 erfolgten Neugründung<sup>34</sup>). Zudem war Löwenstein der erste Vorsteher der jüdischen Gemeinde in der Nachkriegszeit<sup>35</sup>). Auch im Februar 1948 hatte er dieses Amt noch inne, wie Dokumente aus der Wiener Library in London belegen<sup>36</sup>). Zu der Zeit umfaßte die jüdische Gemeinde der Stadt Oldenburg 23 Personen. Obwohl Löwenstein formal der Vorsteher war, wurden die mit diesem Amt verbundenen Aufgaben offensichtlich von seinem Vertreter Adolf de Beer wahrgenommen, da Löwenstein beruflich überlastet gewesen sei. Ein wesentlicher Teil der Aufgabe bestand in dem Kontakt zur Stadt Oldenburg, die um Nachlaß der Miete für die in finanzielle Not geratene jüdische Gemeinde gebeten wurde und ihn wohl auch gewährte. Das Verhältnis zu den Behörden wird in dem Brief als befriedigend bezeichnet. Interessant ist auch die Einschätzung, daß unter den 23 Juden keine Tendenz zur Auswanderung zu erkennen sei, zumal es sich überwiegend um ältere Menschen handele.

Anfang August 1948 besuchte der Schreiber des Briefes, E.G. Löwenthal, die jüdische Gemeinde Oldenburg. In einem Bericht vom 19. August 1948 faßte er seine Ergebnisse zusammen. Mittlerweile war die Anzahl der Juden in der Stadt Oldenburg auf 20 gesunken. In dem Bericht wird hervorgehoben, daß die Stadtgemeinde insoweit eine Besonderheit darstelle, als es dort eine vergleichsweise große Zahl jüdischer Frauen gebe, die in gemischten Ehen lebten. Und auch in diesem Bericht betonte Löwenthal, daß die Gemeinde nicht von Ernst Löwenstein, sondern von dessen Vertreter Adolf de Beer geführt werde. Nach einer erneuten Schilderung der Finanznot der Gemeinde wird erwähnt, daß sich offenbar keine jüdische Organisation der näheren Umgebung für Oldenburg zuständig fühle. Einem Bremer Rabbi sei die Gemeinde zu arm, einem anderen Rabbi behage die große Zahl der gemischten Ehen nicht. Daher sei die Oldenburger Gemeinde für jede Hilfe von anderen jüdischen Organisationen dankbar<sup>37</sup>). Im Mai 1949 wurde der Hamburger Rabbi Broch von der Jewish Relief Unit in London gebeten, die Gemeinde in Oldenburg zu besuchen. Dieser Wunsch sei auch von den Gemeindemitgliedern geäußert worden. Die Dringlichkeit des Besuches wird dadurch deutlich, daß seit etwa Mitte 1946 kein Rabbi mehr die Gemeinde besucht habe<sup>38</sup>). Ebenfalls im Mai 1949 besuchte E. Heymann von der Jewish Relief Unit London erneut die Gemeinden im Raum Oldenburg. In seinem Bericht vom 10. Mai 1949 erklärt er, daß Löwenstein die Funktion des Vorstehers der jüdischen Gemeinde derzeit aus gesundheitlichen

<sup>34</sup>) Nordwest-Zeitung Nr. 17 vom 21. Januar 1994, L 3 „Unter Peter Friedrich Ludwig Blüte des Judentums“.

<sup>35</sup>) Vgl. Nordwest-Zeitung vom 2. November 1946, S. 4 „Neues jüdisches Gotteshaus in Oldenburg“.

<sup>36</sup>) Für die Überlassung der Dokumente danke ich Herrn Hartmut Peters aus Wilhelmshaven. Der hier angeführte Brief ist ein Schreiben der 92 Jewish Relief Unit London an das Germany Department JCRA, London, vom 19. Februar 1948 (Wiener Library London).

<sup>37</sup>) Bericht von E. G. Löwenthal von der Jewish Relief Unit London vom 15. August 1948 (Wiener Library London).

<sup>38</sup>) Brief von E. Heymann von der Jewish Relief Unit an den Hamburger Oberrabbiner Broch vom 5. Mai 1949 (Wiener Library London).

Gründen nicht wahrnehmen könne. Auch in diesem Bericht finden sich wieder Bemerkungen zur finanziellen Situation der Gemeinde. Diese habe sich in letzter Zeit zunehmend verschlechtert, da immer weniger Mitglieder zur Zahlung eines Beitrages in der Lage seien. Die jüngste wirtschaftliche Krise in Deutschland habe dazu geführt, daß einige Juden, die bisher Arbeit hatten, nun arbeitslos geworden seien. Offensichtlich hat aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation das Interesse der Oldenburger Juden an einer Auswanderung zugenommen. Heymann schreibt, daß dies eines der Hauptthemen bei einem Treffen mit den Mitgliedern der Oldenburger Gemeinde gewesen sei.

Ein weiterer Aspekt des Berichtes ist die Frage der Wiederherstellung des jüdischen Friedhofes in Osternburg. Aus naheliegenden Gründen sei die Gemeinde selber nicht in der Lage, das Geld hierfür aufzubringen. Daher sei die Hilfe der deutschen Behörden nötig. Diese fühlten sich zwar grundsätzlich zur Hilfe verpflichtet. Es komme aber keine Einigung darüber zustande, ob die Stadt oder das Land zahlen solle<sup>39</sup>).

Aufgrund dieser Berichte läßt sich feststellen, daß Löwenstein in einer für die Oldenburger Juden sehr schwierigen Zeit zwar nominell die Leitung der Gemeinde übernommen hat, diese aber aus verschiedenen Gründen nur sehr unzureichend ausüben konnte. Der Optimismus der Londoner Berichtersteller hinsichtlich des Bleibens der Oldenburger Juden nimmt im Laufe der Zeit wegen der finanziellen Probleme der Mitglieder ab. Auch die Gemeinde kann hier nicht mehr stützend eingreifen. Es deutet sich hier bereits an, daß die jüdische Gemeinde nicht nur finanziell, sondern auch personell langfristig kaum bestehen konnte. Löwensteins Auswanderung im April 1951 wird vor diesem Hintergrund leichter nachvollziehbar.

#### *V. Die Tätigkeit als Abgeordneter des Ernannten Landtags 1946*

Alle vorliegenden Informationen über Ernst Löwenstein weisen darauf hin, daß er politisch interessiert war, ohne durch Übernahme eines Mandates oder Amtes aktiv werden zu wollen. Wie in religiösen Fragen vertrat er auch in der Politik liberale Ideen. Bereits in der Weimarer Republik war ihm offensichtlich von einer liberalen Partei (sehr wahrscheinlich der DDP) eine Kandidatur angeboten worden. Auf welches Gremium sich diese Kandidatur bezog, ist unbekannt. Vermutlich hat es sich um den Stadtrat gehandelt. Löwenstein lehnte damals ab<sup>40</sup>).

Am 30. Januar 1946 trat erstmals der von der britischen Militärregierung eingesetzte Ernannte Oldenburgische Landtag zusammen. Zu den Abgeordneten gehörte nunmehr auch Ernst Löwenstein. Er hatte seine Ernennung wohl akzep-

<sup>39</sup>) Bericht von E. Heymann von der Jewish Relief Unit London an das Jewish Committee for Relief Abroad in London vom 10. Mai 1949 (Wiener Library London).

<sup>40</sup>) Die Informationen zu diesem Komplex sind etwas vage. Sie stammen aus der Erinnerung des Sohnes Herman Loewenstein, der genauere Angaben nicht mehr machen kann.



Abb. 1: Ernst Löwenstein 1946  
(Familienbesitz)

tiert, um den verbliebenen Juden und anderen vom NS-Regime Verfolgten helfen zu können<sup>41</sup>). Weitere Kandidaturen für andere Gremien lehnte er aber auch jetzt noch ab.

Seine Tätigkeit als Abgeordneter versah Ernst Löwenstein mit der ihm eigenen Zurückhaltung. In den Stenographischen Berichten ist er in den fünf Sitzungen des Landtages als Redner nicht in Erscheinung getreten. Dies ist um so erstaunlicher, als auch Themen behandelt wurden, die ihm wichtig gewesen sein dürften. So kam es in der zweiten Sitzung am 10. April 1946 zu einer Debatte über die Praxis der Entnazifizierung. Obwohl er später selbst Vorsitzender eines Entnazifizierungsausschusses in der Stadt Oldenburg war und ihn dieses Thema auch zu dieser Zeit bereits beschäftigt haben wird, nahm Löwenstein an der Debatte nicht teil<sup>42</sup>). In dieser Sitzung findet er nur insoweit Erwähnung, als er bei der Besetzung der Landtagsausschüsse von der FDP als Mitglied im Ver-

<sup>41</sup>) Angaben des Sohnes Herman Loewenstein.

<sup>42</sup>) StAO, Best. 39 Nr. 21327 Stenographische Berichte der zweiten Sitzung des Ernannten Landtags.

waltungsausschuß vorgeschlagen und auch gewählt wurde. Diese Nennung durch die FDP zeigt auch erneut seine liberale politische Bindung<sup>43</sup>). Auch bei der Debatte über einen Antrag hinsichtlich der Vereinfachung der Justizverwaltung blieb Löwenstein (im Gegensatz zu seinem Rechtsanwaltskollegen Rudolf von Busch) im Hintergrund<sup>44</sup>). Da auch die Protokolle der Verwaltungsausschußsitzungen keine Initiativen Löwensteins verzeichnen, kann über seine konkrete politische Arbeit keine Aussage gemacht werden.

Es muß aber festgestellt werden, daß für Ernst Löwenstein Ende 1945 insoweit eine Ausnahmesituation vorlag, als er bereit war, in mehrfacher Hinsicht seine selbstaufgelegte Zurückhaltung bezüglich der Übernahme von weitergehender Verantwortung für die Allgemeinheit aufzugeben. Insofern war das Landtagsmandat für ihn ein weiterer Schritt bei dem Versuch, seine eher passive Haltung der zwanziger Jahre abzulegen und seine Konsequenzen aus den Erfahrungen der Zeit ab 1933 zu ziehen. Wie bereits angedeutet, gelang ihm der Versuch eines Ausgleichs mit seiner Umgebung aber nicht. Leo Trepp äußerte die Vermutung, daß Löwenstein in einer Großstadt wie Berlin mehr Erfolg mit seinen Bemühungen gehabt hätte. In Oldenburg war er stets das personifizierte schlechte Gewissen des größten Teils seiner Mitmenschen.

## VI. Die Auswanderung und die Zeit in den USA

Ein erster Hinweis auf Auswanderungspläne des Ehepaares Löwenstein findet sich im Herbst 1950. In einem Brief an den Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts, Ries, bat der British Resident in Oldenburg um eine Darstellung der Fähigkeiten und des Charakters von Ernst und Else Löwenstein, da diese auswandern wollten. Die Antwort von Ries fiel sehr positiv aus. Danach handelt es sich bei Löwensteins *um Persönlichkeiten von durchaus einwandfreiem Charakter, die ein sehr schweres Schicksal würdig und mutig ertragen haben*<sup>45</sup>).

Nach dieser Stellungnahme wurden die Pläne offensichtlich konkreter. Im Januar 1951 teilte Ernst Löwenstein dem Landgericht mit, daß er aus persönlichen Gründen von Oldenburg für einige Wochen abwesend sein werde. Dabei wird es sich sehr wahrscheinlich um Vorbereitungen der Ausreise gehandelt haben. Mitte April 1951 meldete sich das Ehepaar in die USA ab. In den Unterlagen des Einwohnermeldeamtes erscheint als neue Adresse Omaha, Nebraska.

Es ist sehr unwahrscheinlich, daß es für den Entschluß zur Auswanderung nur einen Grund gegeben hat. Möglicherweise hat eine Kombination verschiedener

<sup>43</sup>) Ebd., Bl. 2/26.

<sup>44</sup>) StAO, Best. 39 Nr. 21328 St. Ber. der dritten Sitzung des Ernannten LT.

<sup>45</sup>) Personalakte Ernst Löwenstein (wie Anm. 17). Nach Angaben des Sohnes trug sich Ernst Löwenstein bereits Ende der 40er Jahre mit Auswanderungsgedanken. Auch die Emigration seines Sohnes erfolgte auf sein Betreiben. Das späte Datum der Auswanderung hatte mehrere Gründe. Zum einen gab es die formale Schwierigkeit, ein Visum für die USA zu erhalten. Zum anderen mußte die Familie klären, wie sie ihren Lebensunterhalt dort bestreiten konnte.

Tatsachen Löwenstein dazu veranlaßt, nicht nur Oldenburg, sondern Deutschland insgesamt den Rücken zu kehren.

Bei Gesprächen mit Zeitzeugen wurde wiederholt die berufliche Situation als Auswanderungsgrund angegeben. Löwenstein sei nach seiner Rückkehr nach Oldenburg dort nie „so richtig warm geworden“. Diese Version wird hauptsächlich von ehemaligen Kollegen Löwensteins vorgebracht. Tatsächlich scheint das Verhalten eben dieser Kollegen gegenüber Ernst Löwenstein ein wesentlicher Grund für seine Auswanderung gewesen zu sein. Eine Ausnahme bildete hier lediglich Rechtsanwalt Dr. Schauenburg<sup>46</sup>). Dagegen sehen Verwandte und Bekannte den Hauptgrund im persönlichen Bereich. Da sei zum einen der Wunsch nach der Nähe zu dem in die USA ausgewanderten Sohn gewesen. Gleichzeitig habe ihn aber auch die Angst vor einem Wiederaufkommen des Antisemitismus zur Auswanderung bewogen.

Es ist nach so langer Zeit nicht mehr definitiv feststellbar, wie schwer die einzelnen Gründe für Löwenstein gewogen haben. Es scheint naheliegend, daß diese wesentlich im persönlichen Bereich zu suchen sind. Inwieweit das Verhalten seiner Umwelt diese persönlichen Auswanderungsmotive förderte, läßt sich nicht mehr genau feststellen. Es kann aber vermutet werden, daß der Anteil nicht unbedeutend gewesen ist.

Im Mai 1951 wurden Ernst Löwensteins Zulassungen als Rechtsanwalt und Notar in Oldenburg gelöscht. Seine Interessen wurden seitdem durch seinen Kollegen Erich Schiff vertreten, der auch die jahrelangen Verhandlungen für seinen Mandanten mit der Entschädigungsbehörde führte.

Eine erste Entschädigung in Form einer monatlichen Rente von knapp 160 DM hatte Löwenstein von Mai 1949 bis Mai 1951 erhalten. In dem Bescheid wurde eine Erwerbsminderung von 50% festgestellt. Nachdem das Ehepaar Löwenstein Deutschland verlassen hatte, wurden die Zahlungen sofort eingestellt. Es folgten mehrjährige Verhandlungen mit der Entschädigungsbehörde. Etwa seit Mai 1954 versuchte Löwenstein, für die verschiedenen Formen der Verfolgung während der NS-Zeit eine angemessene finanzielle Entschädigung zu erhalten. Zu diesem Zeitpunkt gab er seine berufliche Tätigkeit in den USA auf. Als Gründe wurden genannt: die Beschränkung in der Berufsausübung; die gesundheitlichen Folgen der Repressalien in Deutschland bzw. später in Holland; die erlittene Haft; die Verwüstung der Wohnung in der Reichspogromnacht; die erzwungene Zahlung einer „Judenvermögensabgabe“; das Tragen des Judensterns in Holland<sup>47</sup>). Der Entschädigungsvorgang umfaßt fünf Akten. In diesen

<sup>46</sup>) Angabe des Sohnes Herman Loewenstein von Dezember 1994.

<sup>47</sup>) Das Tragen des Judensterns sollte nach Löwensteins Antrag entschädigt werden, da dies *außerordentliche Freiheitsbeschränkungen im Gefolge* hatte. Er nennt hier: das Verbot, die Wohnung abends nach 20 Uhr zu verlassen; Einkauf von Lebensmitteln in bestimmten Geschäften und zu bestimmten Zeiten; das Verbot, den Bannkreis der Stadt zu verlassen; sowie das Verbot, die Eisenbahn zu benutzen. Ob und in welcher Höhe eine Entschädigung in diesem Punkt erfolgte, ist aus der Akte nicht ersichtlich.

findet sich ein reger Schriftwechsel zwischen dem Anwalt Erich Schiff, der Entschädigungsbehörde in Hannover sowie Ernst Löwenstein. Im Ergebnis wurde Löwenstein für alle oben genannten Punkte entschädigt. Allerdings dauerten die Verhandlungen gut dreieinhalb Jahre und endeten stellenweise mit einem Vergleich. Kein einziger Punkt wurde entschädigt, ohne daß die Behörde von den Anwälten wegen der langen Bearbeitungsdauer angemahnt werden mußte. Die Länge der Verhandlungen und der Gesundheitszustand Löwensteins ließen es wiederholt fraglich erscheinen, ob er den Entscheid über seine Anträge noch erleben würde.

Besonders in der Frage der gesundheitlichen Beeinträchtigung zeigte sich die Behörde wenig entgegenkommend. So wurde Löwenstein trotz eines bereits vorliegenden Gutachtens über seinen Gesundheitszustand zu einem von der Deutschen Botschaft anerkannten Arzt geschickt. Hierzu mußte er eine Reise nach Lincoln, Nebraska antreten. Dem dortigen Arzt wurde ein deutsches Formular vorgelegt, in das er die entsprechenden Angaben einzutragen hatte. Bei der zentralen Frage nach dem Grad der Gesundheitsschädigung durch die NS-Verfolgung setzte der Arzt diesen auf 75% fest. Dies war von Bedeutung, weil sich hiernach die vom deutschen Staat zu zahlende Gesundheitsrente richtete. Da der Arzt offensichtlich wegen Sprachschwierigkeiten an einer Stelle eine mißverständliche Antwort gab, trug auch dieses Gutachten nicht zur Beschleunigung bei.

Löwenstein selber hat nach seiner Auswanderung bis auf sehr wenige Ausnahmen alle Kontakte nach Deutschland abgebrochen. Genau dieser Umstand machte es so schwer, seine Lebensgeschichte seit seiner Ankunft in den USA zu rekonstruieren.

Dort war Löwenstein noch bis zu seinem 75. Lebensjahr beruflich tätig. Zusammen mit einem amerikanischen Kollegen vertrat er Mandanten in Wiedergutmachungsverfahren. Wegen des amerikanischen Rechts konnte er die Anwaltschaftigkeit selbst allerdings nicht mehr ausüben, da er hierzu erst eine weitere Prüfung hätte ablegen müssen. 1954 gab er seinen Beruf auf und verzog 1965 nach Canoga Park, Kalifornien. Dort verstarb er am 4. Juni 1974.

### *VII. Schlußbetrachtung*

Ernst Löwenstein war ein kleiner, hagerer Mann, dessen körperliche Verfassung nie sehr stabil war. Seine Stimme war sanft und leise. Er trug seine Anliegen in einer eher nüchternen und sachlichen Weise vor, die auf große Floskeln verzichtete<sup>48)</sup>. Bei aller persönlicher Zurückhaltung erlangte er dennoch für die Geschichte der Oldenburger Juden in zwei entscheidenden Perioden eine herausragende Bedeutung: zwischen 1933 und Ende 1938 sowie Ende 1945 bis zu seiner Auswanderung im April 1951.

<sup>48)</sup> Charakterisierung durch Leo Trepp.

In der ersten Periode zeigte sich seine Bedeutung als Rechtsvertreter für einzelne Juden ebenso wie für die Gemeinde. Zum ersten Mal nahm Löwenstein eine herausragende Stellung ein, bei der er die Betroffenen mehr als je zuvor vor Übergriffen durch den Staat zu schützen versuchte. Wie gezeigt, war er bei diesen Bemühungen durchaus nicht ohne Erfolg. Diese Bedeutung für die Juden in Oldenburg wird mit ein Grund dafür gewesen sein, daß Löwenstein seine 1935 offenbar vorhandenen Pläne aufgab, Deutschland zu verlassen. Vielmehr engagierte er sich in zunehmendem Maße für diejenigen, die aufgrund der staatlichen Verfolgung Deutschland verlassen mußten. Dabei ist bemerkenswert, daß er diese Tätigkeit in Holland illegal fortsetzte. Das Berufsverbot und die langjährige Trennung von seiner Familie haben bei Ernst Löwenstein allerdings deutliche Spuren hinterlassen. Er zeigte sich nach Kriegsende als ein seelisch schwer verletzter Mann im Rentenalter, der vor der Aufgabe stand, einen neuen Anfang in beruflicher und privater Hinsicht machen zu müssen.

In der zweiten Periode liegt seine Bedeutung in dem Versuch, in einer atmosphärisch sehr schwierigen Zeit durch die Übernahme von Mandat und Ämtern Verantwortung für die Gestaltung des allgemeinen Lebens in Oldenburg mit zu übernehmen. Besonders das Amt des Vorsitzenden des Landesberufungsausschusses für Entnazifizierung war für ihn mit dem Risiko zusätzlicher persönlicher Feindschaften verbunden. Aber auch seine weiteren Ämter als Mitglied des Landes-Wohlfahrtsausschusses, des Landtages und schließlich als Mitbegründer und Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Oldenburg zeigen, wie sehr er zum Engagement bereit war. Daß er mit all seinen Versuchen bei der Überbrückung der entstandenen Gegensätze nicht erfolgreicher war, lag wohl kaum an seinem mangelnden Willen.

Die allgemeine Atmosphäre gegen Ende der 40er Jahre muß für ihn unerträglich geworden sein. Dies und die Auswanderung seines Sohnes in die USA führten dann zu der eigenen Emigration, bei der er immerhin bereits 70 Jahre alt war. Daß er auch nach seiner Ankunft in den USA die Arbeit als Rechtsanwalt fortsetzte und sich dabei auf Wiedergutmachungsverfahren spezialisierte, zeigt den Wunsch, anderen Menschen mit ähnlichem Schicksal behilflich zu sein. Er knüpfte damit an seine letzte Tätigkeit in Deutschland (vor der erzwungenen Emigration nach Holland) sowie in Holland an.

Die vielen verschiedenen Tätigkeiten Löwensteins für die Allgemeinheit und die Juden in Oldenburg im besonderen sind bisher nie ausreichend gewürdigt worden. Diese Lücke zu schließen, war die Absicht dieses Aufsatzes.



ALBRECHT ECKHARDT

## Veröffentlichungsverzeichnis Harald Schieckel für die Jahre 1985–1995

In Anschluß an das im Oldenburger Jahrbuch 85, 1985, S. 1–13, publizierte Verzeichnis von Schieckels Veröffentlichungen für die Jahre 1952–1985 wird zum 75. Geburtstag am 15. Dezember 1995 des seit Frühjahr 1985 im Ruhestand lebenden Kollegen die nachfolgende Fortsetzung vorgelegt. Die dortige Nummerierung wird fortgeführt. Herrn Dr. Schieckel danke ich für seine Unterstützung.

Abkürzungen bzw. Siglen:

Bearb. = bearbeitet; ebd. = ebenda, ebendort; Gen. = Genealogie; Hg., hg. = Herausgeber, herausgegeben; Jb. = Jahrbuch; JOM = Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland; MOL = Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft; NWH = Nordwest-Heimat (mit Leuchtfeuer). Beilage der NWZ = Nordwest-Zeitung (Oldenburg); OF = Oldenburgische Familienkunde; OJb. = Oldenburger Jahrbuch; S. = Seite; SH = Sächsische Heimat

- 214) Findbuch zur Stammbuchsammlung ... [s. OJB 85, 1985, S. 13], 414 S.
- 217) Personennamen-Verzeichnis zu: Ludwig Starklof 1789–1850, Erinnerungen: Theater, Erlebnisse, Reisen. Hg. von Harry Niemann, Oldenburg 1986, S. 512-522
- 218) Stammbücher kursächsischer Professoren, Pfarrer und Lehrer im Staatsarchiv Oldenburg, in: SH 32, 1986, S. 94-96
- 219) Dichterhandschriften in der Stammbuchsammlung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg. Mit Nachträgen zu den Musikerhandschriften, in: Gen. 35, 1986, S. 114-119
- 220) Stammbücher von Schülern der Fürstenschule Meißen 1583–1720, in: SH 32, 1986, S. 352 f.
- 221) Max Rumpf: Aus den Erinnerungen eines Oldenburger Gymnasiasten um 1900. Bearb. und eingeleitet von H. S., in: OJb. 86, 1986, S. 123-146
- 222) Schicksale evangelischer Pfarrer des Oldenburger Münsterlandes im 16. und 17. Jahrhundert, in: JOM 1987, S. 71-78

---

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Albrecht Eckhardt, Ltd. Archivdirektor, Damm 43, Staatsarchiv, 26135 Oldenburg.



- 223) Personen- und geographischer Index zu: Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch. Im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft hg. von Albrecht Eckhardt in Zusammenarbeit mit Heinrich Schmidt, Oldenburg 1987, 1988<sup>3</sup>, 1993<sup>4</sup>, S. 985-1008
- 224) Sachindex, ebd., S. 1009-1024
- 225) Bemerkungen zu einigen Nachkommen von Johann Förster d. Ä. (1521–1584) und ihren Verwandten. I. Belege in der Oldenburger Stammbuchsammlung. II. Beziehungen zu den Nachkommen von Benedict I. Carpozov (1565-1624), in: Gen. 36, 1987, S. 722-725
- 226) Nannten sich die Herren von Siden nach Sayda?, in: SH 33, 1987, S. 385 f.
- 227) Stammbuchblatt von Samuel Scheidt im Besitz des Staatsarchivs Oldenburg - Hofkapellmeister in Halle: in: NWH Nr. 11, NWZ vom 21.11.1987, [S. 2-3]
- 228) Oldenburger in Mitteldeutschland, in: OF 30, 1988, S. 607-655, 661 f.
- 229) Getaufte Juden im Gebiet des späteren Landes Oldenburg bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts und Übertritte christlicher Ehefrauen von Juden zum Judentum nach der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Gen. 36, 1987, S. 779-785
- 230–238) Artikel Bautzen, Dresden, Freiberg, Glauchau, Grimma, Großenhain, Karl-Marx-Stadt, Leipzig, Löbau, in: Germania Judaica III, 1350-1519, hg. von Arye Maimon, 1. Teilband, Tübingen 1987
- 239) Beziehungen Thomas Manns zu einigen Persönlichkeiten oldenburgischer Herkunft. Dem Andenken an Peter de Mendelssohn gewidmet, in: OJb. 87, 1987, S. 155-163
- 240) Horst Schlechte zum Gedächtnis, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 123, 1987, S. 253-255
- 241) Die Auswanderung oldenburgischer Juden nach Amerika vor 1933, in: Gen. 37, 1988, S. 53-56
- 242) Goethe fragte Studenten aus Oldenburg nach dem Torfabbau. Besuch in Weimar - Guter Rat an einen jungen Ostfriesen, in: NWH Nr. 3, NWZ vom 19.03.1988, [S. 1]
- 243) Durch Heirat enge Beziehungen zu Rudolstadt. Gedanken zur Möglichkeit einer Städte-Partnerschaft, in: NWH Nr. 4, NWZ vom 16.04.1988, [S. 1 f.]
- 244) Oldenburger „Hollandgänger“ beherbergte Könige und Künstler. Huis ter Duin blieb bis 1966 im Familienbesitz, in: NWH Nr. 6, NWZ vom 11.06.1988, [S. 3]

- 245) Das Oldenburger Oboistenkorps (Musikkorps) 1814-1850, in: Gen. 37, 1988, S. 185-189
- 246) Die Nachkommen von Carl Maria von Weber, in: SH 34, 1988, S. 339 f.
- 247) Die ältesten jüdischen Familien in Oldenburg, in: Die Geschichte der Oldenburger Juden und ihre Vernichtung. Hg.: Stadt Oldenburg, Kulturdezernat. Katalog und Ausstellung: Udo Elerd und Ewald Gäßler, Oldenburg 1988, S. 31-44
- 248) Die Juden in Vechta, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, 2, hg. von der Stadt Vechta, redigiert von Wilhelm Hanisch und Franz Hellbernd, Vechta 1988, S. 95-106
- 249) Hauch einer kleinen Residenz. (Erinnerungen von Benno Eide Siebs an Gerhard Jansen, 1872-1954, Sohn des oldenburgischen Ministers Günther Jansen), in: OJb. 88, 1988, S. 29-41
- 250) Beamtenfamilien des Oldenburger Münsterlandes, in: JOM 1989, S. 129-141
- 251) Urteile von Oldenburgern über den Kotzebue-Attentäter Karl Sand. „Babylonische Sprachverwirrung verwechselt Wort und Tat“, in: NWH [Nr. 4], NWZ vom 15.04.1989
- 252) Stammbücher schlesischer Studenten im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg 1560–1741, in: Jb. der schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 29, 1988, S. 321-330
- 253) Dr. Edith Rothe †, in: SH 35, 1989, S. 242
- 254) War Theodor Mommsen Hauslehrer in Oldenburg? Vermutlich liegt ein Irrtum vor, in: NWH [Nr. 8], NWZ vom 19.08.1989, [S. 4]
- 255) Die Hochzeitsfeierlichkeiten von Kaiser Franz I. von Österreich und Charlotte von Bayern 1816. Ein Bericht der Erzherzogin Hermine, geb. Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg-Hoym, in: Gen. 38, 1989, S. 764-770
- 256) Gute Erziehung durch Hauslehrer. Halbgeschwister der Erbgroßherzoginnen Adelheid und Ida, in: NWH Nr. 1, NWZ vom 20.01.1990, [S. 2]
- 257) Familiengeschichtliche und autobiographische Aufzeichnungen des oldenburgischen Ministers Günther Jansen (1831-1914), in: OF 32, 1990, S. 189-236
- 258) Erinnerungen Günther Jansens an den Aufenthalt am großherzoglichen Hof in Eutin 1865, in: OJb. 89, 1989, S. 75-88
- 259) Stammbucheintragungen und sonstige Autographen von Schlesiern in der Oldenburger Stammbuchsammlung 1546-1743, in: Jb. der schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 30, 1989, S. 303-311

- 260) Eine oldenburgische Beamtenfamilie schlesischer Herkunft. Gottlieb Ferdinand Scholtz († 1757) und seine Nachkommen, in: Gen. 39, 1990, S. 100-103
- 261) Aus dem Leben der Erzherzogin Hermine, geb. Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg-Hoym (1797–1817), Gemahlin des Erzherzogs Joseph, Palatinus von Ungarn – Nach Briefen an ihre Schwester Ida 1809–1817, in: Gen. 39, 1990, S. 161-169, 224
- 262) Beziehungen der Familie Buff zu Oldenburg. Ihre Nachkommenschaft war im Nordwestraum stark verbreitet, in: NWH Nr. 7, NWZ vom 21.07.1990, [S. 2]
- 263) Aus den letzten Lebensjahren des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen († 1822), in: SH 36, 1990, S. 194-196
- 264) Enno Becker und seine Verwandtschaft. Urgroßvater kam aus Springe, in: NWH Nr. 12, NWZ vom 15.12.1990 [S. 2 f.]
- 265) Schloß und Herrschaft Schaumburg an der Lahn im 19. Jahrhundert – nach Aufzeichnungen des oldenburgischen Ministers Günther Jansen und der Korrespondenz der Herzogin Amalie von Anhalt-Bernburg-Schaumburg-Hoym und der Großherzöge Paul Friedrich August und Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg sowie der Erzherzöge Joseph und Stephan, in: Jb. für westdeutsche Landesgeschichte 16, 1990, S. 267–310
- 266) Die mütterlichen Vorfahren von Professor Dr. Dr. h.c. Hans Mayer, in: JOM 1991, S. 105-112
- 267) Wilhelm von Kugelgen und seine Beziehungen zu Oldenburg. Familie ist schon 1491 in Wildeshausen nachweisbar, in: NWH Nr. 1, NWZ vom 19.01.1991, [S. 6 f.]
- 268) Bildungs- und Studienreisen eines thüringisch-sächsischen Schulmannes und Privatgelehrten. Eine Analyse des Stammbuchs des Johann Friedrich Hekel(ius) von 1668-1699, in: Mitteldeutsche Familienkunde 32, 1991, S. 4-11
- 269) Dr. Elisabeth Boer †, in: SH 37, 1991, S. 123
- 270) Thüringischer Uradel hatte zu Oldenburg vielfältige Beziehungen. Eduard von Winterstein entlieh Künstlernamen einer Burgruine, in: NWH Nr. 5, NWZ vom 18.05.1991, [S. 1 f.]
- 271) Günther Jansen, Aus der Studentenzeit. Teilabdruck aus Nr. 257, in: Der Göttinger Bote. Corpszeitung nur für die Mitglieder des Corps Teutonia-Hercynia, Nr. 81 und 82, Göttingen 1990, 1991, S. 30-32, 39-46 (mit Einleitung und Erläuterungen von Berent Schwineköper)

- 272) Die oldenburgische Beamtenfamilie Scholtz. In Schlesien verbreiteter Name – Vom Herzogtum Oels an die Küste, in: NWH Nr. 9, NWZ vom 21.09.1991, [S. 3 f.]
- 273) Die Beamtenfamilien Driver, Bothe und Farwick in Vechta, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, 4, hg. von der Stadt Vechta, redigiert von Franz Hellbernd und Joachim Kuropka, Vechta 1991, S. 47-51
- 274) Oldenburgische Beamte und Offiziere aus der westfälischen Pfarrerfamilie Mentz, in: Gen. 40, 1991, S. 744-748
- 275) Pfarrer aus Schlesien in der Ev.-luth. Landeskirche in Oldenburg, in: Jb. der schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 32, 1991, S. 273-279
- 276) Ein russischer Staatsrat aus Tossens. Gerhard von Buschmann und seine Nachkommen, in: Der Oldenburgische Hauskalender oder Hausfreund auf das Jahr 1992, 166. Jahrgang, S. 46-50
- 277) Personalkarteien im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg. Beamte – Mitteldeutsche Kaufleute, Handwerker und Künstler – Juden – Oldenburger in Mitteldeutschland, in: Gen. 41, 1992, S. 99-102
- 278) Aus dem Umkreis der Königin Katharina von Württemberg. Erinnerungen der Katharina Römer geb. von Buschmann an Petersburg und Stuttgart, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 51, 1992, S. 255-293
- 279) Die jüdischen Lehrer im Lande Oldenburg, in: OJb. 92, 1992, S. 129-140
- 280–302) Artikel von Buschmann, Calberla, Calmeyer-Schmedes, von Egloffstein, von Eisendecker, G. und W. Flor, Glück, de Haas, Heumann, Krell, Malsius, Mannheimer, S. Mendelssohn, Packmor, Pflug, von Rössing, F. A. und F. J. H. Ruhstrat, J. H. J. Schloifer, F. G. Tappenbeck, Wechsler, Willich, in: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg. Im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft hg. von Hans Friedl, Wolfgang Günther, Hilke Günther-Arndt, Heinrich Schmidt, Oldenburg 1992, S. 114, 122 f., 167 f., 175-177, 196-199, 240, 263, 309 f., 392 f., 432, 434, 449 f., 549, 562, 607 f., 620 f., 638 f., 737 f., 781 f., 799
- 303) Die Beziehungen der Familie Jaritz zum Oldenburger Münsterland. Dem Andenken von Propst Otto Jaritz (1909-1987) gewidmet, in: JOM 1993, S. 182-188
- 304) Große Verdienste um die Moorkolonisation. Die Familie Mentz kam aus Westfalen in das damals dänische Oldenburg, in: NWH [Nr. 1], NWZ vom 23.01.1993, [S. 3]
- 305) Zwei Stammbuchblätter von Christoph Demantius im Staatsarchiv Oldenburg. Zum 350. Todestag des Komponisten, in: NWH [Nr. 3], NWZ vom 20.03.1993, [S. 2 f.]

- 306) Schlesische Ahnen des Generals Wardenburg. Familiengeschichte aus Pfarrerbuch ergänzt. Die schlesische Linie der Vorfahren kam 1683 über Jever ins Oldenburger Land, in: NWH [Nr. 4], NWZ vom 17.04.1993, [S. 3]
- 307) Königin aus dem Norden. Bayerisch-oldenburgische Beziehungen im 19. Jahrhundert, in: NWH [Nr. 6], NWZ vom 19.06.1993, [S. 4]
- 308) Jüdische Schauspieler, Sänger und Kapellmeister in und aus Oldenburg, in: Gen. 42, 1993, S. 534-539
- 309) Briefe und Aufzeichnungen des oldenburgischen Vortragenden Rates Günther Jansen über seine Dienstreise nach Petersburg im Mai 1872, in: Geschichte in der Region. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt, hg. von Dieter Brosius, Christine van den Heuvel, Ernst Hinrichs und Hajo van Lengen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Sonderband), Hannover 1993, S. 351-376
- 310) Ein Ovelgönner Student blamierte sich vor Goethe. Und prompt hatte August Friedrich Rumpf seinen Spitznamen Torfsoden weg, in: NWH [Nr. 8], NWZ vom 21.08.1993, [S. 3]
- 311) Der Großherzog bat den Kaiser: „Lasse uns doch Graf Eulenburg!“ Ein preußischer Diplomat am Oldenburger Hof – Hartes Urteil über „Max und Moritz“, in: NWH [Nr. 9], NWZ vom 18.09.1993, [S. 1 f.]
- 312) Vortragshonorar bar auf die Hand. Streiflichter aus den jüdischen Gemeinden Jever und Oldenburg um das Jahr 1910, in: NWH [Nr. 10], NWZ vom 23.10.1993, [S. 3]
- 313) Ein Oldenburger Prinz fördert Dostojewskij. Zarenwitwe Huldigungsgedicht überreicht, in: NWH [Nr. 12], NWZ vom 18.12.1993, [S. 4]
- 314) Die Erinnerungen des oldenburgischen Ministers Günther Jansen an seine Beamtenvertretungen in Lönningen und Damme 1860-1862, in: JOM 1994, S. 79-102
- 315) Die Jugend- und Studiererinnerungen des Christian Friedrich Ernst Rumpf (1825-1904) aus Ovelgönne, Dr. med. in Berne, in: OF 36, 1994, S. 1-31
- 316) Die Oldenburger Bischöfe und Bonhoeffer. Beziehungen von Stählin und Jacobi zu dem 1945 ermordeten Widerstandskämpfer, in: NWH [Nr. 3], NWZ vom 19.03.1994, [S. 4]
- 317) Thomas Manns Verbindung zu Oldenburg. Der Schriftsteller hatte Kontakt zu Persönlichkeiten oldenburgischer Herkunft, in: NWH [Nr. 4], NWZ vom 16.04.1994, [S. 2]
- 318) Von den Bergen begeistert. Namhafte Oldenburger [Friedrich Rumpf und Günther Jansen] schildern ihre Studentenzeit um 1850, in: NWH [Nr. 5], NWZ vom 21.05.1994, [S. 3]

- 319) Baltischer Adel am oldenburgischen Hof. Die Freiherren von Toll: Als Kammerherren und Offiziere in der Nähe des Fürsten, in: NWH [Nr. 8], NWZ vom 20.08.1994, [S. 3]
- 320) Ein Stammvater namhafter Gelehrter. Die verdienstvollen Verwandten des Vareler Amtsarztes Dr. Friedrich August Meyer, in: NWH [Nr. 9], NWZ vom 17.09.1994, [S. 2 f.]
- 321) Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Oldenburg und Nassau auf höchster Ebene. Die verzweigte Nachkommenschaft des herzoglichen Leibchirurgen Georg Jacob Bach, in: NWH [Nr. 10], NWZ vom 15.10.1994, [S. 3]
- 322) Die Erinnerungen des Ministers Franz Ruhstrat (1859–1935), in: MOL 84, 1994, S. 7-11
- 323) Flügelkämpfe im Hauptquartier. Von Toll über Zedelius: „Ich könnte den Kerl vergiften“. – Aus Jansens Aufzeichnungen, in: NWH [Nr. 1], NWZ vom 21.01.1995, [S. 3]
- 324) Mit Thomas Mann auf der Bühne. Oldenburger im Umkreis des Literatur-Nobelpreisträgers – Liebhabertheater 1895, in: NWH [Nr. 3], NWZ vom 18.03.1995, [S. 3]
- 325) Bei Bismarck in Ungnade gefallen. Der oldenburgische Legationsrat von Beaulieu-Marconnay in Jansens Briefen, in: NWH [Nr. 5], NWZ vom 20.05.1995, [S. 3]
- 326) Aus dem Leben des Geheimen Staatsrates Dr. med. Friedrich August von Bach (1778-1818). Nach seinem Tagebuch (bis 1818), in: MOL 87, 1995, S. 8–13
- 327) Der mysteriöse Kaspar Hauser – Vetter der Großherzogin Cäcilie? Mehrfache verwandtschaftliche Beziehungen des Hauses Oldenburg zum Haus Baden, in: NWH [Nr. 7], NWZ vom 15.07.1995, [S. 1 f.]
- 328) Französischer Marschall mit Oldenburger Ahnen. Die Familie Harling in der Adels-Chronik, in: NWH [Nr. 8], NWZ vom 19.08.1995, [S. 4]
- 329) Zum Kirchenkampf in Leipzig. Rundbrief des Vikars Wolfgang Schieckel vom Frühjahr 1938, vorgesehen für: Herbergen der Christenheit. Jb. für deutsche Kirchengeschichte 19, 1995
- 330) Kidnapping vor 160 Jahren. Die Entführung des Freiherrn Joseph von Ascheberg nach Münster 1835, in: JOM 1996 (erschieden Nov. 1995), S. 71–96
- 331) Die oldenburgischen höheren Hofbeamten, Leibärzte und Prinzenerzieher 1788-1914, vorgesehen für OF, 1996



## Bücherschau\*)

Friedrich Beck und Eckart Henning (Hrsg.): *Die archivalischen Quellen. Eine Einführung in ihre Benutzung.* Weimar: Hermann Böhlaus Nachf. 1994, ISBN 3-7400-0882-2, 298 S., zahlr. Abb., 26 Farbtaf., DM 38,-.

Die nach dem II. Weltkrieg stetig gestiegenen Benutzerzahlen in den Archiven haben dazu geführt, daß sich die Publikationen des Archivwesens nicht nur an die Facharchivare und Studenten, sondern auch in steigendem Maße an die Benutzer wenden. Die Hrsg. haben nun, aufbauend auf älteren Veröffentlichungen, versucht, beiden Interessengruppen entgegenzukommen, also Archivaren und wie auch immer vorgebildeten Benutzern gleichermaßen unentbehrliche wissenschaftliche und praktische Hilfen zu geben. Zu diesem Zweck ist das Buch in einen quellenkundlichen und einen hilfswissenschaftlichen Teil gegliedert. Ersterer behandelt die schriftlichen Quellengattungen wie Urkunden, Akten, Amtsbücher, Briefe, Selbstzeugnisse, Karten und auch moderne (optoelektronische) Informationsträger. Zum hilfswissenschaftlichen Teil werden Spezialkenntnisse vermittelt, die zur genaueren Erschließung der historischen Dokumente dienen sollen. Die Auswahlbibliographie, entsprechend der thematischen Untergliederung geordnet, enthält grundlegende Gesamtdarstellungen und weiterführende Spezialliteratur. Ein Verzeichnis der Abbildungen und Tafeln sowie ein hierbei unumgängliches Sachregister beschließen den Band.

Die Autoren haben sich vorgenommen, althergebrachte formale Aufsplitterung und zeitliche Begrenzung der vor allem auf das Mittelalter abgestellten Hilfswissenschaften zu überwinden. So untersuchen sie die archivalischen Quellen in ihrem entstehungsgeschichtlichen Zusammenhang und führen deren Entwicklung bis zur Gegenwart fort. Aber die formale Aufsplitterung der Quellen wird praktisch unverändert beibehalten, lediglich um die modernen Quellengattungen erweitert; die archivwissenschaftliche Tradition scheint zu stark, zumal die Altvorderen ebenfalls befähigte Fachleute waren. Der Mißstand zwischen Tradition und Gegenwart wird am Begriff der „Privaturkunde“ besonders deutlich. Er steht neben den Begriffen „Papsturkunde“ und „Königsurkunde“, subsumiert aber Urkunden selbständiger Herrschaften, Klöster, Städte, anderer

\*) Bearbeiter/innen: C. Ahrens/Oldenburger, Prof. Dr. H.-G. Aschoff/Hannover, S. Barnowski/Westerstede, E. Brüchert/Edewecht, Dr. des. J. Deuter/Lauda-Königshofen, H. Düselder/Oldenburger, Prof. Dr. A. Eckhardt/Oldenburger, S. Famulla-Lietz/Oldenburger, Dr. E. Gäßler/Oldenburger, P. W. Glöckner/Delmenhorst, J. Halbfuß/Oldenburger, Dr. St. Hartmann/Berlin, Dr. E. Heinemeyer/Oldenburger, J. M. Henneberg/Oldenburger, Dr. H.-Ch. Hoffmann/Bremen, M. Kusch/Rastede, Prof. Dr. K. Lampe/Dortmund, B. Lison-Ziessow/Bremen bzw. Hude, Dr. des. Th. Mack/Oldenburger, Dr. Ch. Moßig/Hannover, Dr. M. Nistahl/Oldenburger, Dr. U.-D. Oppitz/Magdeburger, Dr. M. Reimann/Oldenburger, R. Rittner/Oldenburger, Prof. Dr. R. Schäfer/Oldenburger, Dr. F.-W. Schaer/Oldenburger, Dr. H. Schieckel/Oldenburger, Prof. Dr. B. Schneidmüller/Bamberg, R. Wyrtsch/Oldenburger, Dr. K.-H. Ziessow/Cloppenburg bzw. Hude.

Korporationen und schließlich auch privater Personen; der Umfang der Privaturkunden in den Archiven übersteigt den der Papst- und Königsurkunden um ein Vielfaches. Der Begriff der „Privaturkunde“ ist nicht nur nach Meinung des Verf. des Urkunden-Beitrages „kritikwürdig“, sondern „streng genommen irreführend“. Gleichwohl muß er sich dieses Begriffs bedienen, weil er „gebräuchlich“ ist. Bei dem Mut und dem guten Willen der Hrsg. und Verf., Neues auf bewährter alter Grundlage zu schaffen, sollten sie nicht vor einer Neudefinition bzw. Neuklassifikation und Umwandlung des Privaturkundenbegriffs zurückschrecken. Das wäre dem guten neuen Werk in einer 2. Auflage zu wünschen.

Matthias Nistahl

Mamoun Fansa (Hrsg.): *Varusschlacht und Germanenmythos*. Eine Vortragsreihe anlässlich der Sonderausstellung Kalkriese – Römer im Osnabrücker Land in Oldenburg 1993. Oldenburg: Isensee 1994, ISBN 3-89598-250-0, ISSN 0170-5776, 126 S., zahlr., z.T. farb., Abb. (= Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland Beiheft 9), DM 18,-.

Die Lokalisierung der Schlacht im Teutoburger Wald im Jahre 9 n. Chr. hatte immer wieder zahlreiche Spekulationen hervorgerufen. Doch seit 1987 hat die Archäologische Denkmalpflege erste Ausgrabungen am Fuße des Kalkrieser Berges durchgeführt, wo sich ein Engpaß zwischen dem Berg und dem Großen Moor am Nordrand des Wiehengebirges befindet. Die Archäologen sind sich aufgrund des Ausgrabungsbefundes und der Objekte nahezu sicher, nun den richtigen Ort gefunden zu haben. Da kaum ein historisches Ereignis in der deutschen Geschichte so viel und so kontrovers diskutiert wurde wie die Schlacht zwischen Römern und westgermanischen Stämmen unter Arminius (Hermann), kommt dem Band angesichts der neuen Ausgrabungen für die norddeutsche Landesgeschichte, aber auch darüber hinaus, eine gewisse Bedeutung zu. Die ideologisch überladene Figur des Arminius steht dabei im Vordergrund, nicht zuletzt wegen der bislang nicht widerlegten These des Historikers Prof. Timpe, der davon ausgeht, daß die heroisierte Varusschlacht nicht der Freiheitskampf der Germanen gegen die Römer war, sondern das Ergebnis einer Meuterei abtrünniger germanischer Hilfstruppen unter der Führung des Arminius. Entsprechend spiegeln die Einzelbeiträge den jeweiligen aktuellen Kenntnis- und Diskussionsstand wider. Dabei reichen die Themen von dem neuesten Ausgrabungsbericht über die Befreiungstat des Arminius im Lichte der Germanienpolitik und über das Bild des Germanen in der Neuzeit zur Schwererhebung bzw. Topographie des heroischen Subjekts (Hermannsdenkmal) und Orte deutscher Erinnerung bis zum Trugbild des Germanenmythos in der NS-Zeit und den Problemen nationaler Identitätsbildung in Deutschland. Die Beiträge belegen, daß ein zertrittenen Thema auch ohne ideologisch-nationalistische Emotionen rational bearbeitet werden kann.

Matthias Nistahl

*Die Lehnregister der Bischöfe von Münster bis 1379*, bearb. von Hugo Kemkes, Gerhard Theuerkauf, Manfred Wolf. Mit einer Karte von Leopold Schütte. Münster: Regensburg 1995, ISBN 3-7923-0674-3, 502 S., 2 Abb., 1 farb. Karte im Anhang (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXVIII, Bd. 2), DM 178,-.

Mit dem Erscheinen des ersten Bandes mittelalterlicher Lehnregister des Hochstifts Münster geht ein mehr als dreißig Jahre alter Plan Gerhard Theuerkaufs in Erfüllung. Die Hauptlast der Edition trugen seit 1988 Kemkes und Wolf. In ihrer Einleitung, die auch für die geplanten weiteren Bde. konzipiert ist, wird auf das Lehnswesen, speziell im Hochstift Münster, eingegangen, werden die Lehnregister (die „Notizen und Urkundenabschriften über Rechtsgeschäfte, welche Lehen und Lehnleute betreffen“, enthalten) und Lehnbücher (Lehnregister in Buchform) vorgestellt und die Editionsgrundsätze dargelegt. Im Mittelpunkt der Edition steht das Lehnbuch des Bischofs Florenz (1364–1379), das um 1378 zusammengestellt wurde, aber Notizen über Belehnungen seit 1364/65 enthält (Text E, S. 99–380). Es wird ergänzt durch einige kleinere Lehnregister, die nur abschriftlich im Lehnbuch Bischof Heinrichs (1425–1450) überliefert sind und in ihrer Bedeutung als Kopien wesentlich älterer Listen bisher nicht erkannt worden waren. Dabei handelt es sich um Vasallen und Dienstleute in der Herrschaft Vechta um 1300 (A, S. 26–46), Mannlehen der Grafen von Tecklenburg, hauptsächlich im Amt Cloppenburg, „nicht nach 1328“ (B, S. 47–58), Lehnsgüter in der Herrschaft Vechta um 1360 (C, S. 59–92) und Lehnsgüter in der Herrschaft Diepholz und Umgebung um 1360 (D, S. 93–98). Da auch das Lehnbuch E das Niederstift mit der Herrschaft Vechta umfaßt (nicht aber Cloppenburg als in der Hauptsache damals noch zu Tecklenburg gehörig), ist dieser Bereich am besten dokumentiert.

Die Publikation gewinnt ihren besonderen Wert durch eine überaus gründliche Kommentierung in dem neben den Text gestellten ausführlichen Anmerkungsapparat, worin ein profundes Wissen verarbeitet wurde. Ein Glossar (S. 385–388), Verzeichnisse der Quellen und Literatur (S. 389–399) und ein hundert Seiten starker Index (für Personen und geographische Begriffe) runden diese wichtige Neuerscheinung ab. Sehr hilfreich ist auch die in einer Tasche beigegebene Karte „Lehen der Bischöfe von Münster nach den Lehnbüchern des 14. Jahrhunderts“, die durch verschiedene Farben die Vorkommen in den insgesamt fünf abgedruckten Lehnregistern verdeutlicht.

Albrecht Eckhardt

*Staatsdienerverzeichnis 1859–1930*. Die höheren Beamten des Großherzogtums und Freistaats Oldenburg mit den Landesteilen Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld, hrsg. von Albrecht Eckhardt und Matthias Nistahl, bearb. von Carsten Dickmann, Darius Lewandowski und Armin Münzer. Oldenburg: Holzberg 1994, ISBN 3-87358-390-9, 369 S. (= Veröffentlichungen

der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg Heft 40), DM 36,-.

Das hier angezeigte Staatsdienerverzeichnis beruht auf der listenmäßigen Erfassung der höheren Beamten im Großherzogtum Oldenburg auf Anordnung des Ministers Carl Heinrich Ernst von Berg im Jahre 1859, die in den folgenden Jahrzehnten ständig weitergeführt und ergänzt worden ist. Die Vorlage des publizierten Verzeichnisses liefern vier Großfoliobände, die zum Bestand 131 (Staatsministerium) gehören und, weil sie häufig gebraucht werden, im Findbuchzimmer des Staatsarchivs liegen. Erfasst sind hier Justiz- und Verwaltungsbeamte, technische Beamte und Geistliche und Lehrer (nur soweit sie im unmittelbaren Staatsdienst standen). Den Bearbeitern gebührt Dank für die wissenschaftliche Vorbereitung und Verwirklichung des Vorhabens, das nicht nur in der Wiedergabe der Eintragungen in den erwähnten vier Großfoliobänden, sondern auch in der Ermittlung zahlreicher Ergänzungen durch Einsicht in die Archivalien und die Literatur bestand. Besonders zeitaufwendig war die Erstellung der Indizes, die dem Benutzer den schnellen Zugriff auf einzelne Personen und die damit verbundenen Informationen gestatten. Als unverzichtbar erwies sich die Installierung einer mit dem Großrechner des Landesverwaltungsamts in Hannover verbundenen Datensichtstation im Staatsarchiv Oldenburg, konnte doch so das Staatsdienerverzeichnis mit dem AIDA-Programm der Niedersächsischen Archivverwaltung für den Druck vorbereitet werden. Insgesamt sind 1343 Personen in alphabetischer Reihenfolge erfasst, wobei Angaben zum Geburts- und Todesdatum (soweit sie zu ermitteln waren), Tentamen und Examen und zu Ernennungen, Versetzungen und Titelverleihungen gemacht werden. Fortgelassen werden dagegen das Gehalt und meist auch die Bemerkungen. In dem Staatsdienerverzeichnis spiegelt sich die territoriale Zusammensetzung des Großherzogtums und Freistaats Oldenburg mit seinen drei weit voneinander entfernten Landesteilen (Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld) wider, die dazu führte, daß viele Beamte Versetzungen in Kauf nehmen mußten und nicht selten in allen drei Landesteilen Dienst taten, was zur Flexibilität und Kenntniserweiterung der oldenburgischen Verwaltung beitrug. Vor allem diesem Umstand ist es zu verdanken, daß der oldenburgische Staat in dieser Form bis zum Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 bestanden hat.

Der Wert des Staatsdienerverzeichnisses ist nicht nur für die Verwaltungsgeschichte des Großherzogtums und Freistaats Oldenburg beachtlich, es vermittelt auch Einblicke in die Bildungs- und Personalstruktur der dortigen Beamtschaft. Auf diese wichtige Quelle werden sicherlich viele Interessenten zurückgreifen.

Stefan Hartmann

Karl-Ernst Behre und Hajo van Lengen (Hrsg.): *Ostfriesland. Geschichte und Gestalt einer Kulturlandschaft*. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1995, ISBN 3-925365-85-0, [IV], 378 S., zahlr., z.T. farb., Abb., DM 59,-.



1961 erschien unter der Regie eines Essener Verlages in dessen Reihe „Deutsche Landschaft“ ein von G. Möhlmann herausgegebener Band „Ostfriesland“, der nicht zuletzt auswärtigen Interessenten ein anschauliches und zugleich zuverlässiges Bild vom Stand der damaligen Forschung vermitteln sollte. Fast 35 Jahre später verlegte die Ostfriesische Landschaft in Aurich ein Sammelwerk, das – allerdings in noch größerer wissenschaftlicher Breite – einer ähnlichen Zielsetzung dient wie damals. Schon die Namen der beiden Herausgeber, der eine Leiter des Instituts für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven, der andere Landschaftsdirektor in Aurich, deuten darauf hin, daß der Naturgeschichte und den verschiedenen Richtungen der archäologischen Erforschung der ostfriesischen Halbinsel in diesem Buch eine dem heutigen Stellenwert dieser wissenschaftlichen Disziplinen entsprechende Bedeutung eingeräumt wird.

Gliedert man das Buch in fünf Blöcke, so handelt der erste von der Entstehung und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft (Behre), der Ur- und Frühgeschichte sowie den dazugehörigen archäologischen Quellen (W. Schwarz) und schließlich von der Siedlungsgeschichte der Moore (E. Wassermann). Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der politischen Geschichte im Mittelalter (van Lengen) und in der Neuzeit (W. Deeters). Im dritten Block behandeln Chr. Moßig und M. Smid die mittelalterliche bzw. neuzeitliche Kirchen- und Religionsgeschichte. Der nächste Arbeitsbereich umfaßt die Architekturgeschichte. R. Bärenfänger breitet vor uns die jüngsten Forschungsergebnisse über die Archäologie der Klöster aus, H. Haiduck stellt die Baugeschichte der mittelalterlichen Kirchen dar, R. Noah beschäftigt sich in zwei Artikeln mit den in der Neuzeit errichteten Kirchen, K. Asche steht mit seiner Studie über die bürgerlichen und adeligen Wohnhäuser in den Städten am Schluß dieses Abschnitts. Hier vermißt man eine Baugeschichte der wenigen ostfriesischen Burgen und Schlösser. Der fünfte Block ist Volkskunde und Sprache gewidmet. Neben dem Thema „Sitten und Gebräuche“ (H. Ehmen) sind „Sprache“ in Ostfriesland (U. Scheuermann) und ostfriesische Namen (R. A. Ebeling) zu nennen. Abgesehen von Behres Artikel beschränken sich alle Untersuchungen fast ganz auf das heutige Ostfriesland.

Der Informationswert dieses hervorragend ausgestatteten, von der Werner-Brune-Stiftung geförderten Bandes ist sehr hoch anzusetzen. Er erscheint in vieler Hinsicht als vorbildlich. Leider blieben die Themen Wirtschaft und Landwirtschaft ausgeklammert, vermutlich deshalb, weil man keine Autoren für diese zu wenig erforschten Materien fand. Die beigefügte „Neue Heimatkarte“ vom Verlag E. Völker in Oldenburg ist recht nützlich, aber nicht ganz fehlerfrei.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Volker Schulz (Hrsg.): *Region und Regionalismus*. Cloppenburg: Runge 1994, ISBN 3-926720-15-8, 203 S., zahlr., z.T. farb., Abb. (= Vechtaer Universitätschriften Bd. 12), DM 22,-.

Joachim Kuropka entwickelt in elf einleitenden Thesen zu diesem aus einer Ringvorlesung hervorgegangenen Sammelband seine Auffassung, daß die Tradierung regionaler Eigenheit weniger durch Strukturen als durch den Widerstand gegen übermächtige Zentren gefördert wird. Demgegenüber stellt Bernd Ulrich Hucker eher die regionsbildenden Einflüsse der verschiedenen mittelalterlichen Herrschaftseinheiten zwischen Ems und Weser heraus, deren Zusammenschluß bis heute ein Prinzip politischer Territorialreform geblieben ist. Hans-Wilhelm Windhorst beleuchtet als Geograph, der unter der Themenstellung des Bandes vor allem an „Strukturregionen“ denkt, methodische Ansätze zur Untersuchung des „agrarischen Intensivgebietes Südoldenburg“, das erwartungsgemäß durch seine Eigenheiten einzigartig in Niedersachsen dasteht, aufgrund seiner Merkmale aber nicht umstandslos als eine homogene Region aufzufassen ist.

Weit vor diesen ausgefeilten historischen und geographischen Eingrenzungen einer Region liegen die Anstrengungen des Grundschulunterrichts, bei Schülern die Grundlagen für eine räumliche Erfahrung ihrer regionalen Umgebung zu legen. Während Diethard Cech hierzu mit einem Plädoyer für eine Didaktik des „situationsorientierten Sachunterrichts“ zu vergleichsweise konventionellen Aufgabenstellungen für den Unterricht gelangt, entwickelt Clemens Feldhaus die methodischen Grundlagen für eine „Anbahnung von Raumverständnis bei Grundschulkindern“, die sich an der Erkundung gegenwärtiger Erfahrungsräume orientiert und der „Verinselung“ des kindlichen Lebensraumes entgegenzuwirken trachtet.

Regionalistische Tendenzen in der britischen Lyrik nach dem Zweiten Weltkrieg, so weist Volker Schulz in einem höchst informativen Beitrag nach, haben weniger die Region als vielmehr einen neuen Ausdruck für die Erfahrung in konkreten geographischen Räumen zum Ziel. Zurück in die Schule führt Rainer Marggrafs Bericht über einen Forschungsschwerpunkt im Fach Werken zum Thema „Fayencefliesen“, in dem vor allem die stilbestimmende Funktion der niederländischen Fliese für den gesamten nordwestdeutschen Raum herausgearbeitet werden konnte.

Karl Josef Lesch beschreibt in einer theologisch-kirchengeschichtlichen Betrachtung die Stärkung der Ortskirchen seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil gegen die Vereinheitlichungsbestrebungen innerhalb der katholischen Kirche, die im 19. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichten. Bei Willigis Eckermann schließlich, der dem Begriff der Ordensprovinz am Beispiel der Augustiner-Eremiten nachgeht, bündelt sich noch einmal die Problematik des Gesamtthemas: Provinz, so wird deutlich, war historisch nicht notwendig territorial akzentuiert, Region ihr gegenüber immer schon vom Vorgang der Reduktion auf den Raum geprägt. Provinz oder Region, die hier von der Welterperspektive katholischen Denkens her angesprochene Konkurrenz von Personenverband und Territorialität scheint dem Problem mit der Ausweitung raumungebundener Medien denn auch über die Frage der europäischen Einigung hinaus Aktualität zu garantieren.

Karl-Heinz Ziessow

*Bremisches Jahrbuch*. In Verbindung mit der Historischen Gesellschaft Bremen hrsg. vom Staatsarchiv Bremen. Bd. 73, 1994. Redaktion: Andreas Röpcke, ISSN 0341-9622, 375 S., mehrere Abb., DM 37,-.

Das Bremische Jahrbuch 1994 bietet neben dem Arbeitsbericht der Archäologischen Landesaufnahme insgesamt sechs Aufsätze. Eine ausführliche Untersuchung von Bettina Schleier über die 1602–04 zusammengestellte Bremer Chronik des landgräflich-hessischen Landvermessers Wilhelm Dilich führt zu dem Ergebnis, daß die Karten und die graphische Ausstattung tatsächlich von Dilich stammen, daß der Text selbst aber im wesentlichen von dem Bremer Ratsherrn und späteren Bürgermeister Dr. Heinrich Krefting verfaßt ist. Die Bremer Chronik diene dem politischen Zweck der Begründung und Bekräftigung der Reichsunmittelbarkeit Bremens. Der umfangreiche Handel besonders mit Wein, der Bremen mit Bordeaux verband, hatte im 18. und frühen 19. Jahrhundert gutfundierte personelle Grundlagen, wie Hartmut Müller mit seinem breit angelegten Nachweis Bremer Kaufleute in Bordeaux und ihrer familiären und geschäftlichen Verbindung darlegt. Die Entwicklung des ursprünglich kirchlichen, schon im Mittelalter zunehmend auch bürgerlichen Hospitalwesens in Bremen über die Einrichtung eines ersten Krankenhauses 1689 im Rahmen einer differenzierten städtischen Sozialpolitik zeichnet Barbara Leidinger nach bis hin zur Gründung des Allgemeinen Krankenhauses im Jahre 1823, das nun endgültig medizinisch orientiert war mit dem Ziel, Kranke und Arme nicht nur zu versorgen, sondern auch zu „heilen“. Anlässlich des 150. Jahrestags der Kirchweihe behandelt Frank Foerster den 1843 erstellten, im 2. Weltkrieg zerstörten klassizistischen Kirchbau des hannoverschen Konsistorialbaumeisters Friedrich August Ludwig Hellner zu Brinkum südlich Bremens. Spuren des heute weitgehend unbekanntes, damals aber eine zahlreiche Leserschaft findenden „Sex-and-crime-Journalismus“, der sich besonders auf Themen aus dem Rotlicht-Milieu stützte und frei von Geldgebern und Interessengruppen publikumswirksam „die da oben“ attackierte, nimmt Hartwig Gebhardt auf und stellt dabei das 1927 bis 1933 in Bremen erscheinende Wochenblatt „Revue“ heraus. Organisation und Politik der KPD in der Periode der Illegalität von 1956 bis 1968 beleuchtet Hendrik Bunke, also den Überlebenskampf zwischen dem KPD-Verbot und der Gründung der DKP.

Christian Moßig

Wilhelm Knollmann und Hans Bauer: *Die Oldenburger Seekante im 17. Jahrhundert*. Zur Geschichte des II. Oldenburgischen Deichbandes. Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-238-5, 166 S., 85, z.T. farb., Abb., 1 Karte im Anhang, DM 39,-.

Vom 27. April bis zum 3. Mai des Jahres 1613 bereiste eine kaiserliche Untersuchungskommission per Schiff die Hunte, die Unterweser, die oldenburgische Nordseeküste und die Jade, um die Deiche an der Oldenburger „Seekante“ in



Augenschein zu nehmen, die infolge der immer wieder die Küstenbewohner heimsuchenden Sturmfluten entstandenen Schäden festzustellen und die gefährdeten Stellen zu verzeichnen. Den Hintergrund dieser Reise bildete das Anliegen des Oldenburger Grafen Anton Günther, der Grafschaft durch einen einträglichen Weserzoll eine finanzielle Entschädigung für die erforderlichen Küstenschutzmaßnahmen zu verschaffen. Mit an Bord war der Oldenburger Maler Wilhelm Höntzler, dem es oblag, die Deiche, Siele und andere Küsten- und Uferschutzmaßnahmen kartographisch darzustellen und die Schäden zu dokumentieren. Die Reproduktion dieser frühen thematischen Karte über die Deichschäden – Höntzlers Art der Darstellung wurde ein Jahrzehnt später von Musculus in seinem Deichatlas fortgeführt – gab den Autoren den Anlaß, sich auch mit der Geschichte des Küstenschutzes vom frühen Wurten- und Deichbau einmal intensiver zu befassen und die Probleme und Interessenkonflikte, die sich mit der Entwicklung von der genossenschaftlichen zur staatlichen Initiative von Küstenschutzmaßnahmen ergaben, zu beleuchten. Ob es um den Widerstand der Butjadinger und Stadlander Bauern gegen die obrigkeitliche Reglementierung der Deichpflicht ging oder um die Auseinandersetzungen mit der Stadt Bremen, die sich heftig gegen den Elsflether Weserzoll wehrte – den Autoren ist eine überzeugende und gutlesbare Darstellung gelungen. Die Ausführungen zum Reisebericht von 1613 und zur Entstehungsgeschichte der Karte sind nicht nur spannend, sondern verdienen auch hinsichtlich ihrer Quellenkritischen Erläuterungen Beachtung. Die Bearbeiter haben sich strikt daran gehalten, den Text flüssig und verständlich zu halten, und es ist ihnen sicher nicht leichtgefallen, so manches sehr plastische, ansprechende Quellenzitat in den Anmerkungsapparat zu ‚verbannen‘. Dieser nun ist ausgesprochen ausführlich, noch dazu mit zahlreichen bislang nur selten oder gar nicht veröffentlichten Abbildungen in sehr ansprechender Qualität (Lob an den Verleger!) versehen. Hingegen fehlt leider ein Quellen- und Literaturverzeichnis, das nicht nur dem wissenschaftlich Interessierten häufig einen ersten Zugang und weiterführende Arbeit ermöglicht. So ist es ein wenig mühsam, den über 250 Anmerkungen und häufigen Querverweisen konkrete Literaturhinweise zu entnehmen. Betont sei am Ende noch, daß das Anliegen der Autoren vor allem darin lag, die Bedeutung dieser historischen Karte hervorzuheben, und nicht auf die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Zusammenhänge im Detail einzugehen. Um so mehr ist daher die intensive, auch auf Forschungskontroversen eingehende Quellen- und Literaturarbeit, die sie geleistet haben und die sich vor allem in den Anmerkungen niederschlägt, zu würdigen.

Heike Düselder

Wolfgang Petri: *Fräulein Maria von Jever*. Studien zur Persönlichkeit und Herrschaftspraxis. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1994, ISBN 3-925365-77-X, 219 S., einige Abb. (= Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands Bd. 73), DM 46,-.



Die hier anzuzeigende Göttinger Dissertation hebt sich in angenehmer Weise von den vielen, allzu vielen literarischen Versuchen ab, die Persönlichkeit der Maria von Jever zu beschreiben und die Motive ihres Handelns zu deuten. Hauptanliegen des Verf. ist es darzustellen, wie die schon früh verwaiste Tochter Edo Wimekens die ihr aufgezwungene Rolle als Landesherrin annimmt, wie sie aus tiefer Verletzung ihrer persönlichsten Gefühle zur entschiedenen Gegnerin der ostfriesischen Grafen wird und schließlich das Konglomerat von kleinen Häuptlingsherrschaften zu einem straff organisierten Territorialstaat unter ihrer Führung vereinigt. Bei der Biographie Marias knüpft Petri meistens an bereits vorhandene Literatur an, während er es versteht, durch sorgfältige Auswertung zeitgenössischer lateinischer Quellen aus dem Bereich der ehemaligen Herrschaft Jever ein plastisches Bild von Marias Staat, ihren Beamten und ihren Geistlichen zu entwerfen, die seit der Reformation tatsächlich auch ihre Beamten waren. Petri stellt nicht nur beim Vergleich der gleichzeitigen politischen, sozialen und kirchlichen Entwicklung Ostfriesland – seltener Oldenburg – dem Jeverland gegenüber, er setzt sich ebenso mit den Thesen heutiger Historiker über die Entstehung des modernen Staates auseinander.

Damit liegt nun eine vielseitige Untersuchung über diese wichtige Epoche der jeverschen Geschichte vor. Es stellt sich aber die Frage, ob Marias vergebliches Ringen um Kniphausen nicht doch einen breiteren Raum verdient hätte. Die originalen Quellen über diesen Streit im Staatsarchiv Oldenburg, die in Bestand 120 Tit. 36 liegen, blieben dem Autor vermutlich verborgen.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Werner Vahlenkamp: *Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 125 Jahre Sozialdemokratie in Oldenburg*. Ein Lesebuch zur Geschichte. Hrsg.: SPD Ortsverein Oldenburg-Nord. Oldenburg [Selbstverlag] 1994, [VI], 121 S., mehrere Abb., DM 18,-.

Im November 1994 feierte die Oldenburger SPD ihr 125jähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß wurde die vorliegende Jubiläumsschrift veröffentlicht, die schon im Vorwort den Anspruch auf „Wissenschaftlichkeit“ zurückweist.

Die erste Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins (ADAV) entstand in Oldenburg 1869 aus den von dem Bankier Carl Thorade geleiteten Arbeiterbildungsvereinen. Die Berufsstruktur der Stadt (überwiegend Militär, sonstige Beamte, Kaufleute und Rentiers) war für die Sozialdemokratie ungünstig. Nach dem Ende des „Sozialistengesetzes“ entstand 1890 der erste Volksverein in Osternburg. 1899 zog mit Paul Hug der erste Sozialdemokrat in den Oldenburger Landtag ein. Nach dem Ersten Weltkrieg übernahm die SPD erstmals mit Regierungsverantwortung. Die Hitlersche Machtübernahme führte nicht zu nennenswerten Aktionen der örtlichen SPD. Viele Sozialdemokraten hofften, „irgendwie, ohne allzu große Anpassung, die NS-Zeit zu überstehen“

(S. 91). Die offizielle Wiedergründung der Oldenburger SPD erfolgte im März 1946. War sie in den ersten zehn Nachkriegsjahren noch relativ schwach, so wurde sie 1956 stärkste Fraktion im Stadtrat. Diese Position hat sie fast durchgehend behaupten können.

Die (manchmal schwer lesbare) Darstellung gibt einen guten Überblick über die Entwicklung der Partei in Oldenburg. An einigen Stellen wäre eine etwas kritischere Betrachtung angebracht gewesen.

Thorsten Mack

*der sassen speyghel. Sachsenspiegel – Recht – Alltag. Bd. 1: Beiträge und Katalog zu den Ausstellungen Bilderhandschriften des Sachsenspiegels – Niederdeutsche Sachsenspiegel und Nun vernehmet in Land und Stadt – Oldenburg · Sachsenspiegel · Stadtrecht.* Hrsg. von Egbert Koolman, Ewald Gäßler, Friedrich Scheele. Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-240-7, 520 S., 171, z.T. farb., Abb. (= Veröffentlichungen des Stadtmuseums Oldenburg. Hrsg. von der Stadt Oldenburg, Kulturdezernat, Bd. 21, zugleich Schriften der Landesbibliothek Oldenburg. Hrsg. von Egbert Koolman, 29), DM 40,-. – *Bd. 2: Beiträge und Katalog zur Ausstellung Aus dem Leben gegriffen – Ein Rechtsbuch spiegelt seine Zeit.* Hrsg. von Mamoun Fansa. Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-241-5, 586 S., zahlr., z.T. farb., Abb. (= Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland Beiheft 10), DM 40,-.

Der Katalog der Ausstellungen aus Anlaß des Jubiläums des Oldenburger Stadtrechts und der Präsentation der Oldenburger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels gibt in seinen beiden Bänden handbuchartig Aufschluß über zahlreiche Aspekte der Erforschung des Sachsenspiegels und anderer Rechtstexte und die Sachkultur der Entstehungszeit. Den zwanzig Beiträgen in Band 1 schließt sich der Katalogteil für die Ausstellungen in der Landesbibliothek (97 Stücke, S. 373–434) und im Stadtmuseum (79 Stücke, S. 435–520) an. Nach den 36 Beiträgen des Bandes 2 folgt der Katalog der Ausstellung im Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte (328 Stücke, S. 433–586). Den Herausgebern gelang es, für die Beiträge ausgewiesene Sachkenner ihrer jeweiligen Fachgebiete zu gewinnen, so daß die Beiträge den derzeit aktuellen Forschungsstand belegen. Die Vielzahl der Beitragenden führt zu Wiederholungen und Qualitätsstufen der Beiträge. Die Ausstellungsstücke des ersten Bandes dokumentieren in eindrucksvoller Weise über die Zeit der Ausstellung hinaus, welche Schriften und Archivalien zu einer qualifizierten rechtsgeschichtlichen Forschung in Oldenburg zur Verfügung stehen. Da beabsichtigt ist, zum Oldenburger bebilderten Sachsenspiegel bald einen Kommentarband, ähnlich wie zur Wolfenbüttler Handschrift, zu erarbeiten, ist anzunehmen, daß die Beiträge mit Bezug auf den Sachsenspiegel dort überarbeitet erscheinen werden. Dabei reichen die Beiträge zur Sachkultur vom kranken Schwein (J. Schäffer, II S. 189) über eine Blockflöte (H. Reiners, II S. 301) zum Woll- und Leinengewerbe

(K. Tidow, II S. 411). Der Mitherausgeber, F. Scheele, hat in seinem Beitrag zum Wirklichkeitsgehalt (II S. 69 ff.) zu Recht in überaus lesenswerter Weise darauf hingewiesen, daß erst auf der Grundlage eingehender Quellenkritik in den Abbildungen des Sachsenspiegels „dargestelltes Sachgut in einen direkten Vergleich mit archäologisch aufgefundenem oder anders erhaltenem gesetzt werden kann.“ Unter diesem Aspekt sollten verschiedene Beiträge des zweiten Bandes sorgfältig überarbeitet werden, ehe sie Teil des Kommentars werden. Für die Geschichte und Sprache des Oldenburger Stadtrechts sind die Beiträge von H. Schmidt (I S. 233), A. Eckhardt (I S. 249), W. Knollmann (I S. 265), D. Hüpper (I S. 279), R. Peters (I S. 327) und W. Peters (I S. 361) von bleibender Bedeutung. H. Härtels Beitrag (I S. 63) ist für Niedersachsens Bibliotheksgeschichte gewiß interessant, ein direkter Bezug zu Oldenburg ist ähnlich schwierig auszumachen wie im Beitrag von W. Sellert/P. Oestmann über die nordwestdeutschen Landrechte (I S. 159), deren Bezug zu Oldenburg wenigstens für die Franzosenzeit herstellbar ist (S. 169 Anm. 114). Als das Land Baden-Württemberg 1993 1050 Handschriften der Fürstlich Fürstenberg-schen Hofbibliothek in Donaueschingen kaufte, umfaßte der Ausstellungskatalog 160 Seiten; einen ähnlichen Umfang hat der Katalog der Oettingen-Wallerstein'schen Handschriftensammlung bei seiner Präsentation in der Universitätsbibliothek Augsburg nach dem Ankauf der Sammlung durch den Freistaat Bayern. Imponierend sind demgegenüber 1106 Seiten Katalog bei Erwerb *einer* Handschrift dankenswerterweise durch die Niedersächsische Sparkassenstiftung, nicht durch das Land Niedersachsen. Zu hoffen ist, daß auch noch weitere Handschriften aus diesem Besitz für Niedersachsen bewahrt werden können.

Ulrich-Dieter Oppitz

*Beiträge zur Oldenburger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels.* Hrsg. von der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg: Isensee 1994, ISBN 3-89442-176-2, 123 S., 30 Abb. (= Vorträge der Oldenburgischen Landschaft 25), DM 12,80.

Noch bevor im stadtoldenburgischen Jubiläumsjahr die Bilderhandschrift des Sachsenspiegels von 1336 aus dem Kloster Rastede zur Hebung der 650-Jahrfeier des Stadtrechts eine dreiteilige große Ausstellung mit einem zweibändigen Katalog bewirkte, hat die Oldenburgische Landschaft ein preisgünstiges Heft mit Beiträgen zweier Sachsenspiegel-Kenner herausgegeben. Jürgen Goydkes Vortrag über die Oldenburger Bilderhandschrift war bereits 1989 für die Festschrift „175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg“ aufbereitet und abgedruckt worden. Seine gründlichen, aber dennoch anschaulich zu lesenden Ausführungen über Entstehungsgeschichte, Inhalt und Bedeutung der Bilderhandschrift haben durch die vorliegende Publikation einen weit größeren Verbreitungsgrad erhalten. Auch der Beitrag von Friedrich Scheele „Missetat und Strafe in den Illustrationen der Oldenburger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels“ geht auf einen früheren Vortrag zurück. Schwerpunkt sind bei ihm die Funk-

tionstypen der Bilder aus dem Strafvollzug, die gleichsam erläuternd und belehrend, vielfach auch alternative Rechtsaussagen präzisierend, die Bildstreifen neben den Rechtstexten ausfüllen; schließlich sind sie für den damaligen Adressaten- und Benutzerkreis eben über die bildliche Darstellung auch als Indexhilfe zu sehen. Das Bändchen ist nicht nur mit seinen zahlreichen Schwarz-Weiß-Abbildungen eine preisgünstige Alternative zu dem gewichtigen Ausstellungskatalog, sondern auch für themenspezifisch Interessierte trotz des Kataloges ein Muß.

Matthias Nistahl

Eckhard Riedl: *Die Bilderhandschriften des Sachsenspiegels und das geltende deutsche Recht*. Oldenburg: Isensee 1995, ISSN 0170-5776, 35 S., mehrere Abb. (= Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland Beiheft 11), DM 11,80.

Der Verf. hat die Bilderhandschriften des Sachsenspiegels im Vergleich mit dem derzeit geltenden deutschen Recht untersucht und dabei deutlich gemacht, daß es zwischen dem heutigen Recht und dem des Mittelalters auffällige Parallelen gibt. Seine sieben Untersuchungsfälle beziehen sich auf die Themen Eintrittsrecht, Spielschulden, Immissionen, Überhang, Strafbarkeit, Ausschluß der Verantwortlichkeit und Erbnunwürdigkeit. Neben den Abbildungen aus den Bilderhandschriften hat Klaus Beilstein moderne Illustrationen beigesteuert.

Matthias Nistahl

Werner Thissen (Hrsg.): *Das Bistum Münster. Bd. I: Die Bischöfe von Münster*. Biogramme der Weihbischöfe und Generalvikare, von Alois Schröer. Mit Beiträgen von Erwin Iserloh, Heinz Hürten, Heinz Mussinghoff, Reinhard Lettmann, 439 S., zahlr. Abb.; *Bd. II: Pastorale Entwicklung im 20. Jahrhundert*. Redaktion: Günter Graf, 392 S., mehrere farb. Karten; *Bd. III: Die Pfarrgemeinden*. Redaktion: Ulrich Menkhous, 1004 S. Münster: Regensburg 1993, ISBN 3-7923-0646-8, DM 118,-.

Nach einem halben Jahrhundert seines Bestehens hat das Handbuch des Bistums Münster eine erheblich erweiterte und verbesserte Neubearbeitung erfahren. In der Person von Alois Schröer wird dabei eine ebenso bemerkens- wie begrüßenswerte Forschungskontinuität sichtbar, konnte er doch die quellenmäßige Bearbeitung der Geschichte der münsterischen Bischöfe – die ihm 1943 erst bis zum Anfang des 13. Jh.s gediehen war – nun auf sämtliche 75 Oberhirten von St. Ludger bis in unsere Tage vorantreiben. Allein 70 Lebensbilder stammen aus der Feder Schröers, dazu neben quellenkritischen und missionsgeschichtlichen Einleitungskapiteln noch die Biogramme der Weihbischöfe und der Generalvikare. Entstanden ist somit eine Bistumsgeschichte Münsters im Spiegel der Biographien seiner Bischöfe, ein reizvolles Lesebuch und zugleich Nachschlagewerk.

Neuartig wird das Bistum in einem zweiten Band aus anderen Perspektiven betrachtet; in 27 Beiträgen werden Veränderungen beschrieben, die sich während unseres Jh.s vollzogen haben oder absehbar sind und die schlagartig die aktuelle Situation der Kirche beleuchten. In den Themengruppen „Synoden und Konzil“ sowie „Formen der Zusammenarbeit“ wird der Wandel von einer ausschließlich durch den Klerus versorgten zu einer durch vielfältige Zusammenarbeit geprägten Kirche erörtert, es wird ferner über die verschiedensten diözesanen Dienste informiert, sei es über das vielgestaltige kirchliche Erziehungs- und Bildungswesen, das caritative Wirken im Bistum oder etwa über die Aufgaben der kirchlichen Kunstkommission. In den dem Themenbereich der pastoralen Berufe gewidmeten Beiträgen geht es gleichfalls nicht nur um die Priesterausbildung, sondern auch um das verstärkte Bemühen und die Förderung pastoraler Laiendienste in der Diözese.

Eine jeweils knappe Würdigung herausragender „Vorbilder des Glaubens im 20. Jahrhundert“, darunter vieler in Konzentrationslagern zu Tode gekommener Opfer des NS-Regimes, sowie zwei verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Abhandlungen über das Territorium des Bistums beschließen den Band.

Der gewichtige dritte Band liefert eine schematisch aufgebaute Beschreibung sämtlicher Pfarrgemeinden des in einen westfälischen, einen rheinischen und einen oldenburgischen Anteil gegliederten Bistums, jeweils mit historischen Erläuterungen, Beschreibung der Baulichkeiten und Angaben über sonstige Einrichtungen und Vereinigungen. Die bibliographischen Angaben scheinen von unterschiedlich strenger Auswahl, gerade für den oldenburgischen Teil freilich durchweg um Vollständigkeit bemüht zu sein, so daß für unseren Bereich das Werk weit über den Kreis kirchlich Interessierter hinaus sich für jeden landes-, kirchen-, heimat- und ortsgeschichtlich Forschenden als eine wahre Fundgrube erweist.

Michael Reimann

Paul Willenborg: *Clemens August Kardinal von Galen. Zeitzeugnis und Vermächtnis*. Cloppenburg: Heimatbund für das Oldenburger Münsterland 1992, ISBN 3-923675-28-3, 70 S., zahlr. Abb. (= Die Blaue Reihe, hrsg. vom Heimatbund für das Oldenburger Münsterland, Heft 1, 1991 (!), DM 14,80.

Mit dem o.a. Heft startet der Heimatbund für das Oldenburger Münsterland „Die Blaue Reihe“, in der Themen zur Geschichte und Kultur der Region ausführlicher behandelt werden sollen, als das in der Form eines Aufsatzes in einem Jahrbuch möglich ist. Das erste Heft enthält einige Predigten des Bischofs von Münster, Clemens August Graf v. Galen, und seines Veters Konrad Graf v. Preysing (1880–1950), von 1932 bis 1935 Bischof von Eichstätt, dann bis zu seinem Tod Bischof von Berlin, der 1946 zusammen mit Galen zum Kardinal erhoben wurde, sowie drei Aufsätze von Paul Willenborg. Unter diesen ragt die

Abhandlung „Clemens August von Galens politisches Weltbild und sein Kampf gegen den Nationalsozialismus“ heraus. Hierin kommt es Willenborg vor allem auf einen Vergleich der Haltung der beiden Bischöfe zum Nationalsozialismus an; er arbeitet deutlich heraus, daß Preysing von Anfang an eine entschiedene Abgrenzung gegenüber dem Nationalsozialismus vollzogen hatte, während Galen nicht zuletzt wegen seiner Vorbehalte gegenüber der Weimarer Republik es anfangs an einer deutlichen Ablehnung fehlen ließ. Erst seit 1934 verschärfte sich die Auseinandersetzung des Bischofs von Münster mit dem NS-Regime, vor allem auf ideologischem Gebiet, und er näherte sich der Position Preysings an, der vor einer Konfrontation mit den Machthabern nicht zurückschreckte. Besonders verdienstvoll ist es, daß Willenborg die drei bedeutendsten Predigten Galens vom 13. Juli, 20. Juli und 3. August 1941 in der Lamberti- bzw. Überwasserkirche in Münster aufgenommen hat, in denen sich der Bischof mit den Übergriffen der Gestapo in den kirchlichen Rechtsbereich und damit mit Grundrechtsverletzungen auseinandersetzt sowie die Euthanasie anprangert. Eine Reihe interessanter Abbildungen bereichert die lesenswerte kleine Edition.

Hans-Georg Aschoff

Hans-Walter Krumwiede: *Kirchengeschichte Niedersachsens. Bd. 1: Von der Sachsenmission bis zum Ende des Reiches 1806* (bzw. auf dem Umschlag: 8. Jahrhundert – 1806). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1995, ISBN 3-525-55431-1, 271 S., 33 Abb., DM 38,-.

Der Göttinger Kirchenhistoriker Hans-Walter Krumwiede, der seit 1948 auch die niedersächsische Kirchengeschichte in Forschung und Lehre vertritt, hat nun als Zusammenfassung seiner Arbeit auf diesem Gebiet den ersten von zwei Bänden „Kirchengeschichte Niedersachsens“ erscheinen lassen. Er enthält den Zeitraum von der Sachsenmission (8. Jahrhundert) bis zum Ende des Reiches (1806).

Von den drei Teilen, in die der Band gegliedert ist, beschreibt der erste „Die christliche Kirche im mittelalterlichen Niedersachsen“ (17–104), wobei „Niedersachsen“ nach älterem Sprachgebrauch nach Süden und Osten weit über die heutigen Grenzen hinausgreift. Ausführlich geht K. der Christianisierung und dem Verhältnis von Christentum und germanischer Religion nach. Er schildert das Werden der ottonischen Reichskirche mit der besonderen Rolle der Bischöfe, Aufstieg und Fall Heinrichs des Löwen, die Geschichte der Klöster und Orden und schließlich die Reformbewegungen am Ausgang des Mittelalters, die zur Reformation überleiten.

Im zweiten und dritten Teil, die durch das Stichjahr 1648 getrennt sind, fußt K. weitgehend auf dem Text seines Beitrags „Kirchengeschichte. Geschichte der evangelischen Kirche von der Reformation bis 1803“ in der von Hans Patze

herausgegebenen „Geschichte Niedersachsens“ (3. Band, Teil 2, Hildesheim 1983). Der Stil des Handbuchs hat einer auf eine breitere Leserschaft gemünzten Darstellung Platz gemacht, ist aber nicht ganz verschwunden. Geographisch werden nunmehr nur noch die Gebiete innerhalb der heutigen Bundesländer Niedersachsen und Bremen behandelt. Der Zeitraum bis zum Westfälischen Frieden enthält die in den einzelnen Territorien unterschiedlich verlaufene Reformation, die Ausbildung der Konfessionen einschließlich der Gegenreformation, das Schicksal der Klöster und die Entstehung der Universität Helmstedt (105–190). Der dritte Teil (191–268) behandelt vor allem die Wirksamkeit von Georg Calixt, den Pietismus, die Aufklärung und die Folgen der Französischen Revolution.

K. ordnet überall die regionalen Vorgänge in die großen Zusammenhänge der allgemeinen Kirchengeschichte ein und vermeidet dadurch die jeder Regionalgeschichtsschreibung drohende Gefahr der Detailkrämerei. Unterstützt durch 14 sehr zweckmäßige Karten, veranschaulicht er die territorialen Bezüge; die gleiche Zahl von Porträts – beginnend mit Johannes Bugenhagen – belebt die Vorstellung der handelnden Personen.

Der Wert des Buches besteht vor allem darin, daß nun endlich wieder eine niedersächsische Kirchengeschichte in einer Gesamtdarstellung vorliegt, die den neuesten Stand der Forschung bietet und damit den Rahmen für die Weiterarbeit an regionalen Fragestellungen vorgibt. Es läßt sich deshalb verschmerzen, daß nicht alle Wünsche nach lückenloser Schilderung kleinräumiger Vorgänge erfüllt worden sind. Obwohl K. auch Oldenburg angemessen berücksichtigt, fehlen doch einige charakteristische Züge, z.B. die Blüte kirchlicher Kunst während des Dreißigjährigen Kriegs (Münstermann) oder die Zugehörigkeit des Jevelandes zu Anhalt-Zerbst bzw. Rußland 1667–1818, die durchaus zu kirchengeschichtlichen Sonderentwicklungen führte.

Das Register sowie Hinweise auf Quellen und Literatur sind für den zweiten Band geplant, der in Bälde erscheinen soll.

Rolf Schäfer

Karl-Ludwig Sommer: *Bekennnisgemeinschaft und bekennende Gemeinden in Oldenburg in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft*. Evangelische Kirchlichkeit und nationalsozialistischer Alltag in einer ländlichen Region. Hannover: Hahn 1993, ISBN 3-7752-5874-4, 506 S. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXIX,5), DM 132,-.

Das Buch hat Aufsehen hervorgerufen. Zeitzeugen verstehen selbst erlebte Geschichte nicht mehr. Kirchenhistoriker beanstanden eine Perspektive, in der die Anliegen der Kirche nicht wiedererkannt werden. Vergleichsweise überlegt man, wieviel Kenntnis ein Musikwissenschaftler vom Innenleben der Musik haben sollte, um sich darüber kompetent äußern zu können. Nun, der Autor

wollte mit seiner sozialgeschichtlichen Publikation provozieren, und das ist ihm der Resonanz zufolge auch gelungen. So muß man sich mit ihm auseinandersetzen – unabhängig davon, ob man der allgemein- oder der kirchenhistorischen Zunft angehört. Schließlich soll der *Pluralismus der Lesarten* (J. Habermas) den historischen Erkenntnisgewinn befördern. Dazu gehören eben auch Studien, die den Diskurs nicht abschließen, sondern eröffnen. Nicht nur im Blick auf die NS-Zeit sei angemerkt, daß wissenschaftliche *Skepsis* (Th. Nipperdey) nicht nur dem Objekt, sondern auch dem Subjekt der Untersuchung gilt. Denn zu den älteren wie jüngeren Erfahrungen der Zeitgeschichte gehört, daß interessengeleitete Methoden und Ergebnisse ihren Standards nicht gerecht werden.

Die vorliegende Forschungsarbeit gehört zum Projekt *Widerstand* der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen und wurde 1991 von der Universität Oldenburg im Fachbereich Sozialwissenschaften als Habilitationsschrift angenommen. Ihr herausragendes Verdienst liegt in der erstmals durchgeführten intensiven Quellenrecherche für die oldenburgische Kirche, und zwar nicht allein nach zentralen Registraturen des oldenburgischen Staatsministeriums, des ev.-luth. Oberkirchenrats und des Präsidiums der Bekenntnissynode, sondern auch in zahlreichen Pfarrarchiven oldenburgischer Kirchengemeinden. Daraus ergeben sich bereits die ersten beiden Hauptteile des Buches, nämlich 1. regional: Kirche, Staat und Partei in Oldenburg von der Machtergreifung bis zum 2. Weltkrieg sowie 2. lokal: Kirchengemeinden und nationalsozialistischer Alltag während der 30er Jahre in Oldenburg. Hinzu kommt als 3. Hauptteil die Kriegs- und unmittelbare Nachkriegszeit.

Das Untersuchungsergebnis läßt aufmerken. Von einem in der behandelten Region gar nicht erhobenen Anspruch, die Bekennende Kirche habe sich – so wiederholt in der Nachkriegszeit – als *Widerstandsbewegung* verstanden, kommt der Verfasser zu dem Urteil, sie habe sich überregional wie lokal *im Gegenteil als letztendlich die nationalsozialistische Herrschaft stabilisierender Faktor* (484) erwiesen. Entsprechend müsse die Legendenbildung beendet und die *Geschichtsfälschung* (458 Anm. 2) beim Namen genannt werden. Damit ist eine Grundlagendebatte provoziert, die den Rahmen einer Buchanzeige sprengt. Dabei ist Rechenschaft zu geben über Methoden, Maßstäbe und Kategorien ebenso wie über die realhistorischen Möglichkeiten, die den handelnden Personen Gerechtigkeit widerfahren läßt. Wer etwa die dramatischen Delmenhorster Ereignisse nachgezeichnet hat (in: *Delmenhorster Kirchengeschichte* [1991], S. 215-247) und über den dortigen Pastor Paul Schipper in den Akten des Reichsführers SS anlässlich verschiedener Ermittlungen auf einen angeblich *fanatischen Anhänger der Bekenntnisfront* gestoßen ist, der wird nachdenklich darüber, wie solche *Widersetzlichkeit* (G. van Norden) einzuschätzen ist. Natürlich haben die kleinen Historien die nationalsozialistische Barbarei nicht verhindert. Aber wenn für Theologie und Historie gleichermaßen *Humanität unteilbar* (K. Nowak) ist, dann bedeutet das den Anstoß, den Gegenstand unter wechselnden Perspektiven darzustellen und im Diskurs zwischen den Disziplinen nach einer

angemessenen Beurteilung zu suchen. Dazu ist die vorliegende Veröffentlichung ein wichtiger Impuls.

Leider fehlen dem Buch weithin Namen der Akteure sowie demzufolge die üblichen Register zur weiteren Erschließung. Störend wirken viele Druckfehler. Der Stil ist nicht besonders leserfreundlich.

Reinhard Rittner

Wilhelm Stählin: *Oldenburger Nachkriegs-Predigten*. Ausgewählt und hrsg. von Udo Schulze. Hannover: Lutherisches Verlagshaus 1994, ISBN 3-7859-0663-3, 257 S. (= Niedersächsische Bibliothek Geistlicher Texte. Hrsg. von Gerhard Müller und Paul Raabe, Bd. 3).

Udo Schulze hat mit sicherem und kenntnisreichem Urteilsvermögen 38 geistliche Texte Wilhelm Stählins (1883–1975), von 1945 bis 1952 Bischof von Oldenburg, ausgewählt und herausgegeben. Es handelt sich um 29 nach dem Kirchenjahr geordnete Predigten, von denen zwei bereits vor Ende des Zweiten Weltkrieges und ebenfalls zwei nicht in Kirchen des Oldenburger Landes, sondern in Görlitz bzw. Düsseldorf gehalten wurden; fünf sind bisher unveröffentlicht. Drei Predigten aus besonderen Anlässen schließen sich an, nämlich zur Einführung ins Bischofsamt, zur Eröffnung der Synode, auf der Wilhelm Stählin seinen Abschied vom Bischofsamt erklärte, und die Beerdigungspredigt für den letzten oldenburgischen Ministerpräsidenten Theodor Tantzen (1877–1947). Es folgen sein „Rundschreiben an die Pfarrer, betrifft Landes-Buß- und Betttag vom 4. Juni 1945“ (sic!) einschließlich Beilage – Stählins Vorschlag für den Gedankengang der Predigt – sowie die „Pflüget ein Neues!“ überschriebene Rede vor der außerordentlichen Synode am 25. Oktober 1945. Drei Äußerungen zu Fragen des christlichen Glaubens, „Jesusverehrung oder Christusglaube?“, „Wie soll man über jene Verstorbenen denken, die nicht zur Erkenntnis Christi gekommen sind?“ und „Über die Lehre vom ‚Ganz-Tod‘“, bilden den Schluß. Eingangs skizziert der Herausgeber den Lebensweg und das theologische Profil Wilhelm Stählins, bietet ein Werkverzeichnis in Auswahl, nennt den Ort der Erstveröffentlichung der jeweiligen Texte und fügt am Schluß ein nach Bibelstellen geordnetes Verzeichnis der Predigten und Kasualreden an. Ihm gebührt Dank für eine überraschende Leseerfahrung, macht er doch Texte (neu) zugänglich, die mehr sind als Dokumente kirchlicher Zeitgeschichte Oldenburgs nach dem Zweiten Weltkrieg. Wer Ohren hat, der hört aus ihnen in unserer dürftigen Zeit, in der es Theologie und Kirche an Sprachfähigkeit und -kraft mangelt, durch den seelsorgerlich predigenden, redenden und schreibenden Bischof die – zeitlose – lebendige Stimme der frohen, freimachenden Botschaft, die allein Glauben und Kirche zu erneuern vermag.

Michael Kusch



Gisela und Rolf Schäfer (Hrsg.): *Gustav-Adolf-Werk Oldenburg 1844–1994*. 150 Jahre Hilfe für evangelische Minderheiten. Festschrift im Auftrag des Gustav-Adolf-Werkes Oldenburg. Oldenburg: Isensee 1994, ISBN 3-89442-203-3, 96 S., mehrere Abb., DM 15,–.

Mit der Festschrift zum 150jährigen Jubiläum des Gustav-Adolf-Werkes in Oldenburg liegt eine zusammenfassende, reichbebilderte Darstellung dieses protestantischen Verbandes vor, der sich für evangelische Minderheiten einsetzt. Die Veröffentlichung gliedert sich in 15 chronologisch geordnete, inhaltlich voneinander unabhängige Abschnitte von zum Teil verschiedenen Autoren. Dies hat leider an einigen Stellen zu Wiederholungen geführt. Den umfangreichsten Teil bildet eine von dem Oberkirchenrat Heinrich Iben verfaßte kenntnisreiche und detaillierte Darstellung der Entwicklung im Raum Oldenburg anlässlich des 100jährigen Bestehens aus dem Jahre 1944. Die Schrift bietet dem interessierten Leser eine informative Abhandlung, die Aufgaben und Wesen der Vereinigung eingehend erläutert. Leider fehlen gelegentlich die Quellenangaben.

Claus Ahrens

*Geh zur Schule und lerne was. 150 Jahre Schulpflicht in Bremen 1844–1994*. Hrsg. von der Schulgeschichtlichen Sammlung Bremen, dem Staatsarchiv Bremen und dem Wissenschaftlichen Institut für Schulpraxis Bremen. Bremen: Schulgeschichtliche Sammlung Bremen u. Hauschild 1994, 384 S., zahlr. Abb.

Es macht allemal Freude, auf etwas Gelungenes und Nachahmenswertes hinzuweisen. Dazu zählt auch der Katalog und Aufsatzband, der begleitend zu einem Ausstellungszyklus unter dem Thema „150 Jahre Schulpflicht in Bremen 1844–1994“ von der Schulgeschichtlichen Sammlung Bremen, dem dortigen Staatsarchiv und dem Wissenschaftlichen Institut für Schulpraxis zusammengestellt worden ist. Die Zahl von 40 Beiträgen deutet bereits auf die Vielfalt und inhaltliche Bandbreite, unter der hier städtische Schulgeschichte in den Blick gerät. Dabei sind fünf Kapitel entstanden, die den Band thematisch strukturieren. Am Anfang steht ein auf mehrere Aufsätze verteilter Überblick über die Entwicklung des Schulwesens und der Schulpflicht in Bremen und ihre Problematik seit 1800. Als besonders wichtig verdient hervorgehoben zu werden, daß im zweiten Kapitel auch das Augenmerk auf das Unterrichtsgeschehen dieser Zeit, so etwa in den Fächern Biblische Geschichte, Deutsch (Ausmerzungen des Plattdeutschen), Rechnen, Naturlehre und Handarbeit, gelenkt wird. In drei Aufsätzen stellt Hermann Stöcker im nächsten Kapitel das Schulwesen der Weimarer Republik vor. In diesem – dritten – Kapitel wird mehr noch als in den anderen Teilen des reichbebilderten Bandes die Bedeutung der Photographie als historische Quelle bekräftigt, wenn sie sich so ertragreich, wie hier geschehen, auch mit den Ergebnissen einer oral history verbinden läßt. Vor diesem Hintergrund werden die tiefen pädagogischen, politischen und biographischen Ein-

brüche greifbar, die mit der Herrschaft des Nationalsozialismus einhergingen. Sylvelin Wissmann, der in seiner kürzlich vorgelegten Dissertation das Bremer Volksschulwesen in dieser Zeit untersucht hat (vgl. die nachfolgende Rezension), hat auch zu dem hier angezeigten Katalog eine Reihe einschlägiger Beiträge beigesteuert. Schließlich kommt die Nachkriegsentwicklung des Bremer Schulwesens in ihren durchaus kontroversen Elementen ausführlich zur Sprache, wobei insbesondere Einzelaspekte wie die Geschichte der Medienarbeit, die Entwicklung der Koedukation und der Alltag von „Kinder(n) aus aller Welt“ in bremischen Schulen den Kanon schulgeschichtlicher Themen anreichern. Kritisch anzumerken bleibt lediglich, daß auch hier die Zeitzwänge von Ausstellungsvorbereitung und Katalogherstellung offenbar keinen Raum für ein Register gelassen haben.

Karl-Heinz Ziessow

Sylvelin Wissmann: *Es war eben unsere Schulzeit. Das Bremer Volksschulwesen unter dem Nationalsozialismus*. Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs Bremen 1993, ISSN 0170-7884, ISBN 3-925729-15-1, 398 S. (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 58), DM 54,-.

Diese ausführliche Quellenarbeit, die als Dissertation angenommen wurde, bietet überreichliche Einblicke in die bremischen Schulverhältnisse während der zwölf „braunen Jahre“ und im „ersten Jahr nach dem Kriege“. Im einzelnen werden die Phasen der ‚Machtübergabe und das erste Jahr‘ von der ‚Stellung der Volksschule im NS-Staat‘ und der Wirkung des ‚NS-Staates auf die Volksschule‘ voneinander geschieden und ferner die „Bremer Volksschule im Krieg“ dargestellt. Aus den einzelnen Unterpunkten dieser Kapitel wird zwar akribisch manche Einzelheit vermittelt, was aber fehlt, ist ein wirkliches Resümee, ein weiterführendes Resultat, welches das (auf nur dreieinhalb Seiten) vorgestellte „Fazit“ nicht vermitteln kann. So war es wirklich „eben (nur) unsere Schulzeit“.

Paul Wilhelm Glöckner

Ottheinrich Hestermann: *Schulzeit im Dritten Reich. Geschichte einer aufmüpfigen Klasse des Oldenburger Gymnasiums*. Auf der Grundlage von Erinnerungen, Aufzeichnungen, Dokumenten. Oldenburg: Isensee 1994, ISBN 3-89442-222-X, 167 S., mehrere Abb., DM 24,-.

Der Verfasser schildert die Erlebnisse seiner Klasse der Geburtsjahrgänge 1926 und 1927 vom Eintritt in das Alte Gymnasium Oldenburg 1937 bis zum nachgeholtten Abitur 1946 und 1947. Unterstützt wurde er dabei durch mündliche oder schriftliche Auskünfte von Klassenkameraden. Eine wichtige Quelle war

neben dem Archiv des Gymnasiums eine Chronik der Klasse, die seit den letzten Kriegsjahren geführt wurde. So konnte der Verfasser ein ausführliches und ungeschöntes Bild der Schulzeit und des Dienstes als Luftwaffenhelfer in und um Oldenburg zeichnen. Er charakterisiert die Direktoren und Lehrer, auch in ihrer Einstellung zum Nationalsozialismus. Im allgemeinen war die Indoktrination im Sinne der herrschenden Weltanschauung nicht sehr erheblich. Das entspricht den Erfahrungen des 6 Jahre älteren Rezensenten aus seiner Schulzeit in einem Leipziger Gymnasium 1931–1939. Das gilt auch für die Rolle der oft christlich orientierten Elternhäuser als Gegengewicht einer doktrinären Erziehung. Erstaunlich sind einige Beispiele für Aufmüpfigkeit und energische Einsprüche von Eltern. Am Schluß werden die weiteren Schicksale der Klassengemeinschaft berichtet. Das Buch ist ein wichtiger und aussagekräftiger Beitrag zur Geschichte des Alten Gymnasiums und zur Stadtgeschichte, auch zur Geschichte der Schule im Dritten Reich und zum Luftwaffenhelferdienst. In dem Literaturverzeichnis wäre zu ergänzen der Hinweis auf das fast gleichlautende Taschenbuch „Meine Schulzeit im Dritten Reich“, hrsg. von Marcel Reich-Ranicki (1982), in dem namhafte Schriftsteller der Jahrgänge 1917–1929 über ihre Schulzeit berichten (u.a. Böll, Lenz, Jens, Reich-Ranicki, Fest, Kunert, Rühmkorf). Ein Vergleich der beiden Bücher ergibt Gemeinsamkeiten und Abweichungen. Auch der autobiographische Roman von Ludwig Harig (Jahrgang 1927) „Weh dem, der aus der Reihe tanzt“ (1990) und das Buch des Politikers Erhard Eppler (Jahrgang 1926) „Als Wahrheit verordnet wurde“ ermöglichen Vergleiche und Ergänzungen zu Hestermanns Darstellungen aus anderen Gegenden Deutschlands.

Harald Schieckel

Rudolf W. Keck (Hrsg.): *Spätaufklärung und Philanthropismus in Niedersachsen*. Ergebnisse eines Symposions. Hildesheim/Zürich/New York: Olms 1993, ISBN 3-487-09731-1, 304 S. (= Veröffentlichungen des Landschaftsverbandes Hildesheim e.V. Bd. 2), DM 24,80.

Wenn die Einleitung des Herausgebers mit der bekannten Beschreibung der literarischen Atmosphäre Oldenburgs durch Justus Gruner anhebt, so weist dies bereits auf die in den folgenden Beiträgen mehrfach unterstrichene Bedeutung der Stadt (und des Landes) als eines der Zentren norddeutscher Aufklärung hin. Aufgegriffen wird dieser Sachverhalt dann in dem systematischen Überblick von Ernst Hinrichs, der „Zentren, Institutionen, Ausprägungen“ aufklärerischen Wirkens in Niedersachsen bestimmt und dabei ein „kleinstaatlich-ländliches Modell“ wie etwa Oldenburg, ein „großstädtisch-höfisches Modell“ in Braunschweig und ein „ständisch-flächenstaatliches Modell“ im Kurfürstentum Hannover unterscheidet. Ins Oldenburger Detail geht die „Skizze“ von Christoph Reinders, die im Unterschied zu den meisten anderen, eher im literarisch-pädagogischen Horizont verbleibenden, Aufsätzen den Blick auch auf die materiellen Bedingungen aufklärerischen Wirkens in einem der norddeutschen Territorien richtet.

Unter dem Vorsatz, die „Aufklärung als Sache der Region“ sowie ihre „pädagogisch moralische Ausgestaltung“ zu beleuchten, hatte der Landschaftsverband Hildesheim gemeinsam mit der dortigen Universität 13 Wissenschaftler im Dezember 1990 zum zweiten von ihm ausgerichteten Symposium auf die Spurensuche in Niedersachsen und in benachbarten Bereichen ausgesandt. Dabei kommen mit dem von Keck wiederentdeckten Göttinger Pädagogen Johann Peter Miller, mit Hanno Schmitts Braunschweiger Pädagogen und Verleger Joachim Heinrich Campe und dem Freiherrn von Knigge bedeutende Namen, mit Niethammers Kritik am Philanthropismus und Rochows „Kinderfreund“ aber auch niedersächsische Wirkungsgeschichten „ausländischer“ Werke zur Sprache. Wenngleich einige Betrachtungen – insbesondere die der Aufklärung in katholischen Territorien gewidmeten (Wittstadt über Münster, Engfer über Hildesheim) – ihren Blick sehr auf die obrigkeitlich-kirchliche Sphäre beschränken oder geradezu buchhalterisch im Affirmativen bleiben (Kanz über Justus Möser), befestigen sie alle – selbst die aufklärungsskeptische Auffassung von Walter Achilles – im Grunde den Eindruck, daß die zeitgenössische Entgegensetzung „von Wissen (Philanthropismus) und Bildung (Neuhumanismus) ein künstlicher Schnitt“ (Keck), Aufklärung gerade in ihren regionalen Ausprägungen bereits „von der Denkform zur Lebensform“ (Hinrichs) geworden ist.

Karl-Heinz Ziessow

Karl Veit Riedel: *Plattdeutsche Theaterstücke III*. Ein Führer durch die niederdeutsche Bühnenliteratur. Hrsg. von der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg: Isensee, ISBN 3-89598-234-2, VIII, 247 S., DM 29,80.

Mit bewundernswerter Konsequenz und Zielstrebigkeit hat Karl Veit Riedel noch bis kurz vor seinem Tode im Jahre 1994 an der Vollendung dieses dritten Bandes seiner „Plattdeutschen Theaterstücke“ gearbeitet. Wie schon bei den ersten beiden Bänden werden auch im 3. Band noch einmal rund 300 Werke auf jeweils einer Buchseite vorgestellt nach: a) Autor, b) Titel, Ein- und Zuordnung des Stückes, c) Handlungsverlauf, d) Schlußbemerkung mit kurzer Kritik und Bewertung. Wie ein Vermächtnis von Dr. Riedel liegen alle drei Bände nun vor: als der umfassendste Führer durch die niederdeutsche Bühnenliteratur der Gegenwart, wobei nicht nur publizierte, sondern auch unzählige Stücke in Manuskriptform berücksichtigt werden. Ob diese Stücke alle spielbar sind, wird nun von den zahlreichen „Speeldeals“ in Stadt und Land oder halbprofessionellen Bühnen des „Niederdeutschen Bühnenbundes“ ausprobiert werden müssen. Aber niemand wird mehr sagen können, daß es zuwenig plattdeutsche Stücke der Gegenwart gebe oder daß man nicht wisse, wo und wie man an sie herankommen könne. „Der Riedel“ ist jetzt schon ein Standardwerk für das niederdeutsche Theater, sowohl im Amateur- als auch im Berufsbereich. Es bleibt zu hoffen, daß ein solches Kompendium das beliebte und volksnahe plattdeutsche Theater nachhaltig und langfristig fördert und allen Beteiligten – Autoren,

Schauspielern, Regisseuren, Bühnenvorständen – ihre wichtige Arbeit erleichtert.

Erhard Brüchert

Thea Strahlmann: *Alma Rogge*. Eine Biographie. Oldenburg: Isensee 1994, ISBN 3-89442-223-8, 120 S., mehrere Abb., DM 24,-.

Das Leben der Schriftstellerin Alma Rogge, der Bauerntochter aus der Wesermarsch, hat ihre Nichte Thea Strahlmann mit Einfühlung und guten Kenntnissen nachgezeichnet, zunächst das Familienleben, Kindheit, Jugend und Studienzeit. Neben dem schriftstellerischen Schaffen und der redaktionellen Tätigkeit bei der Zeitschrift „Niedersachsen“ werden dann ihre Freundschaften charakterisiert, vor allem das sehr ausführlich behandelte, sehr enge und von Spannungen nicht freie Verhältnis zu Hanna Wisser-Thimig, der Tochter des „Märchenprofessors“ Wilhelm Wisser. Daneben spielten noch die freundschaftlichen Beziehungen zu den Schriftstellern Max Tau, August Hinrichs, Waldemar Augustiny, Georg Grabenhorst und Moritz Jahn sowie zu der Dichterin Agnes Miegel eine Rolle. In gründlicher Auswertung des Nachlasses von Alma Rogge in der Landesbibliothek Oldenburg, insbesondere der Korrespondenz, der unveröffentlichten Erinnerungen und Tagebücher, sowie der in Privatbesitz befindlichen unveröffentlichten Erinnerungen von Hanna Wisser-Thimig kann die Verfasserin neue Erkenntnisse vermitteln und in den Anmerkungen nachweisen. Hier vermißt man allerdings die Nennung weiterer Literatur, vor allem der letzten Würdigung durch Peter Haupt im „Biographischen Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg“, hrsg. von Hans Friedl u. a. (1992), mit Literaturnachweisen und den Hinweisen auf die Personalbibliographie und das Verzeichnis über den Nachlaß. Die zahlreichen Bildbeigaben bereichern die Arbeit von Thea Strahlmann in willkommener Weise.

Harald Schieckel

Rainer Lübbecke: *Niederdeutsche Literatur in der Landesbibliothek Oldenburg*. Auswahlverzeichnis. 5., verm. Ausg. Für den Druck eingerichtet von Hannelore Haak und Egbert Koolman, Oldenburg: Holzberg 1994, ISBN 3-87358-388-7, VIII, 219 S. (= Schriften der Landesbibliothek Oldenburg 4), DM 18,-.

Die Landesbibliothek Oldenburg versteht sich als ein Zentrum der Archivierung plattdeutschen Schrifttums. Diese Aufgabe beinhaltet auch die bibliographische Erschließung der entsprechenden Bestände. Das grundlegende Werk in diesem Zusammenhang ist Rainer Lübbeckes nun schon in fünfter Auflage erschienenes Auswahlverzeichnis. In bewährter Weise wird auf der Basis der in der Landesbibliothek vorhandenen Werke das Titelmateriale nach zwölf „Mundartregionen“ gegliedert nachgewiesen. Der Berichtszeitraum reicht von ca. 1600



bis heute. Besondere Schwerpunkte bei der Aufnahme in das Auswahlverzeichnis wurden gelegt auf die Kriterien Ausleihbarkeit und Authentizität (d.h. originale Textausgaben und keine hochdeutschen Reproduktionen). Als Erschließungshilfen dienen ein Personen- und ein Titelregister. Im Hauptteil werden die reinen bibliographischen Titelangaben ergänzt durch Lebensdaten und Lokalisierung der Autoren sowie durch klassifikatorische Kürzel, die die sachliche Suche erleichtern sollen. Die auf diese Art doch recht mühsame Recherche, z.B. nach plattdeutschen Theaterstücken, könnte erheblich erleichtert werden, wenn bei der nächsten Auflage die Gliederung statt nach Regionen nach sachlichen Gesichtspunkten vorgenommen würde. Dies ist wie auch der Wunsch nach einem Inhaltsverzeichnis ein Desiderat für die sonst sehr verdienstvolle und nützliche Publikation.

Barbara Lison-Ziessow

Egbert Koolman (Bearb.): *Walter Barton: Verzeichnis der Veröffentlichungen 1952–1994*. Zum 70. Geburtstag am 8. Februar 1994. Oldenburg: Holzberg 1994, ISBN 3-87358-389-5, 48 S., einige Abb. (= Schriften der Landesbibliothek Oldenburg 28), DM 10,-.

Walter Barton: *Informationsbedürfnis und persönliche Betroffenheit. Zeitungskritik und Zeitungskunde im 17. Jahrhundert*. Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg 1994, ISBN 3-8142-0468-9, 38 S. (= Bibliotheksgesellschaft Oldenburg. Vorträge – Reden – Berichte 11), DM 6,-.

Welche größere Freude kann man einem passionierten, pensionierten Bibliothekar machen, als ihm zu einem runden Geburtstag die Bibliographie seiner Veröffentlichungen zu verehren? Walter Barton, bis 1988 in Führungspositionen des deutschen Bibliothekswesens tätig und seitdem in seiner Wahlheimat Oldenburg als bibliotheksorientierter und regionalhistorischer Wissenschaftler aktiv, konnte zu seinem 70. Geburtstag diese Ehrengabe in Empfang nehmen. Zusammengestellt hat sie Egbert Koolman, Direktor der Landesbibliothek Oldenburg. Diese Publikation vereinigt die reichen Früchte 42jähriger Forschungsarbeit vor allem zu den Themen Presse-, Medien- und Zeitungsgeschichte sowie Bibliothekswesen und Oldenburgische Landesgeschichte. Die Gliederung in sieben Abschnitte richtet sich nach der Publikationsform; von Monographien über Gutachten bis zu Rezensionen sind hier über 230 Titel nachgewiesen. Ein alphabetisches Personen- und Sachregister hilft bei der thematischen Suche; leider ist es nicht vollständig, wie die Stichprobenrecherche der Stichwörter „Gesamthochschulbibliothek“ und „Zeitschrift“ ergab.

Die zweite in diesem Kontext zu besprechende Publikation belegt nun im Detail eindrucksvoll Walter Bartons Kompetenz auf dem Gebiet der Zeitungsforschung. Der Text des Bändchens aus der Publikationsreihe der Oldenburgischen Bibliotheksgesellschaft basiert auf einem Vortrag aus dem Jahre 1993. Der

Autor berichtet hier aus der Frühzeit der deutschsprachigen Zeitungen über den Umgang mit diesem zu Beginn des 17. Jahrhunderts „neuen Medium“. Als Beispiel dienen ihm Zeitungsartikel zum Krieg um Ostfriesland 1622/24. In umfangreichen Zitaten untersucht er die Funktion von Presseberichten bei verschiedenen Rezipientenschichten, das dahinterstehende Rezeptionsinteresse und belegt die auch schon im 17. Jahrhundert auftretende Tendenz zur Manipulation von Nachrichten zum Zwecke politischer Beeinflussung.

Barbara Lison-Ziessow

Peter Stein: *Die Nordostniedersächsische Tagespresse. Von den Anfängen bis 1945*. Ein Handbuch. Stade: Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden e. V. und Verein „Regionale Kulturförderung im ehemaligen Fürstentum Lüneburg“ 1994, ISBN 3-9801919-5-8, 511 S., mehrere Abb. (= zugleich: Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden e. V. Bd. 6), DM 48,-.

Eine aus den Quellen gearbeitete Gesamtdarstellung des niedersächsischen Pressewesens gibt es zwar noch nicht, aber P. Stein hat eine solche für den nordostniedersächsischen Raum, der sich im wesentlichen mit dem Regierungsbezirk Lüneburg deckt, gleichsam als Pilotstudie vorgelegt. Dabei hat er auch die alte Forderung, daß Pressebibliographie nicht nur zur Bereitstellung von Daten zu Forschungszwecken dienen, sondern auch die Darstellung der Zeitungsorte als pressehistorische Arbeit einbeziehen sollte, umgesetzt. Dementsprechend hat der Verf. den Band gegliedert. Er gibt nach einer Vorbemerkung über das Zusammengehören von Monographie und Bibliographie, über das Berichtsgebiet, den Berichtszeitraum und seine Erhebungsmethode zunächst eine chronologisch aufgeteilte allgemeine Einführung in das nordostniedersächsische Zeitungswesen von den Anfängen bis 1945. Der folgende pressehistorische Überblick berücksichtigt 52 Zeitungsorte; dabei werden zunächst der Ort, seine Verwaltungs- und Bevölkerungsgeschichte kurz skizziert, dann das örtliche Pressewesen ausführlich dargestellt und zum Schluß die wichtigste ortsgeschichtliche Literatur zusammengestellt. Im dritten Hauptteil ist die Bibliographie der nordostniedersächsischen Tagespresse von den Anfängen bis 1945 angesiedelt. Ein Quellen-, Literatur- und Abbildungsverzeichnis, ein Titelregister aller Zeitungen und Heimatbeilagen im Berichtsgebiet und ein Register der Orts- und Personennamen und der Sachbegriffe beschließen den Band. Eine vergleichbare Arbeit über das Pressewesen des Landes Oldenburg fehlt bislang; dabei wäre es auch hier wünschenswert, dieses Medium für die lokale Öffentlichkeit zu erschließen, da es doch für jede Region einen beachtlichen Quellenwert besitzt und eng mit der Ortsgeschichte verknüpft ist.

Matthias Nistahl



Jurjen van der Kooi · Theo Schuster: *Der Großherzog und die Marktfrau. Märchen und Schwänke aus dem Oldenburger Land*. Leer: Schuster 1994, ISBN 3-7963-0314-5, 481 S., einige Abb., DM 58,-.

Van der Kooi, Professor für Volkskunde in Groningen, und der Leerer Verleger Theo Schuster, die bereits einen entsprechenden Band für Ostfriesland herausgegeben haben, legen mit diesem Werk eine umfassende, wissenschaftlich kommentierte Sammlung von Märchen und Schwänken aus allen Teilen des Oldenburger Landes vor. Ihre Quellen für die Märchen fanden sie hauptsächlich „in den auf wissenschaftlicher Grundlage durch Sprachwissenschaftler und Volkskundler gesammelten Texten“, diejenigen für die Schwänke vor allem „in den in Oldenburg und von Oldenburger Autoren nicht in erster Linie als Volkserzählung, sondern zur Unterhaltung oder als Literatur vorgelegten Arbeiten“. Im Nachwort stellen sie ihre Vorgänger vor, darunter beispielsweise Ludwig Strackerjans zweibändiges Standardwerk „Aberglaube und Sagen aus dem Herzogthum Oldenburg“ (Oldenburg 1867, 2. Aufl. 1909, Nachdruck Leer 1974). Merkwürdigerweise kennen bzw. nennen die Autoren aber weder das Buch von Hermann Lübbling, Oldenburgische Sagen (Oldenburg 1968), noch das von Helge Dettmer, Sagen, Märchen und Legenden aus dem Oldenburger Land (Nordwest-Zeitung Oldenburg 1987). Die Texte sind zwischen 1817 und 1988 aufgezeichnet worden, das Hauptgewicht liegt auf der Zeit von 1840 bis 1870. Insgesamt handelt es sich um 320 Texte mit 268 Nummern, die in der überwiegenden Mehrzahl hochdeutsch (z.T. unter Beibehaltung niederdeutscher Dialoge) wiedergegeben werden, nur zu einem Fünftel in dem jeweils lokalen Platt. Alle sater- und wangeroogisch-friesischen Texte sind zum besseren Verständnis, teilweise erst jetzt, ins Hochdeutsche übertragen worden. Die Märchen und Schwänke wurden zu insgesamt 24 Gruppen (darunter beispielsweise I. Zaubermärchen, II. Vom betrogenen Unhold, VII. Aus der Franzosenzeit, XV. Obrigkeit und Untertan, XXIV. Formelmärchen) zusammengestellt. In den „Anmerkungen zu den Texten“ (S. 388–450) werden zu jeder Nr. nähere Erläuterungen (z.B. Quellen, Belegort, Erzähler, Klassifizierung der Erzählung, Literatur, Varianten, inhaltliche und (kultur-)geschichtliche Texterläuterungen) gegeben. Weitere Hilfen bieten ein „Niederdeutsch-hochdeutsches Wörterbuch“, ein Ortsregister mit Karte, ein Typenregister und ein Quellen- und Literaturverzeichnis. Aber auch ohne diese findet man viel Anregung und Kurzweil bei der Lektüre.

Albrecht Eckhardt

*Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Baudenkmale in Niedersachsen Bd. 31- Stadt Oldenburg (Oldenburg)*, bearb. von Doris Böker. Hameln: Niemeyer 1993, ISBN 3-87585-253-2, 277 S., zahlr. Abb., mehrere, meist farb., Karten, DM 48,-.

Bei der Erstellung der Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, einer Beschreibung der Baudenkmäler in ihren topographischen Zusammen-



hängen, hatte Niedersachsen von Anbeginn eine Vorreiterrolle inne; mit dem Band Stadt Oldenburg liegen für Niedersachsen bisher 13 Bände vor. Die Auswahl der als Denkmäler ausgewiesenen stadtoldenburgischen Objekte erscheint wohltuend besonnen – man tut dem Denkmalschutz letztendlich keinen Gefallen, wenn geschützt werden soll, was nach Umbauten seine Authentizität verloren hat. Sie macht aber auch deutlich, daß nach den Verlusten, die das klassizistische Oldenburg in den sechziger und siebziger Jahren erlitten hat, doch noch vieles erhalten geblieben ist, was ortsgeschichtlich und zeittypisch bedeutend ist und aus dem einen oder anderen Grund erhalten bleiben sollte. Unter den schutzwürdigen Objekten ragen drei Denkmälergruppen heraus: die erhaltenen Zeugnisse des klassizistischen Oldenburg, die für Norddeutschland typischen Klinkerbauten der Zwanziger Jahre und endlich die an Zahl geringen, jedoch in die Zukunft weisenden denkmalwerten Bauten der Fünfziger Jahre. Sie alle sind nach Stadt- und Ortsteilen und Straßen aufgeführt, historisch angesprochen und kurz beschrieben. Dem Katalogteil sind Darstellungen der historischen und bauhistorischen Situation vorangestellt, ein Kartenteil erleichtert die topographische Zuordnung. Der schmale Band bietet so eine nirgends sonst erreichte Dichte an Informationen zu Geschichte und Gestalt der Stadt Oldenburg.

Hans-Christoph Hoffmann

Eberhard Pühl: *Parks und Gärten zwischen Weser und Ems*. Oldenburg: Isensee 1994, ISBN 3-89442-185-1, 108 S., zahlr. farb. Abb., 1 Karte im Anhang, DM 14,80.

Dieser Führer für eine Entdeckungstour zu den zahlreichen Gärten und Parks zwischen Weser und Ems richtet sich in erster Linie nicht an Fachleute, sondern will dem interessierten Laien den Zugang zu den vorhandenen Anlagen erleichtern. Den Leser überrascht die Vielfalt dieser Gärten, die neben den berühmten und oft publizierten Parks von Clemenswerth, Lütetsburg oder Oldenburg ein häufig weitgehend unbekanntes Dasein fristen. Daneben werden Friedhöfe, Wallanlagen, Stadtplätze und Privatgärten, soweit diese öffentlich zugänglich sind, aufgeführt und auf deren botanische Besonderheiten hingewiesen. Neben Geschichte und Entwicklung der Anlagen weist der Autor auf noch vorhandene Reste der ursprünglichen Konzeption oder alte Blickachsen hin. Aus diesem Grunde wurden auch Skulpturen in den Text einbezogen, denen eine wichtige Rolle bei der Gliederung zukam. In Jever markierten sie z.B. die Knickpunkte der Wallanlagen. Der Satzspiegel ist leider etwas ungünstig. Es wurde viel Platz verschenkt, und die Mehrzahl der Abbildungen ist viel zu klein. Der Oldenburgischen Landesbank ist die finanzielle Unterstützung dieser ersten zusammenfassenden Darstellung des umfangreichen Materials zu danken.

Elfriede Heinemeyer

Gisela Thietje: *Der Eutiner Schloßgarten. Gestalt, Geschichte und Bedeutung im Wandel der Jahrhunderte*. Neumünster: Wachholtz 1994, ISSN 0585-6191, ISBN 3-529-02517-8, 280 S., 187, z.T. farb., Abb. (= Studien zur schleswig-holsteinischen Kunstgeschichte Bd. 17), DM 48,-.

Die ungewöhnlich detaillierte Geschichte des Eutiner Schloßgartens beeindruckt durch ihre Kontinuität seit dem 14. Jh. und durch ihren Faktenreichtum. Nach mittelalterlichem Medizingarten, Wasserkunst und Tiergehege bilden die beiden Großkomplexe des französischen und englischen Gartens den Hauptteil des Buches.

Vordenker der französischen Gartenanlage waren C. G. Tessin (der Auftraggeber des ältesten erhaltenen klassizistischen Interieurs der Welt), der als 18jähriger bereits einen Entwurf zu Schloß und Garten in Eutin vorlegte, und Eosander von Göthe, der Schöpfer des Charlottenburger Schloßgartens, den der Fürstbischof als Festungskommandanten von Stralsund kennengelernt hatte. Ob der Autorin bei ihrer Zuschreibung des Gartenplans (Abb. 28) an Tessin und Datierung auf das Jahr 1713 mehr zuzustimmen ist als Gerhard Eimers Zuschreibung an Lewon und Adolf Friedrich von Holstein-Gottorp und das Jahr 1739, möchte der Rezensent vorerst unentschieden lassen. Die schwerfaßbare Gestalt des Gartenschöpfers J. Chr. Lewon und der auch in Oldenburg tätige G. Greggenhofer realisierten Garten und Gartengebäude bis zum Niedergang der französischen Anlage um 1780.

Den dann entstehenden englischen Garten sieht die Autorin als persönliche Schöpfung Herzog Peters an, der sich dazu des Hofgärtners D. Rastedt als lediglich ausführender Kraft bediente. Wie generell bei der Beschäftigung mit Peter stellt sich auch hier das Problem seines schwereinschätzbaren ästhetischen Horizonts. Auf den Eutiner Schloßgarten bezogen heißt dies: Es ist unbekannt, welche Gärten in England Peter kannte, und es ist fraglich, ob er vor 1786 Wörlitz besucht hat, wofür immerhin einiges spricht. Peter selbst hat sich zu garten-theoretischen Fragen, zumindest in einem Fall, nämlich demjenigen des Oldenburger Gertrudenfriedhofes, recht genau geäußert. Der Ästhetizismus Peters wird gegenüber seinem stark ausgeprägten Pragmatismus, in dem die Kunst ihren festgelegten, aber begrenzten Raum hat, wohl ein wenig überbewertet (S. 219 f.). Daß Peter die Geschicke seiner Untertanen nur in richtige Bahnen lenken wollte, „bis sie aufgrund eigener Leistungsfähigkeit (. . .) ihr Leben selbst würden steuern können“ (S. 221), erscheint als allzu weite Zurücknahme seines immer noch absoluten Anspruchs. Die ihm in neuerer Zeit, auch bei anderen Autoren, wiederholt unterstellten großen Sympathien für die Freimaurerei müßten belegt werden.

In den Bereich der ‚großen Kunstgeschichte‘ verweisen Thietjes Untersuchungen zu Gartenform und Gartenarchitektur Eutins um 1800. So die Ableitung des Hansenschen Sonnentempels von Chambers’ ‚Temple of the Pan‘ und dem Tempel des Äolus.

Das Archiv- und Abbildungsmaterial bietet eine Fülle auch in Oldenburg tätiger Bildhauer/Maler (Dankwart, Röhl, Beling, L. Ph. Strack, Schöner, Hörup) und Architekten (Slevogt, H. Strack, Inhülsen).

Sehr detailliert werden Angaben zur historischen Bepflanzung und Ausstattung des Gartens zitiert. Verzeichnisse der chronologischen Abfolge der Bauvorhaben, der Hofgärtner und Architekten runden das mustergültige Buch, das gut ausgestattet und preiswert ist, ab.

Jörg Deuter

Nils Aschenbeck: *Sechs Wege, Architektur, Skulpturen und Parkanlagen in Delmenhorst*. Delmenhorst: Rieck 1993, ISBN 3-920794-45-1, 77 S., zahlr. farb. Abb. und Karten, DM 29,70.

Nils Aschenbeck legt einen Stadtführer durch Delmenhorst vor, der in seiner Übersichtlichkeit als vorbildlich bezeichnet werden darf. Einleitend werden stichwortartig die wichtigsten Entwicklungsphasen der Stadt vorgestellt. Der folgende Haupttext ist in sechs Rundgänge gegliedert, denen jeweils Ausschnitte einer Stadtkarte mit Tourenvorschlägen vorgeschaltet sind. Die markantesten Objekte werden abgebildet, und in Beschreibungen ist kurz auch auf die jeweiligen Bauherren hingewiesen. Da alle Gebäudekategorien aufgenommen wurden, bis hin zu weniger geglückten Bauten, ist diese Publikation über ihren eigentlichen Wert als Stadtführer hinaus ein Katalog der in einer norddeutschen Industriestadt vorkommenden Bauformen. Bei einer Neuauflage wäre eine Vereinheitlichung der Bildunterschriften mit den vollständigen Namen der Architekten wünschenswert.

Elfriede Heinemeyer

*Das Homer-Zimmer für den Herzog von Oldenburg*. Ein klassizistisches Bildprogramm des „Goethe-Tischbein“. Katalog zur Ausstellung des Landesmuseums Oldenburg 25. September bis 27. November 1994. Konzeption und Redaktion: Alexandra S u c r o w, Peter R e i n d l. Oldenburg: Landesmuseum 1994, ISBN 3-930537-02-08, [II], 130 S., zahlr., z.T. farb., Abb., DM 20,-.

Der belehrende Aspekt, den Herzog Peter Literatur und bildender Kunst beimaß, wird ein weiteres Mal durch die Rekonstruktion von Wilhelm Tischbeins Homer-Zimmer im Oldenburger Schloß greifbar. Dieser heute als „Idyllenzimmer“ bekannte, von H. C. Slevogt 1817 bis 1821 gestaltete Innenraum barg bis 1919 vier Monumentalgemälde des Oldenburger Hofmalers sowie höchstwahrscheinlich vier wohl auch von ihm gestaltete Supraporten. Heute befindet sich nur noch eines der Gemälde „Hektors Abschied von Andromache“ (1812) im Oldenburger Schloß, die anderen drei wurden als herzoglicher Privatbesitz nach Schloß Eutin verbracht.

Um so erfreulicher ist es, daß das Homer-Zimmer, wenn auch nur für etwa acht Wochen, im Schloß rekonstruiert und durch einen Katalog dokumentiert werden konnte. Dieser umreißt die Bedeutung Homers für die Kunst des Klassizismus, Tischbeins Verhältnis zu Homer und die Auftragsvergabe und bietet daneben einen ausführlichen Katalogteil mit Homer-Darstellungen Antonio Zanchis, J. H. Tischbeins (des Kasseler Tischbein), Flaxmans und Arbeiten Wilhelm Tischbeins, die im Umkreis des Homer-Zimmers anzusiedeln sind. Unter diesen verdienen die Tuschezeichnungen für die „russischen Prinzen“, die Enkelsöhne Herzog Peters, besonderes Interesse, weil sie als erzieherisch gemeintem Zyklus immerhin ein zweites Homer-Zimmer (im Prinzenpalais?) gebildet haben könnten.

Als kleines Manko der ansonsten soliden Dokumentation von Alexandra Sucrow und Peter Reindl empfindet der Rezensent es, daß die architektonische Gestaltung des Homer-Zimmers gar nicht gewürdigt wird und daß der Katalog keine Abbildung des nun bereits wieder aufgelösten Zimmers (mit den eventuell lediglich hineinmontierten Tischbein-Bildern) enthält.

Jörg Deuter

*Klassizismus in Bremen.* Formen bürgerlicher Kultur. Redaktion und Layout: Martina Rudloff. Bremen: Hauschild 1994, ISBN 3-929902-21-4, 265 S., zahlr., z.T. farb., Abb. (= Jahrbuch 1993/94 der Wittheit zu Bremen), DM 98,-.

Das elegante Buch versteht sich als Parallele zur Oldenburger Klassizismus-Dokumentation des Stadtmuseums von 1991, weitet den Klassizismus-Begriff aber historisch und inhaltlich aus.

Martina Rudloff setzt mit ihrer Einleitung im Spannungsfeld der Res publica Bremensis und der Bremer Kultur im Aufbruch zur Restauration den Zeitbruch am Beispiel der Hansestadt exemplarisch ins Bild. Altmanns Wallanlagen (Uta Müller-Glaßl/Klaus Rautmann) und Bremens großer Beitrag zum Städtebau („das Bremer Haus“ von Gerhard Müller-Menckens) setzen Markierungspunkte. Nils Aschenbeck umreißt Parallelen und Differenzen oldenburgerischer und bremischer Klassizismus-Entwicklung, wobei er erfreulicherweise nicht die „große Kunstgeschichte“ bemüht, soweit es um den Entwurf des Mausoleums geht (als „Leitidee“ ist Ledoux unbestreitbar), und die Pläne dieses Bauwerks plausibel als durch Herzog Peter selbst inspiriert versteht. Detlev Ellmers untersucht „Klassizismus zur See“ unter Einbeziehung des Werfteigners und Malers Hugo Slevogt (eines Sohnes von H. C. Slevogt), Rolf Kirsch beschreibt die Ringhallen-Projekte Jacob Ephraim Polzins für den Bremer Marktplatz. Eine Monographie über Polzin, den bedeutendsten bremischen Architekten des Klassizismus, gehört übrigens zu den großen Desideraten der norddeutschen Kunstgeschichte. Ein eigener Beitrag gilt Moritz Stamms Osterwachen (Johannes Feest/Christian Marzahn). Ursula Heiderichs kunsthistorisch ergiebige Fragestellung nach den Quellen des großen Bremer Bild-

hauers Carl Steinhäuser (den auch der Oldenburger Großherzog Paul Friedrich August sammelte) leitet in das Gebiet nazarenischer Plastik über. Als Sensation aus dem literargeschichtlichen Teil des Bandes sei auf den kommentierten Erstdruck von Johann Smidts Fichte-Mitschriften hingewiesen und auf Johannes Webers kenntnisreich differenzierende Tour d'horizon „Bremen und die Poesie um 1800“. Auf die pädagogischen und naturwissenschaftlichen Themen (u.a. über den Dötlinger Botaniker Albrecht W. Roth) kann nur hingewiesen werden.

Der Band läßt nur einen Wunsch offen, nämlich daß ihm möglichst bald ein zweiter folgen möge, der die Malerei jener Zeit in Bremen (Menken, Schöner, Suhrland, die Lithographische Anstalt der Betty Gleim, die hier als Pädagogin gewürdigt wird) in ähnlich prägnanter Weise vorstellt. Und der vielleicht auch die vom Rezensenten vermutete Herkunft des bremischen Klassizismus bei den Wurzeln packt: die im calvinistischen Bremen niederländisch geprägte Architekturtradition und holstein-dänische Einflüsse der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts.

Jörg Deuter

Gerhard Wietek: *Schmidt-Rottluff: Oldenburger Jahre 1907–1912*. Hrsg. von der Stiftung Kunst und Kultur der Landessparkasse zu Oldenburg. Mainz: v. Zabern 1995, ISBN 3-8053-1795-6, 626 S., 301, z.T. farb., Abb., DM 158,-.

Es gibt Bücher, die nur von einem, nämlich von „ihrem“ Autor geschrieben werden können, weil ein ganzes Wissenschaftlerleben dazu gehört, die spezielle Konstellation, die ein solches Werk fordert, zu erfüllen. Das vorliegende Buch ist ein solcher Glücksfall: in ihm verbindet sich die lebenslange Beschäftigung mit dem Werk der „Brücke“-Maler mit der sehr genauen Kenntnis der Region und ihrer Kunstgeschichte.

Mit diesem opulenten Werk legt Gerhard Wietek eine Dokumentation sämtlicher während der Dangaster Aufenthalte entstandenen Arbeiten Schmidt-Rottluffs vor, die allesamt auch farbig abgebildet werden. Ergänzt wird dieses Œuvre-Verzeichnis durch Schmidt-Rottluffs auf Oldenburg bezogene Briefe, die hier erschienenen Kritiken, ein Diarium jener sechs Jahre und einen Ausblick auf die Nachwirkungen des Malers in der Region.

Die Dokumentation wurde, dank der, wie immer bei W. akribischen, Aufbereitung des Materials, zur umfangreichsten Monographie über den Maler überhaupt, den der Verf. seit 1955 persönlich kannte und der immer wieder im Mittelpunkt seiner Veröffentlichungen stand. Sie birgt, neben der Rekonstruktion des Dangaster Œuvres, eine Fülle zusätzlicher Informationen über Modelle, Sammler, Auftraggeber und Bildmotive. Die insgesamt distanzierte Rolle der regionalen Publizistik und die in ihrer uneingeschränkten Zustimmung singuläre Position Ernst Beyersdorffs (des einzigen wirklichen Schmidt-Rottluff-Sammlers in Oldenburg) werden nunmehr ebenso endgültig geklärt wie

Schmidt-Rottluffs Stellung zum Werk Radziwills. Auch die nach anfänglichem Wohlwollen einsetzende Tendenzwende des Schriftleiters Wilhelm von Busch und die zögerliche Haltung des Kunsthändlers Wilhelm Oncken gewinnen anhand der Edition der Dokumente klarere Züge. Schmidt-Rottluff und auch Heckel fanden in Oldenburg eine von Anfang an erstaunlich tolerante Aufnahme, aber ihr Publikum fanden sie nicht.

Gerhard Wietek gliedert das Œuvre in Jahresringe, die von der „Alternative Dangast“ 1907 (Alternative zu Dresden und Hinwendung zum Meer) bis hin zur „Herausforderung Kubismus“ 1912 reichen, mit der Schmidt-Rottluff sich auch der abstrakten Malerei (zwei Jahre nach deren erstem Auftreten) erstaunlich annähert. Der Aquarellsommer 1909 und die monumentalen Landschaften des Jahres 1910 bilden zweifellos den Höhepunkt der Dangaster Phase, der im heißen Sommer 1911 durch das Norwegen-Erlebnis des Malers eine geographische und in der Begegnung mit Munch auch geistige Erweiterung erfährt. Die rasante Entwicklung des Brücke-Expressionismus von der noch impressionistischen Monumentalität der ersten Jahre bis hin zur Abklärung der Form im letzten Dangaster Sommer läßt sich lückenlos nachvollziehen. In der Dangaster Zeit erschließt sich Schmidt-Rottluff auch für ihn fortan bestimmende neue Ausdrucksformen: die Künstlerpostkarte, den Holzkasten und die Fertigung von Schmuckstücken.

Vierzigjähriger Kontinuität ist es zu verdanken, daß Aussagen des Künstlers und seiner Zeitgenossen, die heute längst nicht mehr ermittelbar wären, ein derartig dichtes Bild ergeben, daß die Dangaster Sommer nun, nach über achtzig Jahren, doch noch greifbar und zu einer festen Größe der Kunstgeschichte werden. Ein wahrhaft erstaunliches Resultat.

Der Stiftung Kunst und Kultur der LzO ist für ihr mäzenatisches Engagement zu danken.

Jörg Deuter

Adolf Ahlers Ag. (Hrsg.): *Expressionistische Bilder. Sammlung Firmengruppe Ahlers*. Texte: Jan A. Ahlers, Armin Zweite u.a. Stuttgart: Hatje 1993, ISBN 3-7757-0477-9, 207 S., 51, großenteils farb., Abb., DM 78,-.

Das von Paul Boldt stammende Titelzitat „Das ist nicht Ich, / wovon die Kleider scheinen“ spiegelt den Beruf des Sammlers wider, einem Hersteller von Herrenmode, und wird von Marcel Reich-Ranicki in einem kurzen Kommentar paraphrasiert, ohne daß wir allerdings Genaueres über den Autor und seine Lebensumstände erfahren, der Franz Pfemperts „Aktion“ nahestand. Armin Zweite umreißt die Situation der künstlerischen Avantgarde um 1910, wobei „Der Blaue Reiter“ im Vordergrund steht. Annemarie Dube-Heynig würdigt den Anteil Ernst Ludwig Kirchners, Stephan von Wiese denjenigen Max Beckmanns an der Sammlung. Beide Künstler gehören, neben Jawlensky und Kandinsky, zu den in ihr am eindrucksvollsten vertretenen Meistern. Wolfgang

Henze betrachtet essayistisch die Kunst des Expressionismus und das von ihm vermittelte Lebensgefühl aus der utopischen Sicht verstrichener eintausend Jahre. Jutta Hülsewig-Johnen untersucht das Bildnis des Expressionismus als Ausdruck der Vergewisserung eines neuen Menschenbildes, das zwar von sich weiß, dessen Ich aber sehr viel weiter reicht, als es mit seinem denkenden Verstand ermessen kann. Das Unternehmenskonzept, das der Sammlung Ahlers zugrunde liegt: Kunst jedermann zu vermitteln, scheint auch auf die Kataloggestaltung eingewirkt zu haben. Der Katalog erscheint in Buchformat und bietet auf jeder Seite nur eine Abbildung. Gelegentlich werden Abbildungsdetails vergrößert nochmals wiedergegeben. Gerne hätte man mehr über die Geschichte der Sammlung, ihre Chronologie und die Gründe erfahren, die soviel Sammler Ehrgeiz weckten. Die Präsentation der Sammlung in der Kunsthalle Emden profiliert diese ein weiteres Mal als einen Ausstellungsort erstrangiger expressionistischer Malerei und Graphik.

Jörg Deuter

Andrea Firmenich/Rainer W. Schulze: *Franz Radziwill 1895 bis 1983*. Monographie und Werksverzeichnis. Köln: Wienand 1995, ISBN 3-87909-381-4, 494 S., zahlr., z.T. farb., Abb., DM 198,-.

Anlässlich der Jubiläumsausstellung „Franz Radziwill 1895 bis 1983 – ‚Das größte Wunder ist die Wirklichkeit‘“ in der Kunsthalle Emden erschien eine gewichtige Publikation, die neben dem zugleich als Ausstellungskatalog erschienenen Aufsatz- und Tafelteil auch das Werkverzeichnis Franz Radziwills enthält. Katalogteil und Werkverzeichnis belegen und untermauern die auch schon zuvor vielfältig vertretene Einschätzung, daß Franz Radziwill zu den herausragenden Vertretern der Neuen Sachlichkeit in Deutschland zu zählen ist. Die Aufsätze von Andrea Firmenich, Roland März, Ulrich Gerster und Brigitte Reinhardt schildern, dokumentieren und veranschaulichen den künstlerischen Werdegang Franz Radziwills in knapper und ansprechender Form. Vincent van Gogh und Marg Chagall werden als Vorbilder für den jungen Radziwill ebenso vorgestellt wie Paul Cézanne, die Worpsweder Künstler oder die Maler der „Brücke“ in Dangast und Berlin. Für die Werkphase zwischen 1922/23 und 1933 wird auf die Beziehungen zur Pittura metafisica eines Carlo Carrà und Giorgio de Chirico, auf die romantische Malerei eines Caspar David Friedrich und Carl Gustav Carus verwiesen. Während seiner Aufenthalte in Holland, die von 1925 bis 1933 datieren, zeigte sich Radziwill beeindruckt von Werken Pieter Bruegels, Joos de Momper, Jan von Goyens und Herkules Seghers. Gut nachvollziehbar wird geschildert, wie in den Jahren 1927/28, in die sein mehrmonatiger Aufenthalt in Dresden fällt, die vielfältigen Anregungen, zu denen auch die der Weggefährten Otto Dix und George Grosz zu rechnen sind, in der Auseinandersetzung zwischen Romantik und Verismus zu einer magischen Stadt- und Landschaftskunst von eigenem Charakter verarbeitet werden. Franz Radziwills Tun und Treiben während der Zeit des Nationalsozialismus, seine Nazi-Ver-

gangenheit wird keineswegs unterschlagen. An dieser Stelle wünscht sich der Leser jedoch mehr wissenschaftliche Aufklärung und nicht den Hinweis, daß Radziwills Verteidigungsstrategien hier im einzelnen nicht dargelegt werden können. Die anschließende Darstellung des Spätwerkes wird ergänzt um eine gutgearbeitete Biographie von Karin Adelbach, James A. van Dyke und Claus Peukert. Der Tafelteil mit 180 farbigen Abbildungen ist von hoher Qualität, wobei den Aquarellen und Postkarten durch den Beitrag von Wilfried Seeba die gebührende besondere Beachtung geschenkt wird. Das Werkverzeichnis von Rainer W. Schulze ist solide gearbeitet.

Mit dieser Monographie ist in lobenswerter Weise eine solide Grundlage für die weitere Radziwill-Forschung gelegt worden, die als Standardwerk Bestand haben wird.

Ewald Gäßler

*Max Hermann. Maler · Entwürfe.* Oldenburger Kunstverein, Lamberti-Kapelle 11.9.–16.10.94. Text und Konzeption: Jürgen Weichardt. Oldenburg: Isensee 1994, ISBN 3-89442-214-9, 52 S., 26, in der Mehrzahl farb., Abb., DM 25,-.

Der 1908 in Halle an der Saale geborene Max Herrmann ist einer der ältesten und angesehensten in Oldenburg wirkenden Maler. Führt ihn doch sein Studium mit den wichtigsten Vertretern der Klassischen Moderne zusammen, u.a. mit Karl Völker in Halle, Gerhard Marcks auf der Burg Giebichenstein, Otto Dix an der Kunstakademie in Dresden und Max Beckmann an der Städelschule in Frankfurt am Main. Anlässlich seines 86. Geburtstages veranstaltete der Oldenburger Kunstverein eine breitangelegte Retrospektive. Begleitend zur Ausstellung erschien ein Katalog, der erstmals einen umfassenden und fundierten Einblick in das Gesamtwerk des Künstlers gestattet und sein Werk innerhalb des kunsthistorischen Kontextes befragt. Besonders erhellend sind in diesem Zusammenhang die Hinweise auf Fritz Winter und die zweite Ecole de Paris. Ein gesondertes Kapitel ist der Kunst für den sakralen Raum gewidmet, denn innerhalb seines Gesamtwerkes kommt gerade diesem Bereich eine hervorragende Bedeutung zu. Mit dem sorgfältig recherchierten und liebevoll aufgemachten Band wird eine Lücke innerhalb der regionalen Kunstliteratur geschlossen.

Jörg Michael Henneberg

Hajo Timmermann und Gerd Vonderach unter Mitwirkung von Eileen Beyer und Steffen Hilbert: *Milchbauern in der Wesermarsch.* Eine empirisch-soziologische Untersuchung. Bamberg: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft 1993, ISBN 3-927392-40-5, 185 S. (= Texte zur Sozialforschung Bd. 8), DM 21,80.



Die von Vonderach und Mitarbeitern vorgelegte Untersuchung zeigt exemplarisch, welch tiefgreifender Strukturwandel auch auf dem Lande in den vergangenen dreißig Jahren stattgefunden hat, ohne daß dieser über die Betroffenen hinaus besonders deutlich in das öffentliche Bewußtsein eingedrungen wäre. So wurden in der Wesermarsch „bis 1991 etwa 71 % der Bauernhöfe des Jahres 1949 aufgegeben; . . . die durchschnittliche Betriebsgröße (hat sich) in diesem Zeitraum verdreifacht“ (S. 29). Den größten und interessantesten Teil der Arbeit nehmen sechzehn Fallstudien ein, in denen die Reaktionsformen in den landwirtschaftlichen Betrieben auf die Zwänge des EG-Marktes beschrieben und geordnet werden. Sichtbar wird dabei, daß einerseits natürlich die wirtschaftlichen Vorgaben – etwa die Größe des Besitzes oder die durch die EG festgesetzte Milchquote – von großer Bedeutung sind. Andererseits spielen aber auch individuelle Verhaltensweisen eine nicht zu unterschätzende Rolle, so daß die Autoren bisweilen feststellen müssen, daß die Abweichung von einem Verhaltensmuster „eher die Regel“ (S. 145) ist. Länger überdauernden Wert hat die Studie wohl mehr durch ihre – und hier wird der Hinweis der Autoren auf Wilhelm Schapp und Clifford Geertz wichtig – sehr anschaulich dargestellten (Lebens-) Geschichten als durch die daraus gezogenen soziologischen Erkenntnisse. Jene spiegeln doch eben sehr genau und recht breit die Befindlichkeiten einer agrarischen Bevölkerung in einer so typischen norddeutschen Region, wie es die Wesermarsch ist.

Klaus Lampe

Helga Schultz: *Das ehrbare Handwerk. Zunftleben im alten Berlin zur Zeit des Absolutismus*. Weimar: Herm. Böhlau Nachf. 1993, ISBN 3-7400-0820-2, 163 S., 15 Abb., davon 1 farb. (= Regionalgeschichtliche Forschungen im Verlag Hermann Böhlau Nachfolger Weimar), DM 38,-.

Sch. legt hier eine Zunftgeschichte der Stadt Berlin von der Mitte des 17. bis zum Beginn des 19. Jhs. auf der Basis neuerer Literatur zur Handwerksforschung für einen breiten Leserkreis vor. In fünf systematisch angelegten Abschnitten werden Umfang/Struktur/sozialökonomische Lage des Zunfthandwerks, Institution und Funktionen der Zunft, Ausbildung, Organisation, Aufgaben und Konflikte der Gesellenbruderschaften sowie die Handwerkspolitik des brandenburgisch-preußischen Staates beschrieben. Die Synthese ist an den Stellen interessant, wo Merkmale des Berliner Handwerks und spezifische sozialgeschichtliche Entwicklungen unter eigenen Fragestellungen herausgestellt werden: der kontinuierliche Aufschwung seit Ende des 30jährigen Krieges vor dem Hintergrund der Zunahme der Bevölkerung und des Ausbaus der Residenz; Hof und Garnison prägen die Nachfrage; Manufakturen – Berlin war die größte Manufakturstadt des Dt. Reiches – verlegten besonders im Bereich der Textilherstellung (Seiden- und Baumwollweberei, Fabrikation seidener Bänder) zunehmend Handwerksmeister; Handwerksblüte und Manufakturentwicklung beruhten auf der staatlichen Einwanderungspolitik; das Berliner Handwerk

erhielt hauptsächlich Zulauf aus Sachsen. Sch. beschreibt die gesellschaftliche „Mittellage“ (Handwerk als bürgerlicher Mittelstand) der Zunfthandwerker im Stadtgefüge anhand von Bereichen der Lebensführung. Die Kapitel über Gesellenausbildung und Bruderschaften erweisen sich durch die Auswahl der Aspekte und deren Bewertung als gegenüber der aktuellen Forschungsliteratur doch abfallend. Überhaupt fehlt die kontroverse Diskussion behandelter Themen bzw. der Hinweis auf entsprechende Autoren und Positionen. Sch. revidiert wohl bekannte Thesen der älteren bürgerlich-liberalen Gewerbege-schichtsschreibung, jedoch hindert sie der Blickwinkel des historischen Materialismus bspw. daran, die Veränderungen der sozialen Lage der Gesellen Ende des 18. Jhs. im Zuge von staatlicher Disziplinierung, Wirtschaftskrise, Fragmentierung der Gesellschaften, Auflösung ihrer Gruppenkultur etc. differenzierter wahrzunehmen.

Sabine Barnowski

*Cloppenburg und die Volksbank.* Die Jahrhundertgeschichte einer Bank im Spiegel der Stadtentwicklung. Hrsg. von der Volksbank Cloppenburg e.G. Konzeption und Redaktion: Niedersächsisches Freilichtmuseum Cloppenburg. Redaktion: Helmut Ottenjann, Christoph Reinders-Düselder, Karl-Heinz Ziessow. Cloppenburg: Museumsdorf Cloppenburg, Niedersächsisches Freilichtmuseum 1995, ISBN 3-923675-52-6, 224 S., zahlr., z.T. farb., Abb., DM 19,80.

Der Band enthält sechs recht unterschiedliche Beiträge zur Geschichte wie auch zu zukünftigen Entwicklungen Cloppenburgs. Den weitaus wichtigsten und auch interessantesten Beitrag liefert eingangs Karl-Heinz Ziessow, der „Zusammenleben und Gestaltung“ der Stadt seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts beschreibt. Anschaulich zeichnet er Stationen der Entwicklung nach: Von der Zusammenführung der Stadt Cloppenburg mit dem Flecken Krapendorf, den wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen, die der Anschluß an das deutsche Eisenbahnnetz bewirkte, und den damit zusammenhängenden baulichen Veränderungen bis zu den Krisen der zwanziger und dreißiger Jahre. Den Schluß bildet ein kurzer Ausblick in die Nachkriegszeit. Er behält den kleinen Raum immer im Blick, läßt häufig die Quellen sprechen, berücksichtigt Daten und Ereignisse der allgemeinen Geschichte nur soweit, als sie zum Verständnis der Lokalgeschichte notwendig werden. Christoph Reinders-Düselder stellt neben der Bevölkerungsentwicklung dieses Raumes von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart auch die Erwerbsbereiche der Cloppenburger Bevölkerung im Wandel der vergangenen über hundert Jahre vor, wobei deutlich wird, wie grundlegend sich die Abkehr von der Agrargesellschaft selbst in einem so vergleichsweise ländlichen Raum vollzogen hat. Bernd Mütter schreibt über die Modernisierung der Landwirtschaft vornehmlich zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg, ein Beitrag, der deshalb besonders in die Festschrift paßt, weil die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften diese

zu einem Gutteil finanzieren halfen. Allerdings fällt auch auf, daß der Autor sich – bisweilen durchaus sachbedingt – häufiger aus dem unmittelbaren Cloppenburg-Raum entfernt. Recht wenig Bezug zum Gesamtthema besitzt der Beitrag von Wolfgang Hase „Goldene Taler und Notgeld aus Papier“, in dem Cloppenburg eine nur unwesentliche Rolle spielt. Hier hätte man sich – über die Aussagen über die Inflationszeit der 1920er Jahre hinaus – eine deutlichere Spiegelung der „Geldgeschichte“ des Cloppenburg-Raumes gewünscht. Bernd Thonemann stellt „Cloppenburg auf dem Weg ins nächste Jahrtausend“ vor, wobei er die Perspektiven von baulicher Entwicklung, von Wirtschaft und Landwirtschaft sowie von Bildung und Kultur beleuchtet. Schließlich faßt Kasimir von Derenthal die Geschichte der Volksbank Cloppenburg zusammen. Insgesamt hinterläßt der Band, sorgfältig bebildert und angereichert mit Facsimiles, vielen Graphiken und Statistiken, einen guten Eindruck.

Klaus Lampe

Bernd Kappelhoff: *„wohltätig – nützlich – segensreich“*. Die 150jährige Geschichte der Kreissparkasse Stade und ihrer Vorgängerinstitute in Freiburg, Assel, Harsefeld, Himmelpforten und Horneburg im historischen Umfeld des Elbe-Weser-Raumes 1843/1993. Stade: Kreissparkasse Stade 1993, 383 S., zahlr., z.T. farb., Abb., DM 30,-.

Um es vorwegzunehmen: Kappelhoff ist auf weiten Strecken eine durchaus informative Darstellung der Sparkassengeschichte des Stader Raumes gelungen. Nach einer knappen Einführung, in der er dessen wirtschaftliche und soziale Verhältnisse mit ihren prägnanten Unterschieden von Geest und Marsch im 19. Jahrhundert vorstellt, zeichnet er in vier Abschnitten die Geschichte der Sparkassen im Stader Raum nach: Deren Anfänge bis 1870, in denen, obschon sie ein Instrument vornehmlich für die „kleinen Handwerker, Tagelöhner und Dienstboten“ (S. 43) sein sollten, der Mittelstand ihr Geschäft beherrschte und die meisten Institute sich bereits zu Kreditanstalten gewandelt hatten; Konsolidierung und Blüte im Kaiserreich, als das Kapital der Kassen die Modernisierung der Wirtschaft in der Region förderte oder etwa Arbeitersiedlungshäuser finanzierte; radikale Veränderungen zwischen 1918 und 1948 mit den Turbulenzen zweier Inflationen, von Kriegs- und Nachkriegszeit; schließlich der neue Aufschwung im Zeichen der DM. Die schwierige Verknüpfung von allgemeiner Geschichte und regionalen Ereignissen, die Spiegelung der „großen“ (Wirtschafts-) Politik in den kleinräumigen Entwicklungen des Stader Raumes ist Kappelhoff zumeist trefflich gelungen; manchmal allerdings hätten sie auf Kosten der etwas langatmigen und sehr detailreichen Darstellung interner Kassenentwicklungen dichter sein können.

Ganz ausgezeichnet und außergewöhnlich ist die sorgfältige Auswahl der Illustrationen, die einen nicht unbedeutenden Teil des Wertes der Schrift ausmachen. Es hätte den guten Eindruck abgerundet, wenn neben den thematischen Karten (S. 244, S. 252) auch die eine oder andere historische Karte,



wenigstens aber eine Straßenkarte in den Band Eingang gefunden hätte, sicherlich für die unmittelbaren Adressaten der Festschrift, die Leute „vor Ort“, nicht so notwendig; für den ortsunkundigen Leser wäre aber eine solche doch ganz hilfreich gewesen.

Klaus Lampe

Johann-Nikolaus Krizsanits (Bearb.): *Quellen zur Bevölkerungsgeschichte im Niedersächsischen Staatsarchiv in Wolfenbüttel*. Ein Spezialinventar. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1994, ISBN 3-525-35533-5, 319 S. (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 50), DM 72,-.

Das neue Verzeichnis soll jetzt auch den Sozialhistorikern bzw. Orts- und Heimatforschern helfen, die im o.g. Archiv vorhandenen sozialgeschichtlichen Quellen aus den altbraunschweigischen Gebieten mit weniger Mühe und geringerem Zeitaufwand zu ermitteln und auszuwerten. Es ergänzt und vervollständigt das vor einem Jahrzehnt von Joseph König erstellte „Spezialinventar zu Quellen der Genealogie, Siegel- und Wappenkunde im niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel“, das lediglich als Orientierungshilfe für Genealogen gedacht war. Aufgenommen wurden Archivalien bis zum ausgehenden 19. Jh., welche mindestens 7 bis 10 Personennamen in tabellarischer Form enthalten. Übersichtlich wurde das Quellenmaterial in die Hauptgruppen „I Herzogtum Braunschweig; Grafschaft/Fürstentum Blankenburg, Gogrefschaften; Vogteien; Superintendenturen; Kantone; Gerichte, Ämter; Kreisämter/Kreisdirektionen; Klostersgüter; Stifte“ und „II Braunschweigische Orte“ eingeteilt. Innerhalb der alphabetisch aufgebauten Territorialordnung sind die Quellen chronologisch aufgeführt, wobei vornehmlich folgende Archivaliengruppen vertreten sind: Erbreger, Kirchenbücher, Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibungen, Dienst-, Geld- und Kornregister, Kontributionen, Kopfsteuerregister, Brandversicherungskataster, Amtshandels- und Hypothekenbücher, Zivilstandsregister und Verwaltungsakten. Mit einem Ortsverzeichnis lassen sich die gesuchten Archivalieneinheiten und deren heutige Signaturen leicht finden. Verständlicherweise fehlt ein Personenregister, weil die Darstellung einzelner Geschlechter und Familien nicht berücksichtigt wurde. Dem auch für oldenburgische Benutzer empfehlenswerten Inventar ist es zu wünschen, daß ihm im Bereich der Niedersächsischen Archivverwaltung bald weitere folgen werden.

Rudolf Wyrsh

*Quellen zur Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsstatistik Deutschlands 1815–1875*. Hrsg. von Wolfgang Köllmann. Bd. III: *Quellen zur Berufs- und Gewerbestatistik Deutschlands 1816–1875: Norddeutsche Staaten*. Bearb. von Antje Kraus. Boppard a. Rh.: Boldt 1994, ISBN 3-7646-1939-2, X, 829 S. (= Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 2/III), DM 298,-.

In der von Werner Conze angeregten, ursprünglich auf drei Bände projektierten, schließlich aber auf fünf angewachsenen Reihe erschien zuerst 1980 Bd. I: Bevölkerungstatistik 1815–1875. Die Bde. II–V enthalten die Berufs- und Gewerbestatistik, und zwar II (1989) für die preußischen Provinzen, IV und V (1995) für die mitteldeutschen bzw. süddeutschen Staaten.

Der hier anzuzeigende voluminöse Bd. III bietet das Material für die Klein- und Mittelstaaten Norddeutschlands, nämlich Braunschweig, Bremen, Hamburg, Hannover, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz, Oldenburg (mit den Fürstentümern Lübeck und Birkenfeld), Schleswig, Holstein und Lauenburg. Es reicht mit wenigen Ausnahmen allerdings nur bis 1861/62. Hinzu kommen Tabellen über die Beschäftigten im Bergbau- und Hüttenwesen in den Staaten des Zollvereins 1860–1870 (Tab. 15; sie geht als einzige über die norddeutschen Staaten hinaus), über die Beschäftigten im Bergbau und Hüttenbetrieb im Königreich Hannover (Harz) 1817–1871 (Tab. 16) und zu Schiffahrt und Schiffbau im Königreich Hannover (nur Schiffahrt 1849–1860) und im Herzogtum (im Inhaltsverzeichnis irrtümlich Großherzogtum) Oldenburg (1829–1866) (Tab. 17) sowie ein 16seitiges Quellen- und Literaturverzeichnis.

Absicht der aufwendigen Publikation war, „das zwar vorliegende, aber nach unterschiedlicher Systematik erhobene quantitative Datenmaterial der einzelnen deutschen Bundesstaaten zur Bevölkerungs-, Berufs- und teilweise Gewerbeentwicklung zusammenzufassen und in vergleichbarer einheitlicher Ordnung und mit Berechnung von Verhältniswerten aufzuarbeiten.“ (S. V) Auf diese Weise wurde, zuletzt mit Hilfe der modernen EDV-Technik, ein unschätzbare statistisches Quellenmaterial zur deutschen Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte nach einheitlichen Grundsätzen bearbeitet und in vergleichsweise handlicher Form der Forschung zur Verfügung gestellt. Die Vorlagen bilden fast durchweg gedruckte Statistiken, die aber bislang nur schlecht greifbar waren. Daneben kommen in Einzelfällen aber auch handschriftliche Quellen zum Zuge, so z.B. für das Herzogtum Oldenburg aus dem Staatsarchiv Oldenburg und für das oldenburgische Fürstentum Birkenfeld aus dem Landeshauptarchiv Koblenz.

Das Großherzogtum Oldenburg ist überproportional gut dokumentiert, indem es unter den 14 Haupttabellen immerhin vier mit 196 Seiten und einem Anteil von knapp 27 % belegt. Es handelt sich dabei um sehr umfassende Statistiken von 1831/33 (nur Oldenburg und Birkenfeld), 1846 (nur Birkenfeld), 1855 und 1861 (Gesamtstaat und alle drei Landesteile).

Albrecht Eckhardt

Wilfried Kürschner und Hermann von Laer (Hrsg.): *Zwischen Heimat und Fremde: Aussiedler – Ausländer – Asylanten*. Cloppenburg: Runge 1993, ISBN 3-926720-13-1, 1 Stammtafel im Anhang (= Vechtaer Universitätsschriften Bd. 11), DM 24,80.



Es war nicht zuletzt der Zusammenbruch der großen Weltordnung am Ende der achtziger Jahre, der dem Problem von Wanderung, Flucht und Vertreibung wieder zu einem zentralen Platz in der öffentlichen Diskussion verholfen hat. Zehn Beiträge zu einer Ringvorlesung variieren das Thema aus unterschiedlichsten Blickrichtungen. Da ist in Aufsätzen von hoher theologischer Argumentationsdichte die Rede vom Nebeneinander bürgerlicher und christlicher Gemeinde (Franz Georg Untergaßmair), das unter günstigen Bedingungen eine Vergrößerung des Handlungshorizonts bewirken kann, sowie von „Verwurzelung und Entwurzelung als Strukturelemente(n) christlicher Anthropologie“ (Willigis Eckermann) oder von der „Begegnung mit dem Fremden“ als „Chance ökumenischen Lernens“ (Karl Josef Lesch). Historische Perspektiven reichen ebenso ins Baltikum des hohen Mittelalters (Bernd Ulrich Hucker) wie in die nur noch selten erinnerten Vertreibungsgebiete der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg (Joachim Kuropka). Wenn dabei allerdings die nationalsozialistische Volkstumspolitik im Osten lediglich als „Phase“ des „säkularen Prozesses der Entdeutschung Mitteleuropas“ verstanden wird (Kuropka, S. 88-89), so hat dies eine ausführlichere und entschiedener Kritik verdient, als es im Rahmen einer Rezension möglich ist.

Nach diesen Grundsatzüberlegungen ist etwa die zweite Hälfte des Bandes den aktuellen Aufgaben der Folgen von Wanderung und Einwanderung und ihrer praktischen Bewältigung gewidmet. Es wird dabei die wirtschaftliche Bedeutung dieser Bevölkerungsbewegungen (Hermann von Laer) ebenso beleuchtet wie die pädagogische Herausforderung einer multikulturellen Gesellschaft (Hartmut Hacker), das Erfahrungsfeld organisierter deutsch-amerikanischer Austauschprogramme (Helmut Meyer) ebenso wie die Begegnung mit Einwanderern in Sportvereinen (Ulf Dunkerbeck). Am Schluß steht zu Recht die Frage: „Was ist ein Volk?“ (Wilfried Kürschner), die noch ganz unter dem Eindruck der Ereignisse von 1989 den bedeutsamen Schritt von „Wir sind das Volk“ zu „Wir sind ein Volk“ im kulturellen Selbstverständnis beleuchtet.

Karl-Heinz Ziessow

*M.d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933–1945.* Eine biographische Dokumentation. Mit einem Forschungsbericht zur Verfolgung deutscher und ausländischer Parlamentarier im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich. Hrsg. von Martin Schumacher. 3., erheblich erweiterte und überarbeitete Aufl. Düsseldorf: Droste 1994, ISBN 3-7700-5183-1, 188 u. 655 S., 165 Abb., davon einige farb. (= Veröffentlichung der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn), DM 68,-.

Nachdem die Erstauflage dieses wichtigen Werkes von 1991 (vgl. die Besprechung in Oldenburger Jahrbuch 91, 1991, S. 143) und ein unveränderter Nach-

druck von 1992 bald vergriffen waren, hatte es der Vorsitzende der Kommission, Schumacher, auf sich genommen, eine um 155 Seiten erweiterte und um fast 100 Abbildungen vermehrte Neubearbeitung herauszugeben. Dabei wurde die Einleitung zu einem regelrechten Forschungsbericht mit einer eigenen Seitenzählung ausgeweitet, der allein gut 100 Seiten mehr umfaßt als der entsprechende Abschnitt bisher. Viele neue Erkenntnisse wurden vor allem dadurch gewonnen, daß nunmehr die Nachlässe im vormaligen Zentralen Parteiarchiv der SED eingesehen werden konnten. Neu ist u.a. ein größerer Abschnitt über die in der NS-Zeit ermordeten und umgekommenen Landtags- und Bürgerschaftsabgeordneten. Unter ihnen findet man beispielsweise die Oldenburger Jan Gerdes, Julius Meyer, Paul Brodek, Johann Gerdes Eilts, Johann Heinrich Wagner, Karl Fick, Fritz Frerichs und Hugo Henke, von denen die drei letzten als Häftlinge des KZs Neuengamme am 3. Mai 1945 mit der Cap Arcona in der Neustädter Bucht untergegangen sind.

In die biographischen Artikel wurden die bisher nur in einer Liste erfaßten Kurzviten jener Reichstagsabgeordneten aufgenommen, die vor 1933 verstorben waren. Zu ihnen gehörten u.a. so bekannte Namen wie Eduard Bernstein, Friedrich Ebert, Matthias Erzberger, Carl Legien, Hugo Stinnes, Gustav Stresemann, aber beispielsweise auch der Südoldenburger Eduard Burlage. Vor allem dadurch hat sich die Gesamtzahl um über 200 auf 1795 erhöht. Alle durch Rezensenten und sonstige Hinweise (darunter auch des Staatsarchivs Oldenburg) bekanntgewordenen Korrekturen und Ergänzungen wurden berücksichtigt. Nur durch einen z.T. kleineren und kompakteren Satz konnte ein noch größeres Anschwellen des Umfanges vermieden werden. Auch die Indizes wurden in Zahl und Umfang erheblich vermehrt. So ist ein in wesentlichen Teilen neues Buch entstanden, das viele bisher noch ungelöste Fälle und Probleme geklärt, damit aber gewiß noch nicht alle offenen Fragen beantwortet hat. Die Forschung geht weiter und wird eines Tages vielleicht zu einem Nachtrag oder einer vierten Auflage führen.

Albrecht Eckhardt

Eugenie Berg: *Frauenleben in der Wesermarsch im 19. und frühen 20. Jahrhundert*. Studie im Auftrag des Landkreises Wesermarsch. Oldenburg: Isensee 1994, ISBN 3-89442-180-0, 232 S., mehrere Abb. (= Frauen in der Wesermarsch Bd. 5), DM 19,80.

Die Quellenlage für die Aufarbeitung von Frauengeschichte, insbesondere für die ländlichen Bereiche, ist sehr dünn. So entstand die vorliegende Veröffentlichung auf der Grundlage einer akribischen Kleinarbeit und detektivischen Suche nach Materialien, Quellen und Informationen, welche ohne die finanzielle Förderung durch die Arbeitsverwaltung und das Niedersächsische Frauenministerium nicht möglich gewesen wäre. Neben Recherchen in öffentlichen Archiven, Museen und Bibliotheken wurden als wichtige Ergänzung auch private Mate-

rialien und Dokumente erschlossen, wie z.B. Briefe, Dienstbücher, Fotos, Erinnerungen von Zeitzeuginnen und Materialien aus privaten Hofarchiven und Familiennachlässen.

Die sich auf das 19. und beginnende 20. Jh. konzentrierende Studie zur regionalen Frauengeschichte befaßt sich übergeordnet mit dem Thema Frauenarbeit in Beruf und Familie. Sind Frauen in ihrer typischen Lebenssituation in Haushalt und Familie in der Regel aus der Geschichtsschreibung ausgegrenzt, so stellt die Autorin den Lebensalltag von Frauen und Mädchen quer durch alle ländlichen Gesellschaftsschichten in den Mittelpunkt. Der Leser erhält nicht nur Einblicke in die Lebens- und Arbeitswelt von Frauen, sondern auch in die der Familien überhaupt. Darstellungen aus öffentlichen Quellen, die die Sichtweise der Obrigkeit aufzeigen, werden immer wieder persönlichen Überlieferungen gegenübergestellt, so daß Vorurteile und verzerrte oder romantisierende Bilder von der ländlichen Bevölkerung ein Stück weit zurechtgerückt werden können.

Die vorliegende Arbeit, die sich erstmals im größeren Rahmen der Erforschung des Frauenalltags in der Wesermarsch widmet, ist nicht nur für frauenthematisch Interessierte ein ergiebiges und wichtiges Werk.

Susanne Famulla-Lietz

Uwe Meiners (Hrsg.): *Korsetts und Nylonstrümpfe*. Frauenunterwäsche als Spiegel von Mode und Gesellschaft zwischen 1890 und 1960. Begleitheft zur gleichnamigen Ausstellung im Schloßmuseum Jever vom 1. Juli 1994 bis 15. Januar 1995. Mit Beiträgen von Heike-Maria Behrens, Gitta Böth, Uwe Meiners, Peter Schmerenbeck, Wilfried Wördemann. Oldenburg: Isensee 1994, ISBN 3-89442-208-8, 115 S., 111 Abb. (= Kataloge und Schriften des Schloßmuseums Jever, H. 10), DM 16,80.

Der reichillustrierte und hochinteressante Begleitband zur Ausstellung *Korsetts und Nylonstrümpfe* im Schloßmuseum Jever 1994/95 möchte vor allem dem Untertitel der Ausstellung (s. o.) gerecht werden. Das Heft beginnt und endet mit einem Überblick zur Geschichte des Korsetts bzw. des Strumpfes. Dazwischen sind drei Aufsätze eingefügt, die sich mit den folgenden Darstellungszeiträumen beschäftigen:

1. Im wilhelminischen Zeitalter bestimmen hauptsächlich Körperfeindlichkeit und restriktive Sexualmoral die Mode; Korsettzwang, aber auch spätere Reformbestrebungen sind Ausdruck dafür.
2. In der Epoche zwischen den Weltkriegen führt die Industrialisierung zu steigender Berufstätigkeit und damit verbundener Mobilität der Frauen. Knabenhaftigkeit, die sich in flachbrüstiger Figur, Kurzhaarschnitten und kurzen Röcken sowie in den geraden Linien der Kleidung widerspiegelt, wird zur weiblichen Idealfigur stilisiert.
3. Im Zeitalter des westdeutschen Wirtschaftswunders kehrt das Körperideal zurück zur Wespentaille und ‚Vollbusigkeit‘. Korsetts, Perlonstrümpfe, Petticoats und Baby Dolls sind bekannte Textilien aus dieser Zeit.

Die kulturgeschichtliche Auseinandersetzung mit Damenunterwäsche ist ungewöhnlich und heikel, doch seit der Ausstellung im Historischen Museum in Frankfurt 1988 gesellschaftsfähig. Die gelungene Darstellung der Exponate und die im Begleitheft zahlreich abgebildeten Werbeanzeigen, hauptsächlich dem Jeverschen Wochenblatt entnommen, lassen auch kein einziges Mal den Eindruck von Zweideutigkeit oder Anrüchigkeit entstehen. Alle Texte verweisen außerdem auf die Verknüpfung von Politik, Gesellschaft und Mode, so daß die Abhängigkeit der weiblichen Werte von den jeweiligen gesellschaftspolitischen Strömungen klar und deutlich wird.

Susanne Famulla-Lietz

Brage bei der Wieden: *Außenwelt und Anschauungen Ludolf von Münchhausens (1570–1640)*. Hannover: Hahn 1993, ISBN 3-7752-5883-3, 308 S. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXII Bd. 5), DM 62,-.

Die Geschichte der niedersächsischen und westfälischen Territorien im 16., 17. und 18. Jahrhundert wäre ohne die Rolle des örtlichen Landadels kaum denkbar. Hierzu sind auch die v. Münchhausens zu rechnen. Häufig an der Weser zwischen Bodenwerder und Stolzenau beheimatet, erlangten sie vor allem in der Grafschaft Schaumburg als Ständevertreter und als landesherrliche Bedienstete überdurchschnittliche Bedeutung. Ein typischer Repräsentant seines Geschlechts zur Zeit von Renaissance und Reformation war Ludolf v. M., zuletzt Gutsherr auf Remeringhausen bei Stadthagen.

b. d. W. hatte sich zum Ziel gesetzt, das Typische des damaligen schaumburgischen Adels an der Vita dieses einen Menschen zu verdeutlichen. Zwar waren der Reichtum und die Vielfalt seiner Bibliothek ungewöhnlich, auch das von ihm erbaute Gutshaus Remeringhausen eine Kostbarkeit, aber als Studierender, als Teilnehmer an weitführenden Bildungsreisen, als aktives Mitglied der schaumburgischen Stände, als gläubiger Lutheraner, Gutsherr und Liebhaber einer gepflegten Gartenkultur unterschied sich Ludolf wohl kaum von seinen standesgleichen Freunden und Nachbarn.

Vergleicht man diese Diss. mit älteren Biographien landständischer Ritter, ist der Unterschied nicht zu übersehen. Durch weitreichende Literaturstudien gründlich vorbereitet, hat der Verf. mit Fleiß und Einfühlungsvermögen die ganze Breite und Tiefe eines bewußt gestalteten Junkerlebens um 1600 darzustellen und zu hinterfragen versucht.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Anke Bethmann und Gerhard Dongowski: *Adolph Freiherr Knigge an der Schwelle zur Moderne*. Ein Beitrag zur politischen Ideengeschichte der deutschen Spätaufklärung. Hannover: Hahn 1994, ISBN 3-7752-5890-6, 149 S. (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 112), DM 32,-.

Erste Ansatzpunkte für das Entstehen der Vormärz-Bewegung lassen sich im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts nachweisen. Deshalb haben sich die Verf. vorgenommen, am Beispiel Adolph Freiherr Knigges zu untersuchen, inwieweit moderne politische Theorien sein Spätaufklärungsdenken durchdrungen haben. Durch quellenkritische Analyse legen sie die individuelle Vielschichtigkeit seiner Persönlichkeit und seiner politischen Ideenwelt offen. Einleitend findet sich eine allgemeine Einführung zur Aufklärung, zu den fortschrittlichen politischen Strömungen, zur Biographie Knigges und der Forschungsbericht. Die nähere Betrachtung von Knigges geschichtsphilosophischem Ansatz ergibt zunächst eine unpolitisch-moralphilosophisch orientierte Sichtweise, die in der Folge der Französischen Revolution zu einem liberal-demokratischen Denkmuster mit tendenziell politischer Absicht und damit auch zu einer Kritik der realen Verhältnisse führt. Knigge arbeitet dabei gedanklich an einer Gesellschafts- und Staatsform, die ihn aus optimistischem Glauben an die moralische Erneuerung der Welt über die desillusionierende Realität zu einer utopisch-idealen Staats- und Verfassungsform leitet, in welcher er die Demokratie als Herrschaftstyp der aufgeklärten Gesellschaft in einer republikanischen Staatsform propagiert. Dabei sollen die gleichberechtigten Bürger nach dem Mehrheitsprinzip über die Vorhaben eines richtungsweisenden Staatsoberhauptes bzw. Monarchen abstimmen. Trotz seiner demokratischen Ideale hält Knigge jedoch an der Funktion des Staates als moralischer Vormund des Bürgers fest. Wegen dieses Widerspruchs kann man ihn nicht mit Bestimmtheit für demokratische Traditionen vereinnahmen, bleibt er doch im Staatsdenken des 18. Jh.s verhaftet, wie auch die Fürsten die Adressaten seiner Schriften blieben und Aufrufe an das Volk völlig fehlen. Mit der analytischen Darstellung des politischen Denkens des Freiherrn Knigge sind die Verf. der geschichtlichen Realität deutlich näher gekommen, doch erst zahlreiche Einzeluntersuchungen würden durch Vergleich zu einer exakten Gesamtschau der politischen und geistigen Strömungen eines Zeitalters führen.

Matthias Nistahl

Margarethe Collins: *Eric Collins 1897–1993*. Ein tapferes Leben im zwanzigsten Jahrhundert. Oldenburg 1994, 2. Aufl. 1995 (zu beziehen durch die Carl-v.-Ossietsky-Buchhandlung Oldenburg), 115 S., zahlr. Abb., DM 24,80.

Dieses Buch ist ein Denkmal, das Eric Collins von seiner Witwe gesetzt wurde. Es besteht aus ihren Erinnerungen sowie aus Dokumenten von und über Eric Collins. Dadurch entsteht ein sehr persönliches und vielschichtiges Bild eines beeindruckenden Mannes.

1897 als Erich Cohn in Jauer/Schlesien geboren, verbrachte er den größten Teil seiner Jugend in Hamburg, wo er nach der Schule eine kaufmännische Lehre absolvierte. Nach drei Jahren als Soldat im Ersten Weltkrieg kehrte er schwerverwundet zurück. Die Kriegserlebnisse machten ihn zum Pazifisten und

Sozialdemokraten. In der Weimarer Zeit arbeitete er als kaufmännischer Angestellter in Berlin. Seit 1928 lebte er in Sachsenhausen, wo er bald mehrere Ehrenämter innehatte. Mit dem Beginn des Nationalsozialismus verlor er sie alle. Gleichzeitig durfte er nur noch im Baubereich arbeiten. Zwischen 1933 und 1938 saß Collins insgesamt 23 Monate in Konzentrationslagern und Gefängnissen. Nach seiner letzten Haftentlassung erhielt er Arbeitsverbot. Unmittelbar vor Kriegsausbruch gelang ihm im August 1939 die Flucht nach England, wo er sich umgehend als Freiwilliger zu den Pionieren in der britischen Armee meldete. Den größten Teil des Krieges verbrachte er in England mit Arbeiten zum Luftschutz und zur Landesverteidigung. In diese Zeit fiel auch seine Namensänderung, um bei einem Einsatz gegen deutsche Truppen geschützt zu sein. Nach dem Kriegsende war Collins Besatzungsoffizier u. a. in Ahlhorn. Als er 1947 aus der Armee entlassen wurde, ging er als (erfolgloser) Geschäftsmann nach London. Erst 1962 beschloß er seine dauerhafte Rückkehr nach Deutschland und lebte seit 1964 in Oldenburg, wo er unter anderem in der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit aktiv war. Auch an der Neugründung einer jüdischen Gemeinde in Oldenburg hatte er maßgeblichen Anteil.

Thorsten Mack

*Chronik der Gemeinde Bad Zwischenahn. Menschen – Geschichte – Landschaft.* Hrsg. von der Gemeinde Bad Zwischenahn. Gesamtedaktion: Dieter Zoller †, Jutta Sandstede (Leitung) usw. Bad Zwischenahn: Grüttefien (Vertrieb) 1994, 1062 S., zahlr., z. T. farb., Abb., DM 79,80.

Die Gemeindeverwaltung von Bad Zwischenahn hat mit der Ortschronik ihren Bürgern und (Kur-) Gästen das Zeitgeschehen von der Entstehung bis zur Gegenwart in weitgehend abgerundeter Form vor Augen geführt. Schon seit 1975 war die Chronik als ein wissenschaftliches Nachschlagewerk geplant, welches gleichzeitig regionale Information und Unterhaltung bieten sollte, um dem allgemein gestiegenen Interesse an Orts- und regionaler Geschichte Rechnung zu tragen. Dazu wurden fachlich kompetente Autoren gefunden, welche ihrerseits weitere Helfer herangezogen haben und auch sonst von Verwaltung, Vereinen und Verbänden Unterstützung erhielten. Das knapp 5 kg schwere Buch umfaßt sieben Themenbereiche: Natur und Landschaft, Geschichte, Kirchen und Kirchengemeinden, Historische Sachkultur und Volkskunde, Schulen und Bildungseinrichtungen, Wirtschaftsgeschichte und Fremdenverkehr und Vereine, Verbände und Organisationen der Gemeinde. Jedes dieser Kapitel ist in chronologisch aneinandergereihte Einzelbeiträge unterteilt, die je nach Bedarf mit separat gestellten Anmerkungen versehen sind. Die ausführlichen Titel im Inhaltsverzeichnis erleichtern gezieltes Suchen von Sachbegriffen, denn bei dem voluminösen Band fehlt leider das Sachregister, doch mindestens ebensowohl wird man das Personenregister vermissen. Besonders für Einheimische ist die Zeittafel im Anhang des Bandes interessant. Leider hat sich dort ein unange-

nehmer Fehler eingeschlichen, denn Graf Anton Günther starb nicht erst 1887, sondern 1667, also 220 Jahre früher; in der Chronologie des 17. Jh.s fehlt die Erwähnung seines Todes und der Übergang Oldenburgs an das Haus Dänemark. Ein ausführliches Literaturverzeichnis, Abbildungsnachweise, eine Liste der Autoren mit deren akademischen Viten und eine topographische Faltkarte, die das heutige Bad Zwischenahn mit den Gemeindegebiets- und Ortsteilgrenzen zeigt und dazu Einzeichnungen von Burgen und Adelssitzen, Mühlen und Schulen enthält, bilden den Schluß des Bandes, der seinem eingangs erwähnten Anspruch voll gerecht wird.

Matthias Nistahl

Josef Möller (Hrsg.): *Das alte Kirchspiel Barßel von Roggenberg bis Harkebrügge*. Barßel: Bürger- und Heimatverein Barßel e.V. 1994, 688 S., zahlr. Abb., DM 59,80.

Kern des zweiten Bandes des Bürger- und Heimatvereins Barßel ist die von Realschuldirektor a.D. Josef Möller verfaßte Geschichte des Kirchspiels Barßel – zu ihm gehören die Ortsteile Osterhausen, Roggenberg, Barßel, Lohe und Harkebrügge – bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Von der naturräumlichen Beschreibung der Leda-Hunte-Niederung spannt sich der Bogen über die vor- und früh geschichtliche Besiedlung dieses Raumes, die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Besitz- und Rechtsverhältnisse – erwähnenswert sind die Niederlassung der Bokelschen Johanniterinnen in Osterhausen, der sich auf Barßel auswirkende Streit der Grafen von Oldenburg mit den Ammerländern und die Analyse der Sozialstruktur der Bevölkerung des Kirchspiels auf der Grundlage von Schatzungen wegen der Wiedertäufer (1534/35) –, die Entvölkerung Barßels im Dreißigjährigen Krieg, eine Zustandsbeschreibung des Kirchdorfs um 1780, die Barßeler Schifffahrt, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte, die Auswirkung der Markenteilung auf die Besiedlung und die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Kirchspiels im Großherzogtum und Freistaat Oldenburg bis zur Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus mit allen ihren Begleiterscheinungen, u. a. der Entrechtung und Verfolgung der Juden, die am Beispiel des 70jährigen Alexander Hess transparent gemacht wird.

Daran schließen sich eine Chronik der Jahre 1945 bis 1993, ein Exkurs zur Kirchen- und Schulgeschichte in Barßel und Harkebrügge und über das St. Elisabeth-Stift, der Weg Barßels vom Seemannsdorf zum Fremdenverkehrsort und die Geschichte des Kirchspiels in Sagen, Berichten und Gedichten an. Darunter befinden sich auch Erlebnisberichte von Flüchtlingen aus dem Osten, die in Barßel eine neue Heimat fanden. Eine Gedichtsammlung, teilweise in saterländischer Mundart, und Lebensbilder aus dem Kirchspiel Barßel runden den gut lesbaren, durch ein Orts- und Personenregister erschlossenen Band ab, der unsere Kenntnisse über diesen etwas entlegenen Winkel des Oldenburger Landes bereichert.

Stefan Hartmann

Peter Tornow, Heinrich Wöbcken: *700 Jahre Kloster Blankenburg*. Oldenburg: Isensee 1994, ISBN 3-89442-205-X, 204 S., 49, z.T. farb., Abb., DM 39,-.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung soll erstmalig eine gesamtgeschichtliche Abhandlung über das Kloster Blankenburg von den ersten Anfängen bis hin in die jüngste Gegenwart erfolgen. Die beiden Autoren waren durch ihre Berufe als Arzt bzw. Pastor besonders dazu berufen, sich mit der Blankenburger Historie zu befassen.

Peter Tornow behandelt, sich stützend auf die Vorarbeiten verschiedener Autoren, die Geschichte. Der Beginn seiner Ausführungen stellt sich allerdings etwas bruchstückhaft dar. Eine intensivere Auswertung der mittelalterlichen Quellen, die ja ohnehin nicht sehr zahlreich und zumeist gedruckt vorliegen, wäre sehr wünschenswert gewesen. Die äußerst umfangreiche Publikation von Heinrich Munderloh über das Wüstenland ist offenbar nicht eingesehen worden, obwohl die Wechselbeziehungen mit dem Kloster Blankenburg – bis hin zu einzelnen Höfen – eingehend dokumentiert werden. Die Zeit Blankenburgs als gräfliches Vorwerk unter den Verwaltern Kolb, Burcherding, Schmidt und Mönlich sowie die Nutzung als Malz- und Brauwerk wurden nicht angemessen berücksichtigt. Die 1623 erbaute Windmühle – ein äußerst wichtiger Wirtschaftsfaktor – findet nur peripher Erwähnung. Die Darstellung der Besetzung und Ausplünderung der Anlage im Jahre 1679 durch die Franzosen mit den daraus resultierenden negativen wirtschaftlichen Folgen fehlt.

Hinzuzufügen ist, daß Blankenburg in der NS-Zeit als „Hilfswerklager der SA“ in Form eines Hilfszuchthauses für politische Gefangene genutzt wurde. Auch wurden in Blankenburg Fremdarbeiter beschäftigt (u.a. Belgier, Franzosen, Holländer und Russen), die dort in einem entsprechenden Lager untergebracht wurden. Einzelne Akten darüber sind erhalten geblieben und werden im Oldenburger Stadtarchiv verwahrt. In diesem Zusammenhang sei auch der kenntnisreiche Bericht von Frau Hilde Ackermann über die NS-Zeit (Leuchfeuer-Heimatblatt, 17. Jahrgang, 3. Folge, in: Nordwest-Zeitung Nr. 81/März 1965) genannt. Die Nachkriegsgeschichte der Klosteranlage kommt zu kurz. Man denke allein an die Ereignisse und verschiedenen Nutzungen in den letzten 15 Jahren. Diesbezügliche Quellen scheinen, obwohl sehr wohl zugänglich, überhaupt nicht benutzt worden zu sein. Heinrich Wöbcken erläutert im letzten Viertel eingehend und anschaulich die Geschichte sowie die Darstellungen des um 1522 entstandenen Blankenburger Altars, der aus der Werkstatt der „Meister von Osnabrück“ stammt.

Die Publikation in ansprechender, gediegener Aufmachung ist vorzüglich, häufig mit Farbaufnahmen, bebildert. Leider fehlt ein Verzeichnis zu den vielen Illustrationen.

Claus Ahrens

Hartmut Bickelmann (Hrsg.): *Bremerhavener Beiträge zur Stadtgeschichte*. Bremerhaven: Stadtarchiv 1994, ISBN 3-923851-14-6, 224 S., mehrere Abb. und Tabellen (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven Bd. 9), DM 29,50.

Der Hrsg. hat in seiner Eigenschaft als nunmehriger Stadtarchivar die Reihe „Beiträge zur Stadtgeschichte“ mit dem Ziel eröffnet, Autoren mit weniger umfangreichen Beiträgen zur Geschichte Bremerhavens ein erforderliches Forum zu geben. Gleichzeitig erscheint schrittweise in dieser Reihe die Chronik der Stadt. Sabine Krause steht mit ihrem umfangreichen Beitrag an erster Stelle. Sie widmet sich den Zwangssterilisierten in Bremerhaven und Wesermünde, einer Gruppe bisher oft vergessener Opfer des NS-Regimes. Basierend auf der Rassenhygiene vor 1933 beschreibt sie anhand vorwiegend örtlicher Quellen die Durchführung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933, und zeigt an einigen Fallbeispielen Einzelschicksale auf, die selbst nach 1945 im Sinne der „Wiedergutmachung“ durch Behörden in erhebliche Schwierigkeiten kamen. Anhand der Vita des Bremerhavener Stadtbaumeisters Julius Hagedorn beschreibt Kai Kähler Architektur, Wohnungsbau und Stadtplanung in der Zeit von 1905 bis 1933, der Schaffensphase Hagedorns; der Text und seine Bebilderung machen es dem Leser leicht, aus der Geschichte gleichzeitig die Aktualität des gegenwärtigen Wohnungsbaus zu erkennen. Alexander Cordes schließt sich mit seinem denkmalpflegerisch ausgerichteten Beitrag über das ehemalige Pulvermagazin in Speckenbüttel an, dabei tangiert er auch die Weserforts; schließlich legt er eine Dokumentation über den derzeitigen Zustand des einstigen Pulvermagazins und der nun dazugehörigen Privatgebäude an. Ein von G. Spreu aufgestelltes Verzeichnis der Veröffentlichungen des in den Ruhestand getretenen langjährigen Stadtarchivars Dr. Burchard Scheper und die Chronik Bremerhavens für 1991/92 von U. Jürgensen beschließen den mit eng auf den Text abgestimmter Bebilderung versehenen Band, dem bei der im Vorwort dargelegten Konzeption sicherlich noch viele Bände folgen werden.

Matthias Nistahl

*Streiflichter aus 600 Jahren Delmenhorster Geschichte*: Albrecht Eckhardt: *Delmenhorst – Stadt oder Flecken?* Stadtrecht und Stadtqualität vom Mittelalter bis um 1700. – Werner Vahlenkamp: *Delmenhorst im „Dritten Reich“*. Delmenhorst: Rieck 1994, ISBN 3-920794-47-8, 61 S., 5 Abb. (= Delmenhorster Schriften 16), DM 12,-.

Das Heft verbindet zwei Beiträge zur Delmenhorster Stadtgeschichte, von denen der erste bereits in der Festschrift für Heinrich Schmidt erschienen war, nunmehr aber um einige Bilder vermehrt wurde. Ausgehend von der Verleihung des Bremer Stadtrechts an Delmenhorst von 1371 zeigt Eckhardt anhand verschiedener Kriterien (u.a. Bezeichnung des Ortes als Stadt, Wigbold, Flecken usw., Gerichtsverhältnisse, Stadtsiegel, Bevölkerung, Handwerk und Handel)

daß sich der Ort erst am Ende des 17. Jh.s zu einer richtigen Stadt entwickelt hat.

Vahlenkamp untersucht in seinem auf einem Vortrag basierenden, sich nur auf gedruckte Literatur stützenden Aufsatz eingangs die Industrie- und Bevölkerungsentwicklung seit 1867 und die Wahlen vor 1933. Dann behandelt er die Gleichschaltung mit Zerschlagung von Parteien und Gewerkschaften nach der Machtübernahme. Kritisch geht er mit einigen Heimatforschern (Edgar Grundig, Georg von Lindern) um, die sich problemlos den neuen Verhältnissen anpaßten. Ein großer Teil der Delmenhorster Bevölkerung wußte sich mit dem neuen Regime zu arrangieren und verdrängte die Verfolgung Andersdenkender und der Juden. Ausführlicher beschäftigt sich Verf. mit den Fremd- bzw. Zwangsarbeitern und den Kriegsgefangenen, deren Diskriminierung und Unterdrückung ebenfalls als etwas Alltägliches hingenommen wurde. Insgesamt haben sich die Nationalsozialisten in Delmenhorst und anderswo auf einen breiten Konsens innerhalb der Bevölkerung stützen können, der Auschwitz erst ermöglichte.

Jürgen Halbfaß

*Aus der Vogelperspektive: Delmenhorst.* Fotos: Gert Evers. Text: Nils Aschenbeck. Nach einer Idee von Gert Evers. Delmenhorst: Rieck 1994, ISBN 3-920794-48-6, 95 S., zahlr. farb. Abb., DM 35,90.

Der Bildband zeigt die Entwicklung Delmenhorsts in den letzten zwanzig Jahren. Ausgehend von der Innenstadt werden alle Stadtteile sowie die nähere Umgebung Delmenhorsts gezeigt. Die Industrie- und Erholungsgebiete kommen ebenfalls nicht zu kurz. Die gute Qualität der Fotos und der lesenswerte Text vermitteln einen anschaulichen Eindruck vom Aussehen der Stadt. Vielfach werden dem heutigen Stadtbild Photographien aus den vergangenen zwei Jahrzehnten gegenübergestellt. So kann der Betrachter die Entwicklung der Stadt nachvollziehen. Dabei spart der Autor nicht mit kritischen Bemerkungen über die „Verschandelung“ Delmenhorsts. Kurze historische und baugeschichtliche Hinweise zu einigen Gebäuden runden das Bild ab. Für jeden Leser, der Delmenhorst kennt, ist das Buch eine wahre Fundgrube an Entdeckungen.

Jürgen Halbfaß

Wolfgang Martens: *Graf Anton Günthers Güter und Mühlen in Dötlingen und Hatten.* Oldenburg: Isensee 1994, ISBN 3 89442 231 9, 352 S., über 200 Abb., davon einige farb., DM 44,-.

Martens, von Beruf Uhrmacher, hat sich als Hobby-Historiker bereits einen beachtlichen Namen gemacht. Sein neuestes Werk, nach der Hatter Bilder-Chronik (1988) schon die zweite regionalgeschichtliche Monographie, ist von Grund auf wissenschaftlich aus den Quellen, insbes. des Staatsarchivs Oldenburg und

anderer Archive (z.B. in Kopenhagen), der Landesbibliothek Oldenburg, aus dem Familienarchiv der v. Schreeb in Stockholm und anderen Privataufzeichnungen, erarbeitet (vgl. „Quellen/Anmerkungen“, S. 338–352) und hebt sich auch ansonsten, z.B. in Gliederung und Darstellungsweise, positiv von vielen sogenannten Ortschroniken ab. M. beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Gütern und Mühlen, die Graf Anton Günther von Oldenburg in der Vogtei Hatten (mit den Kirchspielen Hatten und Dötlingen) besaß und die gegen Ende des 17. Jh.s weitgehend an den Hatter Amtsvogt Christian Friedrich Schreber gelangten, um bis zum frühen 19. Jh. im Besitz seiner Nachfahren (1755 durch den dänischen König als von Schreeb geadelt) zu verbleiben. Wichtig sind u.a. auch die Kapitel über die Hatter Vogteibeschreibung von 1696/1718 (nach einer Handschrift in der Landesbibliothek) und die Familie der Schreber/von Schreeb. Bei den zahlreichen Abbildungen fehlen bedauerlicherweise meist die Herkunfts- und Quellennachweise. Ein Register hätte den Wert dieses auch äußerlich gut aufgemachten Buches noch erhöht.

Albrecht Eckhardt

Klaus Brandt, Hajo van Lengen, Heinrich Schmidt, Walter Deeters: *Geschichte der Stadt Emden von den Anfängen bis 1611 (Geschichte der Stadt Emden Bd. I)*, XII, 344 S., zahlr., z.T. farb., Abb.; Bernd Kappelhoff: *Geschichte der Stadt Emden von 1611 bis 1749. Emden als quasiautonome Stadtrepublik (Geschichte der Stadt Emden Bd. II)*, XVI, 555 S., 145, z.T. farb., Abb. Leer: Rautenberg 1994, ISBN 3-7921-0545-4 (= Ostfriesland im Schutze des Deiches. Beiträge zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des ostfriesischen Küstenlandes. Hrsg. im Auftrage der Niederemsischen Deichacht und ihrer Rechtsnachfolgerin der Deichacht Krummhörn von Jannes Ohling, Roelf Odens, Diedrich Stroman, Giesbert Wiltfang, Bd. X-XI), zusammen DM 198,-.

Bereits 1969 erschienen die ersten Bände der Reihe „Ostfriesland im Schutze des Deiches“, mit deren Stiftung sich der leider allzu früh verstorbene Oberdeichrichter Jannes Ohling und seine Deichacht Krummhörn bleibende Verdienste um Geschichte und Landeskunde Ostfrieslands erworben haben. Erst jetzt konnte das Ende der 1970er Jahre begonnene Werk der Geschichte der Stadt Emden (vgl. die Rezension zu Bd. [III] im Oldenburger Jahrbuch 82, 1982, S. 233 f.) mit der Darstellung der Zeit vom frühen Mittelalter bis 1750 in zwei Bänden zum Abschluß gebracht werden.

Emden, die größte Stadt Ostfrieslands, zeichnete sich in den fünf Jahrhunderten zwischen dem hohen Mittelalter und der vollständigen Unterwerfung unter das Preußen Friedrichs II. (1749) durch eine ungewöhnlich wechselvolle Geschichte aus. Die Anfang des 15. Jhs. dort regierenden Häuptlinge tom Brok konnten sich auf Dauer ebensowenig behaupten wie die zunächst nach Münster tendierenden Abdena und die Hamburger. Selbst die ihnen folgenden langjährigen

ostfriesischen Landesherren, die Cirksena, erlebten dank der Blüte der Stadt im 16. Jh., der sehr geschickten Politik ihrer calvinistischen Ratsherren und deren massiver Unterstützung durch die Generalstaaten und andere auswärtige Mächte bis 1611 einen beispiellosen Machtverfall in ihrer ursprünglichen Residenz an der Ems.

Kl. Brandt hat die frühe Siedlungsentwicklung aufgrund früherer Grabungsergebnisse und die Lage des den Handel anziehenden Hafens in anschaulicher Weise beschrieben. Ihm folgt H. van Lengens Abriß der Geschichte von den Anfängen der schriftlichen Überlieferung im 9. Jh. bis zum Ende des Mittelalters – eine Zeit ständiger Machtverschiebungen. H. Schmidt beschreibt die schnell aufblühende und an Menschen wachsende städtische Siedlung ab 1500. In dem zum Schluß seines Beitrags behandelten Bau des mächtigen „Neuen Rathauses“ (1575) sieht Schm. den symbolischen Höhepunkt einer schnellen Stadtentwicklung. Wie dem wirtschaftlichen Aufschwung die konfessionelle und politische Emanzipation der Stadt vom Landesherrn in wenigen Jahren folgte, hat W. Deeters in seinem Beitrag („Von 1576 bis 1611“) erörtert. Ihm folgt B. Kappelhoff mit einem zweiten Band „Emden als quasiautonome Stadtrepublik [von] 1611 bis 1749“. In eindrucksvoller Weise schildert K. Politik, wirtschaftliche und soziale Struktur dieser Stadt, die das Selbstbewußtsein einer Reichsstadt hatte, obwohl sie wirtschaftlich und auch politisch nach und nach an Bedeutung verlor.

Den Autoren ist zu danken, daß die Emdener Stadtgeschichte durch ihre Arbeiten nach verschiedenen Verzögerungen schließlich doch noch zu einem guten Abschluß gelangt ist.

Bis auf die Schulgeschichte sind alle Bereiche des städtischen Gemeinwesens relativ gründlich berücksichtigt worden. Außerdem vermißte der Rez. bei den Untersuchungen der Historiker gut lesbare, umgezeichnete Stadtpläne. Zu seiner Orientierung mußte er immer wieder auf den Stadtplan von van Oosterloo (1852) in Band VII der Reihe zurückgreifen.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Heinz Huhs: *Das Amt Ganderkesee von 1814 bis 1858*. Delmenhorst: Rieck 1994, ISBN 3-920794-49-4, 34 S., mehrere Abb., DM 9,60.

Der Autor legt mit der Broschüre die erste Gesamtdarstellung über das Amt Ganderkesee vor. Sie vermittelt einen kurzen, dabei aber sehr genauen Einblick in die Verwaltung eines ländlichen Amtes um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Nachdem durch Verordnung vom 15.9.1814 das Herzogtum Oldenburg in sechs Kreise eingeteilt wurde, wird Ganderkesee Amtssitz. In der kurzen Zeit des Bestehens des Amtes gab es drei Amtmänner. Huhs beschreibt deren Aufgaben und erstellt zu jedem eine sehr kurze berufliche Biographie. Auch die Aufgaben der Kirchspiels- und Bauervögte als untere Verwaltungsbeamte werden dargestellt. Eingehender wird auf die Gemeindeordnungen von 1831 und 1855

eingegangen, die die Selbständigkeit der Gemeinden fördern und das Amt als staatliche Aufsichtsbehörde bestimmen. Huhs benennt die gewählten Vertreter der Gemeinderäte und Kirchspielversammlungen mit der auf sie gefallenen Stimmenzahl. Mit der Neuordnung der Ämter 1858 kommt Ganderkesee zum Amt Delmenhorst. Die Darstellung vermittelt einen guten Überblick über die Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung im Oldenburgischen. Leider fehlt bei den abgedruckten Landkarten die Quellenangabe.

Jürgen Halbfaß

Walter Janßen-Holldiek: *Hurrel, ein Dorf am Geestrand*. Siedlungsentwicklung einer Bauerschaft in der Delmenhorster Geest. Oldenburg: Isensee 1994, ISBN 3-89442-217-3, 332 S., 133, z.T. farb., Abb., DM 45,-.

Der Autor beginnt sein, sich durch gründliche Recherche auszeichnendes, Buch mit der „Elster-Eiszeit“ (480.000 v. Chr.), die prägend für die Landschaft um Hurrel war. Detailliert werden die Grabhügel und Geräte der Bronzezeit beschrieben. So findet man die Herstellungsanleitung einer Felsgesteinsaxt. Über die Anfänge Hurrels als Einzelhofsiedlung kommt Janssen-Holldiek zu den jeweiligen Höfen und deren Besitzern, die mit Hof- und Familiengeschichten vorgestellt werden. Zu jedem Anwesen werden auch die Ersterwähnung, die teilweise bis in das Mittelalter zurückreicht, sowie die chronologische Reihenfolge der Besitznachfolger angegeben. Erklärt werden ferner die Herkunft des Namens „Hurrel“ und die Flur- und Naturnamen. Ausführlich beschrieben werden auch die politische und wirtschaftliche Geschichte des Ortes, daneben die Armenfürsorge, Ehestiftungen, Testamente, Hofübertragungen und das Schulwesen. Angereichert wird die Dorfgeschichte durch zahlreiche alte Stiche und Karten, Fotografien und Statistiken. Das Buch ist mit Sicherheit eine Bereicherung der oldenburgischen Regionalgeschichte.

Jürgen Halbfaß

Imme Schulte-Strathaus: *750 Jahre Bauerschaft Kirchkimmen*. Delmenhorst: Rieck 1993, 143 S., zahlr. Abb., DM 16,80.

Die ausführliche und reichbebilderte Dorfchronik beginnt mit der Urkunde vom 23. Januar 1243, in der Kirchkimmen, damals Nordkimmen, erstmalig erwähnt wird. Anlaß ist die Übertragung des Zehnten in Nordkimmen von Erzbischof Gerhard II. von Bremen an das Kloster Hude. Beschrieben werden weiter das Schulleben, Postwesen, Vereinsleben und Handel und Wandel. Jedes Kapitel ist teilweise mit Anekdoten angereichert. Verzeichnisse von Lehrern, Hofbesitzern, Firmeninhabern und Vereinsvorsitzenden, alle chronologisch aufgeführt, runden das Bild ab. Die Zeit des Nationalsozialismus wird anhand einer Kurzbiographie des Reichstagsabgeordneten der NSDAP Jann Blanke-meyer, Landmann in Harpstedt und gebürtig aus Kirchkimmen, abgehandelt. Diese Zeit hätte durchaus etwas ausführlicher beschrieben werden können.

Erwähnenswert ist ein kritischer Rückblick auf die letzten vierzig Jahre Landwirtschaft. Hier setzt sich eine Landfrau mit den Problemen und Sorgen der Landwirte auseinander. Ein Großteil des Buches nimmt das Hof- und Gebäuderegister ein. Jedes Haus wurde fotografiert, und zu jedem gibt es ein Verzeichnis der Besitzer vom Bau des Hauses bis zur Gegenwart. Jürgen Halbfaß

Albrecht Eckhardt: *Klein Scharrel 1794-1994*. Geschichte und Gegenwart einer Ammerländer Bauerschaft in der Gemeinde Edewecht. Oldenburg: Isensee 1994, ISBN 3-89442-211-4, 422 S., 279, davon 51 farb., Abb., Anhang mit 14 Karten und Luftbildern, DM 39,-.

Die Meßlatte für Arbeiten dieses Genres hat sich der Autor gleichsam selbst gelegt, als er 1980 seine Hinweise zur Erstellung von Orts-, Vereins- und Heimatchroniken vorlegte, die mit ihrem Plädoyer für wissenschaftlich solide und gut lesbare „kommunale Visitenkarte(n)“ inzwischen vielfach gute Wirkung gezeigt haben. Sein eigener Gegenstand ist ein vergleichsweise junges Element unter den Ortschaften des Oldenburger Landes, aber gerade deshalb ein repräsentativer Vertreter jener Siedlungsausweitung, die im Verlauf des 19. Jahrhunderts nicht nur zu einer Verdopplung der Bevölkerungszahl in diesem Landstrich beitrug, sondern vor allem auch an der sukzessiven Ausweitung des bewirtschafteten Landes mitwirkte. Es waren die sprichwörtlichen „kleinen Leute“, die sich hier auf dem unwirtlichen Scharrelberg niederließen, sich den Streit mit ihren Herkunftskirchspielen aufluden, nur um auf einer nunmehr eigenen Stelle mit der lebensnotwendigen „Schaftrift“ ein kaum über die Subsistenz hinausgehendes Leben als Köter und Handwerker zu beginnen. Für jede Familie verfolgt der Autor die Mühen der Ansiedlung, das gelegentliche Scheitern mit dem Zwang zur Rückkehr in den Heuermannsstand, aber auch das schließlich erfolgreiche Bemühen der kleinen Gemeinschaft um die Zuweisung des Bauerstattungsstatus.

In der Gliederung des Buches spürt man das Wirken des Landeshistorikers, dem sachliche Zusammenhänge innerhalb der Epochen mehr zusagen als thematische Kapitel, in denen jeweils der gesamte Zeitraum der Ortsgeschichte durchschritten wird. Er vermeidet damit die für viele Ortschroniken typischen Wiederholungen und Widersprüche, aber auch die häufig drängende Nähe zum Brauchtumsreferat. Ein großer Vorteil solcher kleinräumig angelegten Untersuchungen und dem geschichtswissenschaftlichen Trend der letzten Jahre durchaus folgend ist die Möglichkeit, Geschichte nicht nur strukturell, sondern auch biographisch „dicht“ zu beschreiben. Dies gilt nicht zuletzt für die Jahre des Nationalsozialismus, die ausführliche Darstellung erfährt, zumal der – zugezogene – Historiker hier „nie auf eine Mauer des Schweigens und der Ablehnung gestoßen“ ist.

Das Buch wird, nachdem es seinem Anspruch, „lesbare Wissenschaft“ zu bieten, so eindrucksvoll gerecht geworden ist, sehr verschiedene Leser finden. Die

Bewohner von Klein Scharrel können sich in einem der am besten erforschten Orte des Nordwestens heimisch fühlen. Der wissenschaftliche Leser wird angesichts der dazu erforderlichen Breite im Detail gelegentlich das Bedürfnis nach Zusammenstellungen um des leichteren Überblicks willen – sei es der Genealogien der Klein Scharreler Familien, sei es einer Kartierung ihrer Herkunftsorte oder auch tabellarischer Übersichten über manche firmengeschichtlichen Sachverhalte – verspüren, aber er wird sich insgeheim eingestehen müssen, daß die Vielfalt an kartographischem und an fotografischem Material, der die Reichhaltigkeit des Dorfes und der Bauerschaft als Quelle dokumentiert, diesen Wunsch nach Übersicht und Anschaulichkeit mit den genuinen Mitteln der Ortsgeschichte stillt.

Karl-Heinz Ziessow

Dörte Janzen: *Nordenholzermoor*. Geschichte eines Moordorfes, mit zwei Beiträgen von Dieter Bolte und Dietrich Oberwitter. Hude: [Selbstverlag] / Oldenburg: Isensee 1994, ISBN 3-89442-229-7, 96 S., zahlr. Abb., DM 15,80.

Die Autorin beginnt die Geschichte über Nordenholzermoor mit der Entstehung der Moore. Den Beginn der Besiedlung 1794 wird dann sehr detailliert beschrieben. Das reicht über die Schwierigkeiten, die die ersten Neusiedler zu bestehen hatten, bis zur Herkunft der Kolonisten. Des weiteren gibt D. Janzen einen Einblick in das Leben der Siedler. Aufgezeigt werden die Wohnverhältnisse, die Arbeitsteilung zwischen den Generationen und zwischen Mann und Frau, Nebenerwerbstätigkeiten, Ernährung und Kleidung. Die Aufzeichnungen des Arztes Dr. J. Goldschmidt im letzten Drittel der Broschüre vermitteln anschaulich den Oldenburger Volkscharakter. Auch ein Mord an einer jungen Frau im Jahre 1956 wird erwähnt. Die Geschichte des Dorfes endet mit dem Freizeitverhalten, in erster Linie Feiern, der Bewohner und mit einem bebilderten Höfe- und Häuserverzeichnis.

Jürgen Halbfaß

Udo Elerd: *Oldenburg. Ein verlorenes Stadtbild*. Gudensberg-Gleichen: Wartberg 1994, ISBN 3-86134-230-8, 71 S., zahlr. Abb., DM 29,80.

Da der Rezensent selber als 21jähriger einmal ein derartiges Buch mit historischen photographischen Stadtansichten (gemeinsam mit H.-P. Heit Schneider) zusammengestellt hat, könnte er befangen zu sein scheinen. Allerdings wurde durch den damaligen Leiter des Oldenburger Stadtmuseums eher Verheimlichung als Veröffentlichung derartiger Bilddokumente geübt. Der Herausgeber des vorzustellenden Bandes hat es da heute leichter, da er den Zugriff auf das von ihm selbst verwaltete Material nutzen kann. Inzwischen sind aber auch einige weitere Publikationen dieser Art erschienen, so daß eine Dokumentationslücke eigentlich nicht mehr besteht. Der Reihentitel „ein verlorenes Stadtbild“ könnte, auf Oldenburg bezogen, die Frage wachrufen, wie es zu diesem Verlust

kam, denn anders als Bremen oder Würzburg etwa, deren Stadtbild tatsächlich gewaltsam verlorenging, hat Oldenburg sich diesen Verlust selbst zuzuschreiben. Eine Frage, der in der Darstellung leider nicht nachgegangen wird. Abb. S. 50 zeigt ein um 1830 errichtetes Badehaus, keinesfalls „einen Nachfolgebau“ des „römischen Bades“ auf dem Jordan von 1832. Abb. S. 55: Daß das Augusteum ein frühes öffentliches Galeriegebäude ist, wird sich nicht sagen lassen. Das Fredericianum in Kassel entstand über einhundert Jahre früher. Bei Abb. S. 63 ist links neben Vogeler sitzend Alfred Walter Heymel (Mitbegründer der „Insel“) abgebildet. Der Rezensent vermißt Aufnahmen so wichtiger Gebäude wie des Graf-Christopher-Hauses, des Civilcasinos oder sämtlicher Randbereiche außerhalb der Altstadt, mit Ausnahme des Dobbenviertels. Dafür erscheinen der zweimal abgebildete Zeppelin, das wenig ausdrucksstarke Everstenholz sowie einige Bilder aus dem Familienalbum verzichtbar. Mit Architekten- und Künstlernamen (selbst weithin bekannten) wird gespart. Dies wohl eine Reverenz an den populären Charakter, den der Band haben soll. Sieben Photos großherzoglicher Staats- und Privataktionen bereichern das Buch. Ob sie allerdings Teil der Darstellung eines „verlorenen Stadtbildes“ sind, daran läßt sich zweifeln.

Jörg Deuter

Klaus Brake/Rainer Krüger, unter Mitarbeit von Dietrich Hagen, Kersten Krüger, Evelyn Müller: *Oldenburg im Profil. Erkundungen und Informationen zur Stadtentwicklung*. Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-239-3, 468 S., 280, z.T. farb., Abb., 1 Karte im Anhang, DM 26,-.

Hinter dem knappen und neugierig machenden Titel verbirgt sich der Anspruch der Autoren, die Originalität der Stadt, das eigene Gesicht Oldenburgs, herauszuarbeiten. Anlaß bot dazu das Jubeljahr der Stadtrechtsverleihung vor 650 Jahren. Dies wird einerseits durch einen visuellen Zugang versucht; in Form von Stadtpaziergängen werden Bebauung und Entwicklung einzelner Stadtteile „erlebt“ und Zusammenhänge von Geschichte und Wirtschaft, Alltag und Kultur eingebracht. Andererseits versuchen die Autoren durch systematische Erschließung wichtiger Bereiche wie Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung, Wirtschaft, Verkehr, soziales und kulturelles Leben ein Gesamtbild der Stadt zu vermitteln. Nach einer leicht verständlichen Geschichte der Stadtentwicklung Oldenburgs erschließen die ersten 16 Kapitel via Stadtpaziergang, ausgehend von den ältesten Stadtpunkten bzw. -gebieten (Schloß, Marktplatz, Altstadt) bis hin zu modernen Siedlungsvierteln das Stadtgebiet. In den Kapiteln 17 bis 27 folgt dann die systematische Erschließung, die die Siedlungsstruktur, die Zentrumsfunktion Oldenburgs im Nordwestraum, Industrialisierung und Dienstleistungszukunft, Militär, Landwirtschaft, Verkehr, Kultur, Bevölkerungs- und Sozialstruktur, die Universität und den Naturraum Oldenburgs und seiner Umgebung zum Thema hat und nicht nur die gegenwärtige Situation darstellt, sondern diese auch kritisch beleuchtet und zukünftige Ent-

wicklungen berücksichtigt oder Alternativen aufzeigt. Zahlreiche praktische Hinweise auf weitere Informationsstellen, touristische Einrichtungen, Museen und Galerien, Staats- und Stadtarchiv, Bibliotheken, Märkte, Messen, und verschiedene Arbeitskreise und eine thematisch gegliederte Zusammenstellung oldenburgischer Literatur runden den positiven Eindruck des Buches ab. Am Schluß finden sich noch ein Glossar zu den benutzten Fachausdrücken vorwiegend aus dem Bereich der Baukunst, ein Sachregister und ein Ortsregister, in welchem alle Namen von Straßen und Plätzen, die in irgendeiner Form besprochen oder (auch nur per Bild) erwähnt sind, aufgeführt werden.

Matthias Nistahl

*Jahresbericht des Technischen Vereins zu Oldenburg 1869.* Faksimile aus Anlaß des 125jährigen Bestehens des Technischen Vereins hrsg. und mit einem Nachwort und einer Mitgliederliste versehen. Oldenburg: Isensee 1994, ISBN 3-89442-199-1, [IV], 104 S., DM 20,-.

Das 125jährige Jubiläum eines Vereines ist zweifellos ein gegebener Anlaß, sich mit seiner Gründung zu beschäftigen. Was liegt näher, dafür die Gründungsprotokolle – so sie denn noch existieren – heranzuziehen. Mit der Herausgabe einer Faksimile-Ausgabe des 1. Jahresberichts durch den Architekten- und Ingenieurverein wird somit ein größerer Kreis von Interessenten angesprochen. Die Niederschriften bieten in reizvoller Weise einen Einblick in die Berufssituation der Techniker in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts und beschreiben anschaulich die Schwierigkeiten, welche es in der damaligen Zeit zu bewältigen galt. Ein Problem ist sogar noch heute evident: Die Umsetzung einer Erfindung in die Praxis. Zum besseren Verständnis der technischen Ausführungen wäre allerdings die Erläuterung der Maßeinheiten sehr hilfreich gewesen. Ergänzend ist zu bemerken, daß es sich bei diesem faksimilierten Band um ein Exemplar aus der ehemaligen großherzoglichen Bibliothek handelt, den die Stadt Oldenburg in den 20er Jahren zusammen mit anderen Büchern und Unterlagen erwarb.

Claus Ahrens

Ellen Mosebach-Tegtmeier · Detlef Weide: *125 Jahre Wilhelmshaven.* Stationen der Stadtgeschichte (1869-1994). Hrsg.: Stadt Wilhelmshaven. Der Stadtdirektor. Wilhelmshaven: Brune 1994, 72 S., zahlr. Abb., DM 19,80.

Am 17. Juni 1869 erhielt die Stadt Wilhelmshaven ihren Namen durch den preußischen König Wilhelm I.; Voraussetzung war der sog. Jade-Vertrag vom 20. Juli 1853, durch den Preußen von Oldenburg ein rund 317 Hektar großes Gelände an der Jade für 500000 Reichstaler kaufte. Anlässlich der 125. Wiederkehr der Stadtbenennung fanden in Wilhelmshaven zahlreiche Jubiläumsveranstaltungen statt, darunter eine breit angelegte stadtgeschichtliche Ausstellung, zu

welcher das o. g. Begleitheft erschien. Absicht der Verf. war es, die Stationen der Stadtgeschichte an den jeweiligen Jubiläumsfeiern festzumachen und dann in den historischen Kontext der Stadtgeschichte unter Berücksichtigung der Entwicklung in Deutschland einzuordnen. Dabei wurden im wesentlichen bislang erschienene Schriften (größtenteils eigene Arbeiten der Verfasserin) zur Geschichte Wilhelmshavens herangezogen, Zeitzeugen befragt und Bildmaterial beigegeben. Natürlich bestimmt nicht allein die geschichtliche Darstellung das Heft. Eine Gegenwartsanalyse und Perspektiven für die Zukunft, bei der der Hafen eine ganz wesentliche Rolle spielt, aber auch die verschiedenen Projekte für die wirtschaftliche Stabilisierung, zur Arbeitssicherung und Lebensqualität der Bevölkerung und zur Erhöhung der touristischen Attraktivität der Seehafenstadt werden skizziert und vermitteln eine gewisse Aufbruchstimmung, die sehr wünschenswert ist. Die „Stationen der Stadtgeschichte“ sind bei der Bevölkerung gut angekommen, das beweist das rasche Vergriffensein; eine 2. Auflage wäre durchaus angezeigt, eine umfassende Stadtgeschichte wäre allerdings noch besser.

Matthias Nistahl

Kurt Asche (Hrsg.): *Wilhelmshaven – Kultur und Geschichte am Jadebusen*. Oldenburg: Littmann 1994, ISBN 3-926296-13-5, 128 S., zahlr., z.T. farb., Abb., DM 49,80.

Mit dieser Sammelpublikation präsentiert Asche einen „farbenfrohen Blumenstrauß“ zum 125jährigen Stadtrechtsjubiläum von Wilhelmshaven. Vierzehn Beiträge von Fachleuten und Laien umkreisen das Thema „Kultur und Geschichte am Jadebusen“. Sie können leider hier nicht alle genannt werden. Neun Aufsätze beschäftigen sich unmittelbar mit W. bzw. der oldenburgischen Schwesterstadt Rüstringen. Den Interessen des Herausgebers entsprechend geht es vor allem um die Architekturgeschichte. Zwei längst vergriffene Artikel von H. Zopff („Architektur in W.“) bzw. F. Adler („Die Elisabethkirche zu W.“) hielt Asche für so informativ, daß er sie hier noch einmal veröffentlicht hat. Auch E. Pühl („Die Adalbertstraße – eine Promenade de l’Esplanade“) macht deutlich, daß die Architektur des wilhelminischen W. die verbreitete pauschale Abwertung nicht verdient hat. Das übergreifende Thema Architektur beschließt K. Trüpler mit einem interessanten Aufsatz über „Fritz Högers Planung für die Rathouserweiterung 1948“. W. Krull stellt einen Stadtführer Ws. von 1899 vor. Leider ist der dort abgedruckte Stadtplan nur mit der Lupe zu lesen. Die Beiträge, die sich mit der Umgebung der Stadt befassen, enthalten wiederum in erster Linie baugeschichtliche Untersuchungen (u.a. über das ehemalige friesische Steinhaus in Sanderbusch sowie über Packhäuser an der Jade). Erwähnenswert sind noch zwei Artikel zur Geschichte der bildenden Künste im Wilhelmshavener Raum. Asche stellt einen „unbekannten Schüler des Malers Georg Siehl-Freystett“ vor, J. M. Henneberg widmet sich den Beziehungen des Malers Jan Oeltjen zu den Künstlern der „Brücke“. So ist ein gutlesbares, in der

Qualität der Beiträge etwas unausgeglichenes Büchlein entstanden. Besonders sind das Layout und die Güte der vielen Abbildungen hervorzuheben. Im Nachwort wird die Bedeutung des Verlages Littmann für die Publikation zahlreicher Holzschnitte der Dangaster „Brücke“ in Erinnerung gerufen. Dem rühri- gen Herausgeber und seinen Mitarbeitern sei ebenso wie dem Verlag für ihre Arbeit gedankt.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Erhard Ahlrichs u.a.: *Wüppels*. Friesische Idylle im Wangerland. Oldenburg: Isensee 1994, ISBN 3-89442-201-7, 56 S., 33, z.T. farb., Abb., DM 18,-.

Das zwischen Hooksiel und Horumersiel gelegene idyllische Wurtendorf Wüppels verfügt nun erstmals über eine kleine bebilderte Ortsgeschichte. Sie wurde vom Nieders. Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven, welches dort Ausgrabungen vorgenommen hat, und von Teilnehmern einer örtlichen Geschichtswerkstatt erstellt. Die Themen reichen von der mittelalterlichen Zeit über Pastorei, Kirche, Schule, Mühle, Krug zu den einzelnen Bauernhöfen und beschreiben die harte Arbeit der Marschbauernfamilien vor der landwirtschaftlichen Technisierung.

Matthias Nistahl

*Stadt und Residenz Oldenburg 1345 –1918*. Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg. 6. Mai bis 29. Oktober 1995. Gesamtleitung und wissenschaftliche Konzeption: Siegfried Müller, wissenschaftliche Arbeitsgruppe: Siglinde Killisch, Gudrun Liegl, Michael Reinbold, Heinrich Tappe, Doris Weiler-Streichsbier. Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-260-1, 167 S., zahlr., meist farb., Abb., DM 29,80.

*Als das Schloß noch eine trutzige Burg war (bzw.) Aus der mittelalterlichen Burg wird ein Schloß – Graf Anton Günther als Bauherr seiner Residenz (bzw.) Herzog Peter Friedrich Ludwig und das Bildungsideal im Zeitalter der Spätaufklärung*. Hrsg.: Landesmuseum Oldenburg, Bearbeitung: Gudrun Liegl, Redaktion: Gudrun Liegl, Doris Weiler-Streichsbier, Layout/Illustration: Karin Ritzel. Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-263-6 bzw. 265-2 bzw. 264-4, 32 bzw. 44 bzw. 46 S., jeweils zahlr. Abb., je DM 15,-.

Anlässlich der 650-Jahrfeier der Stadtrechtsverleihung wurde im Landesmuseum eine reichhaltige Ausstellung zusammengestellt, die die Wechselwirkung zwischen Stadt und Residenz veranschaulichen soll. Diese zunächst bis Oktober 1995 befristete Ausstellung wird im Kern als Dauerausstellung weiterhin gezeigt werden. Neben dem Fundus des Landesmuseums konnten auch Objekte aus anderen Museen, Bibliotheken und Archiven entliehen werden, so das berühmte Oldenburger Wunderhorn (um 1400), das seit seiner Verbringung nach Dänemark (1689) erstmals in Oldenburg wieder vorgeführt werden

konnte. Zur Ausstellung erschienen ein Katalog und drei Begleithefte. Im Katalog werden nach Ausführungen über Sinn und Zweck der Ausstellung die 21 Ausstellungsräume nach ihrer Thematik beschrieben, die in vier Zeitabschnitte gegliedert sind. I Grafenzeit (1345–1667), II Statthalterresidenz (dänische Zeit 1667–1773, holstein-gottorpische Zeit 1773–1785), III Herzogsresidenz (1785–1829), IV Großherzogliche Residenz (1829–1918). Es ist zu fragen, ob das Jahr 1829 wirklich eine so entscheidende Zäsur bedeutet, um hier einen neuen Abschnitt zu beginnen. Die Annahme des von Herzog Peter Friedrich Ludwig abgelehnten Titels eines Großherzogs durch seinen Sohn und Nachfolger Paul Friedrich August rechtfertigt das eigentlich nicht. Die im Katalog mit Recht hervorgehobene Bedeutung, die schon die Bemühungen des Herzogs Peter Friedrich Ludwig um die bauliche Stadtentwicklung gehabt haben, wurden durch seinen Sohn in kontinuierlicher Förderung weitergeführt. Eher markieren wohl die Jahre 1848/1851 den Beginn einer neuen Epoche mit dem Übergang zur konstitutionellen Monarchie. Zudem hat sich die wirtschaftliche Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts erheblich beschleunigt.

In der Ausstellung wurden auch moderne museumspädagogische Hilfsmittel eingesetzt wie Videoanlagen und Computerspiele. Eine Auswahl von Abbildungen mit Beschreibungen und Literaturnachweisen folgt dem nützlichen Einführungstext über die Räume. Vielleicht hätte man noch einige Abbildungen der instruktiven Schautafeln und Karten beifügen können, etwa über die Handelsbeziehungen im 16. Jahrhundert. Von den pädagogisch geschickt konzipierten, informativen Begleitheften behandelt das erste die alte Burg Oldenburg mit einer allgemeinen Einführung in den Burgenbau sowie das Leben im Schutz der Burg. Das zweite Heft schildert die Burg vor dem Umbau durch Graf Anton Günther zum Schloß und das Schloß im 17. Jahrhundert mit den Räumlichkeiten und der Umgebung unter Beifügung eines nützlichen Glossars. Das dritte Heft ist der Jugend des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, seinem Hofmaler Tischbein und dem Schloßgarten gewidmet.

Harald Schieckel

# Moorarchäologie in Stadt und Landkreis Oldenburg und der nahen Umgebung

Mamoun Fansa und Reinhard Schneider

## Einleitung

Durch das Entwässern der Moore kam das Moorwachstum im 18. Jahrhundert langsam zum Stillstand. Die angetrockneten Mooroberflächen wurden zum Zwecke des Buchweizenanbaues ständig abgebrannt. Dadurch begann das Moor zu „schrumpfen“. Es verlor im Laufe der letzten 200 Jahre fast überall mehrere Meter an Höhe. Die größten Höhenverluste wurden jedoch durch das Stechen von Schwarztorf für Brennzwecke verursacht. Wenn es die Grundwasserstände erlaubten, wurde bis auf den festen Sandgrund hinunter abgetorft. Die über dem Schwarztorf liegenden helleren und weniger wertvollen „Weißtorfe“ oder „Bunttorfe“ wurden in die ausgetorften Schwarztorfbereiche hineingeworfen bzw. hineingestürzt. Beim Torfabbau entdeckten die Torfarbeiter hin und wieder archäologische Fundstücke und leiteten sie an das Museum in Oldenburg. Seitdem der Abbau maschinell erfolgt, werden nur noch wenige Funde bekannt.

Die Moorarchäologie hat in Oldenburg eine über 200jährige Tradition. Sie begann eher zufällig im Jahre 1784 mit der Entdeckung einer gut erhaltenen Moorleiche im Bareler Kleinstmoor nordöstlich von Neerstedt.

Auf der topographischen Karte (= Beilage) sind alle moorarchäologischen Fundstellen aus Stadt und Landkreis Oldenburg und der nahen Umgebung verzeichnet. Im hier vorliegenden Beitrag wird nur auf die wichtigsten Fundstellen in Stadt und Landkreis Oldenburg eingegangen.

---

Anschrift der Verfasser: Dr. Mamoun Fansa, Dipl. Ing. Reinhard Schneider, Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte, Damm 40–44, 26136 Oldenburg.

